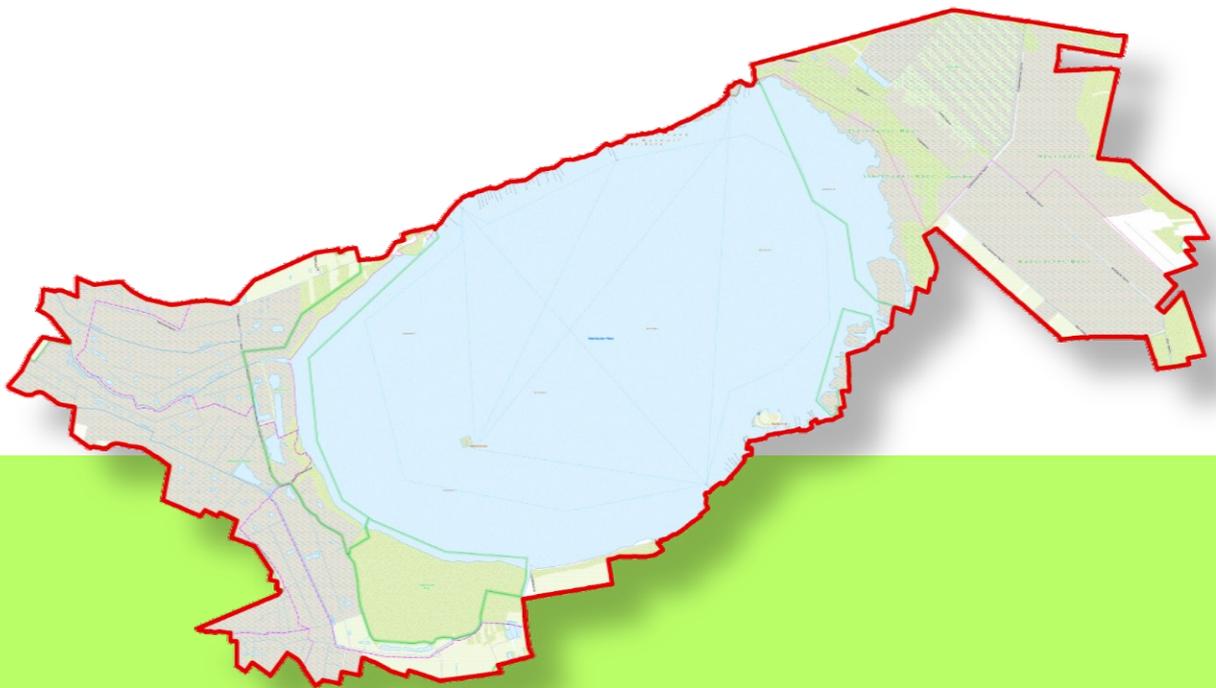




Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Im Auftrag der Region Hannover | 2024

Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 94 "Steinhuder Meer mit Randbereichen" (DE 3420-331) und das Europäische Vogelschutzgebiet VSG Nr. 42 "Steinhuder Meer" (DE 3521-401)





biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH

Kontakt:

Nebelring 15
D-18246 Bützow
Tel.: 038461/9167-0
Fax: 038461/9167-55

Internet:

www.institut-biota.de
postmaster@institut-biota.de
Handelsregister:
Amtsgericht Rostock | HRB 5562

Geschäftsführung:

Dr. Dr. Dietmar Mehl (Vorsitz)
Dr. Tim G. Hoffmann
M. Sc. Conny Mehl

AUFTRAGNEHMER & BEARBEITUNG:

M. Sc. Conny Mehl (Federführung)
Dr. rer. nat. Dr. agr. Diemar Mehl
M. Sc. Yannick Rathgeber
M. Sc. Janette Iwanowski
Dipl.-Laök. Theresa Wensing
Assessor Bodo Degen
Dipl.-Biol. Angela Berlin
M. Sc. Matthias Grothe
M. Sc. Constanze Jeschke
M. Sc. Michel Hannemann
M. Sc. Verena Liehr

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow
Telefon: 038461/9167-0
Telefax: 038461/9167-50
E-Mail: postmaster@institut-biota.de
Internet: www.institut-biota.de

AUFTRAGGEBER:

Region Hannover
Untere Naturschutzbehörde

Höltysteße 17
30171 Hannover
Telefon: 0511/61622624
Telefax: 0511/61622679
E-Mail: Naturschutz@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Vertragliche Grundlage: Vertrag vom 07.08.2023

Bützow, den 05.12.2024



M. Sc. Conny Mehl

Geschäftsführung

INHALT

1	Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben	13
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	13
1.2	Natura 2000, andere EU-rechtliche und internationale Vorgaben.....	14
1.2.1	Natura 2000	14
1.2.2	EG-Wasserrahmenrichtlinie	14
1.2.3	Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention).....	17
1.3	Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitraumen.....	18
1.4	Hinweise auf nationale rechtliche Vorgaben.....	19
1.4.1	Naturschutzgebiete (NSG).....	19
1.4.1.1	NSG „Meerbruchswiesen“	19
1.4.1.2	NSG „Westufer Steinhuder Meer“	19
1.4.1.3	NSG „Totes Moor“	20
1.4.2	Landschaftsschutzgebiet „Seefläche Steinhuder Meer“	21
1.4.3	Naturpark (NP) „Steinhuder Meer“	21
1.4.4	Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne	22
1.4.4.1	Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen	22
1.4.4.2	Niedersächsisches Landschaftsprogramm	22
1.4.4.3	Regionale Raumordnungsprogramme.....	23
1.4.4.4	Landschaftsrahmenpläne.....	23
1.4.4.5	Sonstige übergeordnete Vorgaben	23
2	Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes.....	25
2.1	Lage und Beschreibung der Natura 2000-Gebiete	25
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	26
2.2.1	Naturräumliche Region	26
2.2.2	Geologie und Böden	26
2.2.3	Gewässer	27
2.2.3.1	Grundwasser.....	27
2.2.3.2	Oberirdische Gewässer	27
2.2.3.2.1	Fließgewässer.....	27
2.2.3.2.2	Standgewässer „Steinhuder Meer“	29
2.2.4	Klima und Luft	30
2.2.5	Heutige potenziell natürliche Vegetation	31
2.3	Historische Entwicklung	31

2.4	Bisherige Naturschutzaktivitäten.....	32
2.5	Verwaltungszuständigkeiten	35
3	Bestandsdarstellung und -bewertung	37
3.1	Biotoptypen	37
3.2	FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL).....	58
3.2.1	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2230).....	62
3.2.2	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation (3130)	62
3.2.3	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150).....	63
3.2.4	Dystrophe Stillgewässer (3160).....	65
3.2.5	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	66
3.2.6	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	67
3.2.7	Lebende Hochmoore (7110*)	68
3.2.8	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120).....	68
3.2.9	Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)	71
3.2.10	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (7150).....	72
3.2.11	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (7210*)	73
3.2.12	Moorwälder (91D0*).....	73
3.3	FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	75
3.3.1	Signifikant vorkommende Arten des Anhang II	75
3.3.1.1	Kammolch	76
3.3.1.2	Steinbeißer.....	76
3.3.1.3	Schlammpeitzger	79
3.3.1.4	Fischotter	80
3.3.1.5	Teichfledermaus	80
3.3.2	Zusätzliche Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL.....	81
3.3.3	Sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten	86
3.4	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums	87
3.4.1	Signifikante Brutvogelarten	88
3.4.2	Erhaltungsgrad der Habitate.....	94
3.4.3	Gastvogelarten	100
3.5	Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum.....	102
3.6	Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet.....	105
3.7	Zusammenfassende Bewertung	106

4	Zielkonzept	114
4.1	Grundlagen	114
4.2	Langfristig angestrebter Gebietszustand	119
4.3	Gebietsbezogene Ziele	122
4.3.1	Erhaltungs- und Wiederherstellungs- sowie zusätzliche Ziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	122
4.3.2	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.....	128
4.3.3	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes	131
4.3.4	Zusätzliche und sonstige Ziele	138
4.4	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	141
4.5	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums.....	146
5	Handlungs- und Maßnahmenkonzept	150
5.1	Maßnahmenbeschreibung	150
5.2	Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes.....	158
6	Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf ..	159
7	Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring	161
8	Quellenverzeichnis	163
	Anhang.....	174
I.	Zusammenstellung der in den Schutzgebietsverordnungen aufgeführten Erhaltungsziele	174
II.	Maßnahmenblätter	195

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des kombinierten Managementplans für das FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ und das VSG „Steinhuder Meer“	19
Tabelle 2:	Bisher durchgeführte Naturschutzaktivitäten im Bereich des FFH- und Vogelschutzgebietes	32
Tabelle 3:	Kommunen mit Flächenanteil im Planungsraum	35
Tabelle 4:	Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebiets 094 mit Flächengröße	37
Tabelle 5:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Verlandungsbereiche von Stillgewässern“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	38
Tabelle 6:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Grünland“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	40
Tabelle 7:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Stillgewässer des Binnenlandes“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	42
Tabelle 8:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Wälder“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	44
Tabelle 9:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Hoch- und Übergangsmoore“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	47
Tabelle 10:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	49
Tabelle 11:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Gebüsche und Gehölzbestände“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	51
Tabelle 12:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Fels-, Gesteins-, und Offenbodenbiotope“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet,	

	ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	53
Tabelle 13:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Fließgewässer des Binnenlandes“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	54
Tabelle 14:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	55
Tabelle 15:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Heiden und Magerrasen“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.	56
Tabelle 16:	Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppen „Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen“, „Acker- und Gartenbaubiotope“ und „Grünanlagen“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet sowie ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012).	57
Tabelle 17:	Lebensraumtypen im FFH-Gebiet samt ihrer Flächengröße und ihres Erhaltungsgrades.....	59
Tabelle 18:	Gegenüberstellung der Werte und Einstufungen aus der Basiserfassung mit der Aktualisierungskartierung.....	60
Tabelle 19:	Arten des Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet Steinhuder Meer mit Randbereichen mit Angaben zu Populationsgröße und Erhaltungsgrad entsprechend aktuellem SDB (NLWKN 2020a), den Rote Listen-Einstufungen und den Lebensraumsprüchen	76
Tabelle 20:	Nachweise des Steinbeißers (<i>Cobitis taenia</i>) im Planungsraum	77
Tabelle 21:	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet Steinhuder Meer mit Randbereichen inkl. Rote Liste-Einstufungen.....	81
Tabelle 22:	Sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten für das FFH-Gebiet.....	86
Tabelle 23:	Erhaltungsgrad signifikanter Brutvogelarten am Steinhuder Meer, Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2005).....	89
Tabelle 24:	Signifikante Brutvogelarten mit Schutz- und Gefährdungsstatus sowie der Entwicklung des EHG und Brutbestandes seit der letzten Fassung des SDB bis heute	93
Tabelle 25:	Beschreibung und Bewertung der Teillebensräume/Habitats für Brutvögel am Steinhuder Meer.....	96
Tabelle 26:	Gesamterhaltungsgrad (gemäß BOHLEN & BURDORF 2005) signifikanter Brutvogelarten, eingeordnet in ihre ökologischen Gruppen	99

Tabelle 27:	Gebietsbewertung des Steinhuder Meeres als Gastvogellebensraum, Zeitraum 2016-2020 (NLWKN 2021b)	101
Tabelle 28:	Eigentumssituation im Planungsraum	103
Tabelle 29:	Zusammenfassende Darstellung der signifikanten LRT und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie der signifikanten Vogelarten im Planungsraum	108
Tabelle 30:	Erhaltungsgrade und Gesamttrends von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 94 sowie in der atlantischen biogeografischen Region Niedersachsens (NLWKN 2023d)	117
Tabelle 31:	Gebietsbezogene Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und zusätzliche Ziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Nr. 94	124
Tabelle 32:	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	128
Tabelle 33:	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für maßgebliche Vogelarten des Vogelschutzgebietes Nr. 42	131
Tabelle 34:	Zusätzliche Ziele für nicht signifikante LRT im Planungsraum	138
Tabelle 35:	Sonstige Ziele für Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für den Planungsraum	138
Tabelle 36:	Ziele für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten	139
Tabelle 37:	Potenzielle Synergien und Konflikte zwischen der Managementplanung und der Nutzung sowie übergeordneten Fachplanungen	146
Tabelle 38:	Übersicht der Maßnahmen für das FFH-Gebiet 094 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ und das VSG 042 „Steinhuder Meer“	151
Tabelle 39:	Langfristige Erhaltungsziele der für den Planungsraum relevanten Schutzgüter gemäß den NSG-Verordnungen (NSG-VO) „Meerbruchswiesen“, „Totes Moor“, Westufer Steinhuder Meer“ und der LSG-Verordnung (LSG-VO) „Seefläche des Steinhuder Meeres“	174
Tabelle 40:	Geltenden Nutzungsaufgaben innerhalb des Planungsraumes gemäß den NSG-Verordnungen „Meerbruchswiesen“, „Totes Moor“, Westufer Steinhuder Meer“ .	190

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Planungsraum – Übersicht
Karten 2 a - f:	Biotoptypen
Karten 3 a - f:	FFH-Lebensraumtypen
Karten 4 a - f:	FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung
Karten 5 a - f:	Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und sonstige Vogelarten
Karten 6 a - f:	Nutzungs- und Eigentumssituation
Karten 7 a - f:	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen
Karten 8 a - f:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele – LRT und Biotope
Karten 9 a - f:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele – FFH-Arten und sonstige Arten
Karten 10 a - f:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele – wertbestimmende Vogelarten der VS-RL
Karten 11 a - f:	Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele – weitere signifikante Vogelarten der VS-RL
Karten 12 a – f:	Handlungs- und Maßnahmenkonzept – Teil 1 (LRT und FFH-Arten)
Karten 13 a – f:	Handlungs- und Maßnahmenkonzept – Teil 2 (Vogelarten)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ArL	Amt für regionale Landesentwicklung
Az.	Aktenzeichen
BfG	Bundesanstalt für Gewässerkunde
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGBI.	Bundesgesetzesblatt
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWP	Bewirtschaftungsplan
DE	Deutschland
DStMVO	Dümmmer und Steinhuder-Meer-Verordnung
ebd.	ebenda
EFR	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
EHG	Erhaltungsgrad (Bezugsraum Natura 2000-Gebiet)
EHZ	Erhaltungszustand (Bezugsraum: biogeografische Region; für Vögel das Verbreitungsgebiet)
et al.	et alii
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZG	Einzugsgebiet
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
GG	Grundgesetz
GWK	Grundwasserkörper
Hb NSAB	Handlungsbedarf gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie
L	Lex
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
LROP-VO	Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LW	Leine-Weser
ML	Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MU	Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

NABU	Naturschutzbund
n. b.	nicht bekannt
NBS 2030	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt 2030
NLP	Niedersächsisches Landschaftsprogramm
Nds. FischG	Niedersächsisches Fischereigesetz
NLF	Niedersächsische Landesforsten
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Nr.	Nummer
NROG	Niedersächsisches Raumordnungsprogramm
NSG	Naturschutzgebiet
NWG	Niedersächsisches Wassergesetz
ÖSSM	Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer
P	Phosphor
PU	Planungsgruppe Umwelt
ROG	Raumordnungsgesetz
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SDB	Standarddatenbogen
SPA	Special Protection Area
sog.	sogenannt
ULV	Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband
VSG	Vogelschutzgebiet
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WRRL-VO	Wasserrahmenrichtlinien-Verordnung

1 Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben

1.1 Veranlassung und Ziel der Planung

Die Europäische Union hat mit Art. 3 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) den Aufbau eines europaweiten ökologischen Netzes mit besonderen Schutzgebieten (Natura 2000) beschlossen. Dieses Netz „Natura 2000“ setzt sich aus den FFH-Gebieten, die Lebensräume und Arten von europäischer Bedeutung schützen sollen und den Europäischen Vogelschutzgebieten (gem. Richtlinie 2009/147/EG) zusammen, die ausschließlich dem Schutz der europäischen Vogelwelt dienen.

Etwa 10,5 % der Landesfläche Niedersachsens (ca. 500.000 ha – ohne marine Bereiche) sind Teil des internationalen Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes. Das umfasst 385 FFH-Gebiete und 71 Vogelschutzgebiete (NLWKN 2016, MU 2021). Gemäß Art. 6 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) und Art. 3 und Art. 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/147/EG (VS-RL) sollen die Mitgliedstaaten neben der Auswahl und Meldung der Gebiete die „nötigen Erhaltungsmaßnahmen“ in den Natura 2000-Gebieten festlegen, die die Sicherung der günstigen Erhaltungszustände für die vorkommenden Lebensraumtypen und Arten zum Ziel haben. Die einzelnen, notwendigen Erhaltungsmaßnahmen können hierbei, je nach örtlicher Komplexität, in eigens für die Gebiete aufgestellte Bewirtschaftungs- und Entwicklungspläne (Managementpläne) integriert werden. Diesen Anforderungen soll mit der Erstellung des vorliegenden Managementplans für das FFH-Gebiet Nr. 94 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ (DE 3420-331) sowie das räumlich überlagerte Europäische Vogelschutzgebiet Nr. 42 „Steinhuder Meer“ (DE 3521-401) entsprochen werden.

Das 5.371,31 ha große FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ wurde im Juni 2000 gemäß Art. 4 Abs.1 der FFH-RL und § 32 Abs. 1 BNatSchG durch das Land Niedersachsen als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldet. Die Bestätigung von der Europäischen Union erfolgte im Dezember 2004. Öffentlich bekannt gemacht wurde es im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L338 vom 23.12.2015, Seite 688 (Az: C [2015] 8219). Die Umsetzung in nationales Recht erfolgte mittels mehrerer Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen. Gemäß Standarddatenbogen (SDB) stellt das Gebiet einen großen Flachsee im Komplex mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und teils extensiv genutztem Grünland auf Niedermoor sowie überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigten Hochmoorflächen dar.

Das EU-Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“ (DE 3521-401) wurde im Juni 2001 vom Land Niedersachsen durch den NLWKN an die EU-Kommission als besonderes Schutzgebiet (Special Protection Area – SPA) gemeldet und gehört seitdem dem europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000 an. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 35/2009 vom 02.09.2009 (Nds. MBl. Nr. 35/2009 S.783). Die nationale Unterschutzstellung als Vogelschutzgebiet wurde gemäß den Schutzgebietsverordnungen der NSG „Meerbruchwiesen“, „Totes Moor“, „Westufer Steinhuder Meer“ sowie des LSG „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer“ und „Seefläche Steinhuder Meer“ durchgeführt. Die Ersterfassungen für die Ausweisung zum Vogelschutzgebiet erfolgten im Dezember 1999. Eine Aktualisierung wurde im April 2015 durchgeführt.

Die niedersächsische Maßnahmenplanung umfasst eine gutachtliche Naturschutzfachplanung mit mehreren Planungsinstrumenten, die gebietsspezifisch abweichen können. Aufgabe ist die Identifizierung der notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten. Die Erarbeitung der Planunterlagen erfolgt unter Beteiligung der zuständigen Fachbehörden und des örtlichen Naturschutzvereins (ÖSSM e. V). So wird die Möglichkeit eingeräumt, vielschichtige Empfehlungen zur weiteren Entwicklung der Gebiete zu geben.

1.2 Natura 2000, andere EU-rechtliche und internationale Vorgaben

1.2.1 Natura 2000

Die FFH-Richtlinie dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Dafür wurde auf Ebene der Europäischen Union das kohärente ökologische Netz „Natura 2000“ ins Leben gerufen. Im Rahmen dessen waren die EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, für aus europäischer Sicht bedrohte Lebensräume nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) besondere Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) auszuweisen.

Die Mitgliedsstaaten sind nach Art. 6 Abs. 1 der FFH-RL dazu verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung für die Arten und Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten festzulegen.

Die europarechtliche Grundlage für die Maßnahmenplanung sind Art. 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 13/17/EU des Rates vom 3. Mai 2013) sowie Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 der EU-Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 in der Fassung der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten).

Die Umsetzung der FFH- und VS-RL erfolgt in Deutschland durch das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 3 vom 8.12.2022; [BGBl. I S. 2240]). In den §§ 31–36 des BNatSchG ist die Umsetzung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ auf Bundesebene geregelt, wobei die Erfüllung von Verpflichtungen, wie die Aufstellung von Managementplänen, den Ländern obliegt.

1.2.2 EG-Wasserrahmenrichtlinie

Eine weitere zu berücksichtigende europarechtliche Vorgabe ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Diese gibt Standards für den ökologischen und chemischen Zustand von Oberflächengewässern vor.

Mit der Verabschiedung der WRRL durch das Europäische Parlament und den Europäischen Rat im Jahr 2000 wurde ein Instrument geschaffen, um die Wasserpolitik innerhalb der EU zu vereinheitlichen und stärker auf eine nachhaltige und umweltverträgliche Wassernutzung auszurichten.

Die WRRL wurde im Jahr 2002 über die Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf Bundesebene in nationales Recht überführt. Die deutsche Umsetzung legt in §§ 27 und 28 WHG die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer fest. Diese Bewirtschaftungsziele sind der Maßstab für das Tätigwerden der Behörden zur Zielerreichung (§§ 82 ff. WHG) und für das Bewirtschaftungsermessen nach § 12 Abs. 2 WHG bedeutsam. Das Wasserhaushaltsrecht gehört gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 32 des Grundgesetzes (GG) zur konkurrierenden Gesetzgebung. Die Länder können nach Art. 72 Abs. 3 S. 1 Nr. 5 GG vom Bundeswasserrecht abweichende Regelungen treffen (sog. Abweichungskompetenz). Das Land Niedersachsen hat dies mit der Novelle des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 10.06.2004 und der Verordnung zum wasserrechtlichen Ordnungsrahmen von 29.11.2004 in Landesrecht umgesetzt.

Das Ziel der WRRL ist entsprechend Art. 1 die Schaffung eines Ordnungsrahmens für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers.

Für die in den Bewirtschaftungsplänen für Einzugsgebiete festgelegten Maßnahmenprogramme gelten gemäß Art. 4 der WRRL folgende Umweltziele:

- (1) Verhinderung einer Verschlechterung des Zustands aller Oberflächen- und Grundwasserkörper (sog. Verschlechterungsverbot)
- (2) Erreichen eines guten ökologischen und chemischen Zustands spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie, d. h. bis 2015, gemäß § 29 WHG spätestens bis 2027 aller natürlicher Oberflächenwasserkörper (sog. Verbesserungsgebot)

- (3) Erreichen eines guten ökologischen Potenzials und eines guten chemischen Zustands künstlicher und erheblich veränderter Oberflächenwasserkörper spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie, d. h. bis 2015, gemäß § 29 WHG spätestens bis 2027 (sog. Verbesserungsgebot)
- (4) Schrittweise Reduktion der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe und Beendigung oder schrittweise Einstellung der Einleitung, Emission und Verluste prioritär gefährlicher Stoffe (sog. Phasing-Out-Gebot)
- (5) Erreichen eines guten quantitativen und guten chemischen Zustands für alle Grundwasserkörper spätestens 15 Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie, d. h. bis 2015, gemäß § 29 WHG spätestens bis 2027 (sog. Verbesserungsgebot)
- (6) Umkehr aller signifikanten und anhaltenden Trends einer Steigerung der Konzentrationen von Schadstoffen aufgrund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten und somit schrittweise Reduktion der Verschmutzung des Grundwassers (sog. Trendumkehr)

Ggf. können für natürliche (nicht künstliche bzw. nicht erheblich veränderte) Wasserkörper auch weniger strenge Ziele für die Wasserkörper angesetzt (Art. 4 [5]) oder der Zeitplan für die Erreichung dieser Ziele verlängert werden (Art.4 [4]), was in Deutschland bei der Bewirtschaftungsplanung in hohem Maße Umsetzung fand.

Die WRRL schreibt in Anhang II verbindlich vor, dass Oberflächenwasser- sowie Grundwasserkörper nach einheitlichen Bezügen abgeleitet werden müssen. Berichtspflichtig bei der Umsetzung der WRRL hinsichtlich der Oberflächengewässer sind die Fließgewässer mit einem Eigeneinzugsgebiet von $\geq 10 \text{ km}^2$ und die Seen mit einer Flächengröße von $\geq 0,5 \text{ km}^2$ (50 ha). In jeder Kategorie von Oberflächengewässern sind die Oberflächenwasserkörper innerhalb einer Flussgebietseinheit nach Typen zu unterscheiden, wobei das System A (eine einfache Zuordnung zu Ökoregionen) genutzt werden kann, oder das System B (umfangreiche Kennzeichnung wesentlicher chemischer und physikalischer Faktoren, welche die Eigenschaften des Gewässers und insbesondere die Struktur und Zusammensetzung der Biozöosen bestimmen).

Anhang II verlangt aber auch die Festlegung typspezifischer Referenzbedingungen für alle Arten und Typen von Oberflächengewässern. Dabei sind typspezifische hydromorphologische und physikalisch-chemische Bedingungen festzulegen, die denjenigen hydromorphologischen und physikalisch-chemischen Qualitätskomponenten entsprechen, die in Anhang V WRRL für diesen Typ von Oberflächengewässerkörper für den sehr guten ökologischen Zustand gemäß der entsprechenden Kennzeichnungstabelle angegeben sind. Zwischen den genannten abiotischen Faktoren und den biologischen Qualitätskomponenten bestehen naturgemäß deutliche Wirkungszusammenhänge. Deshalb sollen nach WRRL die physikalisch-chemischen und die hydromorphologischen Qualitätskomponenten so gestaltet werden, dass sie die Erreichung der biologischen Qualitätsziele unterstützen.

Die einzelnen Qualitätskomponenten für die Einstufung des ökologischen Zustands sind im Anhang V WRRL aufgeführt. Für den Zustand von Fließgewässern nach Anhang V WRRL sind dies im Einzelnen:

- a) Biologische Komponenten
 - Zusammensetzung und Abundanz der Gewässerflora
 - Zusammensetzung und Abundanz der benthischen wirbellosen Fauna
 - Zusammensetzung, Abundanz und Altersstruktur der Fischfauna
- b) Hydromorphologische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten
 - Wasserhaushalt
 - Abfluss und Abflussdynamik
 - Verbindung zu Grundwasserkörpern
 - Durchgängigkeit des Flusses

- Morphologische Bedingungen
 - Tiefen- und Breitenvariation
 - Struktur und Substrat des Flussbetts
 - Struktur der Uferzone
- c) Chemische und physikalisch-chemische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten
 - Allgemein
 - Temperaturverhältnisse
 - Sauerstoffhaushalt
 - Salzgehalt
 - Versauerungszustand
 - Nährstoffverhältnisse
 - Spezifische Schadstoffe
 - Verschmutzung durch alle prioritären Stoffe, bei denen festgestellt wurde, dass sie in den Wasserkörper eingeleitet werden
 - Verschmutzung durch sonstige Stoffe, bei denen festgestellt wurde, dass sie in signifikanten Mengen in den Wasserkörper eingeleitet werden.

Die Qualitätskomponenten für den ökologischen Zustand von Seen nach Anhang V WRRL sind im Einzelnen:

- Biologische Komponenten
 - Zusammensetzung, Abundanz und Biomasse des Phytoplanktons
 - Zusammensetzung und Abundanz der sonstigen Gewässerflora
 - Zusammensetzung und Abundanz der benthischen wirbellosen Fauna
 - Zusammensetzung, Abundanz und Altersstruktur der Fischfauna
- Hydromorphologische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten
 - Wasserhaushalt
 - Wasserstandsdynamik
 - Wassererneuerungszeit
 - Verbindung zum Grundwasserkörper
 - Morphologische Bedingungen
 - Tiefenvariation
 - Menge, Struktur und Substrat des Gewässerbodens
 - Struktur der Uferzone
- Chemische und physikalisch-chemische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten
 - Allgemein
 - Sichttiefe
 - Temperaturverhältnisse
 - Sauerstoffhaushalt
 - Salzgehalt
 - Versauerungszustand
 - Nährstoffverhältnisse

- Spezifische Schadstoffe
 - Verschmutzung durch alle prioritären Stoffe, bei denen festgestellt wurde, dass sie in den Wasserkörper eingeleitet werden
 - Verschmutzung durch sonstige Stoffe, bei denen festgestellt wurde, dass sie in signifikanten Mengen in den Wasserkörper eingeleitet werden

Für die Einstufung des chemischen Zustands für Oberflächenwasserkörper gelten EU-weit die Umweltqualitätsnorm aus der EG-Nitratrichtlinie (Vorgabe für Nitrat) sowie die Umweltqualitätsnormen-Richtlinie (2013/39/EU) mit Grenzwerten für insgesamt 45 prioritäre Stoffe.

Werden die einzelnen Umweltqualitätsnormen eingehalten, dann ist der chemische Zustand gut; andernfalls nicht gut.

Grundwasserkörper werden zum einen im Hinblick auf den mengenmäßigen Zustand bewertet (gut oder nicht gut); dies erfasst das Ausmaß, in dem ein Grundwasserkörper durch direkte und indirekte Entnahme beeinträchtigt wird (Artikel 2 WRRL): „Der Grundwasserspiegel im Grundwasserkörper ist so beschaffen, dass die verfügbare Grundwasserressource nicht von der langfristigen mittleren jährlichen Entnahme überschritten wird. Dementsprechend unterliegt der Grundwasserspiegel keinen anthropogenen Veränderungen, die

- a) zu einem Verfehlen der ökologischen Qualitätsziele gemäß Artikel 4 für in Verbindung stehende Oberflächengewässer,
- b) zu einer signifikanten Verringerung der Qualität dieser Gewässer,
- c) zu einer signifikanten Schädigung von Landökosystemen führen würden, die unmittelbar von dem Grundwasserkörper abhängen,

und Änderungen der Strömungsrichtung, die sich aus Änderungen des Grundwasserspiegels ergeben, können zeitweise oder kontinuierlich in einem räumlich begrenzten Gebiet auftreten; solche Richtungsänderungen verursachen jedoch keinen Zustrom von Salzwasser oder sonstige Zuströme und lassen keine nachhaltige, eindeutig feststellbare anthropogene Tendenz zu einer Strömungsrichtung erkennen, die zu einem solchen Zustrom führen könnte.“ (Anhang V WRRL).

Zum anderen werden die Grundwasserkörper nach Anhang V WRRL im Hinblick auf den chemischen Zustand (gut/nicht gut) bewertet: Leitfähigkeit, Konzentration an Schadstoffen.

In Ergänzung bzw. Untersetzung der WRRL legt die Grundwasserrichtlinie (GWRL) konkrete Qualitätskriterien fest, definiert Kriterien zur Beurteilung von gutem chemischem Zustand und Trend und verlangt im übrigen Maßnahmen zur Verhinderung oder Begrenzung des Eintrags von Schadstoffen in das Grundwasser.

In Schutzgebieten nach EU-Gemeinschaftsrecht müssen ferner sowohl für Oberflächengewässer als auch für das Grundwasser die dafür vorgesehenen Normen und Ziele erfüllt werden (Artikel 4 WRRL).

1.2.3 Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention)

Die Ramsar-Konvention (Ramsar, Iran, 1971) ist die älteste internationale Konvention, dessen Aufgabe die Erhaltung und nachhaltige Nutzung aller Feuchtgebiete mit ihren Lebensräumen und Arten ist. Die Vertragsstaaten haben sich verpflichtet, die von Ihnen benannten Feuchtgebiete zu erhalten und zu fördern und durch die Bewahrung des ökologischen Zustandes, durch Biotopmanagement und nachhaltige Nutzung zu sichern. Zusätzlich sollen alle übrigen Feuchtgebiete im Hoheitsgebiet der jeweilige Vertragsstaaten, soweit möglich, nachhaltig genutzt werden (BMUV 2024).

Sollte eine Verschlechterung des ökologischen Zustands eines gemeldeten Feuchtgebietes stattgefunden haben, wird das Gebiet in das „Montreux-Register“ übernommen. Dies resultiert in einem Überwachungs-

und Beratungsverfahren mit dem Ziel, Maßnahmen festzulegen, die den Gebietszustand verbessern sollen (BMUV 2024).

Deutschland trat der Konvention im Jahr 1976 bei und benannte im gleichen Jahr das Steinhuder Meer als geschütztes Feuchtgebiet internationaler Bedeutung.

1.3 Planungsansatz des Managementplans, Organisation des Planungsprozesses, Zeitrahmen

Der Managementplan dient der Ableitung von konkreten Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen des Anhangs I, von Arten des Anhangs II der FFH-RL und der Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie. Planungsrelevant sind sowohl die LRT-Flächen sowie die Habitatflächen der Arten nach FFH-RL und VS-RL. Für Arten des Anhangs IV der FFH-RL und andere besonders wertgebende Arten erfolgt keine spezielle Maßnahmenplanung. Ihre Vorkommen sollen jedoch in den Planungen für LRT und Anhang-II-Arten Berücksichtigung finden.

Die Bearbeitung des Managementplans orientiert sich am „Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen“ (NLWKN 2016) und den Festsetzungen zu Schutzzweck und Zielsetzung in den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebietsverordnungen.

Grundlage der Planung stellen die Basiserfassung für die FFH-LRT aus den Jahren 2006 bis 2016, Zufallsbeobachtungen und gezielte Erfassungen der Arten aus den Jahren 2014 bis 2020 sowie die aktualisierten Standarddatenbögen (SDB) dar. Daneben wurden zur Verfügung gestellte Daten von der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM), der Aktion Fischotterschutz e.V., der Staatlichen Vogelschutzwarte sowie Daten des Niedersächsischen Webbasierten Artenerfassungsportals (NIWAP) ausgewertet. Ergänzend erfolgte im Frühjahr 2024 eine Kartierung ausgewählter LRT-Flächen innerhalb des NSG „Totes Moor“, da dort große Veränderungen bei den Erhaltungsgraden festgestellt wurden.

Eine gesamtheitliche Planung lag bislang weder für das FFH-Gebiet noch für das VSG vor. Allerdings wurden Einzelplanungen für Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer (mit Leeser Erlen-Riede)“ als Teil des FFH-Gebietes erstellt. Dabei handelt es sich um den „BWP Kompakt für die bewaldeten Flächen des FFH-Gebietes aus 2021“ (nicht mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt) (NLF 2021) und den „Maßnahmenplan für den Steinhuder Meerbach und Nebengewässer als Teil des Natura 2000-Gebietes 094 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ (ABIA 2020). Von daher wird für die Fläche des LSG „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer (mit Leeser Erlen-Riede)“ auf die Festlegung von zusätzlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen verzichtet. Der in Kapitel 2.1 dargestellte Planungsraum schließt die o. g. LSG-Fläche nicht mit ein. Funktionale Zusammenhänge und Maßnahmenwirkungen im Plangebiet, die auch den im Zusammenhang stehenden Gebieten zugutekommen, werden allerdings mitbetrachtet.

Der Planungsprozess erfolgte unter Beteiligung der wichtigsten regionalen Träger. Dazu zählen insbesondere der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Region Hannover, Fachbereich Umwelt und das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (ArL LW). Der zeitliche Rahmen der Erstellung ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Arbeits- und Zeitplan zur Erarbeitung des kombinierten Managementplans für das FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ und das VSG „Steinhuder Meer“

Planungsschritt	Zeitpunkt/Abgabefristen
Auftragsvergabe	7. August 2023
Bearbeitungszeitraum	7. August 2023 bis 1. Dezember 2024
Aktualisierung der LRT-Erfassung im Teilbereich NSG „Totes Moor“	Ende Mai 2024
Fertigstellung Bestandsdarstellung und-bewertung, Zielkonzeption	Ende Juni 2024
Fertigstellung des Entwurfs	Ende September 2024
Fertigstellung des Gesamtprojektes	1. Dezember 2024

Die Aufstellung des Plans beinhaltet die Ableitung konkreter Maßnahmen oder ggf. veränderter Nutzungen und Vorgehensweisen, um erhebliche Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete in ihren, für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu minimieren. Diese sollten in weiteren Planungen zielgerichtet mitbehandelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die relevanten Natura 2000-Gebiete in ihrem gesamten räumlichen Zusammenhang betrachtet werden.

1.4 Hinweise auf nationale rechtliche Vorgaben

1.4.1 Naturschutzgebiete (NSG)

1.4.1.1 NSG „Meerbruchswiesen“

Die Ausweisung des NSG „Meerbruchswiesen“ erfolgte per Verordnung in den Städten Neustadt am Rübenberge und Wunstorf, Region Hannover, der Stadt Rehberg-Loccum, Landkreis Nienburg/Weser sowie der Samtgemeinde Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg (NSG-HA 190).

Das 1.000 ha große NSG liegt im Übergangsbereich der Region Hannover und der Landkreise Nienburg/Weser sowie Schaumburg. Es stellt eine ausgedehnte Feuchtniederung westlich des Steinhuder Meeres dar, die von Frisch-, Feucht- und Nassgrünland über Niedermoorböden geprägt wird. Hinzu kommen Stauden und Gehölzbestände in gewässernahen Bereichen, die mit Grabenstrukturen und umgebender Feuchtgebietsvegetation einen wertvollen Lebensraum für eine Vielzahl seltener Tier- und Pflanzenarten bieten. Schutzzweck ist der Erhalt dieser vielfältigen Feuchtniederung, der durch eine differenzierte Betrachtung und angepasste Maßnahmenkonzepte hinsichtlich unterschiedlicher Gebietszonierungen sichergestellt werden soll. In der Kernzone wird eine weitgehend nutzungsfreie, ursprüngliche Gebietsentwicklung mit Wiedernässungs- und Sukzessionsflächen angestrebt. Die Zwischenzone zielt auf die Wiederherstellung einer naturnah bewirtschafteten Kulturlandschaft ab. Dies umfasst eine Anhebung der Grundwasserstände und die Etablierung einer naturschutzgerechten Feuchtgebietsbewirtschaftung. Die Pufferzone sichert die genutzten Flächen als Grünland, um den Niederungscharakter langfristig zu bewahren und einen „Schutzgürtel“ gegenüber außerhalb befindlicher Beeinträchtigungen zu bilden (NSG-HA 190).

Das NSG befindet sich vollflächig im FFH-Gebiet Nr. 94 und im EU-Vogelschutzgebiet Nr. 42.

1.4.1.2 NSG „Westufer Steinhuder Meer“

Das NSG „Westufer Steinhuder Meer“ wurde am 28. April 2021 per Verordnung in den Städten Neustadt am Rübenberge und Wunstorf, Region Hannover sowie der Stadt Rehburg-Loccum, Landkreis Nienburg/Wester im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 15 ausgewiesen (NSG-HA 60).

Das ca. 663 ha große NSG befindet sich etwa 30 km westlich von Hannover am Westufer des Steinhuder Meeres und umfasst Land-, Ufer- und Übergangsflächen sowie offene Wasserteile des Steinhuder Meeres.

Es schließt die ehemaligen NSG „Meerbruch“ und „Hagenburger Moor“ mit ein. Neben der Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen und Lebensgemeinschaften wildlebender, schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und dem Schutz von Natur und Landschaft sowie aufgrund ihrer besonderen Eigenart, Vielfalt und Schönheit beinhaltet der Schutzzweck insbesondere die Erhaltung und Entwicklung

1. eines reich strukturierten, nicht bzw. extensiv genutzten Biotopmosaiks aus Gewässern, Verlandungsbereichen, Grünland sowie Wald- und Gehölzstrukturen,
2. der Lebensstätten wild lebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,
3. ungestörter großflächiger Wasser-, Verlandungs-, Röhricht- und Grünlandflächen als Brut-, Nahrungs- und Ruheplätze für Brut- und Rastvögel,
4. der naturnahen Kleingewässer mit deren typischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Amphibienvorkommen,
5. der Fließgewässer einschließlich ihrer uferbegleitenden Vegetation, insbesondere des Steinhuder Meerbaches, als naturnahes, mäandrierendes Fließgewässer mit Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten wie dem Steinbeißer sowie als Leitstruktur für Fledermäuse,
6. extensiv genutzter Feucht- und Nassgrünlandbereiche mit Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
7. der großflächigen, naturnahen Moor- und Bruchwälder mit einem intakten Wasser- und Bodenhaushalt als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
8. der Moorkörper, insbesondere das Hochmoor im Bereich des Hagenburger Moores, als natürlicher Speicher von Klimagasen,
9. eines natürlichen Grundwasserhaushaltes,
10. der Kernfläche des nationalen und internationalen Biotopverbundsystems,
11. der Erholungsfunktion des Gebietes im Rahmen einer ruhigen, den Punkten 1 bis 10 nicht entgegenstehenden, naturverträglichen Erholungsnutzung (NSG-HA 60).

Das NSG befindet sich großflächig im FFH-Gebiet Nr. 94 und vollständig im EU-Vogelschutzgebiet Nr. 42.

1.4.1.3 NSG „Totes Moor“

Die Ausweisung des „Totes Moor“ erfolgte per Verordnung in den Städten Neustadt am Rübenberge und Wunstorf, Region Hannover mit Veröffentlichung des Amtsblatts für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 19 am 9. Mai 2018. Es schließt die ehemaligen NSG „Ostufer Steinhuder Meer“, „Wulveskuhlen“ und „Wunstorfer Moor“ ein (NSG-HA 154).

Das NSG weist eine Fläche von 2.300 ha auf und wird von naturnahen offenen Hochmoorlebensräumen, großflächigen Hochmoorregenerationsflächen, Torfabbaufächen und teilweise gut ausgeprägten Birken- und Kiefernmoorwäldern charakterisiert. Das Schutzgebiet dient insbesondere

1. dem Erhalt und der Entwicklung einer halboffenen, reich strukturierten, wiedervernässten, ungenutzten und wachsenden Hochmoorlandschaft mit kleinräumigem Wechsel unterschiedlicher Bio- toptypen und Strukturelemente unter Belassung eigendynamischer Prozesse,
2. dem Erhalt und der Entwicklung des Moorkörpers als Kohlenstoffsенke,
3. der Renaturierung der Moorfläche auf den verbliebenen Torfabbaufächen unmittelbar nach Beendigung des zulässigen Bodenabbaus,

4. der Wiederherstellung hochmoortypischer Standortverhältnisse durch Aufhebung von Entwässerungen und Grundwasserentnahmen sowie Vermeidung von landwirtschaftlichen Nährstoffeinträgen,
5. dem Erhalt und der Entwicklung einer eigendynamischen Waldsukzession, sowie es mit der Hochmoorentwicklung im Einklang steht,
6. dem Erhalt und der Entwicklung als Kernfläche für den Biotopverbund von nationaler Bedeutung,
7. dem Erhalt und der Entwicklung großflächig unzerschnittener, ungenutzter und ungestörter Bereiche als Rückzugsraum für störungsempfindliche Arten,
8. dem Erhalt und der Entwicklung von Trockenheiden und Binnendünen insbesondere als Lebensraum für Reptilien,
9. dem Erhalt und der Entwicklung artenreichen und extensiv genutzten Grünlandes für typische Tier- und Pflanzenarten, sowie es mit der Hochmoorentwicklung im Einklang steht,
10. dem Erhalt und der Entwicklung ungestörter großflächiger Wasser-, Verlandungs- und Röhrichtflächen als Brut-, Nahrungs- und Ruheplätze für Brut- und Rastvögel (NSH-HA 154).

Das NSG überlagert zum Teil das FFH-Gebiet Nr. 94 bzw. das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 42.

1.4.2 Landschaftsschutzgebiet „Seefläche Steinhuder Meer“

Das LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ wurde am 29.09.2020 von der Region Hannover ausgewiesen (LSG-H 1).

Auf einer Fläche von 2.900 ha umfasst es die Wasserfläche des größten Binnensees Niedersachsens, inklusive der künstlich angelegten Inseln „Wilhelmstein“ und „Badeinsel“. Weiterhin beinhaltet es im Süden etwa 31 ha Landfläche, das von typischer Ufer- und Feuchtvegetation sowie Wanderwegen als auch einem Bade- und Surfstrand eingenommen wird. Das LSG dient gemäß § 3 Abs. 1. LSG-H 1 insbesondere der Erhaltung und Entwicklung

1. der Seefläche mit einer guten Wasserqualität als Lebensstätte wild lebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften,
2. ungestörter Teilbereiche als Nahrungs- und Ruheplätze für Brut- und Rastvögel,
3. naturnaher Moorwälder, Erlen-Bruchwälder und Feuchtgebüsche mit einem intakten Wasser- und Bodenhaushalt als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
4. der naturnahen, vegetationsreichen Uferbereiche mit ausgeprägten (Land-)Schilfröhrichten als Lebensraum seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten,
5. der Kernfläche des nationalen und internationalen Biotopverbundsystems,
6. der Erholungsfunktion des Gebietes im Rahmen einer ruhigen, den Nummern 1 bis 5 nicht entgegenstehenden, naturverträglichen Erholungsnutzung.

Das LSG ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 94 sowie des VSG Nr. 42.

1.4.3 Naturpark (NP) „Steinhuder Meer“

Der Naturpark „Steinhuder Meer“ wurde am 30.10.1974 zum Schutzgebiet erklärt und weist eine Größe von 31.000 ha auf. Neben dem Gewässer „Steinhuder Meer“ kennzeichnen weite Geestrüden, die nördlichsten Ausläufer der Mittelgebirge, Grünland, Wälder, ausgedehnte Moorflächen und angrenzende Flusstäler den Naturpark. Aufgrund seiner besonderen Bedeutung für Natur, Landschaft, Erholung und Tourismus soll er geschützt, gepflegt und entwickelt werden, was bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen Vorrang hat.

Die Handlungsfelder des Naturparks umfassen die Teilbereiche Erholung und nachhaltiger Tourismus, Umweltbildung und Kommunikation, nachhaltige Regionalentwicklung, Management und Organisation sowie die Vertretung des Naturparks innerhalb der Trägerschaft (NATURPARK STEINHUDER MEER 2018). Im Naturpark sind zahlreiche Erholungs- und Sportangebote möglich. Dazu zählen Wander- und Fahrradwege, Reitwege, Golfplätze, Angelmöglichkeiten, Badestrände, Wassersportangebote (Kiten, Surfen, Segeln, Bootstouren) und Badestrände. Dazu kommen kulturelle Angebote wie Museen oder Ausstellungen. Das „Naturpark Infozentrum Steinhude“ hat zudem besondere Funktion für die Umweltbildung in der Region (REGION HANNOVER 2016).

Eine Übersicht aller, die Natura 2000-Gebiete überlagernde, nationale und internationale Schutzgebiete gibt die Karte 1.

1.4.4 Übergeordnete Vorgaben, Programme und Pläne

1.4.4.1 Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen

Das Landesraumordnungsprogramm (LROP) stellt die Grundlage für eine zukunftsfähige Gesamtplanung der Landesfläche Niedersachsens dar. Es beruht auf der „Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen“ (LROP-VO) und berücksichtigt die Ziele und Grundsätze der Raumordnung im Sinne des Raumordnungsgesetzes (ROG) und des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG).

Die FFH-Gebiete und Europäischen Vogelschutzgebiete finden sich als Vorranggebiete Natura 2000 im Landesraumordnungsprogramm Niedersachsens wieder und sind entsprechend der jeweiligen Erhaltungszustände zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in diesen Vorranggebieten sind nur unter den Bedingungen des § 34 BNatSchG zulässig (LROP-VO). Bei Gebietsänderungen ist die Oberste Landesplanungsbehörde ermächtigt, diese bekannt und damit im LROP wirksam zu machen. Vorranggebiete Natura 2000 können von anderen Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten überlagert werden, wenn sie nicht der Vorrangnutzung des Natura 2000-Gebietes entgegenstehen (ML 2017).

Der gesamte Planungsraum gehört zum Vorranggebiet Biotopverbund. Der Steinhuder Meerbach, der Südbach und der Winzlarer Grenzgraben sind als lineare Biotopverbundelemente gesondert ausgewiesen und reichen als solche über den Planungsraum hinaus. Auch im nördlichen Bereich des NSG „Totes Moor“ reichen die ausgewiesenen Biotopverbundflächen über den Planungsraum hinaus. Gemäß § 21 BNatSchG dient der Biotopverbund *„der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen“*. Daneben dient der Biotopverbund auch der Verbesserung des Netzzusammenhangs der Natura 2000-Gebiete.

Die Vorranggebiete Biotopverbund sind in die Regionalen Raumordnungsprogramme zu übernehmen und dort räumlich näher festzulegen.

1.4.4.2 Niedersächsisches Landschaftsprogramm

Das Niedersächsische Landschaftsprogramm (NLP) bildet die Grundlage für die Belange des Naturschutzes in der Landesraumordnung und anderen Fachplanungen. Das NLP erstellt Ziele für Naturschutz und Landschaftspflege, die bei allen Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen sind und in Form von Verordnungen, Erlassen oder Satzungen umgesetzt und rechtsverbindlich werden. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten (MU 2021).

Natura 2000-Gebiete werden in Niedersachsen als Flächen mit landesweiter Bedeutung für die Biologische Vielfalt geführt. Diese sind auf untergeordneter Ebene in die Landschaftsrahmenplanung zu übernehmen. Die Gewährleistung dauerhaft günstiger Erhaltungsziele mit allen erforderlichen Sicherungs- und Managementmaßnahmen gehört zu den Prioritäten des NLP. Zudem ist das Steinhuder Meer als wichtiges Einzelgebiet im Naturraum Weser-Aller-Flachland hervorzuheben (MU 2021).

1.4.4.3 Regionale Raumordnungsprogramme

Ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) entspricht den Vorgaben des LROP und konkretisiert die Vorranggebiete Natura 2000 auf regionaler Ebene im räumlichen Sinne.

Das FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ erstreckt sich über die Region Hannover sowie die Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg, für die separate Regionale Raumordnungsprogramme aufgestellt wurden. Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP; REGION HANNOVER 2016) der Region Hannover wurde am 10.08.2017 rechtswirksam. In den Folgejahren wurde mehrere Aktualisierungen im Zuge raumbedeutsamer Flächenanpassungen vorgenommen. Die aktuelle Version stellt die 3. Änderung des RROP dar, welche am 24.06.2021 rechtswirksam wurde. Die RROP der Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg sind im Jahr 2003 aufgestellt worden. Für beide Regionen ist eine Neuaufstellung in Planung (KREIS NI 2024; SCHAUMBURG 2024).

Die im LROP festgelegten Vorranggebiete Natura 2000 stellen mit anderen Vorranggebieten überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes dar. Dazu zählen gefährdete und seltene Lebensräume, wie naturnahe Hochmoore, Wälder, strukturierte Grünlandbereiche, Still und Fließgewässer und weitere Feuchtgebietsflächen. Sie sind auf regionaler Ebene vor Beeinträchtigungen zu schützen und durch entsprechende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in ihrem Fortbestand zu erhalten (ABIA 2020). Andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen müssen mit den Zweckbestimmungen der Vorranggebiete vereinbar sein. Für das Steinhuder Meer wurde, aufgrund der Überlagerung des FFH-Gebietes mit dem Vogelschutzgebiet, ein gemeinsames Vorranggebiet Natura 2000 gebildet (c25 – Steinhuder Meer [mit Randbereichen]).

Bei der Zulassung von Plänen oder Projekten, die ein Natura 2000-Gebiet erheblich beeinträchtigen können, ist grundsätzlich eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG durchzuführen. In dieser Prüfung ist die Verträglichkeit der Planung mit den festgelegten Erhaltungszielen zu überprüfen und ggf. sind Schutzmaßnahmen zu initiieren.

1.4.4.4 Landschaftsrahmenpläne

Ein Landschaftsrahmenplan stellt den Fachbeitrag Naturschutz zum Regionalen Raumordnungsprogramm dar und gibt Hinweise zu naturräumlich besonders wertvollen Flächen. Er bildet die Grundlage für den Erhalt und die Verbesserung der Biodiversität. Für die Region Hannover wurde er 2013 gemäß § 3 NAG BNatSchG von der Unteren Naturschutzbehörde aufgestellt und umfasst ein Plangebiet von 2.300 km². Obwohl der Landschaftsrahmenplan die Basis für die naturschutzfachliche Arbeit bildet, besitzt er keine Rechtskraft, da er nicht mit anderen Raumplanungen abgestimmt wurde (REGION HANNOVER 2013). Der Landschaftsrahmenplan des Landkreises Nienburg/Weser wurde 2020 erstellt (PU 2020).

Unter anderem nimmt der Landschaftsrahmenplan Bezug auf die Sachverhalte der Natura 2000-Kulisse. Die im Regionsgebiet vorhandenen Natura 2000-Gebiete werden zum einen über die nationalen Schutzgebietseinheiten NSG und LSG gesetzlich verankert, zum anderen erfolgt die Sicherung über Vertragsnaturschutz oder Selbstbindung (landeseigene Flächen) (REGION HANNOVER 2013).

Der Landkreis Nienburg/Weser nimmt zudem Bezug auf die Artengruppen und Arten, für die der Landkreis besondere Verantwortung trägt. Die Verantwortung wurde in Prioritätsstufen unterteilt. Der 1. Priorität sind Teilbereiche zugeordnet, für die eine konkrete Darstellung in den Vollzugshinweisen für Arten und Lebensraumtypen (NLWKN 2011 - 2023) gemacht wurde. Dabei handelt es sich zumeist um Natura 2000-Gebiete. Die Maßnahmenplanung soll in entsprechenden Managementplänen erfolgen (PU 2020).

1.4.4.5 Sonstige übergeordnete Vorgaben

Das Aktionsprogramm „Niedersächsische Gewässerlandschaften“ dient dem Erhalt und der Entwicklung der Bach- und Flussläufe mit ihren Auen sowie der Niederungen und Seen Niedersachsens. Hierbei wird der Auenentwicklung besonderes Augenmerk gewidmet. Das Programm soll eine Orientierungshilfe und Handlungsgrundlage für eine zielgerichtete Maßnahmenumsetzung sein. Das Aktionsprogramm enthält

einen Maßnahmenkatalog zur Entwicklung und Gestaltung von Gewässerlandschaften, um den Zustand der Gewässer, sowohl gegenüber ihren prägenden Arten und Lebensgemeinschaften als auch ihrer Funktionsfähigkeit als Retentionsräume zu stärken. Die Maßnahmen umfassen Gestaltungs-, Entwicklungs- und Hochwasservorsorgeempfehlungen auf Landesebene (MU 2016).

Weiterhin ist die Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie [EG-HWRM-RL]), die am 23. Oktober 2007 in Kraft getreten ist, bei der Planung zu berücksichtigen. Hierbei werden die Mitgliedsstaaten zu einem gemeinsamen Hochwassermanagement verpflichtet. Ziel der Richtlinie ist eine Konkretisierung der Hochwasserrisiken, eine Verbesserung der Hochwasservorsorge sowie des Risikomanagements zur Verringerung von negativen Hochwasserfolgen.

Zudem sind die gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Fischereigesetzes (Nds. FischG) von Relevanz. Gemäß § 42 (1) Nds. FischG hat jeder Fischereiberechtigte die Pflicht, auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen- und Tierarten, angemessene Rücksicht zu nehmen.

2 Abgrenzung und Kurzcharakteristik des Planungsraumes

2.1 Lage und Beschreibung der Natura 2000-Gebiete

Der insgesamt 5.362,71 ha große Planungsraum umfasst einen Großteil des FFH-Gebietes Nr. 94 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ (DE 3420-331) sowie vollständig das Vogelschutzgebiet Nr. 42 „Steinhuder Meer“ (DE 3521-401).

Das FFH-Gebiet Nr. 94 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ (DE 3420-331) befindet sich größtenteils innerhalb der Region Hannover, erstreckt sich zudem aber auch auf die Landkreise Nienburg/Weser und Schaumburg. Die Ortschaften Neustadt am Rübenberge, Großen-Heidorn, Steinhude, Hagenburg Flecken Winzlar, Rehburg-Loccum und Mardorf umgeben das Gebiet.

Das FFH-Gebiet setzt den größten natürlichen Binnensee Niedersachsens inklusive seiner Verlandungsbereiche, die Meerbruchswiesen und den Steinhuder Meerbach mit seinen Nebengewässern im Westen sowie das Tote Moor (abgetorfter Hochmoorkomplex) im Osten unter internationalen Schutz. Die erste Gebietsbeschreibung erfolgte im Dezember 1999 im Rahmen der Meldung als FFH-Gebiet. Die letzte Aktualisierung des Standarddatenbogens wurde im Juli 2020 durchgeführt. Besondere Bedeutung hat das FFH-Gebiet, da es das größte natürliche Stillgewässer Niedersachsens darstellt und einen vielfältigen Biotopkomplex mit Übergängen zwischen Hoch- und Niedermooren aufweist. Zudem beherbergt es verschiedene national und international gefährdete und geschützte Tierarten, wie z. B. Schlammpeitzger, Hirschkäfer, Helm-Azurjungfer oder Teichfledermaus (NLWKN 2020a).

Nicht in der vorliegenden Planung berücksichtigt, ist das ebenfalls zum FFH-Gebiet gehörende LSG „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer“ im Landkreis Nienburg, welches den Steinhuder Meerbach mit den Nebengewässerabschnitten Steertschlaggraben und Fulde inkl. der Ufer und Böschungsbereiche umfasst. Für diesen Gebietsteil liegen bereits Maßnahmenplanungen vor (ABIA 2020, NLF 2021). Dies resultiert in einer anteiligen Betrachtung des FFH-Gebietes mit einem Flächenanteil von ca. 98,99 % (5.317 ha von der Gesamtfläche des FFH-Gebietes).

Laut aktuellem Standarddatenbogen sind 16 Lebensraumtypen gemäß Anhang I sowie sieben Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie im Gebiet vertreten. Dabei handelt es sich vorrangig um feuchtigkeitsliebende LRT und Arten.

Das Europäische Vogelschutzgebiet Nr. 42 „Steinhuder Meer“ (DE 3521-401) weist eine Gesamtfläche von 5.322,50 ha auf und stellt einen großen Flachsee (Steinhuder Meer) im Komplex mit ausgedehnten, naturnahen Verlandungszonen und unterschiedlich intensiv genutztem Grünland auf Niedermoor und überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigten Hochmoorflächen dar. Das VSG deckt sich bis auf einzelne Flächen mit den FFH-Gebietsgrenzen. Als bedeutendes Feuchtgebiet ist das VSG insbesondere für Wasservogelarten und Brutvögel ausgedehnter Röhrichflächen von internationalem Wert. Gemäß aktuellem SDB sind im VSG 56 Vogelarten nach Anhang I VS-RL sowie Zugvogelarten gemeldet, für die die ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen und unterschiedlich intensiv genutzten Grünland- und Niedermoorflächen ideale Brut-, Lebens- und Raststätten bilden (NLWKN 2015).

Naturräumlich betrachtet, befinden sich die Natura 2000-Gebiete in der Hannoverschen Moorgeest, die von ausgeprägten Hochmooren gekennzeichnet wird. Das Steinhuder Meer, als großer Flachsee mit ausgeprägten naturnahen Verlandungszonen, wird von teils extensiv bewirtschaftetem Grünland auf Niedermoor sowie überwiegend durch Torfabbau beeinträchtigten Hochmoorflächen umgeben. Man findet vielfältige Biotopkomplexe mit Übergängen zwischen Hoch- und Niedermooren und zahlreiche gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor. Die geologische Genese des Steinhuder Meers hängt mit Thermokarstprozessen des Spätglazials zusammen (wiederholtes Auftauen und Gefrieren von Untergrundeis). Hierbei kam es zum Einsinken des Bodens und zur Ansammlung von Wasser. Die umfangreichen Verlandungsbereiche geben Rückschluss auf die ursprüngliche Größe des Meeres (LUDEWIG & WEYER 2015).

Die Natura 2000-Gebiete sind von langjähriger anthropogener Beeinflussung geprägt. Aktuell zählen die intensive landwirtschaftliche Nutzung, der Torfabbau, die ausgeprägte touristische Nutzung sowie der Fließgewässerausbau zu den Hauptbeeinträchtigungen, die auf die Schutzgebiete einwirken. Das zukünftige Management sollte auf eine Nutzungsextensivierung, die Wiedervernässung ehemals abgetorfter Moorflächen und eine bessere Vereinbarkeit unterschiedlicher Nutzungsinteressen abzielen.

2.2 Naturräumliche Verhältnisse

2.2.1 Naturräumliche Region

Das Steinhuder Meer ist Teil des Norddeutschen Tieflandes und zählt zur Naturraumregion Weser-Aller-Flachland (D31). Dazu zählen das Weser-Aller-Urstromtal, das von Auelehmdecken, Talsanden und großflächigen Dünen gekennzeichnet wird sowie die südlich befindlichen flachwelligen Moränenlandlandschaften, die von Fluss- und Bachniederungen strukturiert sind. Das Weser-Aller-Flachland weist einen mosaikartigen Wechsel aus Äckern, Grünland, Mooren, Feldgehölzen und Wäldern auf. Dazu kommen mäandrierende Flüsse mit Altarmen, Kolken und Flutmulden und im Westteil großflächigen Hochmooren. Am südlichen Übergang zum Hügelland treten mesozoische Gesteine (Keuper, Jurakreide) zu Tage. Das Relief ist schwachwellig, in Richtung Süden kommt es aber zu einem kontinuierlichen Anstieg des Geländes. Die Höhenlage liegt bei 20 m und 40 m ü. NN (REGION HANNOVER 2016, MU 2021).

Das Steinhuder Meer zählt zur naturräumlichen Haupteinheit Hannoversche Moorgeest (622). Geestlandschaften sind das Ergebnis von Aufschüttungen des Elster- und Saaleeises und in der Regel trockene, wenig fruchtbare Altmoränengebiete mit größtenteils sandigen Böden, auf denen sich Heiden oder lichter Kiefernwald entwickelten (ELBRACHT et al. 2010). Die Hannoversche Moorgeest wird von ausgedehnten Hochmooren (Totes Moor, Otternhagener Moor, Bissendorfer Moor und Altwarmbüchener Moor) geprägt. Zwischen den Moorflächen befinden sich sandige und lehmige Grund- und Endmoränenflächen sowie Talsandflächen und das Auengebiet der Leine. Vereinzelt können Kreidetone zutage treten (REGION HANNOVER 2016).

Administrativ gesehen gehört das Steinhuder Meer zur Region Hannover, welche 21 Städte und Gemeinden auf einer Fläche von 2.300 km² umfasst (ebd.).

2.2.2 Geologie und Böden

Die im Managementplan betrachteten Natura 2000-Gebiete sind Teil des hydrogeologischen Großraums Nord- und mitteldeutsches Lockergesteinsgebiet, der sich in den Raum Nord- und mitteldeutsches Mittelpleistozän sowie den Teilraum Hannoversche Moorgeest untergliedert.

Das Nord- und mitteldeutsche Lockergesteinsgebiet, in Niedersachsen üblicherweise als Geest bezeichnet, wird von hydrogeologischen Einheiten aus dem Känozoikum charakterisiert. Es ist durch Aufschüttungen des Elster- und Saaleeises entstanden. Das Inlandeis ist bis zu den Mittelgebirgen vorgedrungen, wobei Material aus dem Untergrund transportiert und als Grund- und Endmoränen unterschiedlicher Mächtigkeit abgelagert wurden. Im Holozän haben sich Hoch- und Niedermoor im Bereich verlandeter Seen oder auf versumpften Talniederungen ausgebildet.

Die Hannoversche Moorgeest ist eine von eiszeitlichen Schmelzwasserrinnen durchzogene Grundmoränenplatte, die von ausgedehnten Hochmooren charakterisiert ist. Sie wird von Lockersedimenten des Quartärs mit sandig-kiesigem Material gekennzeichnet. Dies hat zur Ausbildung eines zusammenhängenden Grundwasserleiters geführt. Er ist von holozänen Sanden und sandigen Beckenfüllungen des Altpleistozäns über- und von Buntsandstein und Kreide (Festgestein) unterlagert (ELBRACHT et al. 2010).

Im Nordwesten der Hannoverschen Moorgeest erstreckt sich die Steinhuder-See-Senke. Sie stellt eine ausgedehnte grundwassernahe Niederung dar, die das flache Steinhuder Meer umgibt und zu 35 % von Hochmoor- und zu 50 % von Niedermoorflächen eingenommen wird (REGION HANNOVER 2016). Unter der Mulde und den Torfablagerungen sind großflächig weichseleiszeitliche Niederungssande über

Schmelzwassersanden vorhanden. Diese bilden einen ca. 30 m mächtigen Hauptgrundwasserleiter (ELBRACHT et al. 2010).

Die Böden innerhalb der Natura 2000-Gebiete sind vom Steinhuder Moor und dessen Verlandung geprägt. Am westlichen Ufer sind Niedermoore aus Schilf-Seggentorfen, vergesellschaftet mit Gleyen aus Talsanden und selten mit Tiefumbruchböden aus Niedermoortorfen und Talsanden vorzufinden. Der Steinhuder Meerbach wird in Richtung Norden zudem von Gleyen aus tonigen Auelehmen über Niederterrassensanden geprägt, welche z.T. mit Niedermooren aus Schilf-Seggentorfen vergesellschaftet sind. In Verebnungen kommen auch Gley-Podsole aus Flugsanden über Niederterrassensanden hinzu (LBEG 2024).

Aufgrund der Eigenart als Flachsee werden die oberen Seesedimente des Steinhuder Meeres bei Winderignissen durch Wellenbewegungen leicht erodiert und verfrachtet. Man bezeichnet sie daher als „Treibmudde“. Die Ablagerung erfolgt in geschützten Bereichen am West- und Südwestufer oder an künstlich geschaffenen Ruhezonen. Die Verlandung verläuft somit fortschreitend in Hauptwindrichtung von Westen/Südwesten nach Osten (NLWKN 2010). Die Schlammneubildung wird mit 30.000 bis 40.000 m³ jährlich angenommen. Der Schlamm ist sehr locker, wasserreich und reich an organischem Material (LUDEWIG & WEYER 2015).

Im östlichen Teil der Schutzgebiete ist ein Hochmoorkomplex aus Sphagnumtorfen ausgebildet, der mit Tiefumbruchböden aus Hochmoortorfen und Talsanden sowie Gleyen aus Talsanden vergesellschaftet ist (LBEG 2024).

2.2.3 Gewässer

2.2.3.1 Grundwasser

Im Bereich der Hannoverschen Moorgeest ist großflächig ein Porengrundwasserleiter ausgeprägt. Die Durchlässigkeit des Ausgangsgesteins ist gut bis sehr gut. Das Gestein ist silikatisch. Im Bereich der Steinhuder-Meer-Senke ist der Grundwasserflurabstand gering. Die chemische Beschaffenheit entspricht typischen Moorgewässern (ELBRACHT et al. 2010).

Der für das FFH-Gebiet und das VSG relevante Grundwasserkörper (GWK) ist der Wasserkörper „Mittlere Weser Lockergestein rechts“ (amtliche Kennung: DE_GB_DENI_4_2403), der 508 km² umfasst und sich vom Steinhuder Meer in vergleichsweise schmaler Form bis nach Verden an der Aller zieht. Die vermoorten Bereiche um das Steinhuder Meer bilden Grundwassergeringleiter. Sie weisen eine geringe Durchlässigkeit auf. Der Fließgewässerverlauf des Steinhuder Meerbachs weist einen sandig kiesigen Untergrund auf, der als Porengrundwasser wirkt und eine hohe Durchlässigkeit erzeugt (MU 2024b).

Gemäß WRRL ist die Gesamtbewertung des GWK, der zur Flussgebietseinheit Weser zählt, schlecht (Stand Bewirtschaftungsplan 2015). Grund dafür ist vor allem die schlechte Bewertung des chemischen Zustandes, resultierend aus hohen Nitratwerten durch die Landwirtschaft. Der mengenmäßige Zustand ist gut. Die Risikoabschätzung zielt daher besonders auf die fortwährenden Nitrateinträge ab (BfG 2024).

2.2.3.2 Oberirdische Gewässer

2.2.3.2.1 Fließgewässer

Als bedeutsame hydrologische und stoffliche Einflussysteme der beiden Natura 2000-Gebiete werden die größeren Zuflüsse und ihre hydrologischen (Teil-)Einzugsgebiete in den Fokus genommen. Dies umfasst die WRRL-berichtspflichtigen Fließgewässer. Bei größeren Gewässern bzw. Gewässersystemen gliedert sich das oberirdische hydrologische Einzugsgebiet in mehrere Zuflüsse. Bei einem See sind es häufig mehrere, hydrologisch unabhängige Zuflüsse die relevant sind. Die größeren Gewässer werden im Regelfall noch durch kleinere Zuflüsse gespeist.

Hydrologisch relevant ist vor allem die bereichsweise hohe Dichte von Gräben als Ausdruck künstlicher Flächenentwässerung („offene Grabenentwässerung“). Die Gräben sind zum einen Lebensraum für

Pflanzen und Tiere. Zum anderen manifestieren sie teilweise ungünstige Entwässerungszustände der Landflächen. Auf jeden Fall tragen sie zur Intensivierung hydrologischer Prozesse bei (auf und besonders im Boden, im Grundwasser und damit in Bezug auf den oberirdischen, den hypodermischen und den Grundwasserabfluss). Dies führt, gerade in Kombination mit der Entwässerung von Mooren auf Grund der durch Entwässerung und Torfbelüftung einsetzenden biogenen Mineralisierung des Torfes zur Freisetzung von Treibhausgasen (Klimaschutzthematik, vgl. z. B. SUCCOW & JOOSTEN 2001, HÖPER 2007, COUWENBERG et al. 2008, TANNEBERGER et al. 2021) und zur Freisetzung vor allem von anorganischen Nährstoffen, die für Gewässer, insbesondere das Steinhuder Meer eutrophierungsrelevant sind.

Für das Steinhuder Meer sind folgende (größere) Fließgewässer bedeutsam:

Steinhuder Meerbach

Der Steinhuder Meerbach weist eine Gesamtlänge von 29,03 km auf, fließt aus dem Steinhuder Meer in westliche, später in nördliche Richtung und mündet bei Nienburg in die Weser. Er wird durch ein Wehr in Rehbürg und ein Ablassbauwerk in Mardorf reguliert. Er ist durchgehend begradigt und zum Regelprofil ausgebaut. Der Steinhuder Meerbach stellt ein WRRL-berichtspflichtiges Fließgewässer dar, das für die Bewertung und Ableitung von Maßnahmen in den Oberlauf (amtliche Kennung: DE_RW_DENI_12044) sowie den Mittel- und Unterlauf (amtliche Kennung: DE_RW_DENI_12021) unterteilt wurde.

Der Oberlauf des Steinhuder Meerbachs (7,28 km) wird als organisch geprägter Bach klassifiziert. Er stellt mit 200 l/s den einzigen Ablauf des Steinhuder Meeres dar. Das Gewässer gilt als erheblich verändert. Das Hauptdefizit des Oberlaufes bildet der geringe Sauerstoffgehalt im Gewässer, der von Planktonalgenblüten aus dem Steinhuder Meer hervorgerufen wird. Dies führt zu einem wiederkehrenden Fischsterben (Bewertung unbefriedigend) und einem Rückgang der Makrozoobenthosdiversität (Bewertung unbefriedigend). Die Degradation innerhalb des Gewässers ist hoch (Bewertung unbefriedigend). Der chemische Zustand ist aufgrund von hohen Nährstoffeinträgen aus den umgebenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen schlecht. Zur Verbesserung des Gewässerzustandes ist eine Verringerung von Nährstoffeinträgen, auch in das Steinhuder Meer, anzustreben.

Der Mittel- und Unterlauf (außerhalb des Planungsraums) stellt einen sand- und lehmgeprägten Tieflandfluss dar, der einen erheblich begradigten Verlauf und daraus resultierend eine relative Strukturverarmung aufweist. Er gilt ebenso als erheblich verändert. Gründe dafür sind neben Nährstoffeinträgen auch Entwässerungsmaßnahmen aus der Umgebung. Der ökologische Zustand ist unbefriedigend. Das resultiert aus unterschiedlichen Einflussfaktoren: Die Makrophytenausprägung gilt als gut. Das Vorhandensein von Makrozoobenthos im Gewässer ist dagegen unbefriedigend. Das Artenspektrum der Fischfauna wird als mäßig bewertet. Der Degradationsgrad gilt als unbefriedigend. Die Gewässergüte ist mäßig. Der chemische Zustand wird mit schlecht bewertet, was vorrangig am Stoffeintrag in das Gewässer liegt. Handlungsempfehlungen umfassen strukturfördernde bzw. nährstoffreduzierende Maßnahmen, wie das Einbringen von Totholz sowie Kiesstrecken, gewässerbegleitende Gehölzpflanzungen oder die Anlage von Gewässerrandstreifen (ebd.).

Südbach

Der Südbach (amtliche Kennung: DE_RW_DENI_12029) stellt einen sandgeprägten Tieflandbach künstlichen Ursprungs dar, der der Flussgebietseinheit Weser angehört. Er weist eine Länge von 16,08 km auf, fließt aber nur teilweise innerhalb der betrachteten Natura 2000-Gebiete. Der Südbach wurde aus Gründen der Binnenflächenentwässerung angelegt und ist auf gesamter Länge geradlinig und strukturarm. Der ökologische als auch der chemische Zustand des Gewässers ist schlecht, was besonders am geringen Makrozoobenthosvorkommen und der hohen Degradation des Gewässers liegt. Zudem ist die Nährstoffbelastung sehr hoch. Maßnahmen zur Erreichung eines guten Gewässerzustandes gemäß WRRL umfassen Strukturaufwertungen, die Herstellung der Durchgängigkeit und die Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (ebd.).

Winzlarer Grenzgraben

Der Winzlarer Grenzgraben (amtliche Kennung: DE_RW_DENI_12041) gilt als löss-lehmgeprägter Tieflandbach der Flussgebietseinheit Weser. Er weist einen Jahresabfluss von ca. 80 l/s auf. Zusammen mit dem Windhorngraben bildet er den bedeutendsten oberirdischen Zufluss des Steinhuder Meeres (GEUM.TEC 2020). Einzig der Mündungsabschnitt des Winzlarer Grenzgrabens ist Teil des FFH-Gebietes Nr. 94 bzw. des VSG Nr. 42. Dieser Fließgewässerabschnitt ist relativ naturnah. Dennoch ist der ökologische Zustand mäßig und der chemische Zustand aufgrund von Nährstoffeinträgen schlecht. Zur Verbesserung der Strukturvielfalt, der Tiefen- und Breitenvarianz sowie der Strömungsdiversität ist eine Extensivierung der Unterhaltungsmaßnahmen anzustreben. Weiterhin sollten die direkten Einträge aus der Landwirtschaft reduziert werden (MU 2024a).

Graben am Klein Heidorner Damm

Der Graben am Klein Heidorner Damm wird auch als Hauptvorfluter des Toten Moores (DE_RW_NI_21007) bezeichnet. Er weist eine Gesamtlänge von 9,9 km auf und zählt zur Flussgebietseinheit Weser. Bei dem Gewässer handelt es sich um einen sandgeprägten Tieflandbach künstlicher Entstehung. Sowohl das ökologische Potenzial als auch der chemische Zustand wurden als schlecht bewertet. Gründe dafür sind die schlechte Ausprägung an benthisch wirbelloser Fauna sowie der Gehalt an ubiquitären Schadstoffen und Nitrat im Gewässer. Handlungsempfehlungen umfassen u. a. Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit an Stauanlagen, das Zulassen einer eigendynamischen Fließgewässerentwicklung, die Reduzierung von Belastungen infolge von Geschiebeentnahmen sowie die Vermeidung von stofflichen Einträgen ins Gewässer (BfG 2024).

2.2.3.2.2 Standgewässer „Steinhuder Meer“

Das 27,7 km² große Stillgewässer „Steinhuder Meer“ (amtliche Kennung: DELW_DENI_12034) stellt den größten Binnensee Niedersachsens dar und zählt zur Flussgebietseinheit Weser. Er weist eine Gewässerfläche von 27,69 km² auf. Bei dem Gewässer handelt es sich um einen polymiktischen (ganzjährig zirkulierenden) Tieflandsee natürlicher Entstehung (BfG 2024). Seine maximale Tiefe beträgt 2,90 m, während er mit einer durchschnittlichen Tiefe von 1,35 m sehr flach ist. . Kurzzeitige Schichtungen können lediglich unter Eisbedeckung oder bei länger anhaltender sommerlicher Flaute beobachtet werden (LUDEWIG & WEYER 2015). Das oberirdische hydrologische Einzugsgebiet des Steinhuder Meeres umfasst ca. 76 km² (NLWKN 2010, LUDEWIG & WEYER 2015). Die Speisung des Sees erfolgt zu 60 % grundwasserbedingt (GEUM.TEC 2020). Über ein Ablassbauwerk im Oberlauf des Steinhuder Meerbachs an der Ausmündung des Steinhuder Meeres wird der Wasserstand auf ca. 38 m ü NN reguliert. Damit fließen regulär ca. 120 l/s in den Steinhuder Meerbach ab (ABIA 2020).

Die eutrophen Verhältnisse und die geringe Tiefe des Sees erzeugen vor allem am Ostufer ausgeprägte Verlandungszonen, die spezielle Lebensgemeinschaften beherbergen. Trotzdem gibt es aber auch zeitlich und räumlich differenziert Anzeichen dafür, dass bessere Trophieverhältnisse erreicht werden könnten. Gerade am Ostufer sind im Flachwasser und auf Sandbänken lokal Zwergbinsengesellschaften vorhanden (*Eleocharis acicularis*, *Elatine hydropiper*, *E. hexandra*, *Cyperus fuscus*, *Limosella auqatica*, *Chara spec.*). Die Artenzusammensetzung entspricht Verlandungsgesellschaften mäßig nährstoffreicher Stillgewässer (LRT 3130). Trotz des Vorkommens dieser Arten wird das Ufer des Steinhuder Meeres aufgrund der eutrophen Ausprägung des Gewässers aktuell aber nicht als LRT 3130 eingestuft.

Die Wasserfläche wird von See- und Teichrosengesellschaften sowie Teichsimsen- und Schilfröhrichtgürteln geprägt. Zudem charakterisieren Bruch- und Sumpfwälder, Riede, Sümpfe, Feucht- und Nassgrünland die Uferzonen des Sees. Diese Strukturvielfalt ist die Voraussetzung für ein international bedeutsames Gastvogelvorkommen sowie Vorkommen weiterer bedrohter Tierarten wie Fischotter oder Schlammpeitzger (REGION HANNOVER 2013).

Der ökologische Zustand gemäß WRRL ist mäßig. Der chemische Zustand ist nicht gut. Gefährdungen des Gewässers stellen in erster Linie Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft dar. Die zunehmende

touristische Nutzung, das Absenken des Grundwasserstandes durch Drainagen, die Verlandung und Gehölzsukzession sowie der Eintrag von Schadstoffen sind weitere Belastungsfaktoren, die auf das Steinhuder Meer einwirken. Maßnahmen zur Erreichung eines guten Zustandes zielen daher auf die Reduzierung der Nährstoffeinträge ab (REGION HANNOVER 2013, BfG 2024).

Abbildung 1 gibt einen Überblick aller Gewässerstrukturen des FFH- und VSG-Gebietes.

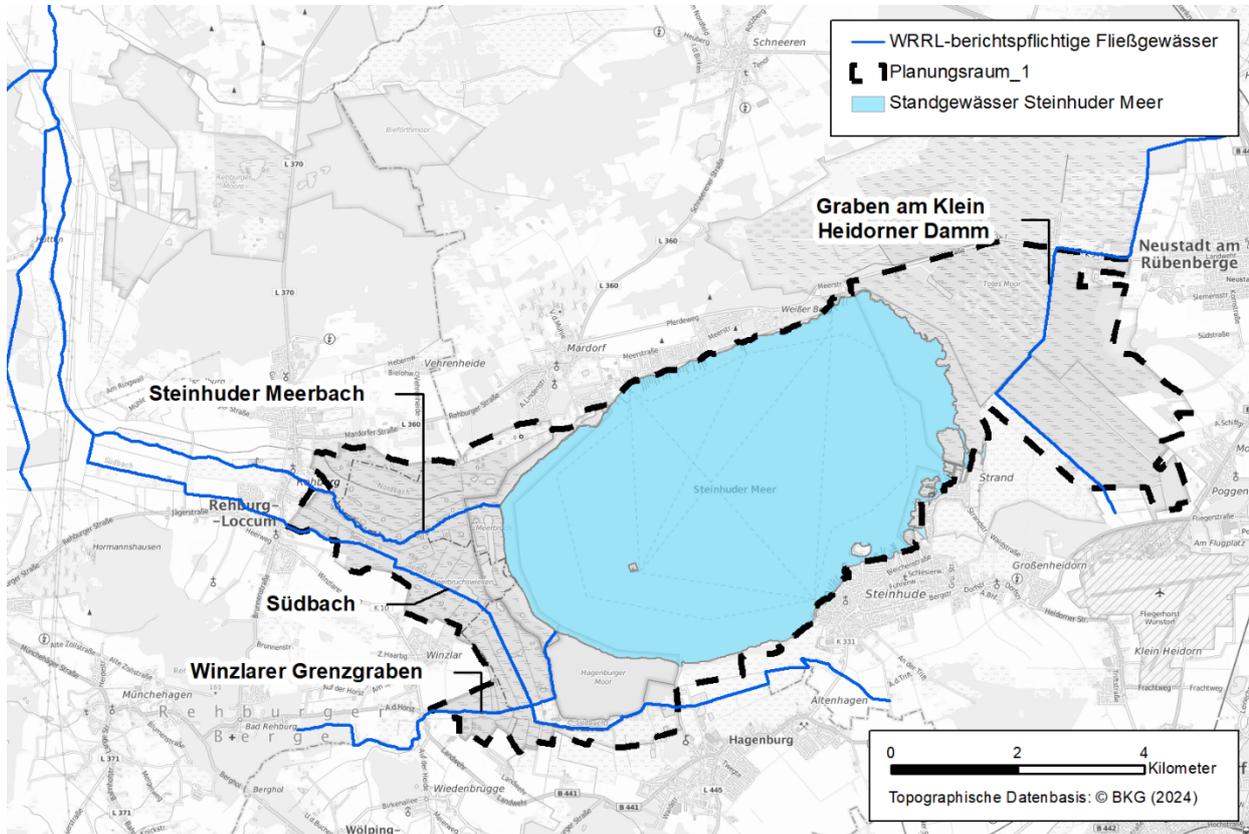


Abbildung 1: Fließ- und Standgewässer im FFH- und VSG-Gebiet

2.2.4 Klima und Luft

Der Naturraum Weser-Aller-Flachland, in dem sich die beiden Natura 2000-Gebiete befinden, bildet den Übergang vom atlantischen zum kontinentalen Klima. Der westliche Teil ist eher atlantisch geprägt, während im östlichen Teil eher kontinentales Klima vorherrscht. Dies zeichnet sich durch stärkere Jahreschwankungen der Temperaturen sowie geringere Niederschlagsmengen aus. Die klimatische Übergangszone spiegelt sich auch in der floristischen und faunistischen Artenausprägung wider (REGION HANNOVER 2016). Siedlungsnaher Freiräume wie das FFH-Gebiet haben zudem wichtige klimatische Funktionen, da sie als Kaltluftproduzenten dienen und den Luftaustausch verdichteter Stadtgebiete begünstigen (REGION HANNOVER 2016).

Das FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ bzw. das VSG „Steinhuder Meer“ liegen im Bereich der subkontinentalen Klimaregion. Es zählt zu den eher niederschlagsärmeren Regionen des Landes. Der jährliche Niederschlag liegt ca. bei 670 und 700 mm. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei etwa 10,2° C. Im Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) schwankt sie zwischen 15,1° C und 16,2° C, während sie im Winterhalbjahr (November bis April) bei durchschnittlich 4,9° C liegt. Die klimatische Wasserbilanz ist zwischen 1991 und 2020 rund um den See eher negativ (LBEG 2024).

2.2.5 Heutige potenziell natürliche Vegetation

Die heutige potenziell natürliche Vegetation (hpnV) bildet das standörtliche Entwicklungspotenzial eines Gebietes ab. In Niedersachsen wäre die Landschaft fast komplett von Wald bestanden. Nicht bewaldete Teile würden nur 2 % der Landesfläche und insbesondere intakte Hochmoore umfassen (MU 2021).

Die von Niedermoor bestandenen ehemaligen Verlandungsgebiete des Steinhuder Meeres sowie der Fließgewässerverlauf des Steinhuder Meerbachs würden großflächig von Seggen-Schwarzerlenwald im Komplex mit Brennessel-Schwarzerlenwald (D34), örtlich mit Traubenkirschen-Schwarzerlen-Eschenwald bestanden sein, welcher sich potenziell auf Niedermoorböden etabliert. Der Vegetationskomplex ist typisch für Senken, Talebenen oder Niederungen. Er ist daher vorwiegend im Tiefland, bzw. Alpen-Vorland anzutreffen. Seggen-Schwarzerlenwald bevorzugt subozeanisches-subkontinentales Klima und eine hohe Luftfeuchte. Das vorzufindende nährstoffreiche Substrat ist Seggentorf und Erlenbruchtorf (SUCK et al. 2014).

Auf den Hochmoorflächen des Toten Moores, des Wunstorfer Moores und des Hagenburger Moores wäre potenziell Moorbirkenwald auf entwässerten abgetorften und kultivierten Hochmooren (D12) vorzufinden. Dieser Vegetationskomplex kann sich in Ebenen und in schwachen Muldenlagen der planaren bis kollinen Stufe entwickeln und bevorzugt ein subatlantisches Klima. Der Substrattyp ist Hochmoortorf mit armer bis ziemlich armer Nährkraft. Charakteristische Böden sind Moor- und Anmoorböden aus Schwarz- und Weißtorf (ebd.).

Am nördlichen Ufer des Steinhuder Meeres bzw. im Bereich Steinhude würde sich Drahtschmielen-Buchenwald etablieren (L22). Dieser Vegetationskomplex ist typisch für schwach bis stark geneigte Standorte der planar-kollinen Höhenstufe. Drahtschmielen-Buchenwald bevorzugt atlantisches Klima und kommt vorrangig auf pleistozänen Sanden vor. Die Nährkraft des potenziellen Untergrundes ist ziemlich arm. Die Standorte sind mäßig trocken bis frisch. Typische Böden sind flach- bis mittelgründige Ranker-Braunerden und podsolige Braunerden (ebd.).

2.3 Historische Entwicklung

Das Gebiet um das Steinhuder Meer war bis zum Hochmittelalter siedlungsfrei und großflächig bewaldet. Ab dem 13. Jahrhundert setzten mit der Hagenkolonisation großflächige Rodungen ein. Bis ins 19. Jahrhundert dienten das Schilf und die Seggenriede des Meerbruchs als Einstreu, Bau- und Brennmaterial.

Die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1771 belegt, dass der Meerbach deutlich stärker mäandrierend war als zur heutigen Zeit. Zudem befand sich östlich von Düsseldorf ein größerer nördlicher Gewässeraltarm. Als Zuflüsse waren neben den aktuellen Gewässern Fulde und Steertsschlaggraben weitere Nebengewässer vorhanden (ABIA 2020).

Gemäß der Preußischen Landesaufnahme von 1897 entspricht die Verteilung der Grünland- und Waldbereiche grundsätzlich den heutigen Verhältnissen. Die Meerbruchswiesen waren großflächig vernässt, wurden aber bereits von Entwässerungsgräben durchzogen. Westlich des Hagenburger Bruchs sind Relikte einer vormaligen Torfnutzung erkennbar (ABIA 2020, GEUM.TEC 2020).

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurde mit der Durchführung umfassender Meliorationsmaßnahmen rund um den See begonnen. Dies beinhaltete die Sohlvertiefung und den Ausbau des Südbaches, die Verlegung von Drainagen und die Errichtung von Entwässerungsgräben, wie dem Winzlarer Grenzgraben. Das führte zu einer großflächigen Intensivierung der Acker- und Grünlandnutzung, was in den vergangenen 60 Jahren einen Moorschwind von ca. 30 – 60 cm (unter Grünland) nach sich zog (ebd.).

Ab den 1970er Jahren wurde das (inter)nationale Naturschutzbestreben, besonders hinsichtlich der artenreichen Avifauna des Sees, größer. Im Jahr 1974 wurde der Naturpark „Steinhuder Meer“ gegründet, welcher das Seeökosystem vor allem hinsichtlich der Leitgedanken Naturschutz, Erholung und Tourismus sicherstellen sollte (NATURPARK STEINHUDER MEER 2018). Seit 1976 ist das Steinhuder Meer als

Feuchtgebiet durch die internationale Ramsar-Konvention (Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel) geschützt.

Seeinterne und -externe Maßnahmen zur Begrenzung von Stoffeinträgen und zur Erhaltung der Nutzungsmöglichkeiten wurden in der Vergangenheit bereits ergriffen oder konzipiert. Hierzu zählen die regelmäßige Entnahme und Deponierung von Schlamm und Sand, offensichtlich etwa in der Größenordnung der jährlichen Neubildung, sowie die Reduzierung der Nährstoffeinträge über die Regenwassereinleitungen der Orte Steinhude und Großenheidorn (Stadt Wunstorf) durch Versickerung von gering belastetem Regenwasser in der Fläche sowie Rückhalt und Behandlung von stark belastetem Regenwasser in Regenklärbecken.

2.4 Bisherige Naturschutzaktivitäten

Mit der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) besteht seit 1991 ein ehrenamtlicher Verein mit hauptamtlichen Mitarbeitern, der über Daten zur Bestandsentwicklung von Arten, aber auch Expertise im Bereich Konzeptentwicklung, Monitoring und praktische Naturschutzarbeiten verfügt. Ein Großteil der bisherigen Naturschutzaktivitäten lassen sich auf die Tätigkeiten des ÖSSM zurückführen. Es fanden aber auch schon vor 1991 Naturschutzaktivitäten im FFH-Gebiet statt.

Eine vollständige Auflistung der zahlreichen bisherigen und laufenden Naturschutzaktivitäten ist aufgrund unzureichender Datengrundlagen nicht möglich. Tabelle 2 stellt alle recherchierten Naturschutzaktivitäten im Bereich des Planungsraumes zusammen.

Weitere Maßnahmen konzentrieren sich auf das Gebiet des Naturparks Steinhuder Meer. Seit 2018 existiert dafür ein Naturparkplan (NATURPARK STEINHUDER MEER 2018). Die Naturparkplanung richtet jedoch einen starken Fokus auf strategische Naturparkaufgaben (siehe Kapitel 1.4.3).

Tabelle 2: Bisher durchgeführte Naturschutzaktivitäten im Bereich des FFH- und Vogelschutzgebietes

Maßnahmen	Jahr	Erfolge	Verantwortlichkeit	Quelle
Flächenankäufe durch die Region Hannover für Naturschutzzwecke	Seit 1968	Zahlreiche Ankäufe (s. Abbildung 2)	Region Hannover	REGION HANNOVER (2024a)
Einrichtung des Wildschutzgebietes mit Verordnung vom 29.12.1993 mit Einschränkung der Jagd auf Wasservögel und Verbot auf landeseigenen Flächen	1993	Lokal Reduzierung der Fluchtdistanzen und Anstieg der Vogelrastzahlen im Gebiet	Region Hannover	BRANDT et al. (2025) – in Vorbereitung
zahlreiche Schutzmaßnahmen für den Moorfrosch, umgesetzt im Rahmen des Förderprogramms „Schutz und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung – Gewässerrandstreifenprogramm“, hier u. a. Wiedervernässung von Gebieten, Anlage zahlreicher Gewässer auf Flächen, die von den Landkreisen aufgekauft wurden, Extensivierung der Grünlandnutzung auf 700 ha Fläche, Extensivierung der Gewässerunterhaltung	ab 1994	große und stabile Populationsentwicklung	Region Hannover	BRANDT & GEBHARD (2008)

Maßnahmen	Jahr	Erfolge	Verantwortlichkeit	Quelle
Einführung des Winterfahrverbotes in der „Dümmer- und Steinhuder-Meer-Verordnung“ (DStMVO): Befahren der Seefläche vom 1.11 bis 31.03 bis auf wenige Ausnahmen untersagt	1995	Verbesserung Rastbedingungen insbesondere für Entenvögel und Tauchenten	Region Hannover	DStMVO, BRANDT et al. (2025)
Wiederansiedlung des Laubfrosches in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung	2005-2009	weite Verbreitung innerhalb der Naturschutzgebiete „Meerbruchswiesen“ und „Westufer Steinhuder Meer“	ÖSSM e. V.	ÖSSM (2024b), BRANDT & LÜERS (2017)
Bau von Nisthilfen für den Fischadler	seit 2006	Population am Steinhuder Meer stellt 40 % des niedersächsischen Bestandes dar	ÖSSM e. V., Energieversorger, NABU Nienburg	ÖSSM (2024b)
Steinbeißer Schutzprojekt: Besatz von Steinbeißern in zwei Stillgewässern der westlichen Steinhuder Meer-Niederung	2009	starke Reproduktionsraten nachgewiesen	ÖSSM e. V.	BRANDT & FINCH (2023)
Entwicklungskonzepte für das Tote Moor	2009, 2013, 2017		ÖSSM e. V.	ÖSSM (2017)
Wiederansiedlung des Europäischen Nerzes (<i>Mustela luteola</i>) am Steinhuder Meer	2010 - 2014	seit 2015 erfolgreiche Reproduktion im Gebiet zu verzeichnen	ÖSSM e. V., EuroNerz e. V. Wildtier- und Artenschutzstation Sachsenhagen (Wass e. V.)	ÖSSM (2024b)
Ansiedlung von Karauschen in Stillgewässern (teilweise extra künstlich geschaffen) der westlichen Steinhuder Meer-Niederung	seit 2011	Reproduktion nachgewiesen	ÖSSM e. V.	BRANDT & FINCH (2014), BRANDT & FINCH (2013)
Wiederansiedlung der Moorente im Umfeld des Steinhuder Meeres	2012-2015	Brutnachweise erfolgt, noch keine sich selbst tragende Population	NABU Niedersachsen	MELLES & BRANDT (2016), NABU NIEDERSACHSEN (2015)
Anlage von Brutflößen für Flussseseschwalben in dem NSG „Meerbruchswiesen“	seit 2013	erfolgreiche Steigerung der Anzahl an Brutpaaren	ÖSSM e. V.	ÖSSM (2024b), BRANDT (2014)

Maßnahmen	Jahr	Erfolge	Verantwortlichkeit	Quelle
Erweiterung des Vogelbiotops im NSG „Westufer Steinhuder Meer“ durch Anlage weiterer künstlicher Gewässer auf einer Fläche von 14 ha, seitdem dauerhafte Offenhaltung der Landschaft durch Mahd mit leichter Pistenraupe	2014	große Flächen für Wat- und Wasservögel geschaffen, Reproduktionserfolge bei verschiedensten seltenen Limikolen- und Entenarten	ÖSSM e. V.	BRANDT (2019), ÖSSM (2024b)
Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung	ab 2014 für 20 Jahre	2022 erstmals Eiablage beobachtet, aber noch keine sich selbst tragende Population	NABU Niedersachsen	NABU NIEDERSACHSEN (2022), BREITFELD et al. (2023)
Ansiedlung von gebietseigenem Schilf im Bereich von Regenwasser-Einleitungen in das Steinhuder Meer beim Ort Steinhude	2015 - 2016	Teilpflanzungen erfolgreich, flächige Anpflanzungen nicht erfolgreich	Stadt Wunstorf	KUNZMANN (2016)
Wiedervernässung des durch Torfabbau geschädigten Toten Moores	2017-2020	Anlage von Stauen, Verwallungen und Senken, Vernässungsmaßnahmen mit neuer Konzeption für die Ansiedlung von Torfmoosen, Anlage von Kleingewässern im Grünland (Moorfrosch, Kammmolch)	Region Hannover	HANNOVER 2019, REGION HANNOVER (2024b)
Botanische Untersuchungen im Rahmen des Pflege- und Entwicklungsplans (HA 190) in den Grünlandbereichen der NSG Meerbruchswiesen, Westufer Steinhuder Meer und Totes Moor	2018		Region Hannover	KUNZMANN (2018a, b)
Vermehrung seltener Torfmoose und weiterer hochmoortypischer Pflanzenarten für die Hochmoorrenaturierung	ab 2020		ÖSSM e. V.	ÖSSM (2024b)
Insekten beleben Moore (INS Moor) – Verbesserung der Lebensbedingungen für Insekten auf stark beeinträchtigten Hochmoorstandorten im NSG „Totes Moor“ (u. a. Wiederansiedlung von Torfmoosen, Freistellen einer Sanddüne für trockenheitsliebende Insekten, Ausstellung von Informationstafeln, Monitoring der Insekten)	2020-2026		Region Hannover, Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover	HANNOVER (2024)
Teilverlegung des Rundweges um das Steinhuder Meer und die Sperrung kleinerer Wege im NSG „Meerbruchswiesen“ zur Beruhigung des Gebietes	n. b.	Verbesserung Rastbedingungen Gänse, Schaffung ungestörter Brutbereiche für See- und Fischadler, Kranich etc.	Region Hannover	BRANDT et al. (2025)
Wiederansiedlung der Feldgrille	n. b.	Stabile Population östlich und nordwestlich des Steinhuder Meeres	ÖSSM e. V.	ÖSSM (2024b)

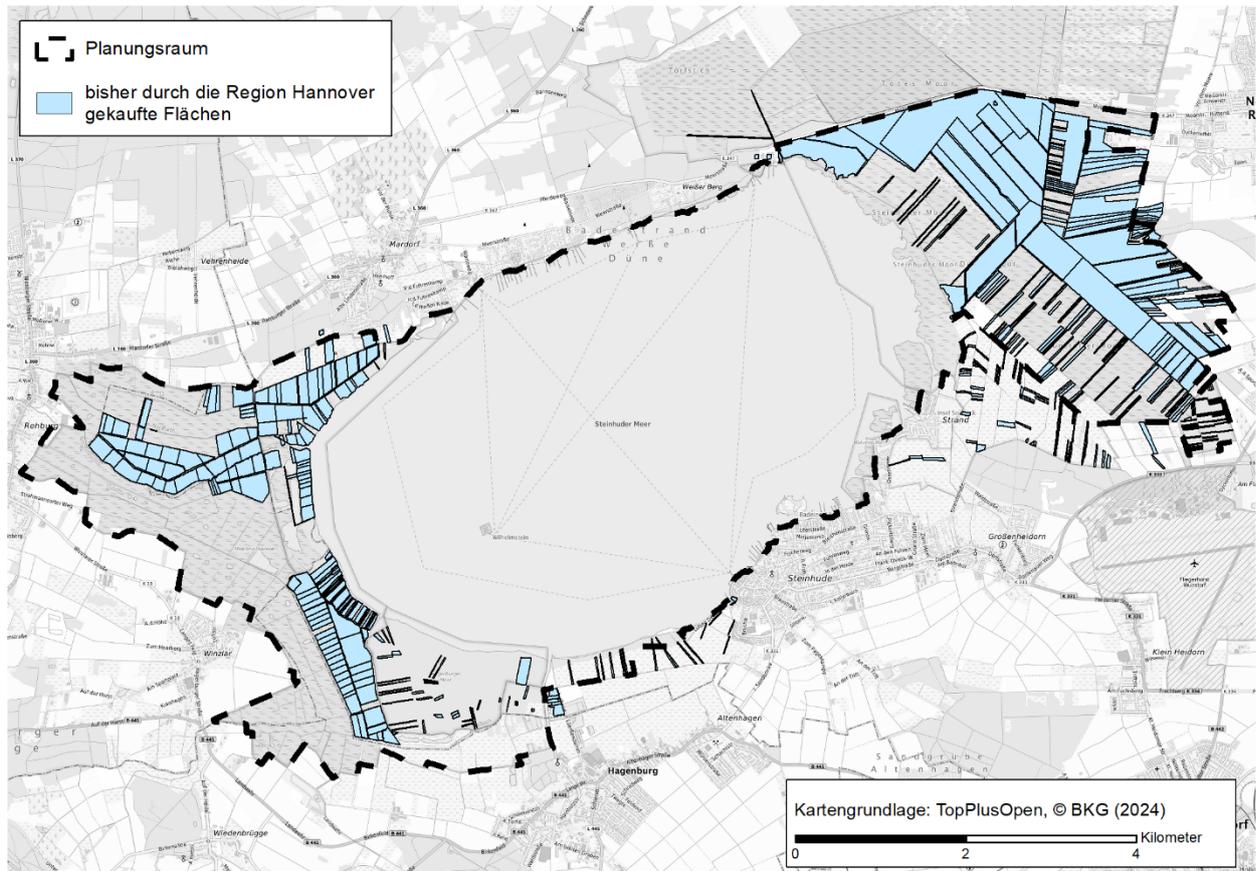


Abbildung 2: Bisher gekaufte Flächen im und um den Planungsraum

2.5 Verwaltungszuständigkeiten

Der Planungsraum befindet sich im Zuständigkeitsbereich der Landkreise Region Hannover, Nienburg (Weser) und Schaumburg. Die Region Hannover deckt mit einem Anteil von 88,9 % (4.767,66 ha) den größten Teil des Planungsraums ab, gefolgt von Nienburg (Weser) mit 7,34 % (393,66 ha) und Schaumburg mit 3,76 % (201,39 ha). Der Planungsraum erstreckt sich zudem auf 5 Gemeinden (Tabelle 3). Der größte Flächenanteil entfällt auf die Gemeinde Wunstorf, Stadt.

Tabelle 3: Kommunen mit Flächenanteil im Planungsraum

Landkreis	Gemeinde	Fläche im Planungsraum (ha)
Region Hannover	Wunstorf, Stadt	3.648,67
	Neustadt am Rübenberge, St.	1.118,99
Nienburg (Weser)	Rehburg-Loccum, Stadt	393,66
Schaumburg	Hagenburg, Flecken	165,61
	Wölpinghausen	35,78

Für die Gewässerunterhaltung außerhalb des Steinhuder Meeres (Gewässer II. Ordnung) gelten verbandliche Gewässerunterhaltungspflichten. Zuständig für das Verbandsgebiet des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes (ULV) Meerbach und Führse ist der Kreisverband der Wasserwirtschaft mit Sitz in Nienburg.

3 Bestandsdarstellung und -bewertung

3.1 Biototypen

Die folgende Darstellung der Biototypen innerhalb des FFH-Gebietes 094 basiert auf der Basiserfassung, die zwischen 2006 und 2016 erfolgte. Im Frühjahr 2024 erfolgte, basierend auf einem Luftbildabgleich ausgewählter Teilflächen der LRT 7120, 7140 und 91D0* eine Nachkartierung einzelner Prüfflächen hinsichtlich des Biotop- und Lebensraumtypes (BIOTA 2024). Die Kartierung der Biototypen erfolgte nach den Kartierschlüsseln für Biototypen in Niedersachsen von 2004 und 2011 (DRACHENFELS 2004; NLWKN 2011) und die Ergebnisse der Basiserfassung wurden durch den NLWKN in einem shape-file zur Verfügung gestellt. Aus diesem shape wurden alle Flächen entfernt, die bereits in dem Managementplan des Steinhuder Meerbachs (ABIA 2020) oder der Landesforsten (NLF 2011) bearbeitet wurden.

In der Basiserfassung wurden in einem Polygon teilweise mehrere Hauptcodes für erfasste Biotope vergeben und ihr prozentualer Anteil angegeben. Für die Ermittlung der Flächengröße der einzelnen Biototypen, wurden Areale der Biotop-Polygone auf die prozentualen Anteile der vergebenen Hauptcodes aufgeteilt und anschließend alle zu einem Hauptcode gehörenden Flächen und Flächenanteile aufsummiert. Für die bildliche Darstellung der Biotopverteilung (Karten 2 a – f) wurden nur die jeweils ersten vergebenen Hauptcodes berücksichtigt.

Die Beschreibung der Biototypen erfolgt anhand der Berichte der Basiserfassung (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2017, ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ 2007, ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012). Zusätzlich wurden die Rote Liste und die Liste der Biototypen in Niedersachsen (NLWKN 2012, 2019) zur Beurteilung der Gefährdungs- und Wertstufe herangezogen und der gesetzliche Schutzstatus der Biototypen nach § 30 BNatSchG und § 24 NNatSchG herausgestellt. Ausgewählte LRT-Flächen innerhalb des NSG „Totes Moor“ wurden in Absprache mit dem Auftraggeber im Mai 2024 erneut kartiert und bewertet (s. o.). Bei der Aktualisierungskartierung wurde die aktuelle Fassung der Niedersächsischen Kartieranleitung verwendet (NLWKN 2021a).

Von den in der Basiserfassung kartierten Bereichen fallen rund 5.308 ha auf das hier bearbeitete Plangebiet.

Insgesamt wurden dort 167 verschiedene Biotophauptcodes in 14 Obergruppen vergeben. Tabelle 4 stellt die Flächenanteile der Hauptgruppen sowie die zugehörigen Biotopcodes dar. Ferner sind nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG geschützte Biotope durch Fettdruck hervorgehoben. Im Anschluss werden die einzelnen Obergruppen genauer betrachtet.

Tabelle 4: Biototypen innerhalb des FFH-Gebiets 094 mit Flächengröße

Legende: **Fettdruckt** = gesetzlich geschützt nach § 30 BNatSchG/ § 24 NNatSchG, * = nur in bestimmten Lagen, bestimmten Ausprägungen, oder in Biotopkomplexen gesetzlich geschützt (NLWKN 2021a)

Obergruppe Biototypen	Codes	Flächengröße (ha)	Anteil (%)
Verlandungsbereiche von Stillgewässern	VEC, VEF, VEH, VEL, VER, VERR, VERS, VERZ, VES, VET, VOB, VOL, VORZ, VOW	1.995,65	37,59
Grünland	GA, GE* , GEF, GEM* , GET* , GFF* , GFS* , GIF, GIM, GIT, GMA, GMF, GMS, GNF, GNR, GNW	871,88	16,42
Stillgewässer des Binnenlandes	SEN, SEZ, SOA, SOM, SOZ, SPM* , SPR* , STG, SXF, SXH, SXZ	846,65	15,95
Wälder	WAR, WARS, WARÜ, WAT, WBA, WBM, WBR, WCA, WJL* , WNB, WNS, WNW, WPB, WQN* ,	738,46	13,91

Obergruppe Biototypen	Codes	Flächen- größe (ha)	An- teil (%)
	WQT, WRF*, WRM*, WU*, WVP*, WVS, WVZ*, WXH, WXP, WZK, UWF*		
Hoch- und Übergangsmoore	MDA*, MDB*, MGB, MGF, MGT, MGZ, MHR, MHZ, MIP*, MIW*, MPF, MPT*, MS, MST, MWD, MWS, MWT	371,66	7,00
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	NPS*, NPZ*, NRC, NRG, NRR, NRS, NRW, NRZ, NSA, NSB, NSF, NSG, NSGA, NSGG, NSM, NSR, NSS	172,93	3,26
Gebüsche und Gehölzbestände	BAS*, BFA*, BFR*, BNA, BNG, BNR, BRR, BRS, BRX, BSF*, BZH, HB*, HBA*, HBE*, HBKW*, HFB*, HFM*, HFS*, HFX*, HN*, HOA, HPX, HX	107,19	2,02
Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope	DOS, DOZ, DTF, DTG, DTZ*	77,71	1,46
Fließgewässer des Binnenlandes	FP*, FBA, FBF, FF, FGA, FGR, FGZ, FKK	39,02	0,74
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	O, OD, OEF, ON, ONB, OSK, OVG, OVW	38,56	0,73
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren	UFB* , UHB, UHF, UHL, UHM, UHN, UHT, UNG, UNK, URF, URT	33,88	0,64
Acker- und Gartenbaubiotope	AM, AS, EOH	8,80	0,17
Grünanlagen	PAI, PHG, PSB, PSP, GRA, GRR, GRT	5,57	0,10
Heiden und Magerrasen	RAG*, RSS, RSZ	0,37	0,01
	Summe	5.308,33	

Verlandungsbereiche von Stillgewässern

Der weitaus größte Anteil der kartierten Fläche wird mit 1.995,7 ha bzw. 37,6 % der Gebietsfläche von Verlandungsbereichen von Stillgewässern bedeckt. Tabelle 5 stellt die Biotope dieser Obergruppe dar.

Tabelle 5: Anteile der einzelnen Biototypen der Obergruppe „Verlandungsbereiche von Stillgewässern“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biototypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biototypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biototypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biototyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
VEC	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	11.733,1	0,02	§	3	V	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
VEF	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	27.620,3	0,05	§	3	IV (III)	3150
VEH	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften	11.775,9	0,02	§	2	V	3150
VEL	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften	19.434.502,5	36,6	§	2	V (IV)	3150
VER	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	371.625,7	0,70	§	2-3*	V (IV)	3150
VERR	Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	10.418,9	0,02	§	3	V	
VERS	Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	4.242,0	0,01	§	2	V	
VERZ	Sonstiges Röhricht nährstoffreicher Stillgewässer	6.613,6	0,01	§	3	V (IV)	
VES	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	55.716,0	0,10	§	2	V (IV)	3150
VET	Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen	234,7	<0,01	§	3	V (IV)	
VOB	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse	4.715,5	0,01	§	3d	IV	3130
VOL	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit flutender Strandlingsvegetation	871,0	< 0,01	§	2	V	
VORZ	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Röhricht	241,4	< 0,01	§	2	V	
VOW	Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Wollgras/ anderen Moorpflanzen	16.227,1	0,03	§	2	V	
Summe		19.956.537,7	37,6				
		(1.995,7 ha)					

Die Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (**VEL**) stellen mit 1.943,45 ha den überwiegenden Anteil der Biotop-Obergruppe. Der Biotoptyp liegt im Gebiet vorwiegend im Steinhuder Meer, dessen Flachwasserbereiche weiträumig als Verlandungsbereich kartiert wurden. Dort dominieren vor allem *Potamogeton pectinatus* und *P. crispus*, bereichsweise aber auch *Elo-dea nuttallii* und *Ceratophyllum demersum*. Der Biotoptyp ist in der Roten Liste der Biotoptypen als stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt gelistet. Die Vorkommen im Gebiet entsprechen alle dem LRT 3150 und waren maßgeblich für die Ausweisung des FFH-Gebietes (s. 3.3). Neben den dominanten Laichkraut-Gesellschaften sind auch Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen (**VES**) verbreitet. Diese kommen auf 55,72 ha vor und wachsen vor allem am Ostufer in ruhigeren Bereichen auf sandigem Untergrund. *Nuphar lutea* ist die vorherrschende Art im Biotoptyp, in kleineren Anteilen ist *Nymphaea alba* verbreitet. Begleitend wachsen oft kleinflächig zerstreut Verlandungsbereiche mit Froschbiss-Gesellschaften (**VEH**), die insgesamt auf 11.775,9 m² vorkommen (ÖSSM & FACH-BÜRO FÜR NATURSCHUTZ 2007).

Auch Verlandungsbereiche nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (**VER, VERR, VERS, VERZ**) bedecken zusammen eine Fläche von 39,29 ha. Der Biotoptyp wächst im Norden, Osten und Süden im Verlandungsbereich der Ufer zwischen etwa 1 m Tiefe und der Sommerhochwasserlinie. Im Südosten des Steinhuder Meers gibt es inselartige Vorkommen von Schilf und im Westen ist Schwingrasen vorgelagert. Teilweise gibt es Übergänge zu Landröhrichten (ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ 2007).

Verlandungsbereiche mit Seggen (**VEC**) sind mit 1,17 ha eher kleinflächig verbreitet und kommen vor allem im Westen an die Schwingrasen angegliedert vor. Sie sind überwiegend durch Bultseggen wie *Carex elata* und *C. paniculata* gekennzeichnet. Verlandungsbereiche mit Flutrasen/Binsen (**VEF**) befinden sich in einer schlammigen Bucht im Südosten des Steinhuder Meers im Bereich der Wulveskuhlen auf 2,76 ha. Hier kommen neben *Juncus effusus* Röhrichtarten und Hochstauden vor.

Sowohl östlich als auch westlich des Steinhuder Meers kommen im Gebiet verteilt weitere nährstoffreiche und auch nährstoffarme Kleingewässer samt ihrer Verlandungsbereiche vor.

Die übrigen Biotoptypen der Verlandungsbereiche nehmen innerhalb des FFH-Gebietes keine großen Flächenanteile ein. Sie gehören aber alle zu den geschützten Biotopen und haben eine Wertstufe von IV oder V. Die genannten Biotoptypen gelten alle als stark gefährdet oder gefährdet.

Grünland

Grünland ist mit 871,8 ha die zweit verbreitetste Gruppe von Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebiets. Tabelle 6 stellt die verschiedenen Grünland-Typen im FFH-Gebiet dar.

Tabelle 6: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Grünland“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen,** 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
GA	Grünland-Einsaat	250.583,1	0,47			(II) I	
GE	Artenarmes Extensivgrünland	84.689,9	0,16	(§)	3d	III (II)	
GEF	Sonstiges feuchtes Extensivgrünland	6.832,7	0,01		3d	III (II)	
GEM	Artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	3.804.274,3	7,17		3d	III (II)	
GET	Artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	23.974,1	0,05		3d	III (II)	
GFF	Sonstiger Flutrasen	835.265,5	1,57	§	2(d)	IV (III)	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
GFS	Sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	29.184,6	0,05	§	2d	(V) IV	
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	3.666,6	0,01		3d	(III) II	
GIM	Intensivgrünland auf Moorböden	2.191.031,5	4,13		3d	(III) II	
GIT	Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	297.021,7	0,56		3d	(III) II	
GMA	Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	16.238,4	0,03	§	2	V (IV)	6510
GMF	Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	84.489,9	0,16	§	2	V (IV)	6510
GMS	Sonstiges mesophiles Grünland	164.907,9	0,31	§	2	(V) IV	6510
GNF	Seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	45.874,6	0,09	§	2	V (IV)	
GNR	Nährstoffreiche Nasswiese	829.019,2	1,56	§	2	V (IV)	
GNW	Sonstiges mageres Nassgrünland	51.739,9	0,10	§	2	V (IV)	
Summe		8.718.793,9	16,42				
		(871,8 ha)					

Es handelt sich überwiegend um artenarmes Extensivgrünland (**GE**), das auf insgesamt 391,98 ha vorkommt. In diesen Flächen sind *Holcus lanatus*, *Rumex acetosa*, *Cirsium spec.* und *Juncus effusus* weit verbreitet. Auch Artenarmes Intensivgrünland (**GI**) bedeckt mit insgesamt 249,18 ha weite Bereiche und wird vor allem von *Alopecurus pratensis* dominiert (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012). Beide Biotopgruppen sind je nach Ausprägung von allgemeiner oder von allgemeiner bis geringer Bedeutung und gelten als entwicklungsbedürftiges Degenerationsstadium eines gefährdeten Biotoptyps. Die im Gebiet vorkommenden Ausprägungen unterliegen keinem gesetzlichen Schutz und entsprechen auch keinem FFH-LRT. Von geringerer Wertigkeit und keiner Gefährdung werden im Gebiet nur die 25,06 ha Grünland-Einsaaten (**GA**) eingestuft.

Feuchtere und mesophile Grünlandbereiche hingegen sind im Gebiet weniger verbreitet und erreichen eine höhere Wertstufe. Sie gelten als stark gefährdet und sind gesetzlich geschützt.

Seggen-, binsen-, oder hochstaudenreichen Nasswiesen (**GN**) nehmen 92,67 ha der FFH-Gebietsfläche ein. In den oft verbrachten Nährstoffreichen Nasswiesen (**GNR**) herrscht ebenfalls *Alopecurus pratensis* vor, begleitet von Röhrichtarten und *Festuca pratensis*, *Carex disticha*, *Vicia cracca*, *Caltha palustris* und weiteren Arten nassen Grünlands. Magere Nassweiden (**GNW**) beschränken sich auf einen kleinen Bereich nahe Mardorf und zeichnen sich vornehmlich durch Kleinseggen und Binsen wie *Juncus effusus*, *J. filiformis* und *Carex cf. elytroides* sowie Moose (*Aulacomium palustris*, *Calligeron cordifolium*) aus. In nassen Senken finden sich auch Flutrasen (**GNF**), die durch *Glyceria fluitans*, *Agrostis stolonifera* und *A. canina* gekennzeichnet sind (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012).

Mesophiles Grünland (**GM**) wurde kleinflächiger auf 26,56 ha kartiert. Ein Teil der Ausprägungen im Gebiet entspricht dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ (s. Abschnitt 3.2).

Das im Gebiet vertretene sonstiges mesophiles Grünland (**GMS**) ist vor allem von Beweidungsarten gekennzeichnet. Nur eine Teilfläche im Osten des Steinhuder Meers wies höhere Anteile an Mähwiesenarten wie *Galium album* auf und wurde daher an einen LRT 6510 angeschlossen, allerdings bei schlechtem Erhaltungsgrad. Im Westen des Sees sind in größeren Anteilen *Alopecurus pratensis*, *Holcus lanatus* sowie mesophile und Feuchtgrünland-Arten zu finden. Das Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (**GMA**) wird von *Luzula campestre*, *Antoxanthum odoratum* und *Festuca rubra* charakterisiert, mit Magerkeitszeigern, teilweise aber auch Feuchtezeigern (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012).

Sonstiges Feucht- und Nassgrünland (**GF**) wächst auf 86,45 ha und ist entweder als Sumpfdotterblumenwiese (**GFS**) oder Sonstiger Flutrasen (**GFF**) ausgebildet und ist von besonderer bis allgemeiner Bedeutung. Es wird überwiegend als Degenerationsstadium angesehen.

Probleme im Feuchtgrünland stellen vor allem der Rückgang der Artendiversität und typischer Feuchtezeiger, wie der für die Sumpfdotterblumen-Wiesen namensgebenden *Caltha palustris*, die starke Ausbreitung der Flatterbinse, die großflächige Dominanz der Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*) und die großflächige Sukzession in Richtung Röhricht und Seggenriede dar (KUNZMANN 2018a, b). Gründe sind in fehlender Mahd, Umwandlung in Weidegrünland, Entwässerung, aber auch Überstauung von feuchtem Intensivgrünland zu suchen. Auf einigen Versuchsflächen südwestlich des Steinhuder Meers wurde ab 2016 ein dreijähriges Flatterbinsen-Management durchgeführt. Auch Mahdgutübertragungen zur Erhaltung von artenreichen Feuchtwiesen und Aussaaten von Zielarten fanden statt. Es konnten dabei Erfolge erzielt werden, teilweise allerdings abhängig von Witterung und im Boden vorhandener Samenbank (KUNZMANN 2018a, b).

Nach KUNZMANN (2018a) sind die Randlagen des Dreckmoores in den Meerbruchswiesen mit ihren quelligen Ausprägungen verschiedener *Calthion*-Feuchtwiesen-Gesellschaften von hoher Bedeutung und durch Entwässerung und Beschattung stark gefährdet. Beispielsweise kommt hier ein wenige Quadratmeter kleiner Restbestand von *M. fontana* subsp. *amporitana* vor.

Stillgewässer des Binnenlandes

Stillgewässer des Binnenlandes haben mit 846,5 ha ebenfalls einen großen Anteil am FFH-Gebiet (Tabelle 7).

Tabelle 7: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Stillgewässer des Binnenlandes“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotoptenschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m²)	Anteil (%)	Biotopt- schutz	RL	Wert stufe	LRT
SEN	Naturnaher nährstoffreicher See natürlicher Entstehung	7.264.170,5	13,65	§	2	V	3150
SEZ	Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	452.691,5	0,85	§	3	V (IV)	3150

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
SOA	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Ab- baugewässer	4.071,4	0,01	§	2	V (IV)	3160
SOM	Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung	898,9	< 0,01	§	2	V	3160
SOZ	Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillge- wässer	10.884,5	0,02	§	2	V	3160
SPM	Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfal- lender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegeta- tion	1.208,0	< 0,01	(§)	2	V (III)	
SPR	Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trocken- fallender Stillgewässer	15.598,3	0,03	(§)	3	(V) IV (III)	3150
STG	Wiesentümpel	4.171,5	0,01	(§)	2	(V) IV (III)	
SXF	Naturferner Fischteich	33.998,1	0,06			II (I)	
SXH	Hafenbereich an Stillgewässern	680.434,8	1,28			II (I)	3150
SXZ	Sonstiges naturfernes Stillgewässer	16.383,8	0,03			II (I)	
Summe		8.466.511,3	15,95				
		(846,5 ha)					

Wie auch bei den Verlandungsbereichen von Stillgewässern fällt auch hier der Großteil der Fläche auf das Steinhuder Meer. Es ist den Naturnahen nährstoffreichen Seen natürlicher Entstehung (**SEN**) zugeordnet und die 724,6 ha dieses Biotoptyps fallen fast gänzlich auf das Steinhuder Meer. Der Biotoptyp entspricht im FFH-Gebiet vollständig dem LRT 3150, hat die hohe Wertstufe V und ist stark gefährdet. Ferner kommen kleinere Sonstige naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (**SEZ**) im Gebiet verteilt vor, die zusammen weitere 45,2 ha bedecken. Sie haben eine besondere bis allgemeine Bedeutung, sind als gefährdet eingestuft und entsprechen teilweise dem LRT 3150. Meist handelt es sich dabei um Sölle oder ausgeschobene Wiesenblänken mit einer noch recht artenarmen, aber nährstoffzeigenden Vegetation mit Arten wie *Lemna minor* oder *Glyceria fluitans*. In den meisten Fällen sind diese Gewässer umgeben von Verlandungsbereichen nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF), wo vor allem *Juncus effusus* dominiert, begleitet von verschiedenen Flutrasenarten.

Alle weiteren naturnahen Biotoptypen der Obergruppe wie Pionierfluren trockenfallender Stillgewässer (**SP**) oder Nährstoffarme Stillgewässer (**SO**) nehmen deutlich kleinere Flächenanteile ein. Sie sind gesetzlich geschützt, gefährdet oder stark gefährdet, haben eine Wertstufe von IV oder V und entsprechen teilweise den LRT 3150 oder 3160. Der als SOA (Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer) kartiertes Seerosenteich im Nordosten des FFH-Gebiets wird vor allem von der gefährdeten *Nymphaea candida* eingenommen und weist lockere Wollgrasbestände im Verlandungsbereich auf. Die Sonstigen naturnahen nährstoffarmen Stillgewässer (SOZ) wurden zu Naturschutzzwecken angelegt und weisen mesotraphente Arten auf, sowie am Ufer Röhrichte und Sumpfsarten oder auch Verlandungsbereiche mit Torfmoos und Wollgras. Die als **SPM** (Mäßig nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation) eingestuften Biotope befinden sich überwiegend außerhalb des Torfkörpers auf sandigem Substrat. Sie werden durch diverse Arten der Zwergbinsen- und Teichuferfluren geprägt

(*Eleocharis acicularis*, *Elatine hydropiper*, *E. hexandra*, *Cyperus fuscus*, *Limosella auquatica*, *Juncus bufonius*), die z. T. auch Kennarten des LRT 3130 sind.

Als von allgemeiner bis geringer Bedeutung sind die 73,08 ha Naturferner Stillgewässer (**SX**). Sie unterliegen keinem Biotopschutz. Die Hafengebiete an Stillgewässern (**SXH**) sind aufgrund ihrer Lage im Steinhuder Meer und ihrer besonderen Ausprägung aber dem LRT 3150 zugeordnet worden.

Die Bereiche des **SPM** mit Zwergbinsenvegetation waren schon im Jahr 2012 (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012) stark von Ruderalisierung bedroht. Im Allgemeinen werden viele der im Gebiet vorhandenen Stillgewässer von der Beschattung der Ufer beeinträchtigt, welche Laubeintrag und Verschlammung nach sich zieht (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012).

Wälder

Wälder nehmen eine Fläche von 738,5 ha ein und haben damit einen Gebietsanteil von 13,91 % (Tabelle 8).

Tabelle 8: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Wälder“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
WAR	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	293.725,0	0,55	§	1-2*	V	
WARS	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte; Sonstiger Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	150.809,6	0,28	§	2	V	6430
WARÜ	Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte; Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	249.585,6	0,47	§	1	V	
WAT	Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	116.279,3	0,22	§	1	V	91D0
WBA	Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands	775.845,0	1,46	§	2	V	91D0
WBM	Birken- und Kiefern-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands	265.178,3	0,50	§	2	V	91D0
WBR	Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	187.805,4	0,35	§	2(d)	V	
WCA	Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	4.464,1	0,01		2	V (IV)	9160
WJL	Laubwald-Jungbestand	1.943,6	< 0,01	(§)		III (II)	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
WNB	Birken- und Kiefern-Sumpfwald	16.313,9	0,03	§	2	(V) IV	
WNS	Sonstiger Sumpfwald	1.086,5	< 0,01	§	2(d)	(V) IV	
WNW	Weiden-Sumpfwald	12.287,7	0,02	§	2	(V) IV	
WPB	Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	89.515,0	0,17			(IV) III	
WQN	Bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	6.022,9	0,01	§	1	V	9190
WQT	Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	16.098,1	0,03		2	V (IV)	9190
WRF	Waldrand feuchter Standorte	2.678,3	0,01	(§)	2	(V) IV	
WRM	Waldrand mittlerer Standorte	2.484,2	< 0,01	(§)	3	IV (III)	
WU	Erlenwald entwässerter Standorte	45.542,0	0,09	§*	*d	(IV) III	91E0
WVP	Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	2.616.307,2	4,93	§*	*d	(IV) III	7120 91D0
WVS	Sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	1.655.536,4	3,12		*d	III	91D0
WVZ	Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	814.151,2	1,53	§*	3d	IV (III)	91D0
WXH	Laubforst einheimischer Arten	7.836,9	0,02			III (II)	
WXP	Hybridpappelforst	48.134,3	0,09			III (II)	
WZK	Kiefernforst	4.554,9	0,01			III (II)	
UWF	Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	368,4	< 0,01	§*		III (II)	
Summe		7.384.553,7	13,91				
		(738,5 ha)					

Besonders verbreitet sind Birken- und Kiefernwälder entwässerter Moore (**WV**), die 508,6 ha bedecken. Dabei sind Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (**WVP**) mit einer Fläche von 261,6 ha besonders verbreitet. Die Baumschicht wird von *Betula pubescens* und *Pinus sylvestris* beherrscht, in der Strauchschicht ist *Frangula alnus* verbreitet und die Krautschicht wird von *Molinia caerulea* dominiert, welches häufig gemeinsam mit Zwergsträuchern wie *Vaccinium myrtillus* oder *V. vitis-idaea* auftritt. Torfmoose kommen in diesen Wäldern nur kleinflächig vor und beschränken sich meist auf feuchtere Senken oder ehemalige Handtorfstiche. Starke Entwässerungszeiger wie *Pteridium aquilinum* treten nur vereinzelt auf. Pfeifengras-Moorwälder kommen im Gebiet eng verzahnt mit Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwälder (**WVZ**) vor. Diese wachsen auf 81,4 ha und unterscheiden sich vor allem in der Krautschicht von den

Pfeifengras-Moorwäldern: sie zeichnen sich durch verschiedene Altersstadien von *Vaccinium uliginosum* und *V. myrtillus* aus. *V. vitis-idaea* ist ebenfalls verbreitet, meist jedoch nicht bestandsbildend.

Diese Biotoptypen sind je nach Biotoptyp und Ausprägung den Wertstufen IV bzw. III zugeordnet (allgemeine oder allgemeine bis besondere Bedeutung) und sind in Biotopkomplexen mit naturnahen Hochmooren und Moordegenerationsstadien gesetzlich geschützt und dem LRT 91D0* zugehörig. Dies betrifft die großen Moorkomplexe im Osten des Gebiets (Totes Moor und Wunstorfer Moor) sowie einen Bereich, der südwestlich ans Steinhuder Meer anschließt. Die stärker entwässerten Sonstigen Birken- und Kiefern-Moorwälder (**WVS**) sind meist durch *Pteridium aquilinum* und *Rubus spec.* dominiert und sind auch in Biotopkomplexen nicht geschützt. Sie kommen auf 165,5 ha vor.

Die feuchteren und torfmoosreicheren Ausprägungen zählen zu den Birken- und Kiefern-Bruchwäldern (**WB**), die im Gebiet auf 122,9 ha verbreitet sind. Neben Torfmoosen kommen dort auch weitere Arten der Hochmoore wie *Erica tetralix*, *Vaccinium oxycoccos* oder *Andromeda polifolia* hinzu. Sie sind ab 200 m² Fläche gesetzlich geschützt und zählen zum LRT 91D0*.

Flächenmäßig bedeutsam sind mit 81,0 ha auch Erlen-Bruchwälder (**WA**). Die nährstoffreicheren Ausprägungen (**WAR**) befinden sich vor allem in der Uferzone des Steinhuder Meers und sind durch den Seewassereinfluss mit Nährstoffen versorgt. Die Baumschicht ist von *Alnus glutinosa* beherrscht, *Fragula alnus* dominiert die Strauchschicht und *Phragmites australis* sowie Hochstauden kennzeichnen die Krautschicht. In nicht überstauten Bereichen sind Torfmoose verbreitet. Die nährstoffärmeren Ausprägungen (**WAT**) befinden sich oft in den Randbereichen der Hochmoorflächen und sind durch einen hohen Torfmoosanteil gekennzeichnet (ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ 2007). Erlen-Bruchwälder sind ebenfalls ab 200 m² geschützt und die Überstauten Erlenbruchwäldern (**WARÜ**), sowie die Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (**WAT**) gelten als von vollständiger Vernichtung bedroht.

Diese Gefährdungskategorie wurde ansonsten noch den Bodensauren Eichenwäldern nasser Standorte (**WQN**) zugewiesen, die auf 0,6 ha vorkommen. Diese sind im FFH-Gebiet zwar vollständig dem LRT 9190 zugeordnet, die Vorkommen im aktuellen Planungsraum gelten allerdings als nicht signifikant, genau wie die Bestände Eichenmischwald auf armen, trockenen Sandböden (**WQT**). Auch die Vorkommen des LRT 9160, zu dem die Eichen- und Hainbuchenmischwälder feuchter, mäßig basenreicher Standorte (**WCA**) gehören, sind nicht signifikant (NLWKN 2020b).

Ebenfalls geschützt und stark gefährdet sind die mit 27,7 ha eher kleinflächig vorkommenden Sumpfwälder (**WN**). Diese werden von Birken- und Kiefern (**WNB**) oder Weiden (**WNW**) beherrscht. In Abgrenzung zu Moorwäldern ist auf diesen Flächen kein Torf vorhanden. An deren Stelle treten in der Krautschicht Taxa bodensaurer und mesophiler Wälder wie *Agrostis gigantea* oder *Dryopteris carthusiana*.

Von allgemeiner Bedeutung und ohne Schutzstatus sind Forste (**WX**) und Pionierwälder (**WP**). Waldränder (**WR**) und Waldlichtungsfluren (**UW**). Jungbestände (**WJL**) sind nur im Komplex mit geschützten Wäldern ihrerseits geschützt.

Bereits 2012 (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012) wurde auf die Gefährdung der Wälder durch Entwässerung, Eutrophierung und teilweise auch das Auftreten von Neophyten hingewiesen.

Hoch- und Übergangsmoore

Hoch- und Übergangsmoore verschiedener Sukzessions- und Degenerationsstadien kommen auf 371,6 ha vor (Tabelle 9).

Tabelle 9: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Hoch- und Übergangsmoore“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotoschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotoptyp- schutz	RL	Wert stufe	LRT
MDA	Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor	33.124,3	0,06	§*		II	7120
MDB	Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor	220.628,2	0,42	§*		(IV) III	7120 91D0
MGB	Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium	516.872,6	0,97	§	2d	IV	7120
MGF	Feuchtes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	187.834,5	0,35	§	2d	V	7120
MGT	Trockenes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium	44.873,1	0,08	§	2d	V (IV)	7120
MGZ	Sonstiges Zwergstrauch Hochmoordegenerationsstadium	71.667,5	0,14	§	2d	IV	7120
MHR	Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands	1.612,8	< 0,01	§	1	V	7110
MHZ	Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation	4.892,8	0,01	§	2	V	7110
MIP	Hochmoor-Renaturierungsfläche mit lückiger Pioniervegetation	449.573,1	0,85	§*	d	(IV) III	7120
MIW	Überstaute Hochmoor-Regenerationsfläche	369.162,5	0,70	§*	d	(IV) III	7120 7140
MPF	Feuchtes Pfeifengras-Moorstadium	340.146,2	0,64	§	3d	(V) IV	7120 7140
MPT	Trockenes Pfeifengras-Moorstadium	837.446,8	1,58	§*	3d	(IV) III	7120 7140
MS	Moorstadium mit Schnabelriedvegetation	7,6	< 0,01	§	2	V	7150
MST	Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation	393,6	< 0,01	§	2	V	7150
MWD	Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore	7.932,8	0,01	§	2d	V	7120
MWS	Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen	63.789,8	0,12	§	2	V	7120 7140
MWT	Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium	566.638,9	1,07	§	2	V	7120
	Summe	3.716.617,1	7,00				(371,6 ha)

Verbreitet sind dabei vor allem Pfeifengras-Moorstadien (**MP**) auf 117,8 ha, wobei 83,7 ha als trocken (**MPT**) und 34,0 ha als feucht (**MPF**) kartiert wurden. Der Biotopwert der feuchten Stadien wird je nach Ausprägung unterschiedlich angegeben (Wertstufe III [allgemeine Bedeutung] bis V [besondere Bedeutung]), der der trockenen Stadien ist jedoch naturgemäß geringer (Wertstufe III). Im Gebiet sind die o.g. Biotope anteilig dem LRT 7120 oder 7140 zugeordnet.

Moorheidestadien von Hochmooren (**MG**) kommen auf 82,13 ha vor. Diese stark gefährdeten und geschützten Biotope haben eine Wertstufe von IV (von besonderer bis allgemeiner Bedeutung) oder V (von besonderer Bedeutung) und sind dem LRT 7120 zuzuordnen. Die von *Calluna vulgaris* geprägten Besenheide-Hochmoordegenerationsstadien (**MGB**) machen mit 51,69 ha den größten Flächenanteil aus. In geringerer Häufigkeit treten auch Glockenheide-Hochmoordegradationsstadien auf (**MGF, MGT**; 23,27 ha), insbesondere die feuchteren Ausprägungen (MGF) mit höheren Anteilen von *Erika tetralix* und lokalen Vorkommen von *Andromeda polifolia* und *Vaccinium oxycoccus* sind bereits der höchsten Wertstufe IV zugeordnet. Die von Schutzstatus, Wertstufe und Gefährdungsgrad her ähnlich eingestufteten Wollgrasstadien von Hoch- und Übergangsmooren (**MW**) bedecken noch ca. 63,84 ha, unter denen Sonstige Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (**MWT**) mit ca. 57 ha den größten Anteil ausmachen.

Naturnahe Hochmoorbiotope des Tieflands (**MH**) kommen nur kleinflächig auf 6.505,6 m² vor. Sie stellen jedoch Biotope besonderer Bedeutung dar (Wertstufe V, RL 1 bzw. 2) und gehören zum LRT 7110*. Besonders das von vollständiger Vernichtung bedrohte Vorkommen eines naturnahen ombrogenen Hochmoorbereichs des Tieflands (**MHR**) auf 1.612,8 m² ist hervorzuheben. Ebenfalls stark gefährdet und dem LRT 7150 zugehörig sind Moorstadien mit Schnabelriedvegetation (**MST**). Diese der Wertstufe V zugeordneten sind mit nur 393,6 m² im Gebiet sehr selten.

Als nicht gefährdet und weniger wertvoll eingestufte Biotoptypen (Wertstufen II bzw. II) wurden im Gebiet die sonstigen Moordegenerationsstadien (**MD**) auf 25,38 ha m² kartiert. Dabei handelt es sich in der Regel um Adlerfarnbestände oder Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (**MDA, MDB**), Diese sind keinem LRT mehr zuzuordnen, sie stellen aber potenzielle Entwicklungsflächen für den LRT 7120 dar.

Alle zu **MH, MG** und **MS** gehörenden Biotoptypen sind immer gesetzlich geschützt, Moorheidestadien ab 100 m² und Feuchte Pfeifengras-Moorstadien ab 200 m². Die übrigen im Gebiet vorkommenden Moortypen sind im Komplex mit naturnäheren, geschützten Moorstadien ebenfalls geschützt. Innerhalb des FFH-Gebiets liegen alle ausgewiesenen Moorflächen im Komplex mit offenen oder bewaldeten Moorstadien und sind somit geschützt.

Bereits 2012 wurde auf die Verbuschung und Entwässerung des Großteils der offenen Moorstandorte hingewiesen. Gelegentlich stellen auch Neophyten ein Problem dar (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2012). Auch 2018 stellte KUNZMANN (2018a) weiterhin im Gebiet ein vermehrtes Aufkommen von hochwüchsigen Arten und Gehölzen auf Niedermoor- und Zwischenmoorstandorten fest, welches das Fortbestehen dieser ohne Pflegemaßnahmen mittelfristig gefährden wird. Dies gilt somit auch für die folgende Biotopgruppe.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore

Im FFH-Gebiet wurden 172,9 ha als Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore kartiert (Tabelle 10).

Tabelle 10: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächengröße (m ²)	Anteil (%)	Biotopschutz	RL	Wertstufe	LRT
NPS	Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand	267,1	< 0,01	§*	2	V (IV)	7150
NPZ	Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	63.077,3	0,12	§*	3	IV (III)	
NRC	Schneiden-Landröhricht	185,5	< 0,01	§	1	V	7210
NRG	Rohrglanzgras-Landröhricht	156.209,2	0,29	§	3	(IV) III	
NRR	Rohrkolben-Landröhricht	2.113,7	< 0,01	§	3	V (IV)	
NRS	Schilf-Landröhricht	854.084,6	1,61	§	3	V (IV)	7140
NRW	Wasserschwaden-Landröhricht	47.073,7	0,09	§	3	(V) IV (III)	
NRZ	Sonstiges Landröhricht	844,0	< 0,01	§	3	V (IV)	6430
NSA	Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	290.285,1	0,55	§	1	V	7140
NSB	Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	44.000,7	0,08	§	2	V (IV)	
NSF	Nährstoffarmes Flatterbinsenried	2.063,4	< 0,01	§	3d	(V) IV	
NSG	Nährstoffreiches Großseggenried	29.339,3	0,06	§	2-3*	V (IV)	
NSGA	Sumpfschilfröhricht	21.966,3	0,04	§	2	V	
NSGG	Schilfröhricht	29.189,9	0,05	§	3	V (IV)	
NSM	Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	59.113,2	0,11	§	2	V	7140
NSR	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	26.220,9	0,05	§	2	V (IV)	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
NSS	Hochstaudensumpf nährstoffreicher Sumpf	103.308,8	0,19	§	2	V (IV)	6430
Summe		1.729.342,7	3,26				
		(172,9 ha)					

Landröhrichte verschiedener Art (**NR**) bedecken ca. 106,05 ha der Gebietsfläche. Dabei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Röhrichte eutropher Standorte wie Schilf-, Rohrglanzgras-, Rohrkolben- oder Wasserschwadenröhrichte (NRS, NRG, NRR, NRW). Diese sind als gefährdet eingestuft und überwiegend den Wertstufen VI und III zugeordnet, bei typischer (NRS, NRR) oder guter Ausprägung (NRW) sogar der höchsten Wertstufe V. Flächenmäßig am bedeutsamsten sind Schilf-Landröhrichte (**NRS**) mit ca. 85,4 ha. Als Besonderheit des Gebietes gibt es aber auch ein 185,5 m² großes Vorkommen des von vollständiger Vernichtung (RL NDS 1) bedrohten Schneiden-Landröhrichts (**NRC – LRT 7210***).

Ebenfalls große Flächen (60,55 ha) werden von Sauergras-, Binsen- und Staudenrieden (**NS**) bedeckt. Bei typischer Ausprägung sind, mit Ausnahme des Biotoptyps NSB alle genannten Biotoptypen bereits der höchsten Wertstufe 5 zugeordnet. Landröhrichte und Riede sind ab einer Größe von 50 m² auch gesetzlich geschützt. Abgesehen von den als gefährdet eingestuften Schlankseggenrieden (**NSGA**) und nährstoffarmen Flatterbinsenrieden (**NSF**) sind die meisten im Gebiet vorkommenden Riede als stark gefährdet (RL 2) gelistet.

Von vollständiger Vernichtung (RL 1) bedroht sind basen- und nährstoffarme Sauergras-/Binsenriede (**NSA**), die mit mehreren Vorkommen immerhin noch eine Fläche von ca. 29 ha der Gebietsfläche bedecken. Biotope dieser Ausprägung sind dem LRT 7140 zuzuordnen. Dabei liegen die größten dieser Flächen in den Verlandungsbereichen am Ostufer des Steinhuder Meeres.

Die auf etwa 63.344,4 m² vorkommenden Sonstigen Nassstandorte mit krautiger Pioniervegetation (**NP**) werden als gefährdet eingestuft und bei typischen Ausprägungen der Wertstufe IV zugeordnet. Diese Biotope stehen nur im Komplex mit geschützten Biotoptypen unter Schutz.

Gebüsche und Gehölzbestände

Eine Fläche von insgesamt 107,2 ha wurde den Biotoptypen der Gebüsche und Gehölzbestände zugewiesen (Tabelle 11).

Tabelle 11: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Gebüsche und Gehölzbestände“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotoptenschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, E = Ersatzpflichtige Baum- und Strauchbestände, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
BAS	Sumpfiges Weiden-Auengebüsch	547,6	< 0,01	§*	2	V (IV)	
BFA	Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	2.753,0	0,01	§*	3(d)	IV (III)	
BFR	Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	42.880,7	0,08	§*	3(d)	IV (III)	
BNA	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffärmerer Standorte	210.617,9	0,40	§	2	V (IV)	7120 7140 91D0
BNG	Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore	3.922,2	0,01	§	2	V (IV)	7120
BNR	Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte	528.589,1	1,00	§	3	V (IV)	3150 6430
BRR	Rubus-/Lianengestrüpp	5.639,2	0,01			III	
BRS	Sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	6.297,0	0,01			III	
BRX	Sonstiges standortfremdes Gebüsch	211,7	< 0,01			II (I)	
BSF	Bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch	1.264,0	< 0,01	§*	3	IV (III)	
BZH	Zierhecke	269,6	< 0,01			I	
HB	Einzelbaum/Baumbestand	1.002,5	< 0,01	§*	2-3*	E	
HBA	Allee/Baumreihe	34.714,8	0,07	§*	3	E	
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	22.024,6	0,04	§*	3	E	
HBKW	Kopfbaumbestand; Kopfweiden-Bestand	4.276,9	0,01	§*	2	E	
HFB	Baumhecke	80.177,2	0,15	§*	3(d)	(IV) III	
HFM	Strauch-Baumhecke	45.873,6	0,09	§*	3	(IV) III	
HFS	Strauchhecke	60.292,2	0,11	§*	3	(IV) III	
HFX	Feldhecke mit standortfremden Gehölzen	2.113,5	< 0,01	§*	.	(III)	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
						II	
HN	Naturnahes Feldgehölz	15.077,8	0,03	§*	3	(IV) III	
HOA	Alter Streuobstbestand	1.729,7	< 0,01		2	V (IV)	
HPX	Sonstiger nicht standortgerechter Gehölz- bestand	494,3	< 0,01		.	II (I)	
HX	Standortfremdes Feldgehölz	1.135,3	< 0,01		.	II (I)	
Summe		1.071.904,4	2,02				
		(107,2 ha)					

Überwiegend handelt es sich bei den Gehölzbeständen um gesetzlich geschützte Moor- und Sumpfgebüsche (**BN**), die auf 74,31 ha kartiert wurden. Die Vorkommen sind gefährdet (**BNR**) oder stark gefährdet (**BNA, BNG**) und stellen Biotope besonderer Bedeutung (Wertstufe V) dar. Die Gagelgebüsche der Sümpfe und Moore (**BNG**) entsprechen im FFH-Gebiet vollständig dem LRT 7120.

Als stark gefährdet und besonders bedeutsam gelten sumpfige Weiden-Auengebüsche (**BAS**). Als von allgemeiner bis besonderer Bedeutung (Wertstufe IV) und gefährdet sind sonstige Feuchtgebüsche (**BF**) und Faulbaumgebüsche (**BSF**) eingestuft. Diese Biotoptypen sind nur uferbegleitend oder bei Lage in Überschwemmungsgebieten gesetzlich geschützt, genau wie Sonstige Feldhecken (**HF**), Naturnahe Feldgehölze (**HN**) und Einzelbäume/ Baumbestände (**HB**).

Alte Streuobstbestände (**HOA**) sind dagegen als stark gefährdet und wertvoll eingestuft. Der Bestand im Gebiet erreicht mit einer Flächengröße von ca. 1.730 m² allerdings die für Biotopschutz notwendige Mindestgröße (> 2.500 m²) nicht.

Bei den Ruderalgebüsch (BR), Zierhecken (BHZ), standortfremden Ausprägungen (HPX, HX) handelt es sich um weniger wertvolle, nicht geschützte Biotope.

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope

Fels-, Gesteins- und Offenbodenbiotope sind auf einer Fläche von 77,7 ha verbreitet (Tabelle 12).

Tabelle 12: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Fels-, Gesteins-, und Offenbodenbiotope“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
DOS	Sandiger Offenbodenbereich	942,8	< 0,01		3	(V) II (I)	
DOZ	Sonstiger Offenbodenbereich	167,9	< 0,01			(II) I	
DTF	Abtorfungsfläche mit Fräserverfahren	688.852,6	1,30			I	7120
DTG	Boden-, Gehölz- und Stubbenabschub in Torfabbauflächen	32.489,7	0,06			(II) I	
DTZ	Sonstige vegetationsarme Torffläche	54.649,7	0,10	(§)		II	7120
Summe		777.102,7	1,46				
		(77,7 ha)					

Der überwiegende Anteil der Offenbodenbereiche zählt mit 77,6 ha zu den Abtorfungsbereichen und offenen Torfflächen (DT). Diese befinden sich vor allem im Nordosten des Gebiets im Bereich des NSG Totes Moor. Dort sind 68,9 ha als Abtorfungsfläche mit Fräserverfahren (DTF) kartiert. Sonstige Offenbodenbereiche (DO) sind nur vereinzelt vorhanden. Es sind in der Regel Biotope von geringer oder geringer bis allgemeiner Bedeutung. Teilweise sind kleinflächige Vorkommen im FFH-Gebiet innerhalb von Moorkomplexen geschützt oder dem LRT 7120 zugehörig.

Fließgewässer des Binnenlandes

Im Gebiet sind 39,0 ha als Biotope der Gruppe „Fließgewässer des Binnenlandes“ kartiert (Tabelle 13). Die tatsächliche Ausdehnung dieser Biotope dürfte innerhalb der Grenzen des FFH-Gebiets allerdings deutlich größer sein: Wie eingangs erwähnt, sind lineare Anteile des FFH-Gebiets entlang der Läufe fünf verschiedener Fließgewässer nicht kartiert worden. Auf diese nicht kartierten Bereiche kann hier aufgrund unzureichender Daten nicht näher eingegangen werden.

Tabelle 13: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Fließgewässer des Binnenlandes“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT; ** = es liegt ggf. ein Kartierfehler vor: Biotope waren mit ungültigem Code „8FP“ beschriftet. Da sie in Uferbereichen eines Stillgewässers liegen wäre die Zugehörigkeit zu den Pionierfluren trockenfallender Stillgewässer (SP) denkbar. Dies ist ohne Geländebegehung nicht überprüfbar.

Code	Biotyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
FBA	Bach-Staustrecke mit naturnaher Uferstruktur	21.064,4	0,04	§	3d	IV	
FBF	Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	2.135,2	< 0,01	§	1	V	
FF	Naturnaher Fluss	1.149,6	< 0,01	§	1-3*	V (IV)	
FGA	Kalk- und nährstoffarmer Graben	7.875,6	0,01		2	(IV) III (II)	
FGR	Nährstoffreicher Graben	342.440,7	0,65		3	(IV) II	6430
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	1.038,8	< 0,01			II	
FKK	Kleiner Kanal	10.629,7	0,02		3	(IV) II	3150
FP**	Pionierflur trockenfallender Flussufer	3.866,4	0,01	(§)	2	(V) IV (III)	
Summe		390.200,4 (39,0 ha)	0,74				

Innerhalb des kartierten Bereiches überwiegen Nährstoffreiche Gräben (**FGR**) mit 34,2 ha. Diese, sowie weitere naturferne Fließgewässer des Binnenlandes (**FG**, **FK**) stehen nicht unter Biotopschutz und haben meist eine geringe bis allgemeine, oder allgemeine Wertstufe. Trotz ihres eher geringen Biotopwerts sind die meisten Ausprägungen als gefährdet (**FGR**, **FKK**) oder stark gefährdet (**FGA**) gelistet. Als geschützt gelten nur naturnahe Fließgewässerabschnitte (**FF**, **FBF**, **FBA**) sowie Pionierfluren trockenfallender Flussufer (**FP**), sofern sie sich an naturnahen Fließgewässerabschnitten befinden. Diese naturnahen Biotoptypen sind von besonderer oder besonderer bis allgemeiner Bedeutung und haben eine Gefährdungskategorie von mindestens 3. Hervorzuheben ist das mit 2.135,2 m² kleinflächige Vorkommen eines Naturnahen Tieflandbachs mit Feinsubstrat (**FBF**), der als von vollständiger Vernichtung bedrohter oder sehr stark beeinträchtigter Biotyp gelistet ist. Der Winzlarer Grenz- oder Organistengraben ist der einzige oberirdische Zufluss des Sees und kann sich zumindest im letzten Abschnitt vor der Mündung einigermaßen ungestört entwickeln. Seine dichte Unterwasservegetation ähnelt der eines Stillgewässers, wobei *Lemna*

trisolca dominiert. Mit *Butomus umbellatus* und *Calla palustris* kommen stellenweise auch Rote Liste-Arten vor. Im Gegensatz zu diesem Bach weist der Meerbach durch seine höhere Fließgeschwindigkeit kaum Unterwasservegetation auf. Im Abschnitt nach dem Abschluss-Stau des Steinhuder Meers kann er relativ frei fließen und ist etwa 12 m breit. Am Ufer befinden sich Weiden, Seggenriede und Hochstaudenfluren.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren nehmen 33,9 ha der Gesamtfläche ein (Tabelle 14).

Tabelle 14: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
UFB	Bach- und sonstige Uferstaudenflur	8.936,8	0,02	§	3	(IV) III	6430
UHB	Artenarme Brennesselflur	9.665,1	0,02			(III) II	
UHF	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	229.208,3	0,43		3d	(IV) III (II)	
UHL	Artenarme Landreitgrasflur	1.759,9	< 0,01			(III) II	
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	42.049,6	0,08		d	III (II)	
UHN	Nitrophiler Staudensaum	21.482,7	0,04			(III) II	
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	1.058,0	< 0,01		3d	(IV) III (II)	
UNG	Goldrutenflur	2.698,9	0,01			(II) I	
UNK	Staudenknöterichgestrüpp	543,1	< 0,01			I	
URF	Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte	20.734,6	0,04			III (II)	
URT	Ruderalflur trockener Standorte	668,0	< 0,01		3	(IV) III (II)	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
Summe		338.805,0	0,64				
		(33,9 ha)					

Nur 0,64 % der Gebietsfläche sind Biotopen dieser Obergruppe zugeordnet. Der überwiegende Teil davon gehört mit 30,52 ha zu den Halbruderalen Gras- und Staudenfluren (**UH**). Sie kommen über die Landfläche des Gebiets verteilt vor und treten vermehrt entlang von Wegen und Gräben auf. Diese haben meist eine allgemeine oder geringe bis allgemeine Bedeutung und sind auf feuchten (**UHF**) sowie trockenen (**UHT**) Standorten als gefährdet gelistet. Die meisten Bestände sind durch Brennessel gekennzeichnet, die oft gemeinsam mit Schilfrohr auftritt. Unter Biotopschutz fallen nur die Bach- und sonstige Uferstaudenfluren (**UFB**), deren geringflächige Vorkommen im Gebiet auch zum LRT 6430 zählen (s. Abschnitt 3.2).

Heiden und Magerrasen

Heiden und Magerrasen sind die Obergruppe mit dem geringsten Flächenanteil und nehmen insgesamt etwa 0,4 ha ein (Tabelle 15).

Tabelle 15: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppe „Heiden und Magerrasen“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet, ihres Schutzstatus, ihrer Gefährdungskategorie laut der Roten Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012) und ihrer Zugehörigkeit zu FFH-Lebensraumtypen.

Legende: **Biotopschutz:** § = geschützt nach § 30 BNatSchG und/oder nach § 24 NNatSchG, () = in bestimmten Ausprägungen geschützt, * = in Biotopkomplexen und/oder bei Lage innerhalb ausgewiesener Überschwemmungsgebiete geschützt, **RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen**, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt, 2 = stark gefährdet bzw. stark beeinträchtigt, 3 = gefährdet bzw. beeinträchtigt, d = entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, (d) = nur in Teilen der Ausprägung entwicklungsbedürftiges Degradationsstadium, * = Einstufung nur für Untertypen erfolgt und keine exakte Angabe für Vorkommen im Gebiet möglich; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen; **LRT:** schwarz = alle Vorkommen im Gebiet entsprechen dem genannten LRT, grau = ein Teil der Vorkommen im Gebiet entspricht dem LRT.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
RAG	Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	631,8	<0,01	(§)	3d	(IV) III	
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	1.579,9	<0,01	§	2	V	2330
RSZ	Sonstiger Sandtrockenrasen	1.482,9	<0,01	§	2	V (IV)	2330
Summe		3.694,6	0,01				
		(0,4 ha)					

Die Magerrasen im FFH-Gebiet sind als Sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (**RAG**), Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen (**RSS**) oder Sonstige Sandtrockenrasen (**RSZ**) ausgeprägt. Die artenarmen Grasfluren kommen auf zwei Flächen entlang des Damms nahe der Mündung des Steinhuder Meerbachs vor und sind durch verbreitete Arten wie *Agrostis capillaris* und *Rumex acetosella* gekennzeichnet. Die beiden letztgenannten Biotoptypen kommen auf jeweils einer Fläche zwischen dem Nordbach und südlich von Mardorf vor. Sie sind Biotope besonderer Bedeutung, gesetzlich geschützt und ihre Vorkommen zählen zum LRT 2330.

Nicht gesetzlich geschützte Obergruppen

Zu den naturfernen, nicht nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG gesetzlich geschützten Biotop-Obergruppen innerhalb des FFH-Gebiets gehören 38,6 ha Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen, 88,0 ha Acker- und Gartenbaubiotope, sowie 5,57 ha Grünanlagen (Tabelle 16).

Tabelle 16: Anteile der einzelnen Biotoptypen der Obergruppen „Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen“, „Acker- und Gartenbaubiotope“ und „Grünanlagen“ mit Angabe ihrer Flächengröße und -anteile am FFH-Gebiet sowie ihrer Wertstufe nach Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen (NLWKN 2012).

Legende: RL = Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen, 2* = Ausprägungen mit standorttypischer Ackerwildkrautflora, 2** = Gebäude oder Gebäudekomplexe, die strukturreiche Habitate bieten; **Wertstufen:** V = von besonderer Bedeutung, IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung, III = von allgemeiner Bedeutung, II = von allgemeiner bis geringer Bedeutung, I = von geringer Bedeutung, () = Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen.

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen							
O	Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen	4.071,2	0,01			(III) II (I)	
OD	Dorfgebiet/ Landwirtschaftliches Gebäude	818,0	< 0,01		2**	(III) II (I)	
OEF	Ferienhausgebiet	674,1	< 0,01			I	
ON	Historischer/ Sonstiger Gebäudekomplex	2.603,3	< 0,01		2**	(III) II (I)	
ONB	Schloss/ Burg	1.496,4	< 0,01			III	
OSH	Kompostierungsplatz	251,7	< 0,01			I	
OSK	Kläranlage	5.007,3	0,01			I	
OVG	Steg	274,6	< 0,01			I	
OVW	Weg	370.392,7	0,70			I	
	Summe	385.589,3	0,73				
		(38,6 ha)					
Acker- und Gartenbaubiotope							
AM	Mooracker	27.027,6	0,05			I	
AS	Sandacker	58.753,8	0,11		2*	I	
EOH	Kulturheidelbeerplantage	2.221,2	< 0,01			I	
	Summe	88.002,6	0,17				
		(88,0 ha)					
Grünanlagen							
PAI	Intensiv gepflegter Park	11.971,4	0,02			(II) I	
PHG	Hausgarten mit Großbäumen	6.066,4	0,01			(III) II	

Code	Biotoptyp	Flächen- größe (m ²)	Anteil (%)	Biotop- schutz	RL	Wert stufe	LRT
PSB	Freibad	12.106,0	0,02			I	
PSP	Sportplatz	10.382,9	0,02			I	
GRA	Artenarmer Scherrasen	668,4	< 0,01			I	
GRR	Artenreiche Scherrasen	5.177,5	0,01			(III) II (I)	
GRT	Trittrasen	9.313,0	0,02			(II) I	
Summe		55.685,6	0,10				
		(5,57 ha)					

Die Biotoptypen innerhalb dieser Obergruppen haben in der Regel eine geringe oder gering bis allgemeine Bedeutung. Eine Ausnahme können hierbei Landwirtschaftliche Gebäude (**OD**) und Historische Gebäudekomplexe (**ON**) darstellen, sofern sie strukturreiche Habitate bieten. Auch Sandäcker (**AS**) können beim Vorhandensein einer standorttypischen Ackerwildkrautflora höher gewertet sein. In diesen Fällen gelten alle drei Biotoptypen als stark gefährdet; dies ist jedoch auf Basis der vorhandenen Daten für die Ausprägungen im FFH-Gebiet 094 nicht einschätzbar und es gibt keine Hinweise darauf, dass es sich um wertigere Ausprägungen handelt.

3.2 FFH-Lebensraumtypen (Anhang I FFH-RL)

Für die Bestandsdarstellung der LRT im Planungsraum wurde auf die Berichte aus den Basiserfassungen zurückgegriffen (ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2007, ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ 2012, ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2017 und PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE 2019). Zudem werden aktuelle Daten und Beeinträchtigungen aus einer im Frühjahr 2024 erfolgten Aktualisierungskartierung (im Rahmen eines Luftbildabgleichs ausgewählter Teilflächen der LRT 7120, 7140 und 91D0*) einzelner Prüfflächen, mit in die Bestandsdarstellung einbezogen (BIOTA 2024). Eine flächengenaue Verteilung der LRT im Gebiet mit den jeweiligen Erhaltungsgraden der einzelnen LRT-Vorkommen liegt in einem shape-file vor. Die FFH-LRT und die jeweiligen Erhaltungsgrade sind in der Karte 3 dargestellt.

Für die Wald-LRT 9160 und 9190 erfolgte bereits eine Managementplanung durch die Niedersächsischen Landesforsten (NLF 2021). Diese LRT werden daher im Folgenden nur der Vollständigkeit halber gelistet und nicht näher betrachtet. Auch ein Teil der Flächen des LRT 6430 wurde im Maßnahmenplan für den Steinhuder Meerbach und Nebengewässer behandelt (ABIA 2020). Dieser LRT ist jedoch nicht auf die dort behandelten Flächen limitiert und wird daher hier aufgeführt.

Insgesamt 3.254 ha der Gebietsfläche wurden mindestens einem LRT der FFH-Richtlinie zugeordnet. Tabelle 17 listet die im FFH-Gebiet 094 vorkommenden LRT und ihre Flächengröße auf. Zusätzlich wird dort die Bewertung hinsichtlich ihrer Repräsentativität bzw. naturraumtypischen Ausprägung und ihres Erhaltungsgrades sowie ihrer Bedeutung für den Erhalt des entsprechenden LRT innerhalb Deutschlands entsprechend SDB dargestellt (NLWKN 2020a).

Tabelle 17: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet samt ihrer Flächengröße und ihres Erhaltungsgrades

Legende: * = prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie, EHG = Erhaltungsgrad, A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht; Rep. = Repräsentativität, A = hervorragend, B = gut, C = mittel, D = nicht signifikant; Ges.-W.D. = Gesamtbeurteilung für den Wert des Gebietes für die Erhaltung des betreffenden LRT in Deutschland, A = sehr hoch, B = hoch, C = mittel.

FFH-LRT	Bezeichnung des LRT	Erhaltungsgrad (ha)			Fläche gesamt (ha)	Anteil (%)	Entwicklungsfläche (ha)	Rep. laut SDB	Ges.-W.D. laut SDB	EHG laut SDB
		A	B	C						
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	-	0,31	-	0,31	<0,01	-	C	C	B
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	-	0,03	0,03	0,06	<0,01	-	C	C	B
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	0,17	2.784,06	6,88	2.791,11	52,05	-	A	B	B
3160	Dystrophe Stillgewässer	-	1,81	0,25	2,06	0,04	-	B	C	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	2,41	2,49	0,2	5,1	0,10	-	C	C	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	-	10,38	3,26	13,64	0,25	3,08	B	C	B
7110*	Lebende Hochmoore	-	0,65	0,05	0,7	0,01	-	C	C	B
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	1,76	85,83	74,58	162,17	3,02	25,94	B	B	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	4,52	22,55	3,49	30,56	0,57	-	B	B	B
7150	Torfmoor-Schlenken mit	0,008	0,07	-	0,09	<0,01	-	C	C	B

FFH-LRT	Bezeichnung des LRT	Erhaltungsgrad (ha)			Fläche gesamt (ha)	Anteil (%)	Entwicklungsfläche (ha)	Rep. laut SDB	Ges.-W.D. laut SDB	EHG laut SDB
		A	B	C						
	Schnabelried-Gesellschaften									
7210*	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	-	0,02	-	0,02	<0,01	-	B	C	B
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen Mischwälder	-	0,45	-	0,45	<0,01	-	D		
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	1,61	-	0,60	2,21	0,04	-	C	C	C
91D0*	Moorwälder	9,55	65,36	181,4	256,31	4,78	3,12	B	B	C
Summe					3.253,86	60,9				

Durch die Aktualisierungskartierung konnten bei 4 LRT Unterschiede zur Basiserfassung, sowohl bei der Flächengröße der LRT und bei dem Erhaltungsgrad, festgestellt werden. Insgesamt hat sich der LRT-Flächenanteil im Vergleich zur Basiserfassung um 6,64 ha reduziert (vgl. Tabelle 18).

Während der LRT 91D0* einen deutlichen Zuwachs von insgesamt 56,04 ha erfahren hat, ist bei den offenen Moor-LRT insgesamt ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (7120: -46,39 ha, 7140: - 5,35 ha, 7150: -0,03 ha). Sukzessionsbedingt haben sich ein Großteil der offenen Moor-LRT zu jungen Moorwäldern (91D0 C) entwickelt.

Tabelle 18: Gegenüberstellung der Werte und Einstufungen aus der Basiserfassung mit der Aktualisierungskartierung

Legende: * = prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie, EHG = Erhaltungsgrad, A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht

FFH-LRT	Bezeichnung des LRT	EHG	Fläche lt. SDB (ha)	Fläche nach Aktualisierungskartierung (ha)	Differenz (ha)
2330	Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	A			
		B	0,31		
		C			
3130	Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit	A			
		B	0,03		
		C	0,03		

FFH-LRT	Bezeichnung des LRT	EHG	Fläche lt. SDB (ha)	Fläche nach Aktualisierungskartierung (ha)	Differenz (ha)
	Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation				
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	A	0,17		
		B	2.784,06		
		C	6,88		
3160	Dystrophe Stillgewässer	A			
		B	1,81		
		C	0,25		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	A	2,41		
		B	2,49		
		C	0,2		
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A			
		B	10,38		
		C	3,26		
7110*	Lebende Hochmoore	A			
		B	0,65		
		C	0,05		
7120	Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	A	2,45	1,76	-0,69
		B	96,76	85,83	-10,93
		C	109,35	74,58	-34,77
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	A	4,66	4,52	-0,14
		B	23,87	22,55	-1,32
		C	7,38	3,49	-3,89
7150	Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	A	0,008	0,008	0
		B	0,1	0,07	-0,03
		C			
7210*	Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	A			
		B	0,02		
		C			
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen Mischwälder	A			
		B	0,45		
		C			
9190		A	1,61		
		B			

FFH-LRT	Bezeichnung des LRT	EHG	Fläche lt. SDB (ha)	Fläche nach Aktualisierungskartierung (ha)	Differenz (ha)
	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	C	0,60		
		A	7,57	9,55	+1,98
91D0*	Moorwälder	B	64,84	65,36	+0,52
		C	127,86	181,4	+53,54

Im Folgenden werden die spezifischen Ausprägungen, kennzeichnenden Arten, EHG und Beeinträchtigungen der FFH-LRT auf Basis der Ausarbeitungen von ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2007), ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ (2012), ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2017) und PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2019) dargestellt.

3.2.1 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (2230)

Biotoptypen im Planungsraum

- Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen (RSS)
- Sonstiger Sandtrockenrasen (RSZ)

Verbreitung

Der LRT hat eine Ausdehnung von 0,31 ha und befindet sich an zwei Standorten auf Weideflächen (Rinderbeweidung – Stand 2016) entlang des Weißdornweges im Nordwesten des Planungsraumes. Dort geht die Niederung in die höhere Geest über, so dass sich der LRT auf einem Dünenstandort befindet.

Ausprägung

Von den sandigen und trockenen Verhältnissen entlang des Dünenstandorts profitiert das Silbergras (*Corynephorus canescens*) und dominiert an einem Standort. Es bildet dort einen lückigen Silbergras-Pionierrasen mit Offenbodenstrukturen aus. An zweiter Stelle hat sich ein Sandtrockenrasen mit *Rumex acetosella*, *Cerastium semidecandrum*, *Teesdalia nudicaulis* und *Spergularia morisonii* in höheren Deckungsgraden etabliert.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad beider Flächen wird mit „B“ bewertet.

Neben der Topografie und den Bodenverhältnissen, die diesen Lebensraum maßgeblich bestimmen, ist auch das Pflegemanagement für den Erhalt dieses LRT entscheidend. Erhöhte Nährstoffeinträge sind zu vermeiden.

3.2.2 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation (3130)

Biotoptypen im Planungsraum

- Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ)
- Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Flatterbinse (VOB)

Verbreitung

Der LRT kommt im Planungsraum an zwei Stellen mit einer jeweiligen Fläche von 0,03 ha vor. Beide Stillgewässer befinden sich in den östlich gelegenen Meerbruchwiesen auf Grünland.

Ausprägung

Allgemein stellt sich dieser LRT in Flachwasserbereichen oder auf trockenfallenden Uferbereichen und Gewässerböden ein, die oligo- bis mäßig mesotrophes, klares Wasser aufweisen und dessen Ufer nicht bzw. wenig beschattet sind NLWKN (2011 - 2023). In den nährstoffarmen Kleingewässern des Planungsraumes konnten flutende Bestände von *Hydrocotyle vulgaris* zusammen mit *Shpagnum spp.* bzw. *Juncus bulbosus* als Teil dieses LRT festgestellt werden.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Das südlich gelegene Stillgewässer dieses LRT (Biotoptyp SOZ, 0,03 ha) wird dem Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet, das nördlich gelegene Kleingewässer (Biotoptyp VOB, 0,03 ha) dem Erhaltungsgrad „C“. Die Gesamtbeurteilung entfällt auf den Erhaltungsgrad „B“.

Im Planungsraum ist einerseits das dem LRT entsprechende Arteninventar nicht vollständig ausgeprägt, zum anderen wurde eine Beeinträchtigung des LRT durch zunehmende Eutrophierung sowie Trittschäden festgestellt.

3.2.3 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (3150)

Biotoptypen im Planungsraum

Verlandungsbereiche von Stillgewässern (V), Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer (VE)

- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen (VEC)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen (VEF)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Froschbiss-Gesellschaften (VEH)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit submersen Laichkraut-Gesellschaften (VEL)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht (VER)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen (VES) mit Zusatzmerkmal I (Arten von Wasserlinsen-Gesellschaften)
- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit sonstigen Tauchblattpflanzen (VET) mit Zusatzmerkmal I (Arten von Wasserlinsen-Gesellschaften)

Stillgewässer des Binnenlandes

- Naturnaher nährstoffreicher See natürlicher Entstehung (SEN)
- Sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ)
- Sonstige nährstoffreiche Pionierflur trockenfallender Stillgewässer (SPR)

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore (N), Pioniervegetation (wechsel-)nasser Standorte/vegetationsarmer Uferbereich (NP), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT 3150 zugeordnet

- Pioniervegetation schlammiger Ufer mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften (NPF)
- Vegetationsarmer Uferbereich (NPU)

Gebüsche und Gehölzbestände (B), Moor- und Sumpfgewächser (BN), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT 3150 zugeordnet

- Weiden-Sumpfgewächser nährstoffreicher Standorte (BNR)

Verbreitung

Der LRT 3150 ist der größte LRT des Planungsgebiets mit einer Fläche von 2.791,11 ha. Der Großteil dieses LRT stellt das Steinhuder Meer und seine Ufer dar. Ferner gehören 44 anthropogene Kleingewässer in den Meerbruchwiesen zu diesem LRT.

Ausprägung

Die anteilig größten Biotoptypen des Steinhuder Meeres sind die Großlaichkraut-Gesellschaften in den Verlandungsbereichen (VWG, 1.868 ha) sowie Bereiche, in denen die Deckung von Unterwasserpflanzen weniger als < 1 % beträgt (SRN, 712 ha). Das Planungsgebiet weist eine gute Ausprägung der Pflanzengesellschaften des *Magnopotamion* als auch des *Hydrocharition* auf. So sind großflächige Teppiche von Großlaichkräutern (vorherrschend: *Potamogeton pectinatus*, *Potamogeton crispus*; Eingestreut: *Potamogeton perfoliatus*; an geschützten Stellen: *Potamogeton obtusifolius*) und entlang des gesamten Ufers *Hydrocharis morsus-ranae*-Bestände zusammen mit *Utricularia vulgaris*, ergänzt an ruhigeren Stellen mit *Lemna minor* und *Spirodela polyrhiza*, vorzufinden.

Stellenweise konnten auch Armleuchteralgen (*Chara fragilis*, *Nitella cf. translucens*) im Norden und Osten auf Sandrücken in Vergesellschaftung mit *Potamogeton pusillus*, *Potamogeton pectinatus* und *Schoenoplectus lacustris* gefunden werden. In Ufernähe sind auch Algenwatten insbesondere von *Hydrodictyon reticulatum* ausgebildet (VET).

Die Schwimmblattbestände des Steinhuder Meeres werden primär von *Nuphar lutea* ausgebildet und zu 10 % ist *Nymphaea alba* eingestreut. Weitere Arten, die sich in diesen Beständen verflechten sind *Spirodela polyrhiza* und *Lemna minor* (VES). In wenigen Buchten im Osten und Norden vor Mardorf finden sich Froschbiss-Gesellschaften (VEH, *Hydrocharis morsus-ranae*, *Utricularia vulgaris*) und umlagern dort die Teichmummeln und Seerosen (VET s.o.).

Schilf umrahmt das Nord-, Süd- und insbesondere das Ostufer bis zur Sommerhochwasserlinie (> 1 m). Diesen vorgelagert sind mitunter Teichsimsen-Inseln (*Schoenoplectus lacustris*, selten *Schoenoplectus tabernaemontani*) welche im Planungsgebiet rückläufig sind. Säume bunter Schwingrasen finden sich insbesondere im Westen und Südosten. Zu ihrem Grundinventar zählen neben *Phragmites australis*, *Rumex hydrolapathum* und *Iris pseudacorus*. Eingemischt bis hin zur teilweisen Dominanz treten dort auch Stauden wie *Epilobium hirsutum*, *Solanum dulcamara* und weitere Helophyten (*Lythrum salicaria*, *Mentha aquatica*, *Nasturtium officinale*, *Myosotis palustris* etc.) auf. Im Westen sind mesotraphente Arten wie *Thelypteris palustris* oder *Calla palustris* vertreten. Zum Land hin werden die Schilfbestände um *Solanum dulcamara*, *Calystegia sepium* und *Galium palustre* ergänzt. Punktuell an schlammigen Standorten und Schlammbuchten (Nordosten, punktuell Süden) sind Wasserschwaden-Röhrichte anzutreffen, welche mit *Bidens cernua* bzw. teils mit *Thelypteris palustris* und *Cicuta virosa* durchsetzt sind. Ausprägungen der Rohrkolben-Röhrichte sind primär an der Uferlinie wenige Meter breit von bzw. im Schilfröhricht anzutreffen (VER). In einer Bucht in den Wulveskuhlen ist auf einer flachen, schlammigen Fläche im Lee Flutrasen/Binsen (VEF) ausgebildet. Dieser Biotoptyp wird durch Störung offengehalten und von Vögeln intensiv als Rast- und Mauerplatz genutzt. Hier sind ins Röhricht *Bidentetea*-Arten, an Badestellen zusätzlich einjährige Binsen und Sumpfried eingemischt.

Als weitere Aspekte dieses LRT sind die im Westen einem Erlenbruch vorgelagerten Schwingrasen und nassen Bereichen des Meerbachtrichters aufkommenden Seggen (*Carex elata*, *Carex paniculata*; VEC) als auch die dichteren Bestände von *Bidens cernua* und *Rumex maritimus* (NPF) in den geschützten nährstoffreichen Buchten auf Schlamm bei den Wulveskuhlen zu benennen. Unbewachsene oder auch vegetationsarme Uferbereiche (NPU) sind entlang von Sandbänken (partiell mit Schlammauflage) am Ostufer an sehr flachen Stellen und am Westufer als sehr weiche Mudde ausgeprägt. Diese Bereiche sind häufig mit

Spuren von Wasservögeln durchsetzt und neben Algen und Getreibsel sind dort Keimlinge von *Alisma* anzutreffen.

Kleinflächig treten im Uferbereich auch noch Pionierflur trockenfallender Stillgewässer mit Zwergbinsenvegetation auf. Sie werden durch diverse Arten der Zwergbinsen- und Teichuferfluren geprägt (*Eleocharis acicularis*, *Elatine hydropiper*, *E. hexandra*, *Cyperus fuscus*, *Limosella auqatica*, *Juncus bufonius*), die z. T. auch Kennarten des LRT 3130 sind.

Die anthropogenen Kleingewässer des LRT in den Meerbruchwiesen sind im Nordwesten mehrheitlich durch *Utricularia vulgaris* agg. geprägt, während in den übrigen Gewässern Laichkrautgesellschaften (*Potamogeton obtusifolius*, *Potamogeton pusillus* agg.) und Wasserlinsendecken die Gewässer kennzeichnen. Daneben kommen *Utricularia australis*, *Myriophyllum alternifolium*, *Zannichellia palustris* und *Stratiotes aloides* vor. Das zusätzliche Vorkommen von *Stratiotes aloides*, *Nymphaea alba* und *Nuphar lutea* wird auf den Eintrag durch Grabenräumungen zurückgeführt.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Gesamterhaltungsgrad des LRT wird unter „B“ eingruppiert. Insgesamt weisen 0,17 ha den Erhaltungsgrad „A“, 6,88 ha „C“ und 2.784,06 ha „B“ auf.

Als Beeinträchtigung für die Wasserfläche des Steinhuder Meeres sind folgende Punkte herauszustellen:

- intensive Freizeitnutzung (Segeln, Surfen, Bootsnutzung)
- Eingriffe mit dem Mähboot (Entlang der Hafengebiete und Stege)
- Einleitung von Regenwasser (Steinhude)
- Teilweise starke Veralgung von Pflanzen, mit zunehmender Tendenz im Jahresverlauf und in der Nähe besiedelter Bereiche.
- Im Norden starker Fraß vom Seerosen-Blattkäfer *Galerucella nymphaeae*, insbesondere in Siedlungsnähe, in ruhigen Buchten fällt der Befall geringer aus.
- Verlandung der ruhigen Buchten, langfristige natürliche Verlandung
- Verarmte Ausbildung der Biotope (VEH) in Siedlungsnähe
- Zunahme der Schilfgürtel bei gleichzeitiger Abnahme der Bestände in lockeren wasserdurchströmten Bereichen im Südteil des Steinhuder Meeres. (Dies geht ggf. auf den Bau des Meerbachstaus 1967 zurück (geringere Wasserstandsschwankungen)). Teichsimseröhrichte sind im gesamten Gebiet rückläufig. Möglicher Erklärungen hierfür sind eine fehlende Mahd, der Fraßdruck von Wasservögeln oder das Niederdrücken der Halme durch von Stürmen losgerissener Wasserpflanzenvegetation.
- Wellenschlag

Die Einordnung der anthropogenen Kleingewässer in den Meerbruch ist insbesondere abhängig vom Arteninventar. Ist dieses mehrheitlich als schlecht eingestuft, erfolgte in entsprechenden Bereichen die Bewertung mit „C“

3.2.4 Dystrophe Stillgewässer (3160)

Biotoptypen im Planungsraum

- Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer (SOA)d
- Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ)d
- Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer mit Wollgras/ anderen Moorpflanzen (VOW)

- Naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung (SOM)d (2007 als Sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung (SON/VOB) kartiert)

Verbreitung

Dieser LRT tritt im Planungsraum östlich im NSG Totes Moor auf und umfasst 2,06 ha. Die Fläche gliedert sich in mehrere Kleingewässer, die mitunter zu Naturschutzzwecken angelegt wurden als auch natürlichen Ursprungs sind. Zu diesem LRT zählen dystrophe Gewässer (Biotoptypen SOA, SOM,SOZ) mit ihren Verlandungsbereichen (Biotoptyp VOW), wobei die Wasserqualität (weitgehend klar, bis höchstens leicht getrübt und durch Huminstoffe braun gefärbt) maßgeblich für die Zuordnung zu diesem LRT ist.

Zu diesem LRT zählen im Planungsraum unter anderem das Abbaugewässer östlich des Seerosenteichs, die sich östlich an diesen anschließenden angelegten Kleingewässer, als auch der „Grundlose See“, sowie Gewässer nördlich des Wunstorfer bzw. südöstlich des Großenheidorner Damms.

Ausprägung

Teile der für Naturschutzzwecke angelegten, jüngeren Kleingewässer zeigen eine gering entwickelte Verlandungsvegetation. Andere Teile sind besser ausgebildet und weisen eine Zusammenstellung von Torfmoosen und Wollgras auf, z. T. ergänzt um *Drosera intermedia*. Das Abbaugewässer zeigt indes große Bestände von *Nymphaea candida*, während die Verlandungsbereiche neben *Eriophorum angustifolium* auch von *Typha angustifolia* und lockeren Beständen von flutenden Torfmoosen gebildet werden. Der „Grundlose See“ wird von Torfmooschwingrasen eingefasst und hat seit 1960 stark an Größe verloren. Während am unmittelbaren Ufer Schnabelseggen und einzelne Flatterbinsen auftreten, sind die ehemals nur im Osten mit Schilf bestandenen Schwingrasen des Sees mittlerweile ebenfalls im Westen vom Schilf dominiert.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Insgesamt umfasst der LRT im Planungsraum 2,06 ha. Davon sind 1,81 ha im Erhaltungsgrad „B“ und 0,25 ha im Erhaltungsgrad „C“ eingestuft. Die Gesamtbewertung des Erhaltungsgrades entspricht somit „B“.

Die künstlich angelegten Stillgewässer zeigen mitunter eine mäßig („B“) bis schlecht ausgebildete Verlandungsvegetation („C“), was zur oben genannten Gesamtbewertung führt. Der „Grundlose See“, ein alter natürlicher Moorkolk, weist eine leichte Eutrophierungstendenz auf (aufkommende Schilf-Bestände) zudem fehlen flutende Torfmoose (geringe Unterwasservegetation), was allerdings auf störenden, aber natürlichen Wellenschlag zurückzuführen sein kann. Auch fehlt es am Reichtum typischer Blütenpflanzen (drei Arten festgestellt). Entlang des Abbaugewässers gehen die Beeinträchtigungen von der zunehmenden Beschattung, insbesondere der südlichen und östlichen Uferbereiche, von aufkommenden Gehölzen aus. Dies wirkt sich negativ auf die Verlandungsvegetation aus, sodass sich diese nicht ungestört entwickeln kann. Zudem tragen die herabfallenden Blätter zur Verschlammung des Gewässers bei. Insgesamt ist der Erhaltungsgrad dieser Flächen, sowie ihrer Verlandungsbereiche der künstlichen Stillgewässer „B“ zugeordnet.

Die ehemals dem LRT zugerechneten künstlich angelegten Flächen von Wollgräsern (VOB), in größeren Wiedervernässungsflächen in flachen, polderartigen Senken, welche im weiteren Verlauf in Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen übergingen, werden diesem LRT nicht mehr zugeordnet.

3.2.5 Feuchte Hochstaudenfluren (6430)

Biotoptypen im Planungsraum

- Hochstaudensumpf nährstoffreicher Sumpf (NSS)
- Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB)

Verbreitung

Der LRT hat insgesamt einen geringen Flächenanteil (5,1 ha) und wird vor Ort durch zwei Biotoptypen (NSS, UFB) geprägt. Der LRT kommt vor allem am Seeufer im Westen auf Schwingrasen und entlang der Fließgewässer und Gräben, sowie im Osten punktuell auf Spülsäumen vor.

Ausprägung

Entlang von Fließgewässern, wie dem Meerbach und Winzlarer Grenzgraben, sowie den Grabenstrukturen und entlang von Waldsäumen ist der LRT linienhaft ausgeprägt. Entlang der Ufer auf Schwingrasen durchwuchern die Hochstaudenfluren Röhrichte, Seggenrieder und Waldrandbereiche. Den LRT prägen vom Wasser durchströmte, mit Schilf durchsetzte Bereiche, die landeinwärts von nährstoffarmen Staudensümpfen mit aufkommenden Torfmoosen abgelöst werden. Die Verzahnung der Leitgesellschaften *Peucedano-Calamagrostietum canescentis* und *Scirpo-Phragmitetum* ist für den LRT am Steinhuder Meer typisch. Die Bestände werden u.a. geprägt durch *Calamagrostis canescens* sowie *Calystegia sepium*, *Eupatorium cannabinum* und *Lysimachia vulgaris*. Entlang der Fließgewässer und Gräben sind die Hochstaudenfluren meist von einer Kennart dominiert, während andere Leitarten der Hochstaudenfluren parallel nicht oder auch nur in geringer Stückzahl auftreten können. Zu diesen Kennarten zählen primär *Filipendula ulmaria*, *Lysimachia vulgaris*, *Lythrum salicaria*, *Epilobium hirsutum* und *Eupatorium cannabinum*, sekundär werden diese Arten zudem von *Angelica sylvestris*, *Stachys palustris*, *Valeriana officinalis* und/oder *Thalictrum flavum* begleitet.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Ein geringer Anteil des LRT (0,2 ha) wird dem Erhaltungsgrad „C“, der Großteil (2,49 ha) „B“ und ein weiterer Teil (2,41 ha) „A“ zugeordnet. Die Gesamtbeurteilung entfällt somit auf den Erhaltungsgrad „B“. In Nähe zu menschlichen Siedlungen (Wulveskuhlen, Randbereich „Groten Reitbult“) konnten einige Neophyten nachgewiesen werden. Auch führt die Dominanz von Gräsern zu einer verminderten Bewertung (B) des LRT. Sind hingegen standorttypische Stauden in Dominanz ausgeprägt (> 75 %), die Artenzahl standorttypischer Hochstauden hoch (> 10) und das Relief natürlich ausgeprägt (naturnahe Ufer vs. Gräben) wurde von einem sehr guten Erhaltungsgrad (A) ausgegangen.

3.2.6 Magere Flachland-Mähwiesen (6510)

Biotoptypen im Planungsraum

- Sonstiges mesophiles Grünland (GMS)
- Mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)
- (Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA))

Verbreitung

Insgesamt umfasst dieser LRT 13,64 ha. Der Flächenschwerpunkt liegt im NSG Meerbruchwiesen auf überwiegend mineralischen Böden mittelfeuchter bis feuchter Ausprägung südwestlich der Ortschaft Winzlar. Weitere Einzelflächen befinden sich südlich des Hagenburger Moors als auch nordöstlich des Planungsraumes unterhalb der Ortschaft Mardorf entlang des Weges „Auf dem Mummrian“. Drei weitere Flächen dieses LRT befinden sich im südwestlichen und südöstlichen Teil des NSG Totes Moor, wobei hier zwei Flächen (Biotoptypen GMA, GMF) als Entwicklungsflächen „E“ ausgewiesen wurden und in der folgenden Betrachtung nicht weiter berücksichtigt werden.

Ausprägung

Dieser LRT ist vorwiegend von Mähwiesenarten geprägt, hierzu zählen im Planungsraum *Alopecurus pratensis*, *Leucanthemum vulgare*, *Heracleum sphondylium* und *Galium album*. Sind die Bestände mäßig feucht (GMF), stellen sich u.a. auch *Silene flos-cuculi* als auch *Deschampsia cespitosa*, *Ranunculus repens* und *Cardamine pratensis* ein.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Großteil des LRT (10,38 ha) ist dem Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet. Durch die Einordnung von insgesamt 3,26 ha zu dem Erhaltungsgrad „C“ erfolgt die Gesamtbeurteilung entsprechend mit „B“.

Allgemeine Gefährdungsursachen für den LRT sind Umbruch und Neueinsaat sowie der intensive Nährstoffeintrag (Düngung) in die Flächen. Im Planungsraum ist der ungünstige Erhaltungsgrad insbesondere auf das geringe Vorkommen biotoptypischer Arten, die mäßig bis schlecht ausgeprägte Vegetationsstruktur, sowie die zunehmende Eutrophierung der Flächen zurückzuführen.

3.2.7 Lebende Hochmoore (7110*)

Biotoptypen im Planungsraum

- Regenerierter Torfstichbereich des Tieflands mit naturnaher Hochmoorvegetation (MHZ)
- Naturnaher ombrogener Hochmoorbereich des Tieflands (MHR)

Verbreitung

Der LRT kommt kleinflächig (insgesamt 0,7 ha) an zwei Stellen im Randbereich des Steinhuder Meeres vor. So ist der LRT im NSG Westufer Steinhuder Meer (Hagenburger Moor) sowie im NSG Totes Moor ausgeprägt. Im Hagenburger Moor findet sich ein kleinflächiger Bestand mit naturnaher Hochmoorvegetation (MHR), während sich im NSG Totes Moor in einem Torfstich eine naturnahe Hochmoorvegetation (MHZ) ausgebildet hat.

Ausprägung

Der LRT ist geprägt von Arten des Bulten-Schlenken-Komplex und besitzt eine typische Artenzusammensetzung der Torfmoose und Blütenpflanzen. Die Bestände werden hauptsächlich von *Sphagnum cuspidatum*, sowie den Bultenbildnern *Sphagnum magellanicum* und *Sphagnum papillosum* gebildet. Weitere typische Arten sind *Andromeda polifolia*, *Drosera rotundifolia*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Erica tetralix*, *Rhynchospora alba* und *Vaccinium uliginosum*. *Vaccinium oxycoccos* und *Andromeda polifolia* bilden im NSG Totes Moor zudem ein Mosaik entlang ihrer natürlichen Mikrostandorte des Bulten-Schlenkensystems aus. Im Torfstich kommen neben *S. magellanicum* zudem *S. papillosum* in Gesellschaft mit *Sphagnum fallax*, *Sphagnum fimbriatum* und *Sphagnum tenellum* vor.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Großteil des LRT (0,65 ha) ist dem Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet. Lediglich 0,05 ha werden dem Erhaltungsgrad „C“ zugeordnet. Damit ist die Gesamtbeurteilung „B“.

Der Gehölzanteil liegt unter 10 % und die Flächen weisen einen hohen Anteil an torfmoosreichen Bulten-Schlenken-Komplexen mit mindestens 6 hochmoortypischen Blütenpflanzen sowie mindestens 5 hochmoortypische Moosarten auf. Die Fläche im Hagenburger Moor weist noch einen relativ gut ausgeprägten Bulten-Schlenken-Komplex mit entsprechend typischer Artenzusammensetzung auf, allerdings bereitet sich der Neophyt *Vaccinium macrocarpon* auf der Fläche aus. Ferner ist die Fläche von vorentwässerten und verheideten Flächen umgeben, die auf eine Austrocknung der angrenzenden Bereiche hindeuten.

Im NSG Totes Moor ist der ehemalige Torfstich als vollständig regeneriert mit geringen Defiziten der moortypischen Strukturen eingestuft. Die Entwicklung der Fläche scheint nach Beendigung der ursprünglichen Beeinträchtigung (Torfabbau) positiv zu verlaufen. Langfristig ist hier der Grabenstau zu sichern und bei weiteren Vernässungsmaßnahmen ein Überstau der Fläche zu vermeiden.

3.2.8 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore (7120)

Biotoptypen im Planungsraum

Hoch- und Übergangsmoore

- Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS)

- Sonstiges Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MWT)
- Feuchtes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGF)
- Trockenes Glockenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGT)
- Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB)
- Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MWD)
- Sonstiges Zwergstrauch Hochmoordegenerationsstadium (MGZ)
- Überstaute Hochmoor-Regenerationsfläche (MIW)
- Moorstadium mit Schnabelriedvegetation (MST), kleinflächig erfasst und als Nebencode erfasst, deswegen keine Zuordnung zu LRT 7150
- Adlerfarnbestand auf entwässertem Moor (MDA), nur kleinflächig und im Komplex mit naturnäheren Moorflächen
- Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB), nur kleinflächig und im Komplex mit naturnäheren Moorflächen
- Feuchtes Pfeifengras-Moorstadium (MPF) im Komplex mit MWT
- Trockenes Pfeifengras-Moorstadium (MPT) im Komplex mit MWT

Gebüsche und Gehölzbestände, nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT 7120 zugeordnet

- Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA)
- Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNG)

Verbreitung

Diesen LRT prägen die renaturierungsfähigen Hochmoordegenerationsstadien in feuchter und trockener Ausprägung und setzen sich aus unterschiedlichen, waldfreien und zunehmend verbuschten Biotopen zusammen. Hierzu zählen im Planungsgebiet die Kernflächen des Hagenburger Moores als auch große Flächen im NSG Totes Moor. Dort verläuft der LRT einerseits parallel zum Ostufer des Steinhuder Meeres angrenzend an die Schilfbestände (NSR) und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenrieder (NSA) und wird dort zum Teil vom LRT 91D0* eingefasst. Ostwärts wird der LRT 7120 durch den LRT 91D0* vom Vogeldamm abgegrenzt. Hinter dem Vogeldamm dominiert wiederum der LRT 7120 weite Flächen und bestimmt dort ebenfalls die Torfabbauf Flächen. Gemein ist diesem LRT, dass die Degradierung der Flächen vor allem eine Folge der vorherrschenden Entwässerung ist.

Ausprägung

Im Kernbereich des Hagenburger Moores kommt auf einem Torfmoosrasen (dominierend: *Sphagnum cuspidatum*, *Sphagnum fallax*; eingestreute Arten: *Eriophorum angustifolium*, *Erica tetralix*, *Molinia caerulea*, *Vaccinium macrocarpon* und *Vaccinium uliginosum*) ein 2 m hohes Gagelgebüsch (BNG) vor, dies stellt das einzige Vorkommen im Hagenburger Moor dar. Reinbestände von Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (WMS), sowie die im Vergleich zu diesem Biotoptyp etwas trockener geprägten sonstige Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (WMT) sind ebenfalls im Hagenburger Moor jeweils nur an einem Standort primär ausgeprägt. So befindet sich der Schwingrasen (MWS) in einem nassen, kaum begehbaren Torfstich. Beide Biotoptypen werden hauptsächlich von *Eriophorum angustifolium* und *Sphagnum cuspidatum* gebildet und weitere Arten (*Carex rostrata*, *Erica tetralix*, *Molinia caerulea*, *Myrica gale*) ergänzen diese in geringer Häufigkeit. Auf dem Schwingrasen (MWS) wird die Artzusammensetzung von *Rhynchospora alba* erweitert. Häufiger ist dieser Aspekt (MWS, MWT) des LRT als Nebenbiotop in Geländedepressionen, wie wiedervernässte Torfstiche, aber auch ebenerdig ausgebildet. Ferner wird das Hagenburger Moor von mehreren Degenerations-Komplexbeständen charakterisiert. Hierzu zählen die artenreicheren Feuchten

Glockenheiden (MGF; primär: *Erica tetralix*, *Calluna vulgaris*; Mooschicht: *Sphagnum cuspidatum*, *Sphagnum fallax*; wenn artenreich auch: *Andromeda polifolia*, *Vaccinium oxycoccos*, *Vaccinium uliginosum*, *Rhynchospora alba*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum papillosum*, *Eriophorum spp.*) und die sonstigen Zwergsträucher (MGZ; primär: *Vaccinium uliginosum*; ergänzt um: *Erica tetralix*, *Calluna vulgaris*, *Eriophorum angustifolium*, *Sphagnum cuspidatum*, *Sphagnum fallax*), als auch die feuchten (MPF) und trockeneren Pfeifengras-Moorstadien (MPT). Die feuchten Pfeifengrasbestände werden von Feuchtezeigern begleitet (u.a. *Vaccinium oxycoccos*, *Sphagnum magellanicum*, *Sphagnum papillosum*) während diese in den trockenen Beständen fehlen. Hier tritt neben *Molina caerulea* nur noch *Calluna vulgaris* und Torfmoose in geringer Deckung auf.

Im Osten des Planungsraums (Ostufer Steinhuder Meer und NSG Totes Moor) prägen die nassen und kaum betretbaren Schwingrasen (WMS) und die in ihrer Ausprägung trockeneren sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (WMT) die (überformten) Torfstiche und aus Naturschutzgründen angelegten Mulden, sowie die Randbereiche des „Grundlosen Sees“ in ähnlicher Zusammensetzung wie im Hagenburger Moor. In den trockeneren Ausprägungen (WMT) dominiert *Eriophorum vaginatum* und wird in Senken um *Eriophorum angustifolium* ergänzt. Die kleinflächigen Wollgras-Degenerationsstadien entwässerter Moore (MWD) sind ebenfalls Bestandteil dieses LRT und charakterisieren trockenere Stellen im Hochmoor, die vornehmlich von *Eriophorum vaginatum* besiedelt werden, während die Torfmoosdeckung reduziert ist oder ganz fehlt.

In den Feuchten Glockenheiden-Hochmoordegenerationsstadien (MGF) sind die *Calluna*-Bestände stellenweise überaltert, während der hohe Anteil an Torfmoosen den feuchten bis nasserem Charakter im Vergleich zu den trockeneren Moorheiden (MGT, MGB) unterstreicht. Die trockeneren Glockenheiden (MGT) werden primär von *Calluna vulgaris* und *Erica tetralix* gebildet und weisen einen geringen Anteil an Torfmoosen und feuchtigkeitsanzeigenden Arten wie *Eriophorum spp.* auf. Die *Calluna vulgaris*-Gesellschaft (MGB) im NSG Totes Moor befindet sich in einem hochwüchsigen homogenen Altersstadium und in den Bereichen, in denen die Bestände ungenutzt sind, sind sie zumeist überaltert und vergreist. Die absolute Dominanz von *Calluna vulgaris* geht einher mit dem Fehlen feuchtigkeitsanzeigender Arten. Mitunter mischt sich am Rand der Bestände *Molina caerulea* ein. Das Artinventar der trockenen und feuchten Pfeifengras-Moorstadien (MPT, MPF) werden im NSG Totes Moor und dem Ostufer um stärker aufkommende Bestände der Moor-Birke der *Betula pubescens* ergänzt, zum Teil auch mit einzelnen älteren Gehölzen. Daneben kommt vielfach die Kiefer auf. Als Besonderheit findet sich in den feuchten Pfeifengrasbeständen unter Mineralbodeneinfluss zudem weitere Sippen wie *Calamagrostis canescens*, *Juncus effusus* oder *Phragmites australis*. Setzt sich der Jungaufwuchs von Birken und Kiefern fort, ist der LRT geprägt vom Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB). Dies ist vor allem in den trockenen Pfeifengrasstadien, die länger nicht entkusselt wurden, am Westrand des Ostufers des Steinhuder Meeres oder in den Zwergstrauchstadien im Osten des Planungsgebiets der Fall.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Gesamterhaltungsgrad dieses 162,17 ha umfassenden LRT im Planungsgebiet ist laut SDB „C“. Zwar weisen 1,76 ha den Erhaltungsgrad „A“ und 85,83 ha den Erhaltungsgrad „B“ auf und sind damit summarisch in größeren Anteilen vertreten als der Erhaltungsgrad „C“ (74,58 ha), allerdings sind diese Verschiebungen in den LRT-Bewertungen Resultat der selektiven Nachkartierungen. Die selektive Nachkartierung erfolgte auf den Flächen, auf denen Veränderungen bei den LRT erwartet wurden. Eine Änderung des EHG ist nicht sinnvoll, da ein Großteil der LRT-Flächen im Planungsraum nicht überprüft wurde.

Zentrale Beeinträchtigung dieses LRT im Planungsgebiet ist die vergangene und gegenwärtige Entwässerung. Diese wirkt verstärkend auf die Verbuschung der verschiedenen Biotoptypen (MGB, MGF, MGT, MGZ, MPF, MPT, MWD, MWS, MWT) und zum Aufwachsen von Moor-Birken und/oder Kiefern. (Die Torfabbauf Flächen (DTF, DTZ, MIP) sind dem Erhaltungsgrad E zugeordnet und werden nicht betrachtet.)

Als weitere Beeinträchtigungen sind die zunehmende Überalterung der Besenheidebestände im NSG Totes Moor sowie das Auftreten von Neophyten zu nennen. Im NSG Totes Moor wurde das neophytische

Moos *Campylopus introflexus* in den Besenheide-Hochmoor-Degenerationsstadien (MGB) nachgewiesen. Im Hagenburger Moor ist *Vaccinium macrocarpon* in den sonstigen Torfmoos-Wollgras-Moorstadien (MWT), den feuchten Glockenheide-Hochmoorstadien (MGF), den sonstigen Zwergstrauch-Hochmoorstadien (MGZ) und den feuchten Pfeifengrasmoorstadien (MPF) nachgewiesen und stark in Ausbreitung begriffen.

3.2.9 Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)

Biotoptypen im Planungsraum

Hoch- und Übergangsmoore

- Wollgras-Torfmoos-Schwingrasen (MWS)
- Feuchtes Pfeifengras-Moorstadium (MPF), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet
- Trockenes Pfeifengras-Moorstadium (MPT), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore, nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet

- Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried (NSA)
- Mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried (NSM)
- Schilf-Landröhricht (NRS)

Gebüsche und Gehölzbestände, nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet

- Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA)

Verbreitung

Der LRT kommt im westlichen und östlichen Teil des Planungsgebietes vor und umfasst 30,56 ha. Im Westen ist der LRT zwischen Nord- und Meerbach als breiter Streifen in der Verlandungsabfolge vom Steinhuder Meer hinter Röhricht und Erlenbruch ausgeprägt. Im östlichen Teil sind Flächen dieses LRT im NSG Totes Moor mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu finden. So erstreckt sich ein Teil des LRT im Uferbereich des Steinhuder Meers nördlich vom Großenheidorner Beobachtungsturm bis südlich zu den Uferbereichen des Flügelhorsts. Ein weiterer Teil befindet sich nördlich der Grünlandflächen im Osten des NSG Totes Moor. Dort prägt der LRT die großen Wiedervernässungs-Polder und ihre Uferbereiche. An diese anschließend haben sich im Westen auf ehemaligen Wasserflächen ebenfalls Ausprägungen dieses LRT entwickelt. Eine weitere kleine Ausprägung dieses LRT bildet der Uferbereich des „Grundlosen Sees“.

Ausprägung

Der LRT bildet sich im Planungsgebiet aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen. So sind die Bereiche im Ostteil des NSG Totes Moor niedrig- bis mittelwüchsig und durch eine Vielzahl hochmoortypischer Pflanzen geprägt (*Eriophorum vaginatum*, *E. angustifolium*, *Sphagnum spp*). Aufgrund der dominierenden Bestände von *Carex canescens* und *Juncus bulbosus* ist aber eine Zuordnung zu den Hochmooren nicht möglich. Ein Mineralbodeneinfluss, in Form von Sandlinsen u.a. aufgrund der Abtorfung oder ein Einfluss von relativ mineralreichem Grundwasser werden durch diese Bestände angezeigt. (NSA). Die an diese Flächen angrenzenden verlandeten ehemaligen Gewässer im Zentrum des NSG Totes Moor werden von *Eriophorum angustifolium* dominiert, die Mooschicht wird überwiegend von *Sphagnum fallax* gebildet. Daneben werden die nur randlich begehbaren nassen Bestände von *Eriophorum vaginatum* und *Sphagnum cuspidatum* geprägt. (WMS)

Die Ausprägung des LRT entlang der Ufer (NSA, NSM) wird durch die Pflanzengesellschaft *Carici nigrae-Agrostietum canescentis* bestimmt. Die Flächen sind überwiegend von mächtigen Torfmoosmatten

(*Sphagnum flexuosum* (im Westen), *Sphagnum fallax*, *Sphagnum palustre*, *Sphagnum fimbriatum*) unterlegt. (Kleinere Flächen, auf denen diese Torfmoosmatten fehlen und *Calamagrostis canescens* oder *Thelypteris palustris* ohne (viele) Hochstauden auftreten, prägen insbesondere am Ostufer den BT NSM als Teil dieses LRT). Der erste Zwischenmoorzeiger im Westen entlang der Röhrichte ist *Vaccinium oxycoccos*, während im Allgemeinen minerotraphente wie *Menyanthes trifoliata*, *Potentilla palustris*, *Viola palustris*, *Hydrocotyle vulgaris*, *Juncus filiformis*, *Carex rostrata*, *Carex nigra*, *Agrostis canina*, *Aulacomnium palustre*, *Polytrichum commune* usw. die Vegetationszusammensetzung bestimmen. Im verbuschten nördlichen Teil des Westufers sind zudem *Eriophorum angustifolium* und *Molinia caerulea* häufiger. Zum Schilf hin nehmen mesotraphente Arten zu, während landseitig eine zunehmende Nährstoffverarmung zu beobachten ist, so dass Caricetea nigrae-Arten wie *Hydrocotyle vulgaris*, *Lysimachia thyrsiflora* oder *Potentilla palustris* verstärkt auftreten. An verbuschten Stellen entlang des Ostufers wachsen Faulbäume. Im Rahmen der Nachkartierung im Jahr 2024 konnten dem LRT ergänzend Bereiche der Pfeifengras-Moorstadien, Schilf-Landröhrichte und Pfeifengras-Birken-/Kiefern-Moorwälder zugeordnet werden. Die Entwicklung des Birkenbruchs mit Faulbaumbeständen am Nordufer löst den nährstoffarmen Staudensumpf deutlich auf, wurde aber nur untergeordnet bzw. überwiegend nicht dem LRT 1740 zugeordnet.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Großteil des LRT (22,55 ha) werden dem Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet, sodass insgesamt der Erhaltungsgrad „B“ gilt. Den Erhaltungsgrad „A“ weisen unterdessen 4,52 ha und „C“ 3,49 ha des LRT auf. Als Beeinträchtigung wirkt insbesondere in den Bereichen mit dem Erhaltungsgrad „C“ eine zunehmende Verbuschung mit natürlicher Sukzession zum Moorwald. In den Uferbereichen des Steinhuder Meers bestimmt vor allem die fortschreitende Sukzession und der zunehmende Einfluss von Schilf (< 25%) den Erhaltungsgrad. Am Westufer führt die periodische Wasserstandsanhhebung im Frühjahr zur Verschilfung, während am Ostufer Faulbaumbestände zur Verarmung des Arteninventars beitragen. Der Neophyt *Vaccinium macrocarpon* hat seit seiner Einbürgerung vor 100 Jahren vor allem am Ostufer an Präsenz gewonnen.

3.2.10 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (7150)

Biotoptypen im Planungsraum

- Schnabelriedvegetation auf nährstoffarmem Sand (NPS)
- (Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation (MST)), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet
- (Moorstadium mit Schnabelriedvegetation (MS)), nur im Komplex mit anderen Biotoptypen dem LRT zugeordnet

Verbreitung

Dieser LRT ist am Steinhuder Meer durch ein Biotoptyp (NPS) vertreten. Während die Ausprägung des Biotoptyp MS im Hauptcode die 1 % nicht übersteigt und damit lediglich als Nebencode geführt und somit nicht für die LRT Bewertung herangezogen wird (dies betrifft die bei der Kartierung 2007 im NSG Totes Moor punktuell ausgeprägte *Rhynchospora alba*-Bestände in dauerfeuchten Torfstichen ohne große Wasserstandsschwankungen), konnte der Biotoptyp MST im Laufe der Nachkartierung 2024 im Zentrum des NSG Totes Moor nicht erneut bestätigt werden.

Insgesamt ist der LRT somit noch an zwei Standorten im NSG Totes Moor dominant. Entlang von Teilen des Uferbereichs des Seerosenteichs und des davon südöstlich gelegenen kleineren Abbaugewässers finden sich nährstoff- und humusarme Sande mit großen Beständen der Schnabelriedbegleitvegetation.

Ausprägung

Entlang der Uferkanten des Seerosenteichs und des Abbaugewässers findet sich keine Schnabelriedarten, doch sind die Flächen durch große Bestände der Schnabelriedbegleitvegetation charakterisiert und dem

LRT zuzuordnen. Dort sind die gefährdeten Sippen *Lycopodiella inundata* und *Drosera rotundifolia* in Kodominanz zu *Polytrichum commune* und den nährstoffarmen bis dystrophen Zeigerarten *Carex canescens*, *Juncus bulbosus* oder *Sphagnum cuspidatum* vergesellschaftet und besiedeln die unbeschatteten, flachen Uferbereiche.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der LRT umfasst insgesamt 0,09 ha und wird mit dem Gesamterhaltungsgrad „B“ eingeordnet. Im EHG „A“ befinden sich lediglich 0,008 ha.

Die Uferbereiche werden aufgrund der fehlenden Torfaufgabe dem Erhaltungsgrad „B“ zugeordnet, sind aber auch durch die zunehmende Verbuschung und Sukzession bedroht. So wandern höherwüchsige und konkurrenzkräftigere Arten wie *Eleocharis palustris*, *Juncus effusus* oder *Molinia caerulea* als auch Gehölze wie *Betula pubescens*, *Pinus sylvestris*, *Salix aurita* in die Bestände ein.

Antropogene Einflüsse, wie der angrenzende Torfabbau und die allgemeine Entwässerung, als auch die Aufwirbelung von Staub entlang des Radschotterwegs auf dem Vogeldamm sind als weitere Beeinträchtigungen für diesen LRT zu benennen.

3.2.11 Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (7210*)

Biotoptypen im Planungsraum

- Schneiden-Landröhricht (NRC)

Verbreitung

Im NSG Hagenburger Moor befindet sich eine kleine Reliktfläche (0,02 ha) des Schneiden-Landröhricht.

Ausprägung

Entlang eines kleinen regenerierten Handtorfstichs ist vermutlich aufgrund der Torfgewinnung kalkhaltige Mudde an die Oberfläche gebracht worden, sodass sich hier ein Bestand von *Cladium* auf einem Moostepich verschiedener Torfmoose (*Sphagnum fallax*, *Sphagnum palustre*) eingestellt hat. Dieser Schneidenbestand setzte sich im Jahr 2015 aus 2 Standorten mit 15 m², 3 Standorten mit je 2 – 4 m² und ca. 10 Einzelpflanzen zusammen.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Erhaltungsgrad des LRT wird insgesamt mit „B“ bewertet.

Obwohl keine Beeinträchtigungen festgestellt wurden, muss bei fortschreitender natürlicher Versauerung durch die vorherrschende Hochmoorvegetation mit einem Verlust des Bestandes gerechnet werden. So sind in den letzten 15 Jahren bereits die beiden vorletzten bekannten Wuchsorte der Art erloschen.

3.2.12 Moorwälder (91D0*)

Biotoptypen im Planungsraum

Der Hauptbestandteil aus dem sich dieser LRT zusammensetzt sind die Biotope WBA, WBM und WVP, sowie WVZ. Bei Letzteren (WVP und WVZ) wurden diese ab den Kartierungen 2012 nur dann dem LRT zugeordnet, wenn ein Komplex mit 5% WBA vorlag (Bedingung der nasseren Moorwälder bzw. Vorhandensein von Kennarten der Bruchwälder bzw. Moore). Einen kleinflächigen Anteil stellen die Biotope WAT, WZK, MDB und MGB. Der Biotoptyp BNA ist als Entwicklungsfläche eingestuft und wird daher nicht weiter diskutiert.

Hoch- und Übergangsmoore

- Gehölzjungwuchs auf entwässertem Moor (MDB)
- Besenheide-Hochmoordegenerationsstadium (MGB)

Wälder

- Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT)
- Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands (WBA)
- Birken- und Kiefern-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM)
- Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP)
- Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVZ)
- Kiefernforst (WZK)
- Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR)

Verbreitung

Der LRT ist vor allem auf den Hoch- und Hochmoorrandflächen, sowie den Sukzessionsstadien der Niedermoore im Planungsgebiet an drei Schwerpunkten verbreitet. So kommt er hauptsächlich im NSG Totes Moor sowie im Hagenburger Moor vor. Entlang des nördlichen Westufers unterhalb der Ortschaft Mardorf grenzt der LRT im „Großen Drecksmoor“ zudem landwärts an den LRT der Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140) an.

Ausprägung

Die Birken-Bruchwälder im „Großen Drecksmoor“ als auch entlang des Süd- und Ostrands des Hagenburger Moor werden von *Betula pubescens* dominiert. Der Unterwuchs wird hauptsächlich von *Frangula alnus* gebildet. Auf entwässerten, nährstoffreichen Standorten (WBM) wird die Artzusammensetzung von *Rubus fruticosus* agg., *Dryopteris carthusiana* u. a., sowie weiteren Arten des Erlenbruchwalds wie *Carex elongata* und *Thelypteris palustris* ergänzt. Sind die Verhältnisse nährstoffarm (WBA), sind Kennarten der Hochmoorränder und -degenerationsstadien enthalten (*Erica tetralix*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Sphagnum* spp. *Vaccinium oxycoccus*, *Andromeda polifolia*).

Auf den Hochmoorstandorten im Hagenburger Moor und im NSG Totes Moor dominiert *Betula pubescens*, begleitet von *Betula pendula* in geringen Anteilen. Die Krautschicht wird von *Molinia caerulea* geprägt, während unter höherem Nährstoffeinfluss (WBM) noch nährstoffanzeigende Arten wie *Carex acutiformis*, *Juncus effusus*, *Peucedanum palustre* und *Carex elongata* (Kennart der Erlenbruchwälder) auftreten. Unter nährstoffarmen Bedingungen (WBA) mischen sich *Erica tetralix* und *Vaccinium uliginosum*, im Osten zudem *Vaccinium oxycoccus* und weitere hochmoortypische Arten in die Krautschicht ein. Die Mooschicht wird in beiden Ausprägungen mitunter von *Sphagnum fallax*, *Sphagnum palustre* und *Sphagnum fimbriatum* gebildet. Im NSG Totes Moor gibt es zudem noch eine weitere zwergstrauchreiche Ausprägung unter nährstoffarmer Bedingung (WBA). *Molinia caerulea* tritt in ihrer Dominanz zurück und die Krautschicht wird von Nässezeigern wie *Vaccinium oxycoccus*, *Vaccinium uliginosum*, *Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum* und weiteren *Sphagnum*-Arten eingenommen. Der LRT wird ferner durch Lebensräume geringerer Feuchtegrade geprägt (WVZ, WVP im Komplex mit WBA). So treten mitunter in der Krautschicht vermehrt *Calluna vulgaris* und *Vaccinium myrtillus* und in geringerer Ausprägung *Erica tetralix* und *Vaccinium uliginosum* und Feuchtezeiger (*Eriophorum angustifolium*, *Eriophorum vaginatum*, *Sphagnum fallax*, *Sphagnum rubellum*) auf. In der Mooschicht sind dann *Hypnum cupressiforme*, *Pleurozium schreberi* und *Dicranum*-Arten zu finden (WBZ). Auf höhergelegenen Flächen entlang bäuerlicher Torfstiche mit nasser Ausprägung (WBA) im NSG Totes Moor treten die Zwergsträucher in geringerer Zahl auf und die Flächen sind nahezu torfmoosfrei. Die Mooschicht wird dort von *Hypnum cupressiforme* und *Pleurozium schreberi* eingenommen (WVP im Komplex mit WBA), *Betula pubescens* ist auch dort dominierend, wenn auch *Pinus sylvestris* in größeren Gruppen auftritt (WVP).

Niederwüchsige gehölzbestandene Bereiche (2 m – 4 m, MGB/MDB) sind ebenfalls von *Betula pubescens* und *Pinus sylvestris* und in geringerer Zahl von *Frangula alnus* geprägt, in der Krautschicht finden sich dort *Molinia caerulea*, *Calluna vulgaris*, *Eriophorum angustifolium* oder *Vaccinium myrtillus*.

Erhaltungsgrad/Beeinträchtigungen

Der Gesamterhaltungsgrad des LRT ist „C“. Insgesamt weisen 171,4 ha diesen Erhaltungsgrad auf. Von den insgesamt 256,31 ha dieses LRT haben 65,36 ha den Erhaltungsgrad „B“, während 9,55 ha dem Grad „A“ entsprechen.

Die Birken-Bruchwälder auf nährstoffarmen und mäßig nährstoffversorgten Standorten im „Großen Drecks-moor“ als auch entlang des Süd- und Ostrands des Hagenburger Moor weisen Erhaltungsgrade von „B“ bis „A“ auf. Neben den Mengen an liegendem und stehendem Totholz dient insbesondere das Arteninventar der Differenzierung der Erhaltungsgrade. Sind gefährdete Hochmoorarten Teil der Vegetation, wurde der Teil des LRT mit „A“ bewertet.

Häufig befindet sich dieser LRT allerdings sekundär auf degradiertem Hochmoor und zeigt dort eine mehr oder weniger starke Entwässerung unter anderem entlang alter Handtorfstiche und Gräben an. Wäre der Wasserhaushalt ombrogen und naturnah, würde sich dieser LRT nicht im Hochmoor halten. Aufgrund des geringen Alters liegen die Stammdurchmesser zw. 10 cm bis 20 cm bzw. zw. 20 cm bis 30 cm bei einer maximalen Wuchshöhe von 10 m. Habitatbäume fehlen fast vollständig, während Totholz relativ selten ausgeprägt ist. Alte Birkenbrüche sind nur am Rand der Hochmoore zu finden.

3.3 FFH-Arten (Anhang II und IV FFH-RL) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

3.3.1 Signifikant vorkommende Arten des Anhang II

In dem FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ werden im Standarddatenbogen (SDB) insgesamt sieben Arten des Anhangs II der FFH-RL mit signifikantem Vorkommen aufgeführt. Für den Planungsraum relevant sind 5 Arten. Diese sind in Tabelle 19 mit gebietsspezifischen Angaben und dem Status der jeweiligen gültigen Roten Liste in Niedersachsen bzw. Deutschland aufgeführt. Die FFH-Arten und sonstige Arten mit Bedeutung sind zudem in den Karten 4 a - f dargestellt. Die Kartendarstellung inkludiert ebenso die Habitatpotenziale für die signifikanten FFH-Arten. Diese wurden expertiv abgeleitet und umfassen alle sich eignenden Biotoptypen, inkl. LRT, die für eine Art charakteristisch sind.

Untersuchungen zum Vorkommen des im SDB gelisteten Hirschkäfers wurden 2006/2007 im FFH-Gebiet durchgeführt (SCHMIDT 2007). Dabei konnten keine Nachweise erbracht werden. Der Untersuchungsraum befand sich im Bereich des LSG „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer (mit Leeser Erlen-Riede)“ und somit außerhalb des hier betrachteten Planungsraumes. Im Rahmen der bereits bestehenden Planung der NLF (2021) erfolgte eine Ziel- und Maßnahmenplanung für den Hirschkäfer.

Die ebenfalls im Standarddatenbogen aufgeführte Helm-Azurjungfer konnte im Bereich der gesamten Fulde sowie im Steinhuder Meerbach bei Hütten abwärts bis zur Nordgrenze des Planungsraums nachgewiesen werden (ABIA 2020, BAUMANN et al. 2021). Nachweise für den Planungsraum liegen nicht vor, dies ist auch nicht wahrscheinlich, da die Habitatvoraussetzungen im Planungsraum nicht optimal sind für die Art. Im Rahmen des Teilmanagementplanes von ABIA (2020) erfolgte eine Ziel- und Maßnahmenplanung für die Helm-Azurjungfer.

Tabelle 19: Arten des Anhang II der FFH-RL im FFH-Gebiet Steinhuder Meer mit Randbereichen mit Angaben zu Populationsgröße und Erhaltungsgrad entsprechend aktuellem SDB (NLWKN 2020a), den Rote Listen-Einstufungen und den Lebensraumsprüchen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Pop.-größe*	Lebensraum (NLWKN 2011 - 2023, BfN 2024)	EHG **	RL Nds ***	RL D***
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	p	mittelgroße Kleingewässer mit tieferen Bereichen, mäßig verkrautet	C	3	3
<i>Cobitis taenia</i>	Steinbeißer	r	Ufer- und Auenbereiche von Bächen und kleinen Tieflandflüssen sowie Flachseen mit lockeren, grabbaren Sedimenten und Makrophytenbewuchs	C	V	*
<i>Misgurnus fossilis</i>	Schlammpeitzger	r	Wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer mit keiner / geringer Strömung (z.B. Altarme, Altwässer, Auengewässer)	B	2	3
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	1-5	Strukturreiche Fließ- und Stillgewässer mit reicher Ufervegetation, Auwäldern und Überschwemmungsgebieten	B	1	3
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	p	Strukturreiche Landschaften mit Gebäuden und größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern	B	II	G

Einstufungen RL-Nds. nach HECKENROTH (1993), PODLOUCKY & FISCHER (2013), NLWKN (2023a)

Einstufungen RL D nach BfN (2020a), FREYHOF et al. (2023), MEINIG et al. (2020)

* Populationsgröße: p = vorhanden (ohne Einschätzung, present), r = selten, mittlere bis kleine Population (rare)

** Erhaltungsgrad (EHG): B = Gut, C = Mittel bis Schlecht

*** Gefährdungskategorien für RL-Nds und RL-D: II = Gast, V = Vorwarnliste, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes

3.3.1.1 Kammolch

Daten zum Vorkommen des Kammolches liegen von der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM 2023a) vor. Demnach wurde die Art 2016 insgesamt in acht Gewässern mit Reproduktion nachgewiesen. Zwei weitere Reproduktionsgewässer wurden 2018 erfasst. Alle zehn Gewässer befinden sich südwestlich des Steinhuder Meeres im NSG „Meerbruchwiesen“. 2015 erfolgte ein Larvalnachweis in einem Kleingewässer östlich des Steinhuder Meeres an der Grenze des FFH-Gebietes im NSG „Totes Moor“. Nach den Aussagen von WARTLICK et al. (2017) wurde der Kammolch 2001 nur in zwei unmittelbar benachbarten Gewässern nachgewiesen. Die Art hat von der Anlage weiterer geeigneter Gewässer profitiert und sich offenbar langsam ausgebreitet. Aussagen zu Beeinträchtigungen und eine Bewertung der Populationsgröße können auf Basis der vorliegenden Altdaten nicht getroffen werden.

3.3.1.2 Steinbeißer

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) ist eine Kleinfischart, die aufgrund ihrer sedimentgebundenen Lebensweise besondere Ansprüche an die Beschaffenheit der Gewässersohle stellt. Die überwiegend nachtaktive Art gräbt sich tagsüber in die Gewässersohle ein (ROSE 2019 & 2020). Es werden Feinsedimente (Sand mit Anteilen an feinen, organischen Beimengungen) bevorzugt, um sich einzugraben und Nahrung

zu suchen. Steinige und kiesige Gewässersohlen werden gemieden. Bei der Eiablage ist der Steinbeißer auf dichte, submerse Wasserpflanzenpolster oder auch Algenmatten angewiesen (LAVES 2011a).

Nachweise des Steinbeißers wurden in den vergangenen Jahren in den Fließgewässern Steinhuder Meerbach, Nordbach, Südbach und Winzlaer Grenzgraben sowie im Steinhuder Meer regelmäßig erbracht (Karte 4, Tabelle 20). Hohe Populationsdichten konnten dabei im Steinhuder Meerbach und auch im Südbach festgestellt werden (FINCH & BRANDT 2016). Insbesondere der Steinhuder Meerbach bietet günstige Habitatbedingungen für den Steinbeißer, da hier sowohl schlammige, stark durchkrautete als auch offene sandige Bereiche ausgeprägt sind (ROSE 2019). Bei einer notwendigen Sohlräumung im Jahr 2009 im Steinhuder Meerbach konnten ca. 500 Steinbeißer aus dem Baggergut gesammelt und so gerettet werden (BRANDT 2010).

Im Hagenburger Kanal erfolgte bis dato kein Nachweis der Art (RIEMANN 2014, ROSE 2019), allerdings wurde hier auf die zum Nachweis der Art notwendige, intensivere Befischungstechnik verzichtet, um andere vorkommende Arten zu schonen (RIEMANN 2014). Trotz des fehlenden Nachweises stellt die flach auslaufende Verlandungszone vom Hagenburger Kanal ein potenziell günstiges Habitat für den Steinbeißer dar (ROSE 2019).

Darüber hinaus wurden im Zuge von Bestandserfassungen in torfgeprägten Besatzgewässern, welche künstlich angelegt wurden, im Jahr 2022 Reproduktionsnachweise des Steinbeißers belegt (BRANDT & FINCH 2023). Mit der Anlage künstlicher Niedermoorgewässer und dem Besatz- sowie bestätigtem Reproduktionserfolg ist mit dem Schutzprojekt (s. Kap. 2.4) ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Art gelungen. Weitere Nachweise in Klein- bzw. Stillgewässern im NSG „Meerbruchwiesen“ sind durch ÖSSM (2023a) dokumentiert.

Entlang der Uferbereiche des Steinhuder Meeres wurde der Steinbeißer im Rahmen von Fischbestandserfassungen im Zuge der WRRL nachgewiesen (BRÜMMER 2014, ROSE 2020). Mit dem Nachweis von insgesamt 111 Individuen im Jahr 2020, darunter verschiedene Altersklassen kann ein eigener Bestand im Gewässer unterstellt werden (ROSE 2020). Durch EMMRICH (2023) wurde die Art zuletzt entlang der östlichen Uferbereiche des Steinhuder Meeres erfasst.

Tabelle 20: Nachweise des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) im Planungsraum

Gewässer	Ort	Datum	Individuenzahl	Quelle
Steinhuder Meerbach	verschiedene Abschnitte in den NSG Meerbruchwiesen & Westufer Steinhuder Meer	2009	96	FINCH et al. 2010
	zwischen Auslauf des Steinhuder Meeres und Rehburg, ca. 500 m westlich der Brücke „	13.10.2014	45	RIEMANN 2014
	ca. 400 m westlich des Auslaufes vom Steinhuder Meer	25.10.2019	10	ROSE 2019
Südbach	verschiedene Abschnitte in den NSG Meerbruchwiesen & Westufer Steinhuder Meer	2009	101	FINCH et al. 2010
Nordbach	westlich Heudammbrücke	2009	1	FINCH et al. 2010
	westlich Rehburg im Bereich des NSG „Meerbruchwiesen“	10.09.2014	26	RIEMANN 2014

Gewässer	Ort	Datum	Individuenzahl	Quelle
Winzlarer Grenzgraben	verschiedene Abschnitte in den NSG Meerbruchswiesen & Westufer Steinhuder Meer	2009	6	FINCH et al. 2010
Kleingewässer	künstliches Gewässer in der westlichen Steinhuder-Meer-Niederung im NSG Meerbruchswiesen	28.10.2022	90	BRANDT & FINCH 2023
Steinhuder Meer	mehrere Abschnitte in Ufernähe	02.09.2013	1	BRÜMMER 2014
	mehrere Abschnitte in Ufernähe	03.09.2013	1	BRÜMMER 2014
	mehrere Abschnitte in Ufernähe	04.09.2013	1	BRÜMMER 2014
	mehrere Abschnitte in Ufernähe	14.09.2020	38	ROSE 2020
	mehrere Abschnitte in Ufernähe	24.09.2020	8	ROSE 2020
	östlicher Uferbereich	21.08.2023	11	EMMRICH 2023

Eine aktuelle Bewertung des Erhaltungsgrades des Steinbeißers im FFH-Gebiet nach BfN (2017) ist nicht möglich, da wesentliche Informationen zur Habitatqualität und zu den Beeinträchtigungen fehlen.

Im Zuge des letzten FFH-Monitorings im Jahr 2019 erfolgte allerdings eine Bewertung des Erhaltungsgrades. Die Bewertung des Erhaltungsgrades bezog sich dabei vorrangig auf die von dem Gutachter untersuchten Bereiche. Es wurde hierbei insgesamt eine geringe Bestandsdichte erfasst, sodass der Populationszustand mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet wurde (ROSE 2019). Der vielfach dokumentierte grabenartige Ausbauzustand der untersuchten Gewässer, bei dennoch detektierten artspezifischen Habitatstrukturen, führte insgesamt zu einer guten (B) Bewertung der Habitatqualität der untersuchten Gewässer/Gewässerabschnitte. Der Ausbaugrad der untersuchten Gewässerabschnitte sowie eine vielfach schonende, abschnittsweise bzw. einseitige Entkrautung resultieren in einer mittleren Bewertung (B) der Beeinträchtigungen. Daraus ergibt sich eine gutachterliche Gesamtbewertung nach ROSE (2019) von B (gut). Zusätzlich zum FFH-Monitoring werden für die Bewertung des Erhaltungsgrades auch die Ergebnisse des EG-WRRL Monitorings betrachtet. Aufgrund der im Gebiet weiterhin vorhandenen Defizite der Gewässer (siehe auch Kap. 2.2.3) wurde die Bewertung des EHG zunächst auf „C“ belassen. Der Steinbeißer profitiert aufgrund seiner Lebensraumsprüche allerdings oftmals von der anthropogenen Überformung der Gewässer und kann als eine Art „Kulturfolger“ betrachtet werden. Insofern besteht eine Tendenz des Erhaltungsgrades zu „B“, der aktuelle EHG ist weiterhin **C (mittel)**.

Aktuelle Beeinträchtigungen bestehen in den Querverbauungen und der damit eingeschränkten ökologischen Durchgängigkeit für die Art, dem Gewässerausbau, der Unterhaltungsmaßnahmen und der diffusen Einträge.

Querverbauungen/ökologische Durchgängigkeit

Im westlichen Gebietsteil ist die Durchgängigkeit zwischen Steinhuder Meer und Auslauf zum Steinhuder Meerbach gestört. Weiterhin bestehen Einschränkungen in der Vernetzung und des Faunenaustausches durch mehrere Sohlbauwerke im Bereich Rehbürg (ROSE 2019, NLWKN 2024a). Der Südbach ist ebenfalls

durch mehrere Sohlbauwerke, insbesondere am Auslaufbauwerk Südbach/Hagenburger Kanal sowie im Bereich Rehbürg durch bestehende Verrohrungen nur eingeschränkt durchgängig (ROSE 2019, NLWKN 2024a). Im östlichen Teilbereich, innerhalb des Naturschutzgebietes „Totes Moor“, ist die ökologische Längsdurchgängigkeit durch Verrohrungen am Graben am Klein Heidorner Damm mehrfach unterbrochen (NLWKN 2024a).

Gewässerausbau und Unterhaltung

Die Primärlebensräume des Steinbeißers sind durch den massiven Gewässerausbau und den weitgehenden Verlust von autotypischen Lebensräumen verloren gegangen. Die vorhandenen Sekundärlebensräume sind durch nicht an die Art angepasste Unterhaltungsmaßnahmen gefährdet (LAVES 2011a, ROSE 2019). Zwar erfolgt bereits eine vielfach schonende, abschnittsweise und einseitige Krautung und Entschlammung der Gewässer, allerdings sollte vermehrt auf Schonzeiten während der Laich-, Larval- und Jungfischphasen (Anfang Mai – Ende August) geachtet werden. Aufgrund der hohen Akkumulation organischer Substanzen bei fehlender Unterhaltung, wird von einem gänzlichen Unterhaltungsverzicht abgeraten (ROSE 2019).

diffuse Einträge

Im Zuge der Untersuchungen zum FFH-Monitoring (ROSE 2019) konnten in zwei Untersuchungsabschnitten im Nordbach diffuse Einträge von Eisenocker/Verockerungen festgestellt werden.

3.3.1.3 Schlammpeitzger

Der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) ist eine Kleinfischart, die als Primärlebensraum wasserpflanzenreiche Verlandungsgewässer mit geringer Strömungsgeschwindigkeit bzw. Stillgewässer (stagnophile Habitatgilde) und einer ca. 30-60 cm dicken Schlammschicht an der Gewässersohle bevorzugt. Gewässer mit Grobsand oder kiesigem Untergrund werden von dem Schlammpeitzger gemieden. Die Art weist einen hohen Strukturbezug auf (LAVES 2011b). Sie ist genau wie der Steinbeißer überwiegend nachtaktiv (ROSE 2019). Diese Primärlebensräume sind aufgrund der Gewässerausbau- und -regulierungsmaßnahmen und der intensiven landwirtschaftlichen Flächennutzung größtenteils verschwunden. Als Sekundärlebensräume dienen verschlammte und wasserpflanzenreiche Entwässerungsgräben sowie kleinere Stillgewässer mit schlammigem Untergrund (LAVES 2011b).

Die Schmerlenart wurde westlich des Steinhuder Meeres in den Naturschutzgebieten „Meerbruchwiesen“ und „Westufer Steinhuder Meer“ in Fließ- und Stillgewässern regelmäßig nachgewiesen. Eine Besiedlung der Art ist im Süd- und Nordbach sowie im Winzlarer Grenzgraben und organisch geprägten Gräben mit dichtem Makrophytenbewuchs dokumentiert. Darüber hinaus ist die Art in künstlich angelegten Kleingewässern mit naturnahen Strukturen erfasst worden (FINCH et al 2010).

Nachweise wurden auch in intermittierenden Gewässern, bei geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere hohen Schlammauflagen, erbracht. Besiedlungsnachweise aus dem Meerbach sowie aus dem östlichen Gebietsteil liegen vor. Daten aus dem Naturschutzgebiet „Totes Moor“ liegen bislang nicht vor (RIEMANN 2014, ROSE 2019, ÖSSM 2023a).

Im Zuge des durchgeführten FFH-Monitorings in den Jahren 2014 und 2019 wurde in keinem der untersuchten Gewässer (u. a. Meerbach, Südbach) die Art erfasst (RIEMANN 2014, ROSE 2019). Die verborgene Lebensweise sowie die Habitatpräferenz an organisch geprägte und mitunter stark verkrautete Gewässer erschwert die Erfassung der Art, auch unter Anwendung der Elektrofischerei. Eine weitere Verbreitung in geeigneten Gewässern im FFH-Gebiet ist daher anzunehmen.

Die Habitatqualität variiert innerhalb des FFH-Gebietes erheblich. Gute Habitatbedingungen bieten Bereiche des Meerbaches, da hier sowohl schlammige, stark durchkrautete, als auch offene, sandige Bereiche ausgeprägt sind. Der Nordbach weist ebenfalls günstige Gewässerabschnitte für die Art auf. In Abschnitten des Südbaches existieren flächige Steinschüttungen an Ufer und Sohle und damit für die Art ungünstige Habitatbedingungen (ROSE 2019).

Die auf die Art wirkenden Beeinträchtigungen decken sich mit denen des Steinbeißers (vgl. Kap. 3.3.1.2). Hauptbeeinträchtigungen sind Querverbauungen und die damit eingeschränkte ökologische Durchgängigkeit, Gewässerausbau, Unterhaltungsmaßnahmen und diffuse Einträge (ROSE 2019).

Eine aktuelle Bewertung des Erhaltungsgrades des Schlammpeitzgers im FFH-Gebiet nach BfN (2017) ist nicht möglich, da wesentliche Informationen zur Habitatqualität und zu den Beeinträchtigungen fehlen.

Im Zuge des letzten FFH-Monitorings im Jahr 2019 erfolgte allerdings eine Bewertung des Erhaltungsgrades. Die Bewertung des Erhaltungsgrades bezog sich dabei vorrangig auf die von dem Gutachter untersuchten Bereiche. Es wurde hierbei insgesamt eine geringe Bestandsdichte erfasst, sodass der Populationszustand mit „C“ (mittel bis schlecht) bewertet wurde (ROSE 2019). Gutachterlich wurde die Habitatqualität der betrachteten Gewässerabschnitte im FFH-Gebiet als gut (B) bewertet. Der Ausbaugrad der untersuchten Gewässerabschnitte sowie eine vielfach schonende, abschnittsweise bzw. einseitige Entkrautung resultieren in einer mittleren Bewertung (B) der Beeinträchtigungen (ROSE 2019). Da der Schlammpeitzger im FFH-Monitoring nicht nachgewiesen werden konnte, legt ROSE (2019) die Gesamtbewertung auf C (mittel) fest. Hier weicht die gutachterliche Einstufung von der des Standarddatenbogens (NLWKN 2020a) ab, der den Schlammpeitzger mit einem Erhaltungsgrad von **B (gut)** aufführt. Beim Schlammpeitzger ist aufgrund des zuletzt durchgeführten FFH-Monitorings im Jahr 2019 keine Abwertung im SDB erfolgt, weil eine weitere Verbreitung der Art im FFH-Gebiet angenommen wird. Es sind weitere Beobachtungen und ggf. gezielte Untersuchungen (z. B. mittels eDNA) notwendig, um sicher festzustellen, ob eine Verschlechterung tatsächlich erfolgt ist oder, ob die Art bei der gewählten Untersuchungsmethodik im Monitoring unterrepräsentiert war.

3.3.1.4 Fischotter

Der Fischotter breitet sich seit den 1990er Jahren vor allem aus dem Elbebereich in Richtung Westen und Süden in Niedersachsen aus. Nachdem zunächst nur spärliche Nachweise am Ufer des Steinhuder Meeres und den Nebengewässern zu verzeichnen waren, wird der Fischotter seit 2010 immer öfter durch Kot und Trittsiegel, aber auch durch Fotofallen im Gebiet belegt (ABIA 2020).

Innerhalb des FFH-Gebietes konzentrieren sich die Nachweise vor allem auf das Westufer des Steinhuder Meeres, die angrenzenden Meerbruchswiesen sowie den Steinhuder Meerbach. Aber auch das Ostufer des Steinhuder Meeres wird durch den Fischotter besiedelt. Dies belegen Nachweise auf Höhe der Aussichtsplattform Mardorf sowie des Großheidendorfgrabens (ÖSSM 2023a). Obwohl das Steinhuder Meer sowie die umliegenden Gewässer generell einen für den Fischotter geeigneten Lebensraum darstellen, kommt es aufgrund zahlreicher ausgebauter Ufer- und Böschungsbereiche sowie diverser begradigter Gewässerläufe aus fachgutachterlicher Sicht zu deutlichen Habitatdefiziten. Darüber hinaus besteht gemäß ABIA (2020) insbesondere im Bereich der Ortslage Rehbürg ein signifikant erhöhtes Risiko an Verkehrsopferten, da die drei Brücken nicht mit ottergerechten Bermen oder Leitzäunen versehen sind. Weiterhin besteht laut NLWKN (2011) die Gefahr, dass Fischotter in Bisamfallen verenden. Weitere Gefahren sind Fischfangreusen ohne Otterschutzvorrichtungen.

Der Fischotter wird als dämmerungsaktive Art mit einem sehr weiten Aktionsradius meist nur anhand von Losungen, Trittsiegeln und Markierungshügeln nachgewiesen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art werden nur selten gefunden. Genaue Angaben zur Anzahl der Individuen innerhalb des FFH-Gebietes sind nicht vorhanden. Eine annähernd sichere Einschätzung der Populationsgröße würde eine weiträumig angelegte genetische Untersuchung der Kotfunde voraussetzen, welche den Zeitrahmen der Bearbeitung dieses Managementplans sprengen würde. Im aktuellen Standarddatenbogen wird die Individuenzahl auf ein bis fünf Tiere geschätzt und die Art mit einem guten Erhaltungsgrad angegeben.

3.3.1.5 Teichfledermaus

Untersuchungen zur Nutzung des Steinhuder Meeres durch die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) liegen von NIEMANN (2017) vor. Im Zuge von wenigen Erhebungen mit mobilen Erfassungsgeräten wurde

sie am Südufer vorwiegend im Bereich der Ortschaft Steinhude nachgewiesen. Dass die Art in anderen Bereichen des Steinhuder Meeres nicht auftrat, kann nach NIEMANN (2017) auch auf die Erfassungsmethodik zurückzuführen sein. Bei stationären Horschboxerfassungen konnte festgestellt werden, dass der Steinhuder Meerbach und der Nordbach (westlich von Rehburg) von einzelnen Tieren als Leitstruktur genutzt werden, um das Steinhuder Meer anzufliiegen (ebd.)

Durch NIEMANN (2017) wurde belegt, dass die Teichfledermaus das Steinhuder Meer während der Sommermonate, außerhalb der Zugzeit, als Jagdlebensraum nutzt und die Fließgewässer Nordbach und Steinhuder Meerbach zumindest von Einzeltieren als Leitstruktur zwischen Teillebensräumen frequentiert werden.

Quartiernachweise im Bereich des Natura 2000-Gebietes sind nicht bekannt. Die nächsten Quartiere befinden sich außerhalb des Schutzgebietes ca. 20 km vom Steinhuder Meer entfernt, in den Ortschaften Binnen und Diethe, wobei das Quartier in Diehte eine Wochenstube beherbergt. Nach NIEMANN (2017) ist daher anzunehmen, dass Teichfledermäuse, die das Steinhuder Meer als Jagdgebiet aufsuchen das Gebiet von Westen her anfliegen.

Der Erhaltungsgrad der Teichfledermaus wird laut Standarddatenbogen (NLWKN 2020a) als „gut“ (B) eingestuft. Allerdings ist die Datengrundlage von 2013 und somit vergleichsweise alt.

Eine aktuelle Bewertung des Erhaltungsgrades der Teichfledermaus gem. BfN (2017) ist aufgrund fehlender Aussagen zur Populationsgröße und fehlenden Nachweisen von Wochenstubenquartieren im Planungsraum weder möglich noch belastbar.

3.3.2 Zusätzliche Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

Im FFH-Gebiet sind weitere Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Gemäß § 44 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang IV einem strengen Schutzregime. Erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Populationen sind verboten. Allerdings wird kein Erhaltungsgrad ermittelt. In der Tabelle 21 sind die Arten aufgeführt, bei denen anhand vorliegender Daten ein Vorkommen benannt werden kann.

Tabelle 21: Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL im FFH-Gebiet Steinhuder Meer mit Randbereichen inkl. Rote Liste-Einstufungen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum (NLWKN 2011 - 2023, BfN 2024)	RL Nds*	RL D*	Anhang**
Amphibien					
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch	Gewässer mit Verlandungsvegetation, sonnenexponiert, ohne Fischbesatz	2	3	IV**
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	dauerhaft wasserführende, nicht zu flache, halbschattige bis besonnte Stillgewässer mit Wasserpflanzen	3	3	IV**
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	kleinere bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnten Flach- und Wechselwasserzonen ohne Fischbesatz	3	3	IV**
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	Gewässer mit Verlandungsvegetation, sonnenexponiert, ohne Fischbesatz	2	2	II/IV
<i>Epidalea (Bufo) calamita</i>	Kreuzkröte	Nicht dauerhaft wasserführende, flache, besonnte Kleinstgewässer und Blänken, sowie Stillgewässer ohne bzw. mit wenig Wasserpflanzen	2	2	IV
Reptilien					

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum (NLWKN 2011 - 2023, BfN 2024)	RL Nds*	RL D*	Anhang**
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	lebt in stillen oder langsam fließenden Gewässern, im Uferbereich von Binnenseen, in Teichen, Gräben und den Altarmen von Flüssen, für Eiablage relevant sind günstig exponierte, warme Sandhügel oder andere Trockenstandorte in der Nähe der Wohngewässer	0	1	II/IV
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Halb- bzw. offene Lebensräume, sandig-moorig, trocken-feucht, kleinräumiger Wechsel aus vegetationslosen Flächen und spärlicher bis dichter Vegetation, Strukturelemente als Unterschlupf	2	3	IV**
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Habitats mit sandigen/steinigen/trockenen Böden, Wechsel unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen wie Baumstubben, liegendes Holz oder Steine, südexponiertes Gelände	3	V	IV**
Fische					
<i>Rhodeus amarus</i>	Bitterling	Bevorzugt stehende, flache Gewässerstrukturen sowie strömungsarme Abschnitte von Fließgewässern mit reichem Makrohytenaufwuchs und sandig-schlammigem Sediment, Bindung an Gewässer mit Großmuschelbeständen	3	*	II
Säugetiere					
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Sommerquartiere in Baumhöhlen bevorzugt an Lichtungen, Waldrändern, Wegen, besonders gewässernahe Wälder besitzen hohe Bedeutung als Quartierstandort	3	*	IV
<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>	Große/Kleine Bartfledermaus	Große Bartfledermaus: Waldlebensräume in enger räumlicher Nähe zu Gewässern, besonders lichte Laubwälder (Au- und Bruchwälder), an Gewässern, in Feuchtgebieten und Mooren, Quartieren sowohl Wald als auch Siedlungen Kleine Bartfledermaus: Siedlungsfledermaus, aber auch im Wald oder Waldnähe, Jagdgebiete vielfältig mit Bevorzugung von Fließgewässern mit Uferbewuchs	2	*	IV
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	enge Bindung an höhlenreiche Altholzbestände, bevorzugt Laubwälder, Jagdgebiete vor allem Waldränder in der Nähe von Gewässern oder Randsäume von Waldwiesen	2	V	IV
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	überwiegend Flach- und Hügelland, dabei meist waldbunden mit Bevorzugung von Laub- und Laubmischwaldbeständen, auch Nachweise in Gebäuden	1	D	IV
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Hauptlebensraum in Siedlungen oder direktem Umfeld, Gebäudebewohner, Jagdhabitats an Uferbereichen von Gewässern und Waldrändern	3	*	IV
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	abwechslungs-, tümpel- und gewässerreiche Wälder im Tiefland, keine Bindung an speziellen Waldtyp, typischerweise Jagd an Stillgewässern	2	*	IV

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Lebensraum (NLWKN 2011 - 2023, BfN 2024)	RL Nds*	RL D*	Anhang**
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	bevorzugter Lebensraum ist Auwald, aber auch kleinräumig gegliederte, gewässer- und möglichst naturnahe Landschaften	-	*	IV
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-dermaus	offene sowie durch Gehölzbestände gegliederte, halb-offene Landschaften, teilweise auch in Siedlungen anzutreffen	2	3	IV
<i>Plecotus auritus/austriacus</i>	Braunes/Graues Langohr	Braunes Langohr: sowohl baum- als auch gebäudebewohnend, Waldfledermaus der lockeren Nadel-, Misch-, Laub- und Auwälder, deutliche Bindung an Waldbestände mit ausgeprägter Schichtung Graues Langohr: Ebenen und Hügelland mit trocken-warmen landwirtschaftliche geprägten Lebensräumen, Jagdflächen möglichst warm, windgeschützt und insektenreich, kleinräumig bewirtschaftet mit linienförmigen Landschaftsbestandteilen	2	3/1	IV
<i>Felis silvestris</i>	Europäische Wildkatze	waldreiche Landschaften mit alten Laubwälder, insb. Eichen- und Buchenmischwälder, gelegentlich auch in Nadelwäldern	2	3	IV
<i>Canis lupus</i>	Wolf	keine speziellen Lebensraumansprüche, Meidung des Menschen, daher optimaler Lebensraum eher in gering besiedelten Tieflandschaften sowie Mittelgebirgen	0	3	II/IV
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Nerz	enge Gewässerbindung, natürliche oder naturnahe Ufer oder andere ausgedehnte feuchtigkeitsgeprägte Lebensräume (Bruchwälder oder Sümpfe), Versteckmöglichkeiten (Uferhöhlen, Baumstube o. Ä.) ist Voraussetzung	0	0	II/IV
<i>Castor fiber</i>	Biber	sowohl stehende als auch fließende Gewässer, Biberbaue in Uferböschungen oder aus Ästen und Reisig selbst errichtet	0	V	II/IV
Libellen					
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	Torfmoore, Torfstichen und vor allem flache Standgewässer mit ausgedehnter, oberflächennaher Vegetation, oftmals im Wald gelegen	*	3	IV
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	besonnte, fischfreie und mesotrophe Stillgewässer, insbesondere in Mooregebieten, z.B. aufgelassene Torfstiche, völlig zugewachsene Gewässer werden von der Art gemieden	*	3	II/IV

Einstufungen RL-Nds. nach PODLOUCKY & FISCHER (2013), NLWKN (2023a), BAUMANN et al. (2021), HECKENROTH (1993)

Einstufungen RL D nach BfN (2020a, b), FREYHOF et al. (2023), OTT et al. (2021), MEINIG et al. (2020)

* Gefährdungskategorien für RL-Nds und RL-D: V = Vorwarnliste, 0 = ausgestoben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = ungefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D = Daten unzureichend

** Listung als weitere Art im Standarddatenbogen (NLWKN 2020a)

Amphibien

Für den **Laubfrosch** liegen Rufkartierungen aus den Jahren 2006 bis 2024 vor. (ÖSSM 2023a). In insgesamt ca. 120 Kleingewässern wurden rufende Individuen erfasst. Der überwiegende Teil (88) der Rufnachweise erfolgte westlich des Steinhuder Meeres, die weiteren Nachweise befinden sich östlich des Steinhuder Meeres, hier verstärkt in den Kleingewässern innerhalb der Grünlandflächen am Ostrand des FFH-Gebietes. Der Laubfrosch wurde 2005 im Rahmen eines wissenschaftlich begleiteten Projektes in den Meerbruchswiesen aktiv wieder angesiedelt.

Die **Knoblauchkröte** wurde im FFH-Gebiet westlich des Steinhuder Meeres nachgewiesen (ÖSSM 2023a). Insgesamt liegen 17 Nachweise aus den Jahren 2015-2018 vor. Nach Aussagen von BRANDT & BUSCHMANN (2004) präferiert die Art im Gebiet die Feuchtwiesen mit Niedermoorböden und die direkten Überschwemmungsbereiche des Steinhuder Meeres.

Insgesamt 54 Nachweisorte des **Moorfrosches** sind in den Daten von ÖSSM (2023a) zu finden. In den Jahren 2016-2020 wurden verschiedene Reproduktionsgewässer und Rufgemeinschaften lokalisiert. Die Nachweisorte sind sowohl westlich als auch östlich des Steinhuder Meeres im FFH-Gebiet verteilt. Nach WARTLICK et al. (2017) waren 1991 im Gebiet noch keine Moorfrösche feststellbar. Mit der Anlage von Gewässern wanderten diese aus angrenzenden Gebieten rasch zu und bilden inzwischen scheinbar recht stabile Bestände.

Die Vorkommen der **Rotbauchunke** beruhen auf einem Ansiedlungsprojekt des NABU Niedersachsen. Die erste Ansiedlung von Metamorphlingen erfolgte 2019. Seither sind Rufer im Gebiet zu vernehmen (ÖSSM 2024). Im FFH-Gebiet wurde die Art in insgesamt sechs Kleingewässern im NSG „Meerbruchswiesen“ angesiedelt (ÖSSM 2023a). Aussagen zu Beeinträchtigungen und eine Bewertung der Populationsgröße können auf Basis der vorliegenden Daten nicht getroffen werden.

Für die **Kreuzkröte** liegen 4 Rufnachweise aus dem Jahr 2019 vor (ÖSSM 2023a). Die Fundorte befinden sich unmittelbar westlich des Steinhuder Meeres in größeren flach überstauten Offenlandbereichen. Nach WARTLICK et al. (2017) war die Art in der Vergangenheit deutlich häufiger im Gebiet anzutreffen.

Reptilien

Die Vorkommen der **Sumpfschildkröte** sind Ergebnis des wissenschaftlich betreuten NABU-Projektes „Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte in Niedersachsen“. Die nachfolgenden Aussagen sind BREITFELD et al. (2023) entnommen. Seit dem Jahr 2014 werden im Rahmen des Projektes im Naturschutzgebiet Meerbruchswiesen westlich des Steinhuder Meeres Sumpfschildkröten freigelassen. Der Lebensraum umfasst etwa 1.000 ha Grünlandflächen mit über 200 Kleingewässern, Fließgewässern und Gräben. 2022 wurde erstmals eine erfolgreiche Reproduktion belegt und dokumentiert. Aussagen zu Beeinträchtigungen und eine Bewertung der Populationsgröße können auf Basis der vorliegenden Daten nicht getroffen werden.

Die **Schlingnatter** wurde in den Jahren 2016-2020 vereinzelt in den Moorflächen des NSG „Totes Moor“ westlich des Steinhuder Meeres gefunden (ÖSSM 2023a). Die Gebiete um das Steinhuder Meer gehören zu den Schwerpunktorkommen der Art in Niedersachsen (NLWKN 2011 - 2023).

In den Jahren 2015 bis 2020 wurden insgesamt 53 Nachweise zur **Zauneidechse** erbracht (ÖSSM 2023a). Der überwiegende Teil (43) befindet sich in den Moorflächen des NSG „Totes Moor“. Die Fundorte liegen entlang von Wegen bzw. entlang der nördlichen Waldkante. Die übrigen Nachweisorte befinden sich unmittelbar nordwestlich des Steinhuder Meeres.

Fische

Einzelnachweise des **Bitterlings** sind lediglich aus dem Südbach und einem Graben bei Hagenburg bekannt (ÖSSM 2023a, FINCH & BRANDT 2016). In den durchgeführten FFH-Fisch-Monitorings (ROSE 2019, RIEMANN 2014) wurde die Art nicht nachgewiesen. Ein autochthones Vorkommen des Bitterlings ist unklar (FINCH & BRANDT 2016).

Säugetiere

Die **Wasserfledermaus** wurde auf Stegen und an Ufern, aber auch entlang von Stillgewässern, Kanälen und Gräben in der Umgebung des Steinhuder Meeres erfasst (ÖSSM 2020). Vorkommenschwerpunkte lagen entlang des südlichen Ufers des Steinhuder Meeres im Bereich der Stadt Steinhude (NIERMANN 2017).

Im Rahmen der Erfassungen von NIERMANN (2017) konnten zwei Nachweise des Artenpaares der **Bartfledermaus** (*Myotis brandtii/mystacinus*) erbracht werden. Ein Nachweis gelang beim Hagenburger Moor, ein weiterer am Seeufer in der Ortschaft Steinhude. Eine Unterscheidung der Arten war aufgrund der eingesetzten Detektorerfassung nicht möglich (NIERMANN 2017).

Der **Große Abendsegler** und der **Kleine Abendsegler** konnten regelmäßig entlang der nördlichen und südlichen Ufer des Steinhuder Meeres nachgewiesen werden. Einzelne Nachweise gelangen auch in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung (NIERMANN 2017).

Die **Zwergfledermaus** wurde am häufigsten bei den Erfassungen 2017 nachgewiesen (NIERMANN 2017). Insbesondere in den Ortschaften Steinhude und Mardorf befinden sich ideale Habitatbedingungen durch die enge Verzahnung von lockerer Bebauung, Bäumen und Ufernähe (ÖSSM 2020). Nachweise der Art erfolgten ebenfalls in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung und im Toten Moor.

Die **Rauhautfledermaus** konnte regelmäßig im Gebiet nachgewiesen werden. Insbesondere im Bereich der südlichen und nördlichen Seeufer wurde die Art häufig detektiert. Ein einzelner Nachweis erfolgte in den Meerbruchswiesen. Es ist aktuell unklar, ob die Art sich im FFH-Gebiet auch reproduziert (NIERMANN 2017).

Die **Mückenfledermaus** wurde insbesondere in den nördlichen und südlichen Uferbereichen des Steinhuder Meeres nachgewiesen. Entlang von Gewässer-/Grabenstrukturen in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung erfolgten ebenfalls einzelne Nachweise. Für das Tote Moor konnten keine Nachweise erbracht werden (NIERMANN 2017).

Nachweise der **Breitflügelfledermaus** erfolgten entlang der Ufer des Steinhuder Meeres, in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung und vereinzelt auch im Toten Moor (NIERMANN 2017).

Es konnten 3 Nachweise von **Langohrfledermäusen** (*Plecotus auritus* bzw. *austriacus*) erbracht werden. Ein Nachweis erfolgte südlich vom Hagenburger Moor an der Grenze des FFH-Gebietes. Zwei weitere Nachweise im Nordosten des Seeufers im Toten Moor bzw. in der Nähe davon. Eine Unterscheidung der Arten war aufgrund der eingesetzten Detektorerfassung nicht möglich (NIERMANN 2017).

Nachweise der **Europäischen Wildkatze** konnten seit 2015 regelmäßig in der westlichen Steinhuder Meer-Niederungen mittels Lebend- und Fotofallen erbracht werden. Außerhalb des FFH-Gebietes konnten 2019 Sichtbeobachtungen am Nordrand des NSG „Totes Moor“ erbracht werden (ÖSSM 2020). Nach ÖSSM (2020) lässt sich auf ein flächendeckendes Vorkommen der Europäischen Wildkatze schließen.

Für den **Wolf** konnten 2018-2020 drei sichere Nachweise in den NSG „Westufer Steinhuder Meer“ und „Totes Moor“ erbracht werden. In der Nähe des FFH-Gebietes befindet sich das „Rehburger“ Rudel mit erfolgreicher Reproduktion (ÖSSM 2020).

Die Nachweise des **Europäischen Nerzes** sind das Ergebnis des Wiederansiedlungsprojektes (vgl. Tabelle 2 in Kap. 2.4). Im Jahr 2015 konnte vom ÖSSM e. V. zahlreiche Nachweise im Bereich der westlichen Steinhuder Meer-Niederung erbracht werden. Diese konzentrieren sich insbesondere auf das Hagenburger Moor und den Steinhuder Meerbach. Weitere Nachweise gelangen im östlichen Bereich des FFH-Gebietes im Bereich Flügelhorst und Weisser Berg (ÖSSM 2023a).

Der **Biber** ist gemäß Aussagen der Region Hannover im Neustädter Moor im Bereich des Hauptvorfluter des Toten Moores mit einer Biberfamilie entlang der Kreisstraße 347 ansässig (REGION HANNOVER 2024c). Die genaue Lage des Biberrevieres ist der Karte 4 zu entnehmen.

Libellen

Die **Zierliche Moosjungfer** konnte im südlichen Teil der Meerbruchswiesen imaginal mit mehreren Exemplaren nachgewiesen werden, wobei auch Reproduktionsaktivitäten erkennbar waren (ÖSSM 2023a). Der Beobachtungszeitpunkt Ende Mai 2018 lag in der aus der Literatur bekannten Hauptflugzeit von Mitte Mai bis Ende Juni (BAUMANN et al. 2021).

Für die **Große Moosjungfer** sind bodenständige Vorkommen im NSG „Totes Moor“ bekannt. Es wird eine Reproduktion auch für die Meerbruchswiesen vermutet. Zwar ist die Art im Planungsraum selten, aber Nachweise gelingen regelmäßig (ÖSSM 2020)

3.3.3 Sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten

In der Tabelle 22 sind Arten aufgeführt, die eine besondere Priorität für das Land Niedersachsen aufweisen, allerdings nicht in den Anhängen der FFH-RL gelistet sind.

Tabelle 22: Sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten für das FFH-Gebiet

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name**	Lebensraum (NLWKN 2011 - 2023, BfN 2024)	RL Nds*	RL D*
Pflanzen				
<i>Hammarbya paludosa</i>	Weichwurz	Hoch- und Zwischenmoore, auf nassen, mäßig sauren Torfschlammböden	1	2
Fische				
<i>Carassius carassius</i>	Karassche	Stagnophile und konkurrenzschwache Art mit Bindung an vegetationsreiche Gewässer mit vorzugsweise schlammigem Substrat	1	2
Wirbellose				
<i>Gryllotalpa gryllotalpa</i>	Maulwurfsgrille	Niedermoore der Flussniederungen und Randbereiche der Hochmoore	1	3
<i>Omocestus rufipes</i>	Buntbäuchiger Grashüpfer	überwiegend entwässerte Hochmoore und deren Randbereiche mit Moorheide, Pfeifengrasbeständen, verkuselte Flächen, Ränder von Torfabbaugeländen, trockene, strahlungsreiche und vegetationsarme Stellen bevorzugt	2	2
<i>Omocestus haemorrhoidalis</i>	Rotleibiger Grashüpfer	voll besonnte, kurzrasige oder lückig bewachsene Sand-Trockenrasen, Schotterrasen und ähnliche Habitate, Sand- und Kiesgruben, Abraumhalden sind Sekundärhabitate	2	V

Einstufungen RL-Nds. nach GARVE (2004), NLWKN (2023a), GREIN (2005); Einstufungen RL D nach FREYHOF et al. (2023), METZING et al. (2018), PONIATOWSKI et al. (2024)

* Gefährdungskategorien für RL-Nds und RL-D: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 =gefährdet, V = Vorwarnliste

** Listung als weitere Art im Standarddatenbogen (NLWKN 2020a)

Der **Weichwurz** wurde zuletzt 2006 im damaligen NSG „Ostufer Steinhuder Meer“ nachgewiesen. Die Art konnte seitdem trotz intensiver Nachsuche nicht mehr nachgewiesen werden (ÖSSM 2020).

Die **Karassche** wurde im Rahmen des letzten FFH-Fischmonitorings im Steinhuder Meerbach nachgewiesen (ROSE 2019). Schutzprojekte in Verbindung mit Besatzmaßnahmen wurden im westlichen Niederungsgebiet (künstliche Kleingewässer) initiiert, um die Bestandssituation der Art im FFH-Gebiet selbst, als auch landesweit, zu verbessern (BRANDT & FINCH 2014). Die Karassche ist eine Art mit höchster Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011 - 2023).

Die **Maulwurfsgrille** kommt insbesondere in den offenen Moorbereichen und entlang der Dämme im FFH-Gebiet vor. Aktuelle Rufnachweise für das Jahr 2024 liegen nach BRANDT (2024a) vor.

Der in offenen und trockenen Hochmoorbereichen vorkommende **Buntbäuchige Grashüpfer** wurde im FFH-Gebiet länger nicht mehr nachgewiesen. Ein Vorkommen der Art ist im Bereich des NSG „Totes Moor“ mit geringer Dichte und negativem Trend trotzdem wahrscheinlich (BRANDT 2024a).

Vom **Rotleibiger Grashüpfer** konnten 2 Nachweise erbracht werden. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Art keine eigenständige und stabile Population im FFH-Gebiet vorweist (BRANDT 2024a)

3.4 Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige Vogelarten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Der NLWKN identifizierte für alle EU-Vogelschutzgebiete wertbestimmende Arten, welche für die Meldung der Vogelschutzgebiete von hervorgehobener Bedeutung waren (NLWKN 2017). Da sich die Verhältnisse seit der Gebietsmeldung verändert haben, wurden vom NLWKN aktuelle Informationen zur Bedeutung der Brutvogelarten bereitgestellt (NLWKN 2023b).

In **Priorität 1** wurden signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des SDB eingestuft, auf die die Gebietsentwicklung auszurichten ist (Hauptvorkommen, Schwerpunkt für Maßnahmenumsetzung).

In **Priorität 2** wurden signifikante und künftig signifikante Brutvogelarten des SDB eingestuft, die im Rahmen der Gebietsentwicklung nachrangig zu betrachten sind (Nebenvorkommen). Dies sind die weiteren maßgeblichen Arten laut Standarddatenbogen.

Für das Steinhuder Meer sind dies folgende Anhang I-Arten (Artikel 4 Abs. 1) und Zugvogelarten (Artikel 4 Abs. 2) der Vogelschutzrichtlinie:

a) **Brutvögel** der Priorität 1:

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Nachtschwalbe (*Caprimulgus europaeus*), Neuntöter (*Lanius collurio*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*), Wachtelkönig (*Crex crex*), Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

b) **Brutvögel** der Priorität 2:

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brachvogel (*Numenius arquata*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Feldschwirl (*Locustella naevia*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Flussseeschwalbe (*Sterna hirundo*), Kranich (*Grus grus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schnatterente (*Anas strepera*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Spießente (*Anas acuta*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Tafelente (*Aythya ferina*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

c) als **Gastvogel** wertbestimmend:

Gänsesäger (*Mergus merganser*), Graugans (*Anser anser*), Haubentaucher (*Podiceps cristatus*), Kormoran (*Phalacrocorax carbo*), Krickente (*Anas crecca*), Lachmöwe (*Croicocephalus ridibundus*), Löffelente (*Anas clypeata*), Silbermöwe (*Larus argentatus*), Sturmmöwe (*Larus canus*), Tafelente (*Aythya ferina*), Zwergsäger (*Mergellus albellus*),

c) **Gastvögel als weitere maßgebliche Gebietsbestandteile:**

Bekassine (*Gallinago gallinago*), Blässgans (*Anser albifrons*), Blässhuhn (*Fulica atra*), Brachvogel (*Numenius arquata*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Grünschenkel (*Tringa nebularia*), Heringsmöwe (*Larus fuscus*), Höckerschwan (*Cygnus olor*), Kampfläufer (*Philomachus pugnax*), Kiebitz

(*Vanellus vanellus*), Knäkente (*Anas querquedula*), Kornweihe (*Circus cyaneus*), Mantelmöwe (*Larus marinus*), Pfeifente (*Anas penelope*), Reiherente (*Aythya fuligula*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*), Rotschenkel (*Tringa totanus*), Saatgans (*Anser fabalis*), Schellente (*Bucephala clangula*), Schnatterente (*Anas strepera*), Singschwan (*Cygnus cygnus*), Spießente (*Anas acuta*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*), Uferschnepfe (*Limosa limosa*), Zwergmöwe (*Hydrocoloeus minutus*), Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*)

Insgesamt sind im SDB für das Vogelschutzgebiet 56 Vogelarten geführt (NLWKN 2020), davon sollen 3 Brutvogelarten (Grauspecht, Mittelspecht, Steinschmätzer) als „not present“ eingestuft werden. Der Schwarzspecht ist zwar im SDB aufgeführt und ist ein regelmäßiger Brutvogel, für ihn müssen jedoch keine verpflichtenden Erhaltungsziele formuliert werden (NLWKN 2023b). Für 7 Arten (Beutelmeise, Feldlerche, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Flussseseschwalbe, Löffelente, Wiesenpieper) ist die Aufnahme in den SDB geplant, diese finden bei der Bestandsdarstellung und im Zielkonzept bereits vollständige Berücksichtigung.

Die Datengrundlagen zur Bewertung der Arten liefern zahlreiche Erhebungen der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM). Für alle signifikanten (und weitere) Arten liegt eine Übersicht über die Bestandsentwicklung seit 1994 vor, für die Jahre 2020 bis 2022 außerdem eine genaue Übersicht der Reviermittelpunkte in Form von shape-files (ÖSSM 2023b). Darüber hinaus wurden die Gastvogelbestände der Wasservögel (Schwäne, Gänse, Enten, Säger, Taucher) aufgenommen.

3.4.1 Signifikante Brutvogelarten

Die Tabelle 23 zeigt den Erhaltungsgrad (EHG) der signifikanten Brutvogelarten und ihre Habitatqualität. Die Bewertung erfolgte angelehnt an die Methodik von BOHLEN & BURDORF (2005). Die Erhaltungsgrade A und B gelten hierbei als günstig, der Erhaltungsgrad C als ungünstig.

Tabelle 23: Erhaltungsgrad signifikanter Brutvogelarten am Steinhuder Meer, Bewertung nach BOHLEN & BURDORF (2005).

Legende: Hinweis: Brutvogelarten der Priorität 1 (NLWKN 2023b) sind **fettgedruckt**, alle anderen Arten entsprechen der Priorität 2
Bestand: **BP** = Brutpaar (Brutnachweis oder Brutverdacht), **BZ** = Brutzeitfeststellung
Jahr: Jahr mit angegebenem Brutbestand, Maximum 2018 – 2022.
Erhaltungsgrad der Population: **Pop** = Populationsgröße, **BTr** = Bestandstrend, **SD** = Siedlungsdichte, **BE** = Bruterfolg
Bewertung: **A** = sehr guter Erhaltungsgrad, **B** = guter Erhaltungsgrad, **C** = mittlerer bis schlechter Erhaltungsgrad, **k. A.** = keine Angabe, - = keine Bewertung möglich

Art	Brutbestand		Jahr	Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
	BP	BZ		Pop	BTr	SD	BE			
Bekassine	21	2	2022	A	A	C	-	B	B	B
				A						
Beutelmeise	1	1	2018	C	C	C	-	B	C	C
				C						
Blässhuhn	k.A.			-	-	-	-			-
				-						
Brachvogel	2	1	2018	C	C	C	-	B	C	C
				C						
Braunkehlchen	0	2	2022	C	C	C	-	C	B	C
				C						
Feldleche	150		2020	A	A	A	-	A	B	A
				A						
Feldschwirl	>60		2022	A	B	A	-	A	B	A
				A						
Fischadler	5		2021	A	B	A	A	A	B	A
				A						
Flussregenpfeifer	9	1	2019	B	B	B	-	B	B	B
				B						
Flusseeeschwalbe	40		2021	A	A	B	-	A	B	A
				A						
Kiebitz	72	5	2022	A	B	A	-	B	B	B
				A						
Knäkente	13		2019	B	B	B	-	B	B	B
				B						
Kranich	13	3	2022	A	A	A	C	B	B	B
				A						
Löffelente	14		2018	B	A	B	-	B	B	B

Art	Brutbestand		Jahr	Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
	BP	BZ		Pop	BTr	SD	BE			
				B						
Nachtschwalbe	37	2	2018	A	B	A	-	A	B	A
				A						
Neuntöter	86	1	2022	A	A	A	-	A	B	A
				A						
Reiherente	7	1	2018	C	C	C	-	B	C	C
				C						
Rohrschwirl	10		2019	C	B	C	-	B	C	C
				C						
Rotmilan	7	1	2019	A	B	A	-	A	B	A
				A						
Rotschenkel	3		2022	C	B	C	-	B	B	B
				C						
Schilfrohrsänger	35		2022	B	B	C	-	B	C	B
				B						
Schnatterente	50		2022	A	A	B	-	B	B	B
				A						
Schwarzkehlchen	113	2	2022	A	A	A	-	A	B	A
				A						
Schwarzmilan	4		2020	A	B	A	-	A	B	A
				A						
Seeadler	1		2022	B	B	B	-	A	A	A
				B						
Spießente	0	1	2018	C	C	C	-			C
				C						
Stockente	k.A.			-	-	-	-			-
				-						
Tafelente	4		2018	C	B	C	-	B	C	C
				C						
Tüpfelsumpfhuhn	2		2018	C	C	C	-	B	C	C
				C						
Uferschnepfe	1		2021	C	B	C	-	B	C	C
				C						
Wachtelkönig	8		2020	B	C	B	-	B	B	B

Art	Brutbestand		Jahr	Erhaltungsgrad der Population				Habitatqualität	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
	BP	BZ		Pop	BTr	SD	BE			
				B						
Wasserralle	39		2022	A	C	B	-	B	C	B
				B						
Wiesenpieper	109		2020	A	B	A	-	A	B	A
				A						

In der Bestandsdarstellung wird das Bestandsmaximum der letzten 5 Jahre (2018-2022) angegeben, äquivalent zu den Angaben im SDB. Dort sind (mit wenigen Ausnahmen) die Maxima der Jahre 2010 – 2014 aufgeführt. Durch die Angaben der Maximalzahlen repräsentieren die Bestandsgrößen die maximale derzeitige Kapazität des Gebietes für die jeweilige Art. Kurzfristige Bestandsschwankungen hängen oft mit Einflussfaktoren wie Winterhärte, Umweltbedingungen während des Zuges sowie im Überwinterungsgebiet zusammen, die losgelöst von der Qualität einer Fläche als Lebensraum sind (BEHM & KRÜGER 2013). Darüber hinaus zeigt zum Beispiel der Wachtelkönig ein invasionsartiges Brut- bzw. Rufvorkommen, das heißt ein sehr niedriger Bestand oder sogar ein „Fehlen“ der Art in Einzeljahren besitzt nur eine geringe Aussagekraft, sinnvoller ist die Betrachtung der Entwicklung in „guten“ Jahren.

Der EHG von insgesamt 9 Arten ist ungünstig, dies sind Beutelmeise, Brachvogel, Reiherente, Rohrschwirl, Tafelente, Tüpfelsumpfhuhn und Uferschnepfe.

Bei auffällig vielen Arten mit ungünstigem EHG (Spießente, Tafelente, Reiherente, Brachvogel, Tüpfelsumpfhuhn) lag das festgestellte Maximum im Jahr 2018, bei Arten mit günstigem EHG lag dieses meistens in den Jahren 2021 oder 2022. Die Bestandsgrößen der Arten mit ungünstigem EHG scheinen also auch in diesem kurzen Zeitraum im Allgemeinen abzunehmen, während die Bestände der Arten mit günstigem EHG tendenziell eher ansteigen.

Die Arten Grauspecht, Mittelspecht und Steinschmätzer sind gemäß SDB als „not present“ vermerkt, der Hergang und mögliche Ursachen ihres Verschwindens als Brutvögel aus dem Gebiet werden im Folgenden kurz dargelegt.

Grauspecht

Der Grauspecht siedelte sich 1994 spontan am Steinhuder Meer an, bis 1997 stieg der Brutbestand auf 18 Brutpaare. Diese Ansiedlung war aus mehreren Gründen ungewöhnlich: Das Steinhuder Meer liegt unmittelbar außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes, die Siedlungsdichte war außergewöhnlich hoch und die besiedelten Habitate unterschieden sich deutlich von den bislang beschriebenen für diese Art. Die Vögel besiedelten vor allem Zitterpappeln (*Populus tremula*) in degenerierten Moorbirkenwäldern sowie in Verlandungszonen des Steinhuder Meeres (BRANDT & SÜDBECK 1998). Wenige Jahre danach verschwand der Grauspecht wieder aus dem Gebiet, der letzte Brutnachweis erfolgte 2007. Die Gründe für sein Verschwinden sind bis heute ungeklärt (BRANDT et al. 2021). Die damals genutzten Habitate existieren heute immer noch, eine spontane Wiederansiedlung wäre demnach grundsätzlich möglich. Außer dem Erhalt der Habitate kann diese aber aufgrund fehlender Erklärungsansätze für das Verschwinden nicht weiter gefördert werden.

Mittelspecht

Der Mittelspecht war nie ein regelmäßiger Brutvogel im Gebiet. Es liegt je ein Brutnachweis aus den Jahren 1997, 1998, 2001, 2019 und 2020 vor (ÖSSM 2023d). Es fand daher keine Verschlechterung des Zustandes der Population statt, da es nie eine fest etablierte Population gab.

Steinschmätzer

Steinschmätzer brüteten sporadisch in den Jahren 2000, 2004 und 2005 am Steinhuder Meer. In den 1990er Jahren gab es zudem noch vereinzelte Brutzeitfeststellungen. Seit 2005 gibt es keine Hinweise mehr auf Bruten dieser Art (ÖSSM 2023d). Während die meisten Arten von der Nutzungsaufgabe und Wiedervernässung der Torfabbaugelände im NSG „Totes Moor“ profitierten, hat diese dem Steinschmätzer wohl geschadet: zum Brüten nutzte er gerne Flächen, auf denen Torf im Stichverfahren abgebaut wurde. In den Stapelreihen der zur Trocknung gelagerten Torfsoden nutzte er Hohlräume, um sein Nest anzulegen. Die fast vegetationslosen Torfstreifen zwischen den Reihen boten ein gutes Nahrungsangebot für den Steinschmätzer (BRANDT 2018). Im Zuge der Brutvogelkartierung 2020, bei der auch der nördliche, nicht zum Vogelschutzgebiet gehörende Teil des NSG „Totes Moor“ kartiert wurde, wurden dort 6 Brutpaare des Steinschmätzers festgestellt. Eine Rückkehr in das Vogelschutzgebiet wäre aufgrund der bestehenden, unmittelbar außerhalb des Gebietes liegenden Population denkbar. Dafür wäre eine Wiederherstellung der Habitate nötig, da diese durch die Gebietsentwicklung nicht mehr vorhanden sind.

Die Tabelle 24 zeigt einen Überblick über den Schutz- und Gefährdungsstatus sowie die Entwicklung der Bestandssituation inner- und außerhalb des Vogelschutzgebietes. Von besonderer Relevanz ist der Trend des EHG zwischen 2013 und 2022 (sofern eine Einschätzung von 2013 vorliegt). Zur besseren Einordnung langfristiger Bestandsentwicklungen im Gebiet (1996 – 2022) sind die Bestandstrends für Niedersachsen (1996 – 2020) und das Vogelschutzgebiet aufgeführt. Die Kriterien für die Einstufung sind Zu- bzw. Abnahmen um 20 bzw. 50 %; dadurch können bei sehr kleinen Populationen auch schon Veränderungen um 1 Brutpaar zu einer Einstufung als Trend führen. In diesen Fällen wird der lokale Trend eingeklammert.

Im Vergleich des landesweiten und lokalen Trends sind die Arten Bekassine, Flusseeeschwalbe, Knäkente und Löffelente positiv hervorzuheben; trotz einer landesweiten Abnahme der Bestände wuchsen die Brutbestände im Gebiet stark an. Anders sieht es beim Rohrschwirl aus, für den im Gebiet eine starke Abnahme beobachtet wurde, während der niedersächsische Bestand leicht anstieg. Für die anderen Arten stimmen der landesweite und der Gebietstrend mehr oder weniger überein.

Tabelle 24: Signifikante Brutvogelarten mit Schutz- und Gefährdungsstatus sowie der Entwicklung des EHG und Brutbestandes seit der letzten Fassung des SDB bis heute

Legende: Hinweis: Brutvogelarten der Priorität 1 (NLWKN 2023b) sind **fettgedruckt**
EU-VSR (EU-Vogelschutzrichtlinie): **Anh. I** = Art im Anhang 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie; **ZV** = Zugvogel im Sinne EU-VSRL (Art. 4 Abs. 2).
Rote Listen: **RL D** = Rote Liste Deutschland (RYSILAVY et al. 2020); **RL Nds** = Rote Liste Niedersachsen und Bremen (KRÜGER & SANDKÜHLER 2021); Kategorien: **0** = Bestand erloschen (ausgestorben); **1** = vom Erlöschen bedroht; **2** = stark gefährdet; **3** = gefährdet; **R** = Art mit geografischer Restriktion; **V** = Vorwarnliste; * = derzeit nicht gefährdet.
Bestandszahlen: **SDB 2001** = Brutpaare laut Standarddatenbogen in der ersten Fassung von 2001; **SDB 2015** = Brutpaare laut Standarddatenbogen in der aktualisierten Fassung von April 2015; **BP aktuell** = aktueller Brutbestand (Maximum der Jahre 2018 – 2022); **ne** = nicht erhoben; Brutbestand in Klammern: Art nicht in SDB aufgeführt, Bestandszahlen aus entsprechendem Zeitraum (ÖSSM 2023d).
Hb NSAB = Handlungsbedarf gemäß Niedersächsischer Strategie zum Arten- und Biotopschutz: **HP** = Höchste Priorität; **P** = Priorität; - = keine Priorität. (entsprechend NLWKN 2011 - 2023)
EHG-Trend: Entwicklung des Erhaltungsgrades im Planungsraum zwischen 2013 und 2022; ↗ = Verbesserung; = = keine Veränderung; ↘ = Verschlechterung; * = EHG in mindestens einem der beiden Jahre nicht beurteilt.
Bestandstrends: **Trend Nds** = Bestandstrend in Niedersachsen 1996 – 2020; **Trend SM** = Bestandstrend am Steinhuder Meer 1994 – 2022; **aa** = Bestandsabnahme um mehr als 50 %; **a** = Bestandsabnahme um mehr als 20 %; **o** = keine Bestandsveränderung; **z** = Bestandszunahme um mehr als 20 %; **zz** = Bestandszunahme um mehr als 50 %. Trend in Klammern: Bestandsveränderung um lediglich ein Brutpaar; * = Angabe nicht möglich aufgrund unzureichender Datenlage.

Artname	EU-VSR	RL D	RL Nds	SDB 2001	SDB 2015	BP aktuell	Hb NSA B	EHG-Trend	Trend Nds	Trend SM
Bekassine	ZV	1	1	13	21	21-23	HP	*	aa	zz
Beutelmeise	ZV	1	1	37-44	7	(1-2)	-	*	aa	aa
Blässhuhn	ZV	*	*	13	30-50	ne	-	*	o	*
Brachvogel	ZV	1	1	16	3	2-3	HP	=	a	aa
Braunkehlchen	ZV	2	1	50	0-1	0-2	P	=	aa	aa
Feldlerche	ZV	3	3	ne	118	(150)	P	*	aa	*
Feldschwirl	ZV	2	2	ne	75	(60)	P	*	aa	*
Fischadler	Anh. I	3	3	1	3	5	P	=	zz	zz
Flussregenpfeifer	ZV	V	V	21	6-8	(9-10)	P	*	o	aa
Flusseeschwalbe	Anh. 1	2	1	0	25	(40)	HP	*	aa	zz
Kiebitz	ZV	2	3	65	48	72-77	HP	=	a	o
Knäkente	ZV	1	1	6	12	13	HP	=	a	zz
Kranich	Anh. I	*	*	1	8	13-16	-	↗	zz	zz
Löffelente	ZV	3	2	4-8	9	(14)	HP	=	a	zz
Nachtschwalbe	Anh. I	3	V	42	31	37-39	HP	↗	o	o
Neuntöter	Anh. I	*	V	17	62	86-87	P	↗	o	zz

Artname	EU-VSR	RL D	RL Nds	SDB 2001	SDB 2015	BP aktuell	Hb NSA B	EHG-Trend	Trend Nds	Trend SM
Reiherente	ZV	*	*	8	8	7-8	-	*	zz	o
Rohrschwirl	ZV	*	*	28	11	10	P	=	z	aa
Rotmilan	Anh. I	*	3	8	6-8	7-8	HP	=	z	o
Rotschenkel	ZV	2	2	4	4	3	HP	↗	a	(a)
Schilfrohrsänger	ZV	*	*	21	14	35	P	=	zz	zz
Schnatterente	ZV	*	*	4	20	50	-	*	zz	zz
Schwarzkehlchen	ZV	*	*	8	43	113-115	-	=	zz	zz
Schwarzmilan	Anh. I	*	*	5	5-6	4	-	=	zz	(a)
Seeadler	Anh. I	*	*	2*	1	1	P	=	zz	o
Spießente	ZV	2	1	2	0-1	0-1	HP	*	aa	aa
Stockente	ZV	*	V	18	50-100	ne	-	*	a	*
Tafelente	ZV	V	3	16	1	4	-	*	aa	aa
Tüpfelsumpfhuhn	Anh. I	3	1	5	5	2	HP	↘	aa	aa
Uferschnepfe	ZV	1	2	3	0-1	1	HP	*	aa	aa
Wachtelkönig	Anh. I	1	1	10	15	8	P	=	aa	a
Wasserralle	ZV	V	V	100	111	39	P	↘	o	aa
Wiesenpieper	ZV	2	2	ne	103	(127)	P	*	a	*

3.4.2 Erhaltungsgrad der Habitate

Die Betrachtung der Lebensräume orientiert sich an den Biotoptypen, wobei manche davon zusammengefasst betrachtet werden. Es erfolgte eine Einstufung der Habitate im Vogelschutzgebiet anhand der Brutvogelbestände bedrohter Arten nach dem Verfahren von BEHM & KRÜGER (2013) (Tabelle 25). Berücksichtigt werden dabei alle vorkommenden Brutvogelarten der Roten Listen in den letzten 5 Jahren. Die Einstufung als Europäisches Vogelschutzgebiet macht diese Einstufung zwar normalerweise überflüssig, da sie die europaweite Bedeutung innerhalb des Schutzgebietssystems Natura 2000 in den Vordergrund stellt, allerdings hilft sie bei der Beurteilung des Zustandes und der Bedeutung der Teillebensräume.

Die Biotope „Grünland“ sowie „Gebüsche und Gehölzbestände“ werden zusammengefasst betrachtet. So werden auch die Artengruppen der Wiesen-, Feld- und Heckenvögel zusammengefasst, da alle diese Arten auf Grünlandbereiche angewiesen sind und eine klare Abgrenzung der Habitate nur schwer möglich und nicht zielführend ist. Ebenfalls zusammengefasst werden die Hoch- und Übergangsmoore mit den Offenbodenbiotopen, da sich letztere fast ausschließlich auf die Abtorfungsbereiche im Toten Moor beschränken und daher eine von den Moorbiotopen losgelöste Betrachtung nicht zielführend ist. Die in Tabelle 26 aufgeführten Vögel der Trockenlebensräume wurden gemäß ihrem tatsächlichen Vorkommen innerhalb des Gebiets den Hoch- und Übergangsmooren (inkl. Offenbodenbiotope), bzw. im Fall des Schwarzkehlchens den Grünlandbereichen zugewiesen. Die Flusseeeschwalbe (eingeordnet als Küstenvogel) wurde bei den Binnengewässern berücksichtigt. Eine Bewertung der Seefläche findet nicht statt, da Strukturen für

Brutvögel lediglich in den Randbereichen des Sees (diese werden mit einbezogen) und den kleineren Binnengewässern im Gebiet vorhanden sind. Aufgrund der geringen Flächenanteile wurden die Biotoptypen „Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen“, „trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren“, „Acker- und Gartenbaubiotop“, „Grünanlagen“ sowie „Heiden und Magerrasen“ nicht bewertet.

Die Zuordnung zu den Biotoptypen stützt sich auf die Ergebnisse der Basiserfassungen und der Aktualisierungskartierung, welche in den Jahren 2006 bis 2019 durchgeführt wurden. Die aktuellen Flächenanteile können mittlerweile von den älteren Angaben abweichen. Eine besondere Bedeutung hat dies bei der Flächengröße der Binnengewässer, da diese insbesondere in den Meerbruchswiesen durch die Maßnahmenumsetzung ab 2014 deutlich zugenommen hat. Die Bedeutung dieses Lebensraumes (welche auch von der Flächengröße beeinflusst wird) wird daher potenziell leicht überschätzt.

Es ergibt sich eine **nationale Bedeutung** der Binnengewässer (ohne Seefläche), eine **landesweite Bedeutung** des „Grünlands inklusive der Gebüsch- und Gehölzbestände“ sowie der „gehölzfreien Biotop der Sümpfe und Niedermoore“, außerdem eine **regionale Bedeutung** der „Hoch- und Übergangsmoore inklusive der Offenbodenbiotop“. Das Habitat „Wälder“ ist von **lokaler Bedeutung**.

Unter Berücksichtigung der Artvorkommen sowie positiver und negativer Einflussfaktoren wurde eine Einschätzung des EHG der Habitate vorgenommen.

Tabelle 25: Beschreibung und Bewertung der Teillebensräume/Habitate für Brutvögel am Steinhuder Meer.

Lebensraum	Flächengröße	Übergeordnete Bedeutung	EHG	Beschreibung und Einflussfaktoren auf den EHG
Grünland & Gebüsche und Gehölzbestände	ca. 10,5 km ²	landesweit	B	<p>Grünland befindet sich vor allem am Westufer auf den Meerbruchwiesen sowie im südlichen Bereich des NSG „Totes Moor“. 14 Arten der Roten Liste Niedersachsens brüten in diesem Lebensraum.</p> <p>In den Meerbruchwiesen fanden umfangreiche Maßnahmen zur Vernässung statt, welche sich bereits positiv auf verschiedene Arten ausgewirkt haben (REGION HANNOVER 2018). Dennoch fallen die Flächen im Sommer manchmal vollkommen trocken, was sich negativ auf viele Brutvögel (vor allem Limikolen) auswirkt, da sie feuchten, weichen Boden zur Nahrungssuche benötigen (BRANDT 2017). Als Brutvogel praktisch verschwunden sind Brachvogel und Uferschnepfe. Die niederschlagsbedingt hohen Wasserstände im Jahr 2024 führten zu einer erheblichen Zunahme des Brutbestandes von Bekassine, Rotschenkel und Kiebitz. Allein in den Meerbruchwiesen brüteten 6 Rotschenkel und etwa 20 Bekassinenpaare. Darüber hinaus bestand Brutverdacht für drei Kampfüferweibchen und es konnten drei Wachtelkönig- sowie sieben Tüpfelsumpfhuhnreviere kartiert werden. Erstmals hielt sich ein Löfflerpaar während der Brutzeit im NSG Meerbruchwiesen auf. Bei den Entenvögeln (v.a. Löffelente) konnte außerdem ein höherer Bruterfolg festgestellt werden (BRANDT 2024c). Diese Kartiererergebnisse belegen, dass ein zu niedriger Wasserstand weiterhin der größte negative Einflussfaktor auf den EHG dieses Lebensraumes ist.</p> <p>Problematisch ist die Prädation durch Wildschwein, Rotfuchs und Waschbär. So sind die Brutfolge von beispielsweise Kranich und Kiebitz sehr gering, vor allem in Jahren mit niedrigen Wasserständen. Enten führen in den Kleingewässern und Poldern häufig Junge (BRANDT 2019). Wie hoch der Einfluss der Prädation genau auf die einzelnen Arten ist, ist nicht bekannt. Es findet eine gezielte Besucherlenkung im Gebiet statt, daher sind trotz eines hohen Besucheraufkommens erhebliche Störungen selten (REGION HANNOVER 2018).</p> <p>In den Grünlandbereichen im südlichen Teil des Toten Moores besteht erhebliches Störpotenzial durch landwirtschaftliche Wege, die auch von Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt werden (BRANDT et al. 2021).</p>
Hoch- und Übergangsmoore & Offenbodenbiotope	ca. 5 km ²	regional	B	<p>Die Hoch- und Übergangsmoorflächen liegen hauptsächlich am Ostufer des Steinhuder Meeres. Es handelt sich um weitgehend degeneriertes Hochmoor, welches teilweise wiedervernässt ist. In den ehemaligen Torfabbau-Bereichen befinden sich die Offenbodenbiotope, daher werden die beiden Biotoptypen zusammengefasst betrachtet. 9 regional gefährdete Arten brüten in diesem Lebensraum.</p>

Lebensraum	Flächengröße	Übergeordnete Bedeutung	EHG	Beschreibung und Einflussfaktoren auf den EHG
				<p>Besonders wertvoll für verschiedene Brutvogelarten sind wiedervernässte Hochmoorflächen mit Moorgewässern und geringen Verbuschungsgraden. Aber auch degenerierte, trockenere Moorstadien und Abtorfungsflächen sind insbesondere für die Nachtschwalbe von großer Bedeutung. Die Hauptgefährdung für viele der vorkommenden Arten ist die zunehmende Gehölzsukzession, dieser sollte in den Moorbereichen vor allem durch weitere Wiedervernässung und einen dauerhaft hohen Wasserstand entgegengewirkt werden. Als weitere Störfaktoren sind der stattfindende Torfabbau sowie die touristische Nutzung zu nennen. Da sich letztere auf wenige Wege beschränkt, ist die Störung als mäßig einzustufen (BRANDT et al. 2021).</p> <p>Weitere Hoch- und Übergangsmoorflächen befinden sich im „Hagenburger Moor“, welches an die Meerbruchswiesen anschließt. Diese sind weitgehend verbuscht, sodass für viele typische Brutvögel der Moore keine Offenflächen mehr vorhanden sind. Bedeutend für Brutvögel sind vor allem die offenen Gewässer am südlichen Rand des Gebietes.</p> <p>Insgesamt lässt sich die Bewertung und Bedeutung der Hoch- und Übergangsmoore nicht vollständig isoliert von den Waldbereichen betrachten, da die Hochmoorstandorte teilweise mit Moorwald bestanden sind und für viele Arten vor allem die Übergangsbereiche zwischen Wald und offenen Hochmoorflächen bedeutend sind.</p>
Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Niedermoore	ca. 1,8 km ²	landesweit	C	<p>Für die vorkommenden Brutvögel sind vor allem (Schilf-)Röhrichte von großer Bedeutung, welche sich vor allem am Ostufer befinden. 5 Arten der Roten Liste Niedersachsens brüten dort.</p> <p>Am Steinhuder Meer findet bereits seit über 40 Jahren ein Rückgang der Schilfbestände statt. KUNZMANN (2013) nennt als Ursachen unter anderem den Befall mit Schilfpathogenen, die starke Eutrophierung des Sees sowie die Einschränkung der Wasserstandsdynamik. Eine untergeordnete Rolle spielt außerdem Fraßdruck durch Gänse, Höckerschwäne und möglicherweise Nutrias. Besonders am Ostufer ist ein sehr starker Rückgang zu verzeichnen, am Nord- und Südufer – wo in den 1980er und 90er Jahren Anpflanzungen stattfanden – ist der Schilfbestand relativ konstant (BRANDT 2024b). Neben den Schilfbeständen gehen auch Inseln aus Gewöhnlicher Strandsimse (<i>Bolboschoenus maritimus</i>) zurück, was vermutlich auf die Zunahme der Graugänse und Höckerschwäne zurückzuführen ist (BRANDT et al. 2021). Als positiver Einflussfaktor ist die Beruhigung des West- und Ostufers nach einer Erweiterung der geschützten Wasserfläche zu nennen (BRANDT et al. 2021).</p> <p>Die landesweite Bedeutung des Gebiets deutet darauf hin, dass die verbleibenden Flächen insgesamt (noch) eine gute Habitateignung besitzen, jedoch wird der Zustand des Lebensraumes aufgrund des stetigen Rückgangs als ungünstig bewertet.</p>

Lebensraum	Flächengröße	Übergeordnete Bedeutung	EHG	Beschreibung und Einflussfaktoren auf den EHG
Wälder	ca. 7,1 km ²	lokal	A	<p>Die größte Waldfläche im Gebiet befindet sich am östlichen Rand des Steinhuder Meeres und ist Teil des Toten Moores. Ein weiteres Waldgebiet ist das „Hagenburger Moor“, welches an die Meerbruchswiesen anschließt. Es handelt sich um ein bewaldetes Hoch-, bzw. Niedermoor. Dort kommen zwar 9 Arten der Roten Liste Niedersachsens vor, allerdings handelt es sich vor allem um Arten der Kategorie 3, welche einen geringeren Einfluss auf die übergeordnete Bedeutung eines Lebensraumes haben als Arten mit einem höheren Gefährdungsgrad.</p> <p>Besonders die Randbereiche zu den Moorflächen sind für viele Brutvogelarten von großer Bedeutung. Es kommt zu mäßigen Störungen durch öffentliche Wege; der beliebte Rundweg um das Steinhuder Meer führt durch den Kernbereich des Gebietes (BRANDT et al. 2021). Die Störungsintensität im Hagenburger Moor ist insgesamt als gering einzustufen; es führen nur wenige Wege durch das Gebiet, die zudem nicht Teil des viel genutzten Rundweges sind. Regelmäßig findet allerdings eine verbotene Entnahme von Birken während der Brutzeit statt.</p>
Binnengewässer (ohne Seefläche)	ca. 1,3 km ²	national	B	<p>Die meisten Binnengewässer befinden sich eingestreut in die Grünlandbereiche der Meerbruchswiesen, aber auch am Ostufer befinden sich mehrere Gewässer. In die Bewertung mit einbezogen wurden außerdem die Randbereiche des Steinhuder Meeres. 3 Arten der Roten Liste brüten in diesem Lebensraum, die große Bedeutung der Binnengewässer kommt vor allem durch die hohen Brutpaarzahlen von Knäkente (12 Brutpaare) und Flussseseschwalbe (40 Brutpaare) zustande. Nicht berücksichtigt wurde die Moorente, da der Brutbestand auf einem Projekt zur Wiederansiedlung mithilfe von freigelassenen Individuen beruht (WARTLICK et al. 2019).</p> <p>Die wesentlichen Einflussfaktoren sind analog zu den Grünlandflächen zeitweises Trockenfallen, Prädation sowie Störungen durch touristische Nutzung. Weiterhin ist insbesondere auf unbeweideten Flächen eine regelmäßige Pflege der Gewässer notwendig, um den Aufwuchs von Gehölzen zu verhindern (BRANDT & BOBERG 2021).</p>

Um die Notwendigkeit von Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen für verschiedene Habitate differenzierter herauszustellen, erfolgt in Tabelle 26 eine Darstellung des Gesamt-EHG der Arten nach BOHLEN & BURDORF (2005) sortiert nach ihrer ökologischen Gruppe gemäß KRÜGER et al. (2014). Dabei sind Mehrfachnennungen von Arten möglich, die potenziell verschiedene Lebensräume besiedeln können.

Bei den Schwimmvögeln sowie den Vögeln der Röhrichte und Verlandungszonen ist der Anteil der Arten mit einem ungünstigen Erhaltungsgrad am größten. Bei den Feldvögeln und den Vögeln der Trockenlebensräume zeigen einzelne Arten einen ungünstigen Erhaltungsgrad (Braunkehlchen und Steinschmätzer), diese weisen jedoch Habitatansprüche auf, die sich auch von den anderen Arten der jeweiligen ökologischen Gruppe relativ stark unterscheiden. Bei den Wiesenvögeln ist der Erhaltungsgrad bei den ohnehin im Binnenland seltenen Arten ungünstig. Sehr gut fällt der Erhaltungsgrad bei allen Greifvögeln aus.

Tabelle 26: Gesamterhaltungsgrad (gemäß BOHLEN & BURDORF 2005) signifikanter Brutvogelarten, eingeordnet in ihre ökologischen Gruppen

Ökologische Gruppe	Brutvogelarten	Erhaltungsgrad
Wiesenvögel	Feldschwirl	A („sehr gut“)
	Wiesenpieper	A („sehr gut“)
	Bekassine	B („gut“)
	Wachtelkönig	B („gut“)
	Kiebitz	B („gut“)
	Rotschenkel	B („gut“)
	Uferschnepfe	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Brachvogel	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
Feldvögel	Feldlerche	A („sehr gut“)
	Kiebitz	B („gut“)
	Braunkehlchen	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
Heckenvögel	Neuntöter	A („sehr gut“)
Schwimmvögel (Stillgewässer)	Knäkente	B („gut“)
	Löffelente	B („gut“)
	Schnatterente	B („gut“)
	Tafelente	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Spießente	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Reiherente	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Blässhuhn	n.b.
	Stockente	n.b.
Vögel der Fließgewässer	Flussregenpfeifer	B („gut“)
Küstenvögel	Flusseeeschwalbe	A („sehr gut“)
Vögel der Röhrichte und Verlandungszonen	Kranich	B („gut“)
	Wasserralle	B („gut“)

Ökologische Gruppe	Brutvogelarten	Erhaltungsgrad
	Schilfrohrsänger	B („gut“)
	Beutelmeise	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Rohrschwirl	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
	Tüpfelsumpfhuhn	C („durchschnittlich oder beschränkt“)
Bodenbrütende Waldvögel	Nachtschwalbe	A („sehr gut“)
Vögel der Trockenlebensräume	Nachtschwalbe	A („sehr gut“)
	Schwarzkehlchen	A („sehr gut“)
Greifvögel und Falken	Fischadler	A („sehr gut“)
	Rotmilan	A („sehr gut“)
	Schwarzmilan	A („sehr gut“)
	Seeadler	A („sehr gut“)

3.4.3 Gastvogelarten

Für die Feststellung des EHG von Gastvögeln gibt es keine einheitlich festgelegten Kriterien (NLWKN 2016). Es erfolgt daher keine konkrete Festlegung des EHG, aber eine Betrachtung der übergeordneten Bedeutung des Steinhuder Meeres für die einzelnen Arten, der Bestandsentwicklung sowie der positiven und negativen Einflussfaktoren. Das betrachtete Artenspektrum umfasst vor allem Entenvögel (*Anatidae*), also Gänse, Schwäne und Enten. Diese nutzen hauptsächlich die Seefläche als Rast- und/oder Nahrungshabitat, sodass sie im Wesentlichen von den gleichen Einflussfaktoren betroffen sind und von den gleichen Maßnahmen profitieren. Neben den Entenvögeln kommen vor allem Limikolen als signifikante Arten im Gebiet vor, die auf den Grünlandflächen rasten.

Das Steinhuder Meer ist ein Gastvogellebensraum von internationaler Bedeutung. Die Bedeutung für die im SDB aufgeführten Arten zeigt Tabelle 27. Die Einstufung erfolgte durch das NLWKN (2021b). Eine davon abweichende Darstellung erfolgt bei der Waldsaatgans, die mit einem Maximum von 3.205 Individuen im Jahr 2016 angegeben ist. Jedoch wurden in Niedersachsen zwischen 2016 und 2018 „nur *Einzelvögel und kleinere Trupps mit Tagessummen von maximal 24 Individuen*“ der Waldsaatgans beobachtet (NLWKN 2023c, S. 38). Nach schriftlicher Mitteilung von BRANDT (2024d) ist die Waldsaatgans nur ein extrem seltener Gast im Gebiet, sodass es sich bei der angegebenen Zahl wohl um einen Übertragungsfehler handelt. Sie wurde daher aus der Liste entfernt.

Eine internationale Bedeutung als Gastvogellebensraum wird regelmäßig erreicht für Zwergsäger, in einzelnen Jahren wurden auch die Schwellenwerte für Löffelente, Krickente und Blässgans überschritten. Insgesamt handelt es sich also vor allem für Wasservögel wie Gänse, Säger und Enten um einen bedeutenden Gastvogellebensraum. Eine vergleichsweise geringe Bedeutung hat das Gebiet für Limikolen: für den Kampfläufer wurde einmal der Schwellenwert für die nationale Bedeutung erreicht, für alle weiteren Arten (Bekassine, Uferschnepfe, Brachvogel, Grünschenkel, Rotschenkel, Kiebitz) ist das Gebiet lediglich maximal in Einzeljahren von lokaler oder regionaler Bedeutung. Ähnliches gilt für die Gruppe der Schwäne; während Zwergschwäne im Untersuchungszeitraum nicht festgestellt werden konnten, sind die Vorkommen von Singschwänen selbst auf lokaler Ebene nicht von Bedeutung, für den Höckerschwan konnte lediglich in einzelnen Jahren eine regionale Bedeutung erreicht werden.

Bei einer Untersuchung der Bestandsentwicklung von 20 Wasservogelarten über einen Zeitraum von 30 Jahren (1993-2023) wurde für neun Arten eine positive und für elf Arten eine negative Bestandsentwicklung festgestellt (BRANDT et al. 2025, s. Tabelle 27).

Die genutzten Rast- und Nahrungshabitate sind vor allem die offene Seefläche sowie die Wasser- und Grünlandflächen in den Meerbruchswiesen. Der Zustand dieser Habitate ist jeweils mit **B (günstig)** zu bewerten. Negative Einflussfaktoren sind auf der Seefläche vor allem teils massive Störungen durch Wassersportler, Fischerei, Bootsverkehr zur Insel Wilhelmstein, Hubschrauber, Heißluftballons und Ultraleichtflugzeuge. In den Meerbruchswiesen sind vor allem Maßnahmen zur weiteren Wiedervernässung und die zusätzliche Anlage von wasserführenden Flächen im Spätsommer und Herbst erforderlich. Viele Wat- und Wasservögel nutzen überschwemmte (Grünland-)Bereiche zur Nahrungssuche oder als Rast- und Ruheplatz.

Tabelle 27: Gebietsbewertung des Steinhuder Meeres als Gastvogellebensraum, Zeitraum 2016-2020 (NLWKN 2021b)

Legende: INT = internationale Bedeutung; NAT = nationale Bedeutung; LAN = landesweite Bedeutung; REG = regionale Bedeutung (Tiefeland), LOK = lokale Bedeutung.

JE = jährlich, aber mind. in 3 Jahren erreicht; E = in der Mehrzahl der Erfassungsjahre erreicht; I = mindestens ein Mal erreicht; - = Kriterium nicht erreicht; * = keine Daten vorliegend.

Trend: Bestandsentwicklung nach BRANDT et al. (2024) zwischen 1993 und 2023. aa = Bestandsabnahme um mehr als 50 %; a = Bestandsabnahme; z = Bestandszunahme; zz = Bestandszunahme um mehr als 50 %; * = nicht untersucht.

Wertbestimmende Arten **fettgedruckt**

Artname	Maximum	Jahr	INT	NAT	LAN	REG	LOK	Trend
Bekassine	77	2016	-	-	-	-	I	*
Blässgans	12.701	2019	I	E	E	JE	JE	zz
Blässhuhn	36	2019	-	-	-	-	-	aa
Brachvogel	31	2019	-	-	-	-	-	*
Gänsesäger	1.580	2019	-	E	E	E	E	a
Graugans	5.646	2016	-	E	E	JE	JE	zz
Graureiher	44	2019	-	-	-	-	-	*
Grünschenkel	17	2017	-	-	-	I	I	*
Haubentaucher	293	2017	-	-	E	E	E	a
Heringsmöwe	4	2019	-	-	-	-	-	*
Höckerschwan	74	2017	-	-	-	I	E	a
Kampfläufer	275	2019	-	I	E	E	-	*
Kiebitz	600	2017	-	-	-	-	I	*
Knäkente	47	2017	-	-	E	E	-	aa
Kormoran	750	2019	-	-	E	E	E	aa
Kornweihe	*	*	*	*	*	*	*	*
Krickente	6.520	2017	I	E	E	E	E	z
Lachmöwe	6.610	2019	-	I	I	I	I	*

Artname	Maximum	Jahr	INT	NAT	LAN	REG	LOK	Trend
Löffelente	853	2017	I	E	E	E	E	z
Mantelmöwe	1	2019	-	-	-	-	-	*
Pfeifente	820	2017	-	-	E	I	E	a
Reiherente	338	2016	-	-	I	I	I	aa
Rohrdommel	*	*	*	*	*	*	*	*
Rotschenkel	14	2017	-	-	-	-	I	*
Schellente	29	2017	-	-	I	E	E	z
Schnatterente	640	2017	-	I	E	E	E	zz
Silbermöwe	508	2019	-	-	I	E	E	*
Singschwan	8	2016	-	-	-	-	-	*
Spießente	76	2017	-	-	I	I	I	a
Stockente	5.800	2020	-	-	E	E	E	aa
Sturmmöwe	4.404	2019	-	I	I	I	E	*
Tafelente	160	2016	-	-	I	E	E	aa
Trauerseeschwalbe	5	2019	-	-	-	I	-	*
Tundrasaatgans	451	2016	-	-	-	-	I	z
Uferschnepfe	2	2017	-	-	-	-	-	*
Zwergmöwe	0	*	*	*	*	*	*	*
Zwergsäger	4.388	2016	E	E	E	E	-	z
Zwergschwan	0	*	*	*	*	*	*	*

3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Planungsraum

Sowohl die Nutzung- als auch die Eigentumssituation im Planungsraum sind der Karte 6 zu entnehmen.

Eigentumssituation

Etwa 86 % der Flächen des Planungsraumes befinden sich im öffentlichen Besitz. Der größte Teil der öffentlichen Flächen entfällt dabei auf das Land Niedersachsen (57 %). Mit einem Anteil von 734 ha befinden sich lediglich 14 % der Flächen des Planungsraums in privatem Besitz (Tabelle 28).

Tabelle 28: Eigentumssituation im Planungsraum

Eigentümer	Größe (ha)	Flächenanteil im Planungsraum (%)
Land Niedersachsen (größtenteils Seefläche)	3.063	57
Region Hannover	974	18
Landkreis Nienburg/Weser	270	5
Landkreis Schaumburg	125	2
Gemeinden	41	1
Privat	734	14
Städtisches Eigentum	85	2
Restflächen (gemischtes Eigentum, Kirche, Verband/Verein, Wasser- und Bodenverband/Unterhaltungsverband)	71	1

Nutzungssituation

Landwirtschaftliche Nutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen um das Steinhuder Meer beläuft sich zu einem Großteil auf intensive und extensive Grünlandbewirtschaftung (966,85 ha). Insbesondere das NSG „Meerbruchswiesen“ ist gekennzeichnet von dieser landwirtschaftlichen Nutzungsform. Zur Nutzung der NSG-Fläche liegen in der Schutzgebietsverordnung für die Meerbruchswiesen entsprechende Vorgaben zur „natur- und landschaftsverträglichen landwirtschaftlichen Bodennutzung“ der verschiedenen Schutzgebietszonen vor, die zwingend zu beachten sind (s. § 4 Abs. 2 NSG-HA 190). Auch die Schutzgebietsverordnungen zu den NSG „Westufer Steinhuder Meer“ und „Totes Moor“ enthalten Vorgaben zur landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen.

Ackerflächen sind im gesamten Planungsraum „nur“ mit 13,06 ha vereinzelt vorhanden.

Fischerei

Die Fischerei am Steinhuder Meer ist über einen aktuellen Fischereipachtvertrag (ArL Leine-Weser 2024) des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser als Domänenverwalter geregelt. Vertraglich festgehalten sind aktuell zwei Fischereipächter:

- Fischer-Verein Steinhude e.V. (gesamtes Steinhuder Meer, mit Ausnahme des „Baggerlochs“, an festgelegten Stellen des Steinhuder Meeres mit gewissen Einschränkungen im Hinblick auf Fischarten und Schonzeiten)
- Anglerverband Niedersachsen e.V. (Recht zur Angelfischerei – auch von Wasserfahrzeugen aus, gemäß § 3 Abs. 1 DStMVO) in den folgenden Gebieten bzw. unter folgenden Voraussetzungen:
 - vom Hagenburger Kanal aus (einschließlich Hagenburger Kanal) bis zum früheren Strandbad Großenheidorn einschl. der dortigen Kanäle und dem „Ententeich“. In diesem Bereich darf die Angelfischerei in einer Entfernung bis zu ca. 1500 Meter vom Ufer betrieben werden
 - ohne Wasserfahrzeuge auf dem östlichen Teil des „Baggerlochs“ Flurstücks 45/1, Flur 1, Gemarkung Großenheidorn, von den bestehenden Angelstellen des östlichen Ufers aus

- von der „Neuen Moorhütte“ bis zur „Mardorfer Warte“ in einer Entfernung bis zu ca. 1200 Meter vom Ufer
- Die Naturschutzgebiete dürfen weder betreten noch befahren werden.

Es besteht mit Zustimmung des ArL die Möglichkeit zur Unterverpachtung. Ausgenommen von der fische-reilichen Nutzung sind die Naturschutzgebiete.

Am Steinhuder Meer finden neben der Angelfischerei auch Reusen- und Stellnetzfisherei statt. Die Reusenfisherei findet gem. Fischereipachtvertrag in festgelegten Parzellen außerhalb der Ortslagen in den Uferbereichen des Steinhuder Meeres statt. Die Reusen sind dabei mit Otterschutz ausgestattet (BIOCONSULT 2023).

Die Stellnetzfisherei in Ergänzung zur Reusenfisherei, hat früher als Fangmethode seit vielen Jahrzehnten eine große Bedeutung, wurde aber über viele Jahre nicht ausgeübt. Sie wird aktuell wieder fast auf der gesamten Seefläche ausgeführt und ermöglicht den Fang von Fischarten und Fischgrößen, die mit der Reusenfisherei wenig oder nur unzureichend bewirtschaftet werden können. Zudem kommt der Stellnetzfisherei als fischereiliches Hegefanggerät zur Befischung großer Fischbiomassen oder übergroßer Stückfischgewichte eine Bedeutung zu. Zur Verwendung kommen am Steinhuder Meer einwandige Stellnetze („Blatt- und Kiemennetz“) (BIOCONSULT 2023).

Wasserwirtschaft

Das Steinhuder Meer steht im Eigentum des Landes Niedersachsen und wird im Rahmen der Domänenverwaltung heute durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser verwaltet und bewirtschaftet. Es ist Aufgabe der Domänenverwaltung, dafür zu sorgen, dass die Nutzungsmöglichkeiten grundsätzlich erhalten bleiben. Wegen des Flachseecharakters und des damit verbundenen natürlichen Verlandungsprozesses wird daher regelmäßig entschlammt. Dabei soll jährlich eine Schlammmenge entsprechend der Neubildungsmenge entnommen und nach abfallrechtlichen Maßstäben in zwei Schlammfeldern am Nord- und am Südufer gelagert werden (vgl. LUDEWIG & WEYER 2015). Die Planung dieser Gewässerunterhaltungsmaßnahmen übernimmt dabei im Auftrag des ArL der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN).

Für die Gewässerunterhaltung außerhalb des Steinhuder Meeres gelten für die Gewässer II. Ordnung verbandliche Gewässerunterhaltungspflichten. Zuständig ist hier der Kreisverband der Wasserwirtschaft mit Sitz in Nienburg. Vom Verband werden neben den gängigen Arbeiten der Gewässerunterhaltung (insbesondere Entkrautung) in den letzten Jahren vor allem auf Grund von Moorsackungen Gewässerunterhaltungsarbeiten zur Verminderung vorhandener Undichtigkeiten der Dämme und Verwallungen um das Steinhuder Meer durchgeführt, z. B. tlw. Grabenverschlüsse, Sanierungen der Verwallungen/Dammkörper, z. B. Sanierungsmaßnahmen an den Verwallungen des Winzlarer Grenzgrabens und des Windhorngrabens (LUSTFELD 2018, KURRE 2020).

Bezüglich der artenschonenden Gewässerunterhaltung mit Bezug auf die FFH-relevanten Fischarten Steinbeißer und Schlammpeitzger erfolgt in den Fließgewässern des Planungsraumes bereits eine vielfach schonende, abschnittsweise und einseitige Krautung und Entschlammung nach den Vorgaben der Naturschutzbehörden (jährlicher Unterhaltungsplan) und des Leitfadens „Artenschutz - Gewässerunterhaltung“ des NLWKN (NLWKN 2020c, ROSE 2019).

Tourismus und Freizeitnutzung

Die touristische Vermarktungsorganisation für die Region um das Steinhuder Meer und somit einen Großteil des Planungsraumes trägt die Steinhuder Meer Tourismus GmbH. Tourismus und Freizeitnutzung spielen im Planungsraum eine große Rolle. Das Gebiet bietet vielfältige Angebote und Infrastrukturen für Gäste und Einheimische. Zentrale Anlaufpunkte für Gäste sind dabei die Orte Steinhude mit seiner hochwertigen Hotellerie und seinem Promenadenflair und Mardorf als Zentrum für Wassersport (Segel-, Surf- und

Kitesport), welches geprägt ist durch Campingplätze und Ferienwohnungen (NATURPARK STEINHUDER MEER 2018).

Die Seefläche bietet diverse Möglichkeiten des Wassererlebens und des Wassersports. Für die wassersportliche Nutzung des Steinhuder Meeres durch Gäste und durch die Fahrgastschiffahrt besteht mit der Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung - DStMVO) eine rechtliche Grundlage, die umfänglich die Möglichkeiten des Gemeingebrauchs am Steinhuder Meer (Wasserfläche und Uferbereiche) regelt.

Grundsätzlich darf das Steinhuder Meer von jedermann zum Baden, zum Befahren mit Booten bis 7,60 m Länge und mit Elektromotoren bis 10 PS, zum Windsurfen, zum Befahren mit Eissegelyachten und zum Schlittschuhlaufen genutzt werden. Das Befahren des Steinhuder Meeres mit Fahrzeugen ist nach der DStMVO in der Zeit vom 01.11. bis zum 19.03. untersagt, weil in dieser Zeit die Belange des Naturschutzes überwiegen (Störungsfreie Zeit für **Zug- und Rastvögel**). Eine Ausnahme bildet der für Segel- und Kitesurfer abgetonte Bereich am Nordufer. Hier kann der Sport bis zum 15.11. ausgeübt werden.

Für Gäste attraktiv sind auch die Naturschutzflächen um das Steinhuder Meer herum. Diese Flächen sind gut erschlossen durch den „Steinhuder Meer Rundweg“ mit Aussichtstürmen. Vor allem der Bereich um das bestehende „Vogelbiotop“ im NSG „Westufer Steinhuder Meer“ bietet herausragende Möglichkeiten zur Naturbeobachtung und -fotografie. Das Tote Moor lässt sich durch den Erlebnisweg Totes Moor als Teil des Rundweges gesondert genießen (NATURPARK STEINHUDER MEER 2018).

Sonstige Nutzung

Es gibt eine Vielzahl weiterer Nutzungsformen im Planungsraum. Erwähnenswert ist der weiterhin bestehende Torfabbau auf ca. 131 ha Fläche im Bereich des NSG „Totes Moor“. Weiterhin von Bedeutung sind die 96,32 ha festgelegten naturschutzfachlichen Kompensationsflächen, die über den gesamten Planungsraum verteilt auftreten. Der Schwerpunkt der Flächen befindet sich allerdings im NSG „Totes Moor“.

3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet

Biotopverbund

Die FFH-RL gibt neben der Ausweisung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung auch die Verbesserung der ökologischen Kohärenz für die EU-Mitgliedstaaten vor (Art. 10 der FFH-RL). Diese Vorgabe wird durch § 21 BNatSchG als Biotopverbund in nationales Recht umgesetzt. Die Natura 2000-Gebiete stellen im Regelfall Kernflächen des Biotopverbundes dar, welche durch geschützte Landschaftsbestandteile und -elemente (insb. NSG, LSG, geschützte Biotope) miteinander in Verbindung stehen. Dieser Verbund soll die Wanderung, geographische Ausbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten fördern (NLWKN 2016).

Zu den benachbarten FFH-Gebieten „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker (090)“ und „Rehburger Moor (093)“ besteht über das direkt an das NSG „Totes Moor“ angrenzende LSG „Schneerener Geest – Eisenberg“ ein direkter Verbund. Die FFH-Gebiete „Sündern bei Loccum (324)“ und „Schaumburger Wald (340)“ sind zwar nicht direkt über Landschaftsschutzgebiete mit dem Planungsraum verbunden, befinden sich aber in direkter räumlicher Nähe zum Planungsraum. Hier wäre eine direkte Vernetzung der Gebiete anzustreben.

Der zum Teil das FFH-Gebiet Steinhuder Meer mit Randbereichen durchfließende Steinhuder Meerbach stellt eine für den Planungsraum wesentliche Biotopverbundachse dar, da er das Steinhuder Meer mit der Weser und seinen Niederungsbereichen verbindet. Er dient als Verbundlinie für aquatische und semiaquatische Tierarten. Die Durchgängigkeit des Steinhuder Meerbaches ist allerdings, wie auch bei anderen Fließgewässern im Planungsraum, durch verschiedene Querbauwerke eingeschränkt. Zudem fehlen die Feuchtlebensräume in der Niederung des Steinhuder Meerbaches außerhalb des Planungsraumes fast vollständig. Die meisten Flächen in der Niederung des Steinhuder Meerbaches werden intensiv

landwirtschaftlich genutzt. Der Verbund von Feuchtlebensräumen ist von daher in diesem Bereich stark erschwert (ABIA 2020).

Auswirkungen des Klimawandels

Der Klimawandel führt aktuell und wird auch in Zukunft zu Veränderungen der Lebensbedingungen für an das lokale Klima angepasste Arten und Lebensraumtypen führen. Die Höhe der Veränderungen und Risiken hängen allerdings stark von der Sensivität der jeweiligen Schutzgegenstände gegenüber klimatischen Veränderungen ab (Wasserabhängigkeit, räumliche Lage, LRT etc., [VOHLAND et al. 2011]).

Nach MU (2019) ist insbesondere mit folgenden voranschreitenden Wirkungen durch den Klimawandel auszugehen:

- generell steigende Temperaturen und damit einer Erhöhung der Verdunstungsraten
- eine saisonale Veränderung der Niederschlagsverteilung mit einer geringeren Wasserverfügbarkeit im Sommer und einer damit einhergehenden Veränderung der Grundwasserneubildungsrate im Sommer
- ein Anstieg von Extremwetterereignissen mit Anstieg von Hochwassergefahren, Überschwemmungen, Erosionsschäden und erhöhten Nährstoffeinträgen

Die Wirkungen sind bereits heute eingetreten; wie sich die Wirkungen in Zukunft darstellen, kann nur prognostiziert werden.

Der Planungsraum ist damit in Zukunft insbesondere von zunehmendem Wassermangel in den Sommermonaten betroffen. Dies ist für die Fließ- und Standgewässer und die zahlreichen Feuchtlebensräume und Moore einschließlich Ihrer Arten besonders relevant. Der Verlust von Arten und deren Habitaten durch Trockenstress, das Austrocknen von Kleingewässern und die Einwanderung von konkurrenzstarken, invasiven Arten stellen große zukünftige Probleme für den Planungsraum dar. Aus diesem Grund sind möglichst umfassende Managementmaßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für die vorhandenen Arten und Lebensräume geboten, um deren Fortbestand bei den sich ändernden Bedingungen zu sichern. Hierbei kommt der Betrachtung des Wasserhaushalts eine herausragende Bedeutung zu.

3.7 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Basiserfassung nur unter Vorbehalt zur Entwicklung eines Ziel- und Maßnahmenkonzeptes eignet, da die Datengrundlagen teilweise deutlich veraltet (2006 – 2016, 2019 und Nachkartierung Teilbereiche NSG „Totes Moor“ im Jahr 2024) sind. Sowohl für die Fauna als auch für die Flora liegen keine aktuellen flächendeckenden und systematischen Kartierungen vor, weshalb die Grundlagen zur Ableitung aktueller Wiederherstellungsverpflichtungen nicht umfassend vorlagen. Es wurde bei den LRT und den FFH-Arten auf die Erhaltungsgrade des Standarddatenbogens zurückgegriffen. Lediglich für eine aktuelle Beurteilung der Vogelarten nach VS-RL sind ausreichend gute Daten vorhanden (ÖSSM 2023 a -d).

Tabelle 29 stellt die signifikanten LRT und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie die signifikanten Vogelarten im Planungsraum, ihre Erhaltungsgrade, die Einstufung der Priorität nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten und Biotopschutz (NLWKN 2011) und die Einflussfaktoren zusammen.

Die wichtigsten Bereiche sowie die Beeinträchtigungen sind in der Karte 7 dargestellt. Für die Arten (einschließlich Vögel) stellt der gesamte Planungsraum einen wichtigen Bereich dar. Eine detaillierte Darstellung für jede Art ist aufgrund der Vielzahl der Arten kartografisch auch nicht möglich.

Insgesamt stellt sich die Situation für die LRT im Planungsraum als gut dar, da ein Großteil der LRT mit B bewertet wurde. Es gibt im Planungsraum keine LRT die mit dem EHZ A bewertet wurden. Die LRT 7120 und 91D0* weisen als Einzige einen mittleren bis schlechten (C) Erhaltungsgrad auf. Da diese LRT in dem Planungsraum aus landesweiter Sicht eine vorrangige Bedeutung aufweisen, besteht hier eine sehr hohe

Priorität zur Verbesserung beider LRT. Beide LRT profitieren massiv von einer Renaturierung ehemaliger Abtorfungsflächen und einer damit einhergehenden Aufhebung der Entwässerung. Solange keine vollständige Vernässung erfolgen kann, bedarf der LRT 7120 allerdings einer regelmäßigen Pflege, da sonst eine sukzessionsbedingte Entwicklung hin zum LRT 91D0* erfolgt.

Hinsichtlich der Tierarten stellen die Fließgewässer und größeren Kleingewässer wichtige Habitate für den Steinbeißer, den Schlammpeitzger, die Karausche, den Fischotter, den Biber, die europäische Sumpfschildkröte und den europäischen Nerz dar. Die zahlreichen Fließgewässer und Gräben werden von Fledermäusen als Leitstrukturen genutzt und dienen der Wildkatze und dem Wolf als Wanderkorridore. Der gesamte Planungsraum stellt aufgrund seiner zahlreichen Feuchtlebensräume und Wasserflächen ein überregional bedeutsames Brut- und Rastgebiet für Vögel dar, in dem vor allem Wasservögel ein wertvolles Habitat vorfinden.

Tabelle 29: Zusammenfassende Darstellung der signifikanten LRT und Arten des Anhang II der FFH-RL sowie der signifikanten Vogelarten im Planungsraum

Legende: EHG= Erhaltungsgrad: **A** = sehr gut; **B** = gut; **C** = mittel bis schlecht; **p** = Priorität, **hp** = höchste Priorität, **orange** = FFH Nr. 94 als vorrangig bedeutsames FFH-Gebiet des LRT in der atlantischen biogeografischen Region, **kursiv** = Brutvogelarten der Priorität 1 (NLWKN 2023b)

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
Lebensraumtypen			
2330 - Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	B	hp	(-) Nährstoffeinträge (+) extensive Beweidung
3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	B	hp	(-) zunehmende Eutrophierung (-) Verlandung/fortschreitende Sukzession (-) Freizeitnutzung der Kleingewässer
3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	B	p	(-) intensive Freizeitnutzung (-) Einleitung vom Regenwasser (Steinhude) (-) Veralgung von Pflanzen (-) Fraß vom Seerosen-Blattkäfer (-) Verlandung (-) verarmte Biotopausbildung (-) Wellenschlag
3160 - Dystrophe Stillgewässer	B		(-) Beschattung durch Gehölzaufwuchs (-) Eutrophierung (-) Verschlamung der Gewässer
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren	B		(-) Neophytenfluren (-) Eutrophierung

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	B	p	(-) intensive landwirtschaftliche Nutzung und die damit verbundenen Nährstoffeinträge (-) Eutrophierung
7110* - Lebende Hochmoore	B	hp	(-) Neophytenfluren (-) Entwässerung der Umgebungsflächen
7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C	p	(-) Entwässerung (-) Verbuschung (-) Überalterung der Besenheidenbestände (-) Neophytenfluren
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	hp	(-) natürliche Sukzession (-) Verschilfung durch periodische Wasserstandsschwankungen (-) Verarmung typisches Arteninventar am Ostufer des Steinhuder Meeres (-) Neophytenfluren am Ostufer des Steinhuder Meeres
7150 - Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	B		(-) Verbuschung und Sukzession (-) angrenzender Torfabbau (-) Entwässerung (-) Staubaufwirbelung durch Radschotterweg auf Vogeldamm
7210* - Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	B	p	(-) Versauerung
91D0* - Moorwälder	C	p	(-) Entwässerung in Niedermoorbereichen (+) kein naturnaher und ombrogener Wasserhaushalt in den Hochmoorflächen (-) diffuse Nährstoffeinträge

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
signifikante Arten des Anhang II der FFH-RL			
Kammolch	C	p	(-) Gehölzsukzession (-) Fischreichtum (-) Nährstoffeinträge vor allem aus der Landwirtschaft
Teichfledermaus	B	hp	(+) Leitstrukturen (+) offene Wasserflächen als Jagdhabitat (-) Strukturdefizit durch zahlreiche ausgebaute Ufer- und Böschungsbereiche und begradigte Gewässerläufe
Steinbeißer	C	p	(+) ökologisch angepasste Gewässerunterhaltung (-) eingeschränkte ökologische Längsdurchgängigkeit durch mehrere Querbauwerke
Schlammpeitzger	B	hp	(-) Gewässerausbau und damit einhergehender Verlust von aue-typischen Lebensräumen (-) diffuse Nährstoffeinträge
Fischotter	B	p	(+) Nahrungsverfügbarkeit (+) geeignete Wanderkorridore vorhanden (-) Habitatdefizit durch zahlreiche ausgebaute Ufer- und Böschungsbereiche und begradigte Gewässerläufe (-) Tötungsrisiko durch Verkehr und Bisam-/Nutriafallen
wertbestimmende Brutvogelarten des Anhang I der VS-RL			
Bekassine	B	hp	(-) Prädation durch Wildschwein, Rotfuchs und Waschbär (-) Habitatverlust durch Entwässerung (noch unzureichendes Wassermanagement)

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
			(-) Intensive Grünlandbewirtschaftung (-) Störungen durch Freizeitnutzung
Beutelmeise	C		(-) Störungen durch Freizeitnutzung (-) Habitatverlust durch Entwässerung
Blässhuhn	n. b.		(-/+ keine wesentlichen negativen Einflussfaktoren, Abhängigkeit vom Wasserstand vorhanden
Braunkehlchen	C	p	(-) Intensive Grünlandbewirtschaftung (-) Verluste durch falsches Mahdregime (-) Habitatverluste bei vollständiger Nutzungsaufgabe und beginnender Gehölzsukzession
Feldlerche	A	p	(+) hoher Anteil extensiver Landwirtschaft (-) Störungen und Vergrämung durch Freizeit- und Erholungs- nutzung
Feldschwirl	A		(-) Habitatverlust durch Entwässerung (-) Klimabedingter Verlust von Feuchtbrachen (-) Intensive Landbewirtschaftung
Fischadler	A	p	(-) Störungen und Vergrämung durch Freizeit- und Erholungs- nutzung (+) geeignete Horstbäume vorhanden
Flusseeeschwalbe	A	hp	(-) Brutverluste durch Prädation (-) Störungen durch Freizeitnutzung
Brachvogel	C	hp	

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
<i>Kiebitz</i>	B	hp	(-) Habitatverlust durch Entwässerung (noch unzureichendes Wassermanagement)
<i>Flussregenpfeifer</i>	B		(-) Trockenheit in den Sommermonaten (Nahrungsverknappung)
<i>Rotschenkel</i>	B	hp	(-) Intensive Grünlandbewirtschaftung (-) Prädation durch Wildschwein, Rotfuchs und Waschbär
<i>Uferschnepfe</i>	C	hp	(-) Störungen durch Freizeitnutzung (-) Habitatdefizit durch zahlreiche ausgebaute Ufer- und Böschungsbereiche und begradigte Gewässerläufe (-) Gehölzsukzession
<i>Kranich</i>	B		(-) Habitatverlust durch Entwässerung (-) Störungen durch Freizeitnutzung
<i>Nachtschwalbe</i>	A	hp	(-) Gehölzsukzession (-) Störungen durch Freizeitnutzung und ggf. Pflegemaßnahmen
<i>Neuntöter</i>	A	p	(-) Intensive Grünlandbewirtschaftung (-) Strukturarmut
<i>Knäkente</i>	B	hp	
<i>Löffelente</i>	B	hp	(-) Habitatverlust durch Entwässerung
<i>Reiherente</i>	C	p/hp	(-) klimawandelbedingter Verlust von Überschwemmungsflächen
<i>Schnatterente</i>	B	p/hp	(-) Prädation durch Wildschwein, Rotfuchs und Waschbär (-) Störungen durch Freizeitnutzung
<i>Spießente</i>	C	hp	(-) Habitatdefizit durch zahlreiche ausgebaute Ufer- und Böschungsbereiche und begradigte Gewässerläufe
<i>Stockente</i>	n. b.	p/hp	
<i>Tafelente</i>	C	p/hp	

LRT, Arten	EHG	Priorität nach NLWKN (2011 - 2023)	Einflussfaktoren
Rohrschwirl	C	p	(-) Habitatverlust durch Entwässerung (-) Schilfrückgang (-) Störungen durch Freizeitnutzung
Rotmilan	A	hp	(+) hoher Anteil extensiver Landwirtschaft (-) Störungen und Vergrämung durch Freizeit- und Erholungs- nutzung
Schilfrohrsänger	C		(-) Schilfrückgang (-) Entwässerung (-) Sukzession mit Weidenbüschen
Schwarzkehlchen	A		(-) Gehölzsukzession
Schwarzmilan	A		(-) Störungen und Vergrämung durch Freizeit- und Erholungs- nutzung
Seeadler	A	p	(+) geeignete Horstbäume vorhanden
Tüpfelsumpfhuhn	C	hp	(-) niedriger Wasserstand in den potenziellen Bruthabitaten (noch unzureichendes Wassermanagement)
Wachtelkönig	B	p	(-) Habitatverlust durch Entwässerung (-) Verlust von Feuchtbrachen durch unzureichendes Stauma- management (-) Intensive Landwirtschaft
Wasserralle	B		(-) Schilfrückgang
Wiesenpieper	A		(-) Intensive Landwirtschaft (-) Habitatverlust durch Entwässerung

4 Zielkonzept

4.1 Grundlagen

Die Ergebnisse der vorangegangenen Bestandsdarstellung und Bewertung sowie übergeordnete Vorgaben und Ziele der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Niedersachsen bilden die Grundlage des Zielkonzeptes. Insbesondere folgende übergeordnete Vorgaben sind zu berücksichtigen:

- Das Ziel der Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades für die vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten bzw. Vogelarten nach Standarddatenbogen in EU-Vogelschutzgebieten gemäß § 32 BNatSchG i. V. mit Artikel 6 (1) FFH-RL
- Das Verschlechterungsverbot gem. § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit Artikel 6 (2) FFH-RL
- Die Vorgaben und Ziele der EU und des Bundes bezüglich Erhaltung der Kohärenz des Natura 2000-Netzes
- Die Schutzgebietsverordnungen der NSG und des LSG
- Vollzugshinweise für Lebensraumtypen, Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete aus der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011 - 2023)
- Die Regelungen zu gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG/ § 24 NNatSchG
- Ziele zur Bewahrung der Biodiversität, insbesondere in Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030)
- Schutz der Wasservögel gem. der definierten Ziele der Ramsar Konvention von 1971 in deren Rahmen das Steinhuder Meer als Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemeldet wurde (BMUV 2024)

Darüber hinaus ist für die Festlegung der Erhaltungsziele auch die Bedeutung des Natura 2000-Gebietes auf landesweiter sowie auf biogeografischer Ebene wichtig. Hierzu wurden im Februar 2020 Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die FFH-LRT seitens des NLWKN übermittelt (NLWKN 2020b). Diese Hinweise sind für die Erstellung des Ziel- und Maßnahmenkonzeptes berücksichtigt worden.

In der Zielkonzeption werden alle im Standarddatenbogen gelisteten Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Arten nach Anhang II der FFH-RL und die Brutvogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 bzw. Zugvögel nach Artikel 4 Abs. 2 der VS-RL betrachtet.

Die Methodik lehnt sich an die Vorgaben des Leitfadens zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen (NLWKN 2016) an. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung des Zielkonzeptes in drei Arbeitsschritten. Im ersten Schritt werden denkbare Erhaltungsziele der Schutzgüter abgeleitet. In den Fällen, in denen die Erhaltungsziele schutzgutbezogen bereits über aktuelle Schutzgebietsverordnungen gesetzlich verankert sind, kann dieser Schritt entfallen und es erfolgt eine Ausdifferenzierung der Ziele (ebd.). Eine nachrichtliche Darstellung der in den Schutzgebietsverordnungen aufgeführten Erhaltungszielen erfolgt in der Tabelle 39 im Anhang.

Planungsrelevant, aber nicht in den Schutzgebietsverordnungen verankert, ist der LRT 3130 – Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation, für den im Rahmen des langfristig angestrebten Gebietszustands Erhaltungsziele entwickelt und diese gebietsbezogen konkretisiert werden. Die LRT 9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder sowie 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche weisen gemäß NLWKN (2020b) kein signifikantes Vorkommen im Planungsraum auf und finden daher in der Planung eine nachrangige Berücksichtigung.

Anhand der Erhaltungsziele erfolgen im zweiten und dritten Schritt die Darstellung des langfristig anzustrebenden Gebietszustandes und die Ableitung gebietsbezogener Erhaltungsziele sowie sonstiger Schutz- und Entwicklungsziele. Grundlage bilden die Ergebnisse der Basiserfassung und -bewertung und der Nachkartierung für die FFH-LRT sowie vorhandene Erfassungsdaten der einzelnen Anhang II Arten der FFH-RL bzw. Anhang I-Arten und Zugvogelarten der VS-RL. Um den Erhalt der LRT zudem im überregionalen Zusammenhang zu bewerten, fanden die Hinweise des Zielkonzeptes FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen (NLWKN 2023d) Berücksichtigung. So kann die Verbreitung der LRT in den verschiedenen biogeografischen Regionen erfasst und die Bedeutung der einzelnen FFH-Gebiete zum Erhalt der LRT auf Bundesebene konkretisiert werden. Ebenso können Prioritäten zum Erhalt bestimmter LRT in den FFH-Gebieten gebildet und entsprechende Maßnahmen festgelegt werden.

Aufgrund der Vielzahl, der im Gebiet zu berücksichtigenden Arten und Lebensraumtypen ergeben sich naturschutzfachliche Zielkonflikte und Synergien zwischen den Schutzgegenständen und auch Nutzergruppen, die im Rahmen der Maßnahmenplanung betrachtet und möglichst aufgelöst werden müssen. Hierfür wurden Synergien und Konflikte dargestellt und unter Berücksichtigung der Priorität der Schutzgegenstände bewertet.

Bedeutung des FFH-Gebietes aus landesweiter Sicht (NLWKN 2023d)

Das FFH-Gebiet Nr. 94 befindet sich in der atlantischen biogeografischen Region Niedersachsens. Aufgrund des ausgeprägten Flächenanteils in dieser Region, hat Niedersachsen deutschlandweit eine mittlere bis sehr hohe Verantwortung für den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der typischen LRT. Um die Bedeutung eines FFH-Gebietes im überregionalen Zusammenhang und innerhalb des Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerkes bewerten zu können, erfolgt in Niedersachsen neben der gebietsinternen auch eine landesweite Bewertung von Lebensraumtypen. Diesbezüglich wurden verschiedene Bewertungsparameter entwickelt. Dazu zählen die Bewertung der Fläche, des Verbreitungsgebietes, der Struktur und der Funktion des jeweiligen Lebensraumtyps. Dies bildet die Grundlage, um auf übergeordneter Ebene einschätzen zu können, welche LRT einer Verbesserung bedürfen und welche Bedeutung einzelne FFH-Gebiete für die Erreichung der Zielsetzungen haben.

Die Tabelle 30 gibt den Zustand der im Planungsraum des FFH-Gebietes Nr. 94 vorkommenden LRT aus landesweiter Sicht in der atlantischen Region wieder. Von den 14 im FFH-Gebiet vorhandenen LRT hat der Planungsraum besondere Bedeutung für die LRT 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften, 7120 - Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, 7210* - Sümpfe und Röhrichte mit Schneide und 91D0* - Moorwälder. Die landesweite Gesamteinstufung aller vier LRT ist ungünstig bzw. schlecht. Der aktuelle Erhaltungsgrad gemäß Basiserfassung bzw. Teilkartierung im FFH-Gebiet gibt die LRT 3150 und 7210* in günstigem (B) und die LRT 7120 und 91D0* in ungünstigem (C) EHG wieder. Für die übrigen LRT ist der EHG, mit Ausnahme des LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche, günstig. Der LRT 9190 befindet sich in einem ungünstigen EHG.

Das Land Niedersachsen hat beim LRT 3150 im FFH-Gebiet Nr. 94, aber auch auf landesweiter Ebene eine besondere Verantwortung. Der Niedersächsische Bestand am LRT 3150 beträgt ca. 7.000 ha in der atlantischen Region, von denen etwa 5.485 ha (78 %) in FFH-Gebieten liegen. Damit macht das Steinhuder Meer mit seiner LRT-Fläche von 2.786,39 ha bereits 50, 8 % des 3150 LRT-Bestandes in FFH-Gebieten aus. Das Verbreitungsgebiet wird gemäß BfN (2019) dennoch als unzureichend angegeben. Eine Vergrößerung von bis zu 10 % sollte in Niedersachsen angestrebt werden. Im Planungsraum selbst kann auf das Verbreitungsgebiet allerdings kein Einfluss genommen werden. Strukturen und Funktionen werden in der atlantischen Region als ungünstig erfasst. Eine Verbesserung kann durch eine Entwicklung gewässertypischer Vegetation mit entsprechenden strukturfördernden Maßnahmen erzielt werden.

Der Niedersächsische Bestand am LRT 7120 beträgt in der atlantischen Region ca. 15.000 ha, von denen etwa 75 % in FFH-Gebieten liegen. Die atlantische Region hat etwa 70 % Anteil am Verbreitungsgebiet, sodass Niedersachsen eine überwiegende Verantwortung zum Erhalt zukommt. Zielwert aus landesweiter

Sicht ist eine Vergrößerung um 1.500 ha, was in erster Linie durch eine Renaturierung von ehemaligen Abtorfungsflächen realisiert werden soll. Obwohl ein Flächenzuwachs von 10 % angestrebt wird, sollen langfristig möglichst große Anteile in den LRT 7110* weiterentwickelt werden.

Der LRT 7210* weist in Niedersachsen eine Gesamtfläche von 2,5 ha auf, wovon sich 98 % in FFH-Gebieten befinden. 46 % des Bestandes befinden sich in der atlantischen Region Niedersachsens, deutschlandweit liegen ca. 64 % in der atlantischen Region. Laut nationalem FFH-Bericht 2019 (BfN 2019) ist das Verbreitungsgebiet unzureichend, sodass eine Flächenvergrößerung von bis zu 10 % anzustreben ist.

Der LRT 91D0* weist in Niedersachsen etwa 13.000 ha auf, etwa 67 % davon sind Teil von FFH-Gebieten. Die atlantische Region beherbergt etwa 69 % der LRT-Vorkommen. Deutschlandweit befinden sich etwa 94 % in der atlantischen Region. Eine Erweiterung der Flächen ist nicht erforderlich, da das natürliche Verbreitungsgebiet fast vollständig realisiert ist. Ziele zur Verbesserung der Gesamteinstufung sind u. a. die Wiedervernässung von Mooren, die Aufhebung von Entwässerungen und die Förderung von Alt- und Totholz (NLWKN 2023d).

Tabelle 30: Erhaltungsgrade und Gesamttrends von Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 94 sowie in der atlantischen biogeografischen Region Niedersachsens (NLWKN 2023d)

Legende: EHG = Erhaltungsgrad; **A** = sehr gut; **B** = gut; **C** = mittel bis schlecht; **FV** = günstig; **U1** = ungünstig-unzureichend; **U2** = ungünstig-schlecht; **XX** = unbekannt; **orange** = FFH Nr. 94 als vorrangig bedeutsames FFH-Gebiet des LRT in der atlantischen biogeografischen Region; * = prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	EHG im FFH-Gebiet 094	Erhaltungszustand atlantische Region			
		Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Gesamteinstufung
2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen	B	U2	U2	U2	U2
3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation	B	U2	U2	U2	U2
3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	B	U1	U2	U2	U2
3160 Dystrophe Stillgewässer	B	FV	FV	U1	U1
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	B	XX	XX	U2	U2
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	B	U2	U2	U2	U2
7110* Lebende Hochmoore	B	U1	U2	U2	U2
7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C	FV	U1	U2	U2
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	B	FV	U1	U2	U2
7150 Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften	B	U1	XX	FV	U1
7210* Sümpfe und Röhrichte mit Schneide	B	U1	U2	U2	U2

Lebensraumtyp		EHG im FFH-Gebiet 094	Erhaltungszustand atlantische Region			
			Verbreitungsgebiet	Fläche	Spez. Strukturen und Funktionen	Gesamteinstufung
9160	Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	D	FV	U1	U1	U1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	C	FV	U1	U2	U2
91D0*	Moorwälder	C	FV	U1	U2	U2

4.2 Langfristig angestrebter Gebietszustand

Grundlage für die Beschreibung des langfristig angestrebten Landschaftscharakters der im Planungsraum vorkommenden Teilgebiete sind die Ergebnisse der Basiserfassung und die Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen innerhalb der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (NLWKN 2011 - 2023). Der langfristig angestrebte Gebietszustand stellt den Optimalzustand des Gebietes dar, der bei Erreichung aller naturschutzfachlichen Erhaltungsziele innerhalb einer Generation erreicht werden und alle Schutzgüter umfassen soll (NLWKN 2016).

Gesamträumlich stellt sich das Plangebiet als großer natürlicher Flachsee mit ausgedehnten naturnahen Verlandungszonen, als extensiv genutztes Grünland auf Niedermoor und als renaturierte Hochmoorflächen dar, in dem Tourismus, Naherholung und Naturschutz im Einklang miteinander stattfinden können.

NSG Totes Moor

Das Tote Moor hat sich nach erfolgreicher Wiedervernässung der abgetorften Hochmoorflächen zu einer halb offenen, reich strukturierten, ungenutzten und wachsenden Hochmoorlandschaft mit kleinräumigen Wechseln unterschiedlicher Biotoptypen und Strukturelementen unter Belassung eigendynamischer Prozesse entwickelt. Die gesamte Fläche des NSG wurde in die Natura-2000-Schutzgebietskulisse übernommen. Durch die Wiedervernässung des Toten Moores konnte es sich zu einer Kohlenstoffsенке entwickeln.

Die nährstoff- und basenarmen Verhältnisse der dystrophen Stillgewässer (**LRT 3160**) im Bereich des Toten Moores haben sich verbessert. Charakteristische Arten wie Wasserschlauch, Wollgras, Schnabelsegge oder Torfmoosbestände sind in stabilen Vorkommen vorhanden. LRT-Flächen in ehemals schlechtem Erhaltungsgrad nahe des Vogeldamms, konnten durch Maßnahmen zur Sicherung des Wasserhaushaltes und die Einrichtung von Pufferstreifen in ihrem Verbleib gesichert werden. Somit konnten sich charakteristische Arten weiter ausbreiten; Nährstoffzeiger und Ruderalarten sind zurückgegangen. Besonders Libellenarten dienen die dystrophen Gewässerkomplexe als hoch frequentiertes Reproduktionshabitat. Im Zuge der Wiedervernässung sind neue Gewässer entstanden, während andere Gewässer verlanden und sich zu Moor-LRT entwickeln.

Die Fläche des lebenden Hochmoores (**LRT 7110***) im Toten Moor ist in ihrem charakteristischen Zustand erhalten geblieben und hat sich erweitert. Der regenwassergespeiste Torfkörper des Moores weist ein artenreiches Spektrum hochmoortypischer Vegetation auf, welche ein Mosaik aus Moosen, Zwergsträuchern sowie Binsen und Sauergräsern bildet. Die typische Gestalt aus Bulten und Schlenken ist deutlich erkennbar. Die hydrologischen Verhältnisse der umgebenden LRT 7120-Fläche im Toten Moor sind ausreichend günstig, sodass der mittig liegende LRT 7110* in seinem Fortbestand gewahrt bleibt. Aufgrund der guten hydrologischen Bedingungen ist die Gehölzsukzession auf einem stabil niedrigen Niveau vorhanden. Dies wurde besonders in Hinblick auf klimatische Veränderungen durch Monitoring der Flächen und ggf. entsprechenden Pflegemaßnahmen gesichert. Potenzielle Entwicklungsflächen des LRT 7110* wurden wiedervernässt, um sowohl den Flächenanteil als auch den Erhaltungsgrad in der atlantischen biogeografischen Region zu erhöhen.

Das Tote Moor bildet einen Schwerpunktraum der renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore (**LRT 7120**) im Planungsraum. Mittels Grabenverfüllungen und Gehölzentnahmen wurde eine Etablierung typischer Hochmoorvegetation wieder ermöglicht. Die bereits renaturierten Flächen weisen Initialbestände torfbildender Vegetation sowie Zwergsträucher auf. Bulten und Schlenken sind in geringer Ausprägung vorhanden. Dadurch dienen sie unterschiedlichsten Brut- und Rastvögeln, Reptilien, Schmetterlingen als auch Libellen als vielfältiges Habitat, das seine Qualität durch stabile hydrologische Verhältnisse, Nährstoff und Störungsarmut in Zukunft weiterhin steigern kann.

Nasse, basen- und nährstoffarme Verhältnisse sind die Ausgangslage für den Erhalt der Übergangs- und Schwingrasenmoore (**LRT 7140**) im Verlandungsbereich des Steinhuder Meeres. Sie sind gekennzeichnet von stabilen Beständen torfmoosreicher Seggen- und Wollgras-Riede und zeigen teilweise Übergänge zur

Hochmoorvegetation. Da Niedersachsen deutschlandweit eine sehr hohe Verantwortung zum Erhalt des LRT 7140 trägt, wurden die artenarmen Bestände durch entsprechende Pflegemaßnahmen wie Entkusselung, Mahd und extensive Beweidung in ihrem Zustand verbessert. Regelmäßiges Monitoring sichert die Wirksamkeit der Maßnahmen ab.

Der Bestand der Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (**LRT 7150**) ist im NSG „Totes Moor“ in kleinen Beständen stabil geblieben. Die nassen, wechsellassen Torfe bzw. anmoorigen Sandstandorte der Schnabelried-Vegetation wurden durch Pufferstreifen vor Eutrophierung und weiteren Emissionen aus der Luft geschützt. Im Kontext weiterer Wiedervernässungen im Bereich Totes Moor bestand das Potenzial der Entwicklung zusätzlicher LRT 7150-Flächen als Sukzessionsstadium naturnaher Hochmoore. Ein Monitoring wiedervernässter Flächen ermöglichte es, den Status potenzieller Entwicklungsflächen zu verfolgen und günstige Standortbedingungen weiter zu optimieren.

Moorwälder des **LRT 91D0*** sind tlw. im Bestand erhalten geblieben oder haben sich aus ehemals trockeneren Wäldern entwickelt. Die typischen Baumarten Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) prägen das Erscheinungsbild der Wälder. Der Waldboden weist flächendeckend günstige Bedingungen für die Entwicklung einer lebensraumtypischen Strauch-, Moos- und Krautschicht auf. Das vorhandene Totholz dient zahlreichen, baumbewohnenden Organismenarten als Habitat und Rückzugsraum. Stabile nasse, nährstoffarme Bedingungen sichern den Torfbestand im Boden und somit den langfristigen Erhalt des LRT. Aufgrund der Störungsarmut, des Nutzungsverzichts und der guten Rückzugsmöglichkeiten dient der LRT dem **Kranich** als wichtige Brutstätte.

NSG Westufer Steinhuder Meer

Das Westufer des Steinhuder Meeres kennzeichnet ein reich strukturiertes nicht oder nur extensiv genutztes Biotopmosaik aus offenen Gewässern, Hochmoor, Röhricht, Erlenbruchwald, Grünland, Wald und Gehölzstrukturen, welche die optimalen Habitatbedingungen für typische, seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten bietet (Moor- und Laubfrosch, Kammolch, Knoblauchkröte, Ringelnatter, Tüpfelsumpfhuhn, Wasserralle, Bekassine, Kranich, Tafel-, Krick-, Knäk- und Löffelente, Drosselrohrsänger, Fischotter, Europäischer Nerz, etc). Die Moorflächen stellen eine natürliche Kohlenstoffsene dar. Die ökologische Durchgängigkeit des Steinhuder Meerbachs ist durch Umgestaltung des Querbauwerkes am Heudamm insbesondere für die Fische wieder gegeben.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (**LRT 6430**) innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 94 haben sich an den Uferbereichen des Steinhuder Meeres weiter etabliert. Die charakteristischen Arten der zumeist grabennahen, linienförmigen Bestände, wie Mädesüß, Blutweiderich oder Gewöhnlicher Gilbweiderich sind in stabilen Vorkommen vorhanden. Die Uferbereiche sind durch feuchte bis nasse, nährstoffreiche Bedingungen gekennzeichnet. Aufgrund der Überflutungsdynamik, der feuchten bis nassen Bedingungen und der resultierenden Wüchsigkeit, dienen sie unterschiedlichsten Anhang II-Arten (FFH-RL), wie dem **Fischotter**, der **Rotbauchunke** oder dem **Kammolch** als wichtige Teillebensräume. Zudem bieten sie ideale Versteck- und Brutmöglichkeiten für den **Wachtelkönig**, **Tüpfelsumpfhuhn**, **Knäk- und Löffelente** oder dem **Braunkehlchen** als Arten des Anhangs I der VS-RL.

Der Lebensraum Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (**LRT 7210***) hat sich im Hagenburger Moor vergrößert. Das charakteristische Artenspektrum ist aufgrund der Nährstoffarmut und der kalkreichen Verhältnisse in stabilen Beständen erhalten geblieben. Komplexe der stark gefährdeten Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*) erzeugen ein naturnahes Bild. Die konstante Wassersättigung und ein stetiges Monitoring sichern den langfristigen Fortbestand des LRT.

Die eine Fläche lebender Hochmoore (**LRT 7110***) ist genau wie die Fläche im NSG „Totes Moor“ in ihrem Zustand erhalten geblieben. Das Hagenburger Moor zeichnet sich durch einen hohen Anteil an gut erhaltenden Moorwäldern (**LRT 91D0***) aus. Damit weist das Hagenburger Moor eine genauso wie dem Toten Moor eine hohe Bedeutung für den LRT auf.

NSG Meerbruchswiesen

In den Meerbruchswiesen konnte durch eine extensive Grünlandnutzung die dauerhafte Offenhaltung der Niederung erreicht und ein vielfältiges Mosaik ihrer Strukturelemente erhalten und entwickelt werden. Es erfolgte eine teilweise Wiedervernässung der Niedermoorkörper. Zusammen mit einer extensiven Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen ist eine dauerhafte Sicherung der Brut- und Rastgebiete lebensraumtypischer Vogelarten erfolgt. Neben den extensiv genutzten Bereichen existieren zahlreiche ungenutzte Flächen.

Kurz vor dem Düker Südbach/Winzlarer Grenzgraben ist eine Einstauaue mit Überlauf in Richtung Südbach entstanden, die als Hochwasserentlastung dient. Hohe Abflüsse aus dem Winzlarer Grenzgraben werden in die Einstauaue geleitet und gelangen somit nicht mehr direkt, sondern zeitverzögert in das Steinhuder Meer. Als günstiger Nebeneffekt trägt dieses System zusätzlich zur Hochwasserentlastung des Steinhuder Meeres und des Steinhuder Meerbaches bei. Daneben hat sich die Einstauaue zu einem naturnahen Feuchtgebiet etabliert, welches ein wichtiges Vogelbiotop darstellt.

Die beiden offenen Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (**LRT 2330**) im Bereich der Meerbruchswiesen, inklusive ihres Dünenreliefs, sind in gutem Erhaltungsgrad vorhanden. Basenarme Verhältnisse führen zu einem stabilen Vorkommen der Silbergras- und Sandstraußgras-Rasen. Blühaspekte bilden Berg-Sandglöckchen, Sand-Grasnelke oder Habichtskräuter. Zudem führen offene Sandstellen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt. Faunistisch betrachtet stellt der LRT ein seltenes und in Niedersachsen bedeutsames Refugium der Zauneidechse sowie diverser Heuschrecken-, Wildbienen-, Grabwespen- oder Schmetterlingsarten dar. Eutrophierungserscheinungen aus der Luft wurden durch weitere Extensivierungen in der Umgebung entgegengewirkt. Die Weiße Düne nördlich des Planungsraums, ist dem FFH-Gebiet als Entwicklungsfläche zugeordnet und weist mit entsprechenden nährstoffarmen Bedingungen sowie einer Störungsarmut in Hinblick auf anthropogene Beeinflussungen, wie Tritt, Motocross, Müllablagerungen, nicht angeleinte Hunde, erste Bestände charakteristischer Arten auf. Mithilfe einer extensiven und angepassten Beweidung als Pflegemaßnahme konnte der Vergrasung, Verbuschung oder Bewaldung der LRT 2330-Flächen entgegengewirkt werden.

Der **LRT 3130** (Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsenvegetation) im Bereich der Grünländer der Meerbruchswiesen befindet sich dank angepasster Beweidung im guten Erhaltungsgrad. Die notwendigen oligotrophen Verhältnisse für ein stabiles Vorkommen der Strandlings- und Zwergbinsengesellschaften mit einer Dominanz von > 50 % der Flachwasserzonen werden durch entsprechende Pufferstreifen gegen mögliche Nährstoffeinträge aus umgebenden landwirtschaftlich genutzten Flächen geschützt. Eine fischereiliche Nutzung findet nicht statt. Natürliche Wasserstandsschwankungen im Jahresverlauf ermöglichen die Stabilisierung charakteristischer kurzlebiger und niedrigwüchsiger Vegetation. Der Lichtbedürftigkeit des LRT wird durch einen regelmäßigen Gehölzschnitt im Uferbereich entsprochen. Die Gewässer sind von Amphibien, wie der Knoblauchkröte, der Kreuzkröte, dem Moorfrosch und vom Kammmolch besiedelt.

Die kleinen Stillgewässer des **LRT 3150** mit ihren Röhricht- und Verlandungszonen, sind in gutem Erhaltungsgrad verblieben. Die Flächen mit entsprechender charakteristischer Vegetation dienen diversen Fischarten, wie dem **Schlammpeitzger**, dem **Steinbeißer**, dem Bitterling und der Karausche sowie verschiedenen Amphibienarten, wie dem **Kammmolch**, der **Rotbauchunke** oder dem **Laubfrosch** als Reproduktionsort und als wichtiges Trittsteinhabitat im Raum. Eutrophierungserscheinungen aus der Umgebung wurden durch weitere Extensivierungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie der Anlage von Pufferstreifen entgegengewirkt.

Magere Flachland-Mähwiesen (**LRT 6510**) charakterisieren extensive, aber wenig vernässte Grünlandflächen. Aufgrund ihrer mittleren Feuchtigkeitstoleranz sind sie im Niederungsbereich des Planungsraums nur an den höher gelegenen Stellen vorzufinden, stellen aber aufgrund ihres ausgeprägten floristischen Artenspektrums z. B. für Schmetterlinge, Heuschrecken, Wildbienen und letztlich auch als Nahrungs- und Brutstätte für diverse seltene Vogelarten ein wichtiges Schutzziel des FFH-Gebietes bzw. des

Vogelschutzgebietes dar. Der Erhalt der Flachland-Mähwiesen wird durch eine ein- bis zweischürige Mahd sichergestellt. Einer Beeinträchtigung durch erhöhten Düngemiteleintrag und Nutzungsintensivierung wird auch in Zukunft entgegengewirkt.

LSG Seefläche Steinhuder Meer

Das Steinhuder Meer als landesweit bedeutsames Vorkommen des **LRT 3150** ist in gutem Erhaltungsgrad verblieben. Die wasserwirtschaftlichen Systeme wurden so optimiert, dass anthropogen verursachte Stoffeinträge in den See reduziert wurden. Somit konnte die trophische Situation des Sees verbessert werden. Die Gewässergüte ist so gut, dass schwimmende Wasservegetation und submerse Laichkräuter in stabilen Beständen im Gewässer vorhanden sind. Im Steinhuder Meer fördern jahreszeitabhängige Befahrungsregelungen und die Abtrennung beruhigter Zonen die Entwicklung der LRT-kennzeichnenden emersen und submersen Vegetation. Dies wirkt sich insbesondere positiv auf die Fischarten aus, die eine üppige Wasservegetation und einen sandig-schlammigen Untergrund bevorzugen (**Schlammpeitzger, Steinbeißer, Bitterling, Karausche**). Das angepasste Management stellt sich zudem als Basis für die Nutzung als Brut- und Rasthabitat für rund drei Dutzend, teils gefährdeter, Vogelarten dar, wie z. B. der **Knäk-** oder der **Löffelente** dar. Beruhigte Zonen werden vom **Fischotter** als Aufzuchtorte der Jungen genutzt. Die Seefläche dient zigtausenden Wasservögeln von Herbst bis Frühjahr als Durchzugs- und Winterhabitat.

4.3 Gebietsbezogene Ziele

Das allgemeine Ziel des Managementplanes ist der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Natura 2000-relevanten Schutzgüter auf Ebene der atlantischen Region in Niedersachsen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden verpflichtende gebietsbezogene Ziele für die signifikant vorkommenden FFH-LRT, FFH-Anhang II-Arten und prioritären Vogelarten gem. VG-RL definiert. Für alle anderen landesweit bedeutsamen Schutzgegenstände wurden zusätzliche und sonstige Ziele formuliert.

4.3.1 Erhaltungs- und Wiederherstellungs- sowie zusätzliche Ziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Für alle Lebensraumtypen gilt das Verschlechterungsverbot. Für die im FFH-Gebiet vorkommenden LRT 3150, 7120, 7210* und 91D0* besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit über das Verschlechterungsverbot hinaus, da diese LRT sich bundesweit in der atlantischen biogeografischen Region in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden und das Land Niedersachsen aufgrund des vorrangigen Vorkommens eine hohe bis sehr hohe Verantwortung trägt. Diese LRT sollten, sofern möglich, mithilfe von entsprechenden Maßnahmen auf geeigneten Flächen neu entwickelt werden. Sich hieraus ergebende verpflichtende Ziele sind auch Teil der Planung.

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die LRT nach Anhang I der FFH-RL sind der Tabelle 31 zu entnehmen. Die jeweiligen Flächengrößen ergeben sich entweder rein aus den Daten der Basiserfassung oder aus den Daten der Basiserfassung und den neu ermittelten Flächengrößen aus der Nachkartierung der Teilflächen im NSG „Totes Moor“ (s. Tabelle 18). Für alle aufgeführten LRT gilt mindestens der Erhalt der Flächengrößen und der Erhaltungsgrade. Aus den ermittelten Veränderungen gegenüber der Basiserfassung ergeben sich Wiederherstellungsnotwendigkeiten. Zudem zeigen die Hinweise aus dem Netzzusammenhang weitere Wiederherstellungsnotwendigkeiten und mögliche Verbesserungen im Bereich von Flächenvergrößerung und anderen Maßnahmen auf NLWKN 2020).

Im Rahmen der vorliegenden Zustandserfassung wurden deutliche Flächenzuwächse für den LRT 91D0* festgestellt (Flächenzunahme von ca. 56,04 ha). Diese basieren insbesondere auf der sukzessionsbedingten Entwicklung von Moorwäldern in ehemaligen Offenlandbereichen. Basierend auf den Hinweisen aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet 094 ist die Flächenvergrößerung für den LRT 91D0* bereits gegeben, die Zielstellung der weiteren Maßnahmen muss in der Reduzierung des C-Anteils (aktuell ca. 68 %) durch eine weitere Vernässung der LRT-Flächen liegen.

Der LRT 7120 weist im aktuellen Zustand gegenüber den Daten im SDB einen Flächenverlust von ca. 46,39 ha auf. Die Entwicklung der LRT-Flächen bis zu einem möglichen Flächenzuwachs wäre bei Umgestaltung der ausgewiesenen Entwicklungsflächen möglich. Diese setzt aber insbesondere die Wiedervernässung und eine Entnahme der Gehölze auf den potenziellen LRT Standorten voraus.

Auch bei den LRT 7140 und 7150 wurden im aktuellen Zustand gegenüber den Daten im SDB Flächenverluste festgestellt (5,35 ha und 0,03 ha). Die Wiederherstellung der LRT-Flächen sind durch das Verschlechterungsverbot Pflicht. Darüber hinaus sollen neue Flächen für die LRT entwickelt werden (Wiederherstellungsverpflichtung aus dem Netzzusammenhang).

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele zu den Lebensraumtypen im Planungsraum sind in der Karte 8 dargestellt. Der Erhalt aller bestehenden Vorkommen eines LRT im Planungsraum ist ein grundsätzliches Ziel. Die grafische Darstellung dieses Erhaltungsziel erfolgt lediglich für die EHG A und B, da bei den C-Anteilen zusätzlich Wiederherstellungsziele bestehen, die sonst zu einer schlechteren Übersichtlichkeit der Kartendarstellung führen würden, durch sich überlagernde Ziele.

Tabelle 31: Gebietsbezogene Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und zusätzliche Ziele für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet Nr. 94

Legende: EHG = Erhaltungsgrad; **A** = sehr gut; **B** = gut; **C** = schlecht; **EF** = Entwicklungsfläche, **E** = Erhaltungsziel, **WVF** = Wiederherstellung nach Verschlechterung der Flächengröße/Habitatgröße, **WVQ** = Wiederherstellung nach Verschlechterung Qualität/EHG/Habitatqualität, **WNF** = Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang, Flächengröße/Habitatgröße, **WNQ** = Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang, Qualität/EHG, **Z** = zusätzliches Ziel für Natura 2000-Schutzgegenstände (nicht verpflichtend)

	Status gemäß Basiserfassung und aktueller Kartierung (in ha), bei Abweichungen stehen die Daten gem. Basiserfassung in Klammern						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)	Ziele	Zielart	Anmerkungen NLWKN (2020b) / eigene Anmerkungen
	A	B	C	EF	Summe günstiger EHG (A, B)	Summe gesamt exkl. EF				
2330		0,31			0,31	0,31	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Erhalt günstiger Erhaltungsgrad auf 0,31 ha	E	FFH-LRT
								Entwicklung als kleinflächig vorkommende Dünen (s. Anmerkung NLWKN 2020b) auf 4,6 ha	Z	
3130		0,03	0,03		0,03	0,06	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % anzustreben	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 0,06 ha, mindestens auf 0,03 ha im Erhaltungsgrad B	E	Eine Anlage weiterer Gewässer ist nicht erwünscht. Bei den vorhandenen Sekundärgewässern sollte die Entwicklung zum LRT 3130 gefördert werden.
								Wiederherstellung auf 0,03 ha	Z	
									Entwicklung (Flächenvergrößerung gem. NLWKN 2020b) auf 0,09 ha	
3150	0,17	2.784,06	6,88		2.784,23	2.791,11	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 2.791,11 ha, mindestens auf 2.784,23 ha im Erhaltungsgrad A und B	E	Entwicklung von SE ohne LRT in 3150, keine zusätzliche Anlage weiterer Gewässer; Vorrangig ist der günstige EHG des Steinhuder Meeres als LRT 3150 (Referenzzustand 2006).
								Entwicklung (Flächenvergrößerung gem. NLWKN 2020b) auf 0,23 ha	WNF	
								Wiederherstellung von naturnahen Stillgewässern mit Wasser- und Verlandungsvegetation auf 6,88 ha	Z	
3160		1,81	0,25		1,81	2,06	nein	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 2,06 ha, mindestens auf 1,81 ha im Erhaltungsgrad B	E	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 10 %
								Wiederherstellung auf 0,25 ha	Z	
6430	2,41	2,49	0,2		4,9	5,1	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 5,1 ha, mindestens auf 4,9 ha im Erhaltungsgrad A und B	E	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang von Fließgewässern und an Gräben.
								Wiederherstellung auf 0,2 ha	Z	

	Status gemäß Basiserfassung und aktueller Kartierung (in ha), bei Abweichungen stehen die Daten gem. Basiserfassung in Klammern						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)	Ziele	Zielart	Anmerkungen NLWKN (2020b) / eigene Anmerkungen
	A	B	C	EF	Summe günstiger EHG (A, B)	Summe gesamt exkl. EF				
								Entwicklung (Flächenvergrößerung gem. NLWKN 2020b) auf 2,67 ha	Z	
6510		10,38	3,26	3,08	10,38	13,64	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 13,64 ha, mindestens auf 10,38 ha im Erhaltungsgrad A und B	E	
								Wiederherstellung auf 0,6 ha	WNQ	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % <i>Reduzierung des C-Anteils unter 20 % bedeutet, dass 0,53 ha verpflichtend wiederhergestellt werden müssen. Hier werden abweichend 0,6 ha angegeben, da diese Flächengröße in der Basiserfassung als Polygon existiert. Die verbleibenden 2,66 ha werden als zusätzliches Ziel definiert.</i>
								Entwicklung auf 3,08 ha	WNF	<i>Eine verpflichtende Entwicklung macht auf den bereits ausgewiesenen 3,08 ha Entwicklungsfläche Sinn.</i>
								Zusätzlich Entwicklungspotenzial auf 4,31 ha	Z	Auf geeigneten Standorten sollten GI/GE oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf Moorstandorten hat allerdings die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang. <i>Darüber hinaus befindet sich angrenzend an eine Entwicklungsfläche eine GIM (Intensivgrünland auf Moorböden)-Fläche, die zu einem LRT 6510 entwickelt werden könnte.</i>
							Wiederherstellung des günstigen EHG auf 2,66 ha	Z	<i>Restlicher C-Anteil (2,66 ha) nicht verpflichtend</i>	
7110*		0,65	0,05		0,65	0,7	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 0,7 ha, mindestens auf 0,65 ha im Erhaltungsgrad A und B	E	<i>Die Fläche mit dem C-Anteil von 0,05 ha wurde in der Basiserfassung im Hagenburger Moor beschrieben. Eine grafische Darstellung im GIS fehlt. Die Lage der C-Fläche ist nicht ermittelbar. Hier bedarf vorab einer genauen Lokalisation.</i>
								Wiederherstellung auf 0,05 ha	Z	
7120								Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 162,17 ha,	E	

	Status gemäß Basiserfassung und aktueller Kartierung (in ha), bei Abweichungen stehen die Daten gem. Basiserfassung in Klammern						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)	Ziele	Zielart	Anmerkungen NLWKN (2020b) / eigene Anmerkungen	
	A	B	C	EF	Summe günstiger EHG (A, B)	Summe gesamt exkl. EF					
	1,76 (2,45)	85,83 (96,76)	74,58 (109,35)	133,02 (34,99)	87,59 (99,21)	162,17 (208,56)	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig (Erhöhung des Wasserstandes; Gehölzentnahme)	mindestens auf 87,59 ha im Erhaltungsgrad A und B Wiederherstellung auf 46,39 ha (Verschlechterungsverbot Flächengröße) Wiederherstellung auf 11,62 ha (Verschlechterungsverbot EHG) Wiederherstellung auf 42,15 ha Entwicklung von LRT-Flächen (Wiedervernässung und Gehölzentnahme) auf 27,76 ha gem. NLWKN (2020b) Entwicklung von LRT-Flächen auf 51,46 ha Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad auf 32,43 ha		<p>WVF</p> <p>WVQ</p> <p>WNQ</p> <p>WNF</p> <p>Z</p> <p>Z</p>	<p>Verschlechterung der Flächengröße gegenüber SDB muss auf Entwicklungsflächen wiederhergestellt werden (46,39 ha Differenz Summe gesamt exkl. EF laut SDB mit Nachkartierung).</p> <p>Verschlechterung vom günstigen EHG zu einem mittel-schlechten EHG auf 11,62 ha. Diese Flächen sind wiederherzustellen.</p> <p>Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 % C-Anteil gem. aktueller Werte auf < 20 % reduzieren (42,15 ha) verpflichtend</p> <p>Verpflichtende Flächenvergrößerung durch vorhandene Entwicklungsflächen innerhalb des NSG „Totes Moor“ (ehem. Abtorfungsflächen) erfüllt (27,76 ha).</p> <p>Weitere Entwicklungsflächen des LRT ausgewiesen im NSG „Totes Moor“ (ehem. Abtorfungsflächen) nach aktueller Kartierung. Diese wurden als zusätzliche (nicht verpflichtende Entwicklungspotenziale aufgenommen (51,46 ha).</p> <p>Wiederherstellung des restlichen C-Anteils nicht verpflichtend.</p>
7140	4,52 (4,66)	22,55 (23,87)	3,49 (7,38)		27,07 (28,53)	30,56 (35,91)	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	<p>Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 30,56 ha, mindestens auf 27,07 ha im Erhaltungsgrad A und B</p> <p>Wiederherstellung auf 5,35 ha (Verschlechterungsverbot Flächengröße)</p> <p>Wiederherstellung auf 1,46 ha (Verschlechterungsverbot EHG)</p>	E	<p>WVF</p> <p>WVQ</p>	<p>Verschlechterung der Flächengröße gegenüber SDB muss wiederhergestellt werden (5,35 ha).</p> <p>Verschlechterung vom günstigen EHG zu einem mittel-schlechten EHG auf 1,46 ha. Diese Flächen sind wiederherzustellen</p>

	Status gemäß Basiserfassung und aktueller Kartierung (in ha), bei Abweichungen stehen die Daten gem. Basiserfassung in Klammern						Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)	Ziele	Zielart	Anmerkungen NLWKN (2020b) / eigene Anmerkungen
	A	B	C	EF	Summe günstiger EHG (A, B)	Summe gesamt exkl. EF				
								Wiederherstellung (Flächenvergrößerung gem. NLWKN 2020b) 5,77 ha	WNF	Eine NRS (Schilf-Landröhricht)-Fläche mit 5,77 ha lässt sich potenziell zu einem LRT 7140 entwickeln. Somit könnte die Verpflichtung zur Flächenvergrößerung erfüllt werden.
								Entwicklung (Flächenvergrößerung) auf 3,49 ha	Z	Gebietsbezogener C-Anteil aktuell bereits unter 20 %, deswegen ist die Wiederherstellung des C-Anteils auf 3,49 ha nicht verpflichtend.
7150	0,008 (0,008)	0,07 (0,1)			0,08 (0,1)	0,08 (0,1)	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Erhalt günstiger Erhaltungsgrad auf 0,08 ha	E	Verschlechterung der Flächengröße gegenüber SDB muss wiederhergestellt werden (0,03 ha).
								Wiederherstellung auf 0,03 ha (Verschlechterungsverbot Flächengröße)	WVF	
7210*		0,02			0,02	0,02	ja, Flächenvergrößerung notwendig	Erhalt günstiger Erhaltungsgrad auf 0,02 ha	E	
								Entwicklung 7210* im Hagenburger	WNF	genaue Flächengröße erst nach Prüfung geeigneter Standorte festzulegen
91D0*	9,55 (7,57)	65,36 (64,84)	181,4 (127,86)	3,12 (4,02)	74,91 (72,41)	256,31 (200,27)	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 200,27 ha, mindestens auf 74,91 ha im Erhaltungsgrad A und B	E	Erhalt der Vorkommen nur für Flächenanteil nach SDB verpflichtend. Restlicher Flächenanteil durch Sukzession der offenen Moor-LRT hinzugekommen, daher ist das kein Zielwert.
								Wiederherstellung auf 127,86 ha	WNQ	Gebietsbezogener C-Anteil (gem. SDB) ca. 65 %, aktuell rd. 71 % Wiederherstellung des C-Anteils lediglich für im SDB gemeldeten Flächenanteil von 127,86 ha verpflichtend. Restlicher C-Anteil durch Sukzession der offenen Moor-LRT dazugekommen; daher kein Zielwert. Diese Flächen sollten wieder zu offenen Moor-LRT entwickelt werden.
								Entwicklung durch Wiedervernässung und Zulassen von Gehölzsukzession auf 3,4 ha	WNF	Flächenvergrößerung durch Vernässung trockener Moorwälder ohne LRT auf 3,4 ha. Keine Entwicklung des LRT auf Flächen, die vorher offene Moor-LRT waren.

4.3.2 Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

Die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die Arten des Anhangs II der FFH-RL sind in Tabelle 32 aufgeführt.

Tabelle 32: Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Legende: EHG = Erhaltungsgrad gem. SDB; **A** = sehr gut, **B** = gut; **C** = schlecht; **E** = Erhaltungsziel, **WNQ** = Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang, Qualität/EHG, **Z** = zusätzliches Ziel für Natura 2000-Schutzgegenstände (nicht verpflichtend)

Art des Anhangs II der FFH-RL	EHG	Zielart	Beschreibung	Ortsbezeichnung	Zielflächennummer auf Karte 9
Kammolch	C	WNQ	Wiederherstellung als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren nahe beieinander liegenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Gewässer sind vor Verunreinigung, Eutrophierung, Biozidanwendung, insbesondere durch intensive Landwirtschaft zu sichern (z. B. durch Anlage von Pufferstreifen)	Kleingewässer vor allem im Bereich der westlichen Steinhuder Meer-Niederung	WNQ_KM_1
			Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Fließgewässerabschnitten mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigem Gewässerbett sowie in den auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer). Im Steinhuder Meer Wiederherstellung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängig besonnten Bereichen mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation und einem sandigen Gewässerbett sowie auentypischen Strukturen in den Uferbereichen.	Steinhuder Meerbach, Nord- und Südbach, Uferbereiche Steinhuder Meer	WNQ_SB_1, WNQ_SB_2
Steinbeißer	C	WNQ	Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit von Querbauwerken	Querbauwerke im Westen des Steinhuder Meeres	WNQ_SB_3
			E	Erhalt der angepassten Gewässerunterhaltung	gesamter Planungsraum
	B	E	Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen	Steinhuder Meerbach, Nord- und	E_SP_1

Art des Anhangs II der FFH-RL	EHG	Zielart	Beschreibung	Ortsbezeichnung	Zielflächennummer auf Karte 9
Schlammpeitzger			Flussauen mit autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund. Des Weiteren durch Förderung von Beständen in Teichen und Grabensystemen (Sekundärhabitats)	Südbach und Gräben	
			Erhalt der angepassten Gewässerunterhaltung	gesamter Planungsraum	
		WNQ	Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit von Querbauwerken	Querbauwerke im Westen des Steinhuder Meeres	WNQ_SP_1
Fischotter	B	E	Erhalt von strukturreichen Fließgewässern und ihrer Ufervegetation als Jagdlebensraum und Leitstruktur	Steinhuder Meerbach östlich von Rehburg bis Mündung Steinhuder Meer	E_FO_1
			Keine Steigerung der Nutzungsintensität des Steinhuder Meeres	Steinhuder Meer	E_FO_2
			Erhalt strukturreicher Grünlandflächen mit Kleingewässern	Westlich Steinhuder Meer unterhalb Steinhuder Meerbach	E_FO_3
			Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen außerhalb des Planungsraumes	Querungsbauwerke in Siedlungsbereichen und Straßennähe – Steinhude	E_FO_4
			Einsatz von ottersicheren Reusen	Steinhuder Meer	E_FO_5
			Verbot des Einsatzes von Bisamfallen	Gesamtes FFH-Gebiet	
			Entwicklung strukturreicher Fließgewässer und ihrer Ufervegetation als Jagdlebensraum und Leitstruktur	Südbach östlich Rehburg bis Beginn Hagenburger Kanal Nordbach östlich Rehburg bis Heudamm	Z_FO_1, Z_FO_2
Teichfledermaus	B	E	Erhalt von strukturreichen Fließgewässern und ihrer Ufervegetation als Leitstruktur	Steinhuder Meerbach östlich von Rehburg bis Beginn Steinhuder Meer	E_TFM_1

Art des Anhangs II der FFH-RL	EHG	Zielart	Beschreibung	Ortsbezeichnung	Zielflächennummer auf Karte 9
			Erhalt von störungsarmen, ufernahen Gewässerbereichen und altholzreichen, gewässernahen Waldflächen als Standort für Einzel- und Paarungsquartiere	ufernahe Gewässerzonen des Steinhuder Meeres und Waldflächen am Westufer des Steinhuder Meeres von Mardorf bis Mündung Hagenburger Kanal Waldflächen am Ostufer des Steinhuder Meeres von Aussichtsplattform Mardorf bis Flügelhorst	E_TFM_2, E_TFM_3
			Erhalt von Feuchtgebietsflächen als Jagdhabitat	Feuchtflächen „Vogelbiotop“ am Westufer des Steinhuder Meeres	E_TFM_4, E_TFM_5
		Z	Entwicklung strukturreicher Fließgewässer und ihrer Ufervegetation als Leitstruktur	Südbach östlich Rehbürg bis Mündung Hagenburger Kanal Nordbach östlich Rehbürg bis Heudamm	Z_TFM_1, Z_TFM_2

4.3.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die maßgeblichen Arten des Vogelschutzgebietes

In Tabelle 33 sind die Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für die signifikanten Vogelarten als maßgeblicher Bestandteil des EU-Vogelschutzgebietes aufgeführt. Dargestellt sind die maßgeblichen Vogelarten mit ihrem aktuellen EHG (Brutvögel: EHG der Art, Gastvögel: EHG der Lebensräume), Verschlechterungsursache (sofern notwendig und bekannt), die verpflichtenden Ziele sowie die Zielgröße der Population. Grundlage für die Zielgrößen der Brutvogelarten ist die maximale bekannte Populationsgröße der Arten seit Ausweisung des VSG, sofern die Wiederherstellung der Population, bzw. der notwendigen Habitats Elemente realistisch möglich erscheint. Für die Gastvögel ist die Gebietsbewertung als Gastvogellebensraum (NLWKN 2021b) nach KRÜGER et al. (2020) ausschlaggebend. Die in der Mehrzahl der Erfassungsjahre 2016 – 2020 erreichte Bedeutung wurde hierbei für die Arten mit stabiler oder zunehmender Population als Zielgröße übernommen, für rückläufige Arten wurde die Zielgröße höher angesetzt. Für Arten, deren Vorkommen keine übergreifende Bedeutung hatten, wird eine lokale Bedeutung als Zielgröße festgelegt.

Tabelle 33: Gebietsbezogene Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für maßgebliche Vogelarten des Vogelschutzgebietes Nr. 42

Legende: **EHG** = Erhaltungsgrad; **A** = sehr gut; **B** = gut; **C** = schlecht; **E** = Erhaltungsziel; **WN** = Wiederherstellungsziel aus dem Netzzusammenhang; **BP** = Brutpaare, **GV** = Gastvögel; **INT**= internationale Bedeutung; **NAT** = nationale Bedeutung; **LAN** = landesweite Bedeutung; **REG** = regionale Bedeutung; **LOK** = lokale Bedeutung, **LOK*** = lokale Bedeutung wurde noch nicht erreicht.
Gastvögel: Grundlage für Zielgröße der Population: Gebietsbewertung 2021 (NLWKN 2021b).
 Bei den Gastvögeln ist der **EHG der Gastvogellebensräume**, nicht der Arten dargestellt.

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Brutvogelarten der Priorität 1						
Bekassine	B		Erhalt von EHG B Erhalt eines oberflächennahen Wasserstandes während der gesamten Brutzeit	E	20-30 BP	Z_WiV_E/WN_11
Kiebitz	B		Erhalt von EHG B	E	70-80 BP	Z_WiV_E/WN_11
Knäkente	B		Erhalt von EHG B	E	10-15 BP ³⁾	Z_BvWa_E/WN_10
Nacht- schwalbe	A		Erhalt von EHG A Erhalt von halboffener Landschaft, v.a. auf den ehemaligen Torfabbauflächen	E	40-50 BP	Z_Zm_E_1

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Neuntöter	A		Erhalt von EHG A	E	80-90 BP	Z_Nt_E_12
Rotmilan	A		Erhalt von EHG A Erhalt und Schutz von Brutbäumen, Altholzbeständen und nahrungsreichen Gewässern	E	≥ 7 BP	Z_GV_E_3
Schwarzmilan	B		Wiederherstellung von EHG A Erhalt und Schutz von Brutbäumen, Altholzbeständen und nahrungsreichen Gewässern	E	≥ 5 BP	Z_GV_E_3
Tüpfelsumpfhuhn	C	zu niedriger Wasserstand in den potenziellen Bruthabitaten	Wiederherstellung von günstigem EHG Erhöhung des Wasserstandes in den Meerbruchswiesen während der Brutzeit	WN	2-5 BP	Z_Tsh_WN_4
Wachtelkönig	B	zu niedriger Wasserstand in den potenziellen Bruthabitaten	Erhalt von EHG B Erhalt eines oberflächennahen Wasserstandes während der gesamten Brutzeit	E	10-15 BP	Z_Wk_E_2
Wasserralle	B	Schilfrückgang	Wiederherstellung von EHG A Erhalt und Entwicklung von Röhrichten mit einer Mindestgröße von 200 m ²	WN	50-60 BP	Z_Wr_E_6
Brutvogelarten der Priorität 2						
Beutelmeise	C	Schilfrückgang	Wiederherstellung von günstigem EHG Etablierung einer lokalen Population	WN	2-5 BP	Z_Bem_WN_18
Blässhuhn	n.b.		Erfassung des aktuellen Bestandes und Beurteilung des EHG	E	10-15 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Brachvogel	C		Wiederherstellung von günstigem EHG Etablierung einer lokalen Population	WN	≥ 2 BP ¹⁾	Z_WiV_E/WN_11

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Braunkehl- chen	C	Lebensraumverlust	Wiederherstellung von günstigem EHG Wiederansiedlung im VSG Ausdehnung von extensiv genutztem Grünland mit erhöhtem Wasser- stand, Säumen und Brachen	WN	2-5 BP	Z_Bk_WN_7
Feldlerche	A		Erhalt von EHG A	E	150-160 BP	Z_FI_E_19
Feldschwirl	A		Erhalt von EHG A	E	70-80 BP	Z_Fs_E_20
Fischadler	A		Erhalt von EHG A	E	≥ 5 BP	Z_GV_E_3
Flussregen- pfeifer	B		Erhalt von EHG B	E	10-15 BP	Z_Frp_E_21
Flussee- schwalbe	A		Erhalt von EHG A Schutz vor Prädation (v.a. durch Uhu)	E	40-50 BP	Z_Fss_E_22
Kranich	B		Erhalt von EHG B	E	≥ 13-16 BP	Z_Kch_E_14
Löffelente	B		Erhalt von EHG B	E	10-15 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Reiherente	C		Wiederherstellung von günstigem EHG	WN	≥ 8 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Rohrschwirl	C		Wiederherstellung von günstigem EHG	WN	≥ 28 BP	Z_Rsc_WN_15
Rotschenkel	B		Erhalt von EHG B	E	5-10 BP	Z_WiV_E/WN_11
Schilfrohrsän- ger	C	Schilfrückgang, hölzsukzession	Ge- Wiederherstellung von günstigem EHG Erhalt und Entwicklung von Röhrichten und Seggenrieden	WN	30-40 BP	Z_Rb_WN_5
Schnatterente	B		Erhalt von EHG B	E	40-50 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Schwarzkehl- chen	A		Erhalt von EHG A	E	≥ 110-120 BP	Z_WiV_E/WN_11

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Seeadler	A		Erhalt von EHG A	E	≥ 2 BP	Z_GV_E_3
Spießente	C		Wiederherstellung von günstigem EHG Wiederansiedlung im VSG	WN	≥ 1 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Stockente	n.b.		Erfassung des aktuellen Bestandes und Beurteilung des EHG		≥ 50-100 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Tafelente	C		Wiederherstellung von günstigem EHG	WN	≥ 5 BP	Z_BvWa_E/WN_10
Uferschnepfe	C		Wiederherstellung von günstigem EHG Wiederansiedlung im VSG	WN	≥ 3 BP	Z_WiV_E/WN_11
Wiesenpieper	A		Erhalt von EHG A	E	100-120 BP	Z_W_E_23
Wertbestimmende <u>Gast</u>vogelarten						
Gänsesäger	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, u.a. durch Reduzierung und Minimierung von Störungen, Wiederherstellung der ehemals vorhan- denen Populationsgröße	E	NAT	Z_GvWa_E_8
Graugans	B		Erhalt des EHG B der Seefläche und der Binnengewässer sowie Grün- landbereiche der Meerbruchswiesen Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	NAT	Z_GvWaWi_E_9
Haubentaucher	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, u.a. durch Reduzierung und Minimierung von Störungen, Wiederherstellung der ehemals vorhan- denen Populationsgröße	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Kormoran	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LAN	Z_GvWa_E_8

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
			Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, u.a. durch Reduzierung und Minimierung von Störungen, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße			
Krickente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	INT	Z_GvWa_E_8
Lachmöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Löffelente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation durch Reduzierung und Minimierung von Störungen	E	INT	Z_GvWa_E_8
Silbermöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Sturmmöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	REG	Z_GvWa_E_8
Tafelente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, u.a. durch Reduzierung und Minimierung von Störungen, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Zwergsäger	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation durch Reduzierung und Minimierung von Störungen	E	INT	Z_GvWa_E_8
Sonstige maßgebliche <u>Gastvogelarten</u>						
Bekassine	B		Erhalt des EHG B der Grünlandbereiche in den Meerbruchswiesen	E	LOK	Z_WiV_E/WN_11
Blässgans	B		Erhalt des EHG B der Seefläche und der Grünlandbereiche in den Meerbruchswiesen Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	NAT	Z_GvWaWi_E_9

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Blässhuhn	B		Erhalt des EHG B der Seefläche und der Binnengewässer der Meerbruchswiesen Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LOK	Z_GvWaWi_E_9
Brachvogel	B		Erhalt des EHG B der Grünlandbereiche in den Meerbruchswiesen	E	LOK	Z_WiV_E/WN_11
Graureiher	B		Erhalt des EHG B der Meerbruchswiesen und der Seefläche (Randbereiche)	E	LOK	Z_GvWaWi_E_9
Heringsmöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Höckerschwan	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Knäkente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche und der Binnengewässer der Meerbruchswiesen Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	NAT	Z_GvWaWi_E_9
Kornweihe	B		Erhalt des EHG B aller Offenflächen (Jagdhabitat)	E	LOK	Z_Kw_E_17
Mantelmöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Pfeifente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Reiherente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LOK	Z_GvWa_E_8

Art	EHG	Verschlechterungs- ursache	Ziele	Zielart	Zielgröße der Population	Zielflächennum- mer
Rohrdommel	C	Schilfrückgang	Wiederherstellung eines günstigen EHG der Schilfgebiete	WN	LOK	Z_Rod_W_16
Saatgans	B		Erhalt des EHG B der Seefläche und der Grünlandbereiche in den Meerbruchswiesen Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	LOK	Z_GvWaWi_E_9
Schellente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Schnatterente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Erhalt der zunehmenden Gastvogelpopulation	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Singschwan	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Spießente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LOK	Z_GvWa_E_8
Stockente	B		Erhalt des EHG B der Seefläche Rückgang der Gastvogelpopulation aufhalten, Wiederherstellung der ehemals vorhandenen Populationsgröße	E	LAN	Z_GvWa_E_8
Trauersee- schwalbe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	REG	Z_GvWa_E_8
Uferschnepfe	B		Erhalt des EHG B der Grünlandbereiche in den Meerbruchswiesen	E	LOK	Z_WiV_E/WN_11
Zwergmöwe	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	REG	Z_GvWa_E_8
Zwergschwan	B		Erhalt des EHG B der Seefläche	E	LOK	Z_GvWa_E_8

4.3.4 Zusätzliche und sonstige Ziele

Die zusätzlichen und sonstigen Ziele stellen im Gegensatz zu den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen keine verpflichtenden Ziele dar. Die sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele dienen Arten und Biotoptypen mit besonderer landesweiter Bedeutung, die jedoch keine Natura 2000-Schutzgüter sind.

Da die LRT 9160 und 9190 gemäß SDB kein signifikantes Vorkommen im Planungsraum aufweisen, wurden für diese LRT zusätzliche Ziele ausgewiesen (Tabelle 34).

Tabelle 34: Zusätzliche Ziele für nicht signifikante LRT im Planungsraum

LRT	Beschreibung
9160 – Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder	Sicherung der Waldfläche im Bereich der Meerbruchswiesen
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	Schutz der naturnahen, strukturreichen Waldbestände mit einer zwei- bis mehrschichtigen Bestandsstruktur und einem kontinuierlich hohen Anteil von Altholz, Höhlenbäumen und sonstigen lebenden Habitatbäumen sowie von starkem liegendem und stehendem Totholz in Ufernähe des Steinhuder Meeres westlich von Mardorf.

In der Tabelle 35 werden sonstige Schutzziele für Biotoptypen aufgezeigt, die nach der Roten Liste Niedersachsen (NLWKN 2012) von vollständiger Vernichtung bedroht bzw. sehr stark beeinträchtigt sind (RL 1) und somit für den Planungsraum bedeutsam sind. Daneben werden die Biotoptypen aufgeführt, die aus landesweiter Sicht von Bedeutung sind (NLWKN 2020b). Dabei werden hier nur die Biotoptypen aufgeführt, die keinen LRT im Planungsraum darstellen.

Tabelle 35: Sonstige Ziele für Biotoptypen mit besonderer Bedeutung für den Planungsraum

Biotoptyp	Beschreibung
Überstauter Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WARÜ)	Sicherung der sehr nassen Standorte mit den typischen Arten im Bereich des Hagenburger Moores, nahe des Seeufers
Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes (WAT)	Sicherung nährstoffärmerer Standorte mit entsprechenden Arten, i. d. R. <i>Sphagnum</i> in den Uferbereichen des Steinhuder Meeres (insb. östlich im NSG „Totes Moor“)
Bodensaure Eichenmischwald nasser Standorte (WQN)	Sicherung der einen Fläche im NSG „Westufer Steinhuder Meer“
Naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF)	Sicherung des Bachbiotopes am Rand des Hagenburger Moores mit seiner niedrigen Fließgeschwindigkeit und überwiegend schlammigem Substrat
Erlen-Bruchwald (WA)	Erhalt der Flächen mit den Biotopuntertypen WAR und WARS im Uferbereich des Steinhuder Meeres und im Hagenburger Moor
Sonstiger Sumpfwald (WN)	Erhalt der Flächen mit den Biotopuntertypen WNB, WNS und WNW im Hagenburger und Toten Moor

Biotoptyp	Beschreibung
Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)	Sicherung der Flächen mit den Biotopuntertypen NSB, NSF, NSG, NSGA, NSGG, NSR insbesondere in der westlichen Steinhuder Meer-Niederung
Landröhricht (NR)	Sicherung der Flächen mit den Biotopuntertypen NRG, NRR, NRS, NRW, NRZ im Westufer Steinhuder Meer und in den Meerbruchswiesen
Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)	Sicherung der Flächen mit den Biotopuntertypen GNF, GNR und GNW in den Meerbruchswiesen
Artenarmes Extensivgrünland (GE)	Reduzierung des Anteils an artenarmem Grünland im Planungsraum, insbesondere in den Meerbruchswiesen. Betroffene Biotopuntertypen sind: GEF, GEM, GET

In Tabelle 36 werden Schutz- und Entwicklungsziele für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und sonstiger aus landesweiter Sicht bedeutsamer Arten dargestellt. Die hier aufgeführten Arten des Anhangs II wurden in den letzten Jahren nachgewiesen bzw. teilweise erfolgreich wiederangesiedelt, sind jedoch nicht im SDB aufgeführt.

Tabelle 36: Ziele für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten

Art/Artengruppe	Zielbeschreibung	Ortsbezeichnung/Teilfläche
Amphibien	Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der lokalen Arten (s. Kapitel 3.3.2) durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in strukturreichem, extensiv genutztem Grünland vor allem im Bereich der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, aber auch im NSG „Totes Moor“.	gesamter Planungsraum exkl. Seefläche
Europäische Sumpfschildkröte	Erhalt/Förderung einer natürlichen Flusssdynamik im Steinhuder Meerbach sowie der Vernetzung von Feuchtbiotopen mit sandigen Bereichen. Die Eiablageplätze sollen langfristig gesichert werden (keine Düngung oder Bodenbruch). Ggf. sind weitere Auswilderungsmaßnahmen anzustreben, um eine langfristige überlebensfähige Population zu erhalten.	Steinhuder Meerbach und Niederungsbereiche in der Nähe des Meerbachs
Zauneidechse	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Sonne-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen (z.B. Holzstubben, liegendes Totholz, Gebüsch, Heide-, Grashorste) und geeigneten Eiablageplätzen (offene, lockere, grabfähige Bodenstellen). Das Habitat zeigt einen geringen Verbuschungsgrad (< 20-30 %). Nutzungen bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang dem Vorkommen der Art und	Insbesondere im NSG „Totes Moor“, Bereiche nördlich des Steinhuder Meerbachs

Art/Arten- gruppe	Zielbeschreibung	Ortsbezeichnung/Teilfläche
	führen nicht zur Verringerung des Bestandes bzw. zu einer Tötung von Individuen (NLWKN 2011).	
Schlingnatter	Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Sonnen-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen z.B. (liegendes Totholz, Gebüsch). Das Habitat zeigt einen geringen Verbuschungsgrad (< 30 %). Nutzungen bzw. Pflegemaßnahmen stehen im Einklang dem Vorkommen der Art und führen nicht zur Verringerung des Bestandes bzw. zu einer Tötung von Individuen (NLWKN 2011).	NSG „Totes Moor“
Karausche	Anlage von hochwassergeschützten Gewässern als Artenschutzgewässer für die Karausche, um Hybridisierung mit Giebeln ausschließen zu können.	Steinhuder Meerbach nahe Heudamm
Biber	Nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung der Population durch Schaffung eines durchgängigen Wanderkorridors für die Art	NSG „Totes Moor“ Graben am Klein Heidorner Damm
Wildkatze	Erhalt und Entwicklung des Steinhuder Meerbachs und des Hagenburger Moores als Wanderkorridor und Habitat für die Art	Steinhuder Meerbach und Hagenburger Moor
	Erhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der Art	Gesamtes FFH-Gebiet
Wolf	Erhalt und Entwicklung von Wanderkorridoren, um die Wanderbeziehungen und die Ausbreitung des Wolfes im Planungsraum zu fördern	Gesamtes FFH-Gebiet
Europäischer Nerz	Erhalt und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und Entwicklung von Gewässern mit natürlichen oder naturnahen Ufern sowie weiteren feuchtigkeitsgeprägten Habitaten	Gesamtes FFH-Gebiet
	Verbot des Einsatzes von Bisamfallen und Totschlagfallen für andere Arten	Gesamtes FFH-Gebiet
	Bau bzw. Verbesserung von Leiteinrichtungen und Durchlassanlagen an Straßen außerhalb des Planungsraumes	Querungsbauwerke in Siedlungsbereichen und Straßennähe – Steinhude
Fledermäuse	Erhalt des Planungsraumes als Jagdhabitat und Quartierstandort für die nachgewiesenen Arten (s. Kapitel 3.3.2), Erhalt naturnaher Laubwaldbestände mit strukturreichen Waldrandbereichen und ausreichendem Habitatbaumangebot, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils	ufernahe Gewässerzonen des Steinhuder Meeres und Waldflächen am Westufer des Steinhuder Meeres von Mardorf bis Mündung Hagenburger Kanal Waldflächen am Ostufer des Steinhuder Meeres von Aussichtsplattform Mardorf bis Flügelhorst
Große Moosjungfer	Erhalt und Entwicklung von besonnten, fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Moorgebieten, z.B. aufgelassene Torfstiche und Moorrandbereiche als Vermehrungsraum und Jagdrevier.	Südwestlicher und nordwestlicher Bereich der Meerbruchswiesen sowie zentraler Bereich des Toten Moores

Art/Arten- gruppe	Zielbeschreibung	Ortsbezeichnung/Teilfläche
Zierliche Moosjungfer	Erhalt und Entwicklung von Torfmooren, Torfstichen und flachen Kleingewässern mit ausgedehnter Vegetation als Vermehrungsraum und Jagdrevier, Reduzierung von Fischbesatz in den Schlammgewinnungsgewässern	Südwestlicher Bereich der Meerbruchswiesen
Heuschrecken	Sicherung des FFH-Gebietes als landesweit bedeutsamer Heuschrecken-Lebensraum mit seinen Hoch- und Niedermoorflächen, deren Randbereichen und Heideflächen (insb. für Maulwurfsgrielle und Buntbäuchigen Grashüpfer)	vorwiegend Bereiche im Toten Moor

4.4 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Die Zielsetzungen, für die im Gebiet zu berücksichtigenden Arten und Lebensraumtypen ergeben Synergien, aber auch mögliche Konflikte, die im Rahmen der Maßnahmenplanung aufgelöst werden müssen. Die naturschutzfachlichen Synergien und Zielkonflikte werden im Folgenden dargestellt und bei Nichtvereinbarkeit erfolgt eine fachliche Prioritätensetzung.

Dabei werden die Zielkonflikte ausgehend von den zu betrachtenden FFH-Lebensraumtypen als Grundlage betrachtet. Sich daraus ergebenden Konflikte für einzelne Arten werden in diesen Zusammenhang mit dargestellt und betrachtet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Stringenz werden diese nicht nochmals separat für die einzelnen Arten aufgeführt. Vergleichbare Aussagen gelten auch für einzelne Biotope (z. B. Feuchtgrünländer).

Zielkonflikte zwischen einzelnen Arten- bzw. Artengruppen sind dagegen ggf. separat aufgeführt. Sind für weitere Arten oder Biotypen keine Zielkonflikte gegeben, werden diese ebenfalls nicht nochmals separat dargestellt.

Binnendünen – LRT 2330

Beeinträchtigung/Defizite: Potenziell zunehmende Vergrasung/Verbuschung, Eutrophierung durch Nährstoffeinträge

Hauptzielsetzung: Erhalt des derzeitigen EHG und Einbeziehung weiterer Dünenbiotope außerhalb des Planungsraumes

Synergien: Erhalt der Standorte für Boden- und Freibrüter und für Reptilien

Zielkonflikte: -

Lösungsansatz: -

Binnengewässer - LRT 3130

Beeinträchtigung/Defizite: Zunehmende Eutrophierung der Gewässer durch Stoffeintrag

Hauptzielsetzung: Pflegemanagement der Umlandflächen um die Gewässer, Verringerung der Nährstoffzufuhr zum Steinhuder Meer, Erhalt von besonnten Kleingewässern

Synergien: Erhalt der Habitatqualität für Laub- und Moorfrosch, Habitatoptimierung Amphibien/Libellen im Ufer-, Flachwasserbereich

Zielkonflikte: Möglicher verstärkter Stoffaustrag (pflanzenverfügbare Nährstoffe aus degradierten Torfen bei Wiedervernässung degradierter Moorstandorte im Umfeld)

Lösungsansatz: Berücksichtigung und Betrachtung möglicher Beeinträchtigungen und Ableitung von Minimierungsmaßnahmen für Konfliktbereiche im Rahmen der Vernässungsplanungen

Binnengewässer - LRT 3150

Beeinträchtigung/Defizite: Zunehmende Eutrophierung der Gewässer mit sich daraus ergebendem höheren Unterhaltungsaufwand, daneben Freizeitnutzung und Verarmung der Biotopausbildungen

Hauptzielsetzung: Pflegemanagement der Umlandflächen um die Gewässer, Verringerung der Nährstoffzufuhr zum Steinhuder Meer, Management der Schlammentwicklung, Monitoring des Makrophyten- und Fischbestandes, Erhalt von besonnten Kleingewässern

Synergien: Erhalt/Verbesserung der Habitatbedingungen für Wasser- und Wiesenvögel, Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten für Amphibien (Moor- Laubfrosch, Rotbauchunke, ggf. Kreuz-, Knoblauchkröte) Ein lokaler Gehölzrückschnitt bei der Unterhaltung ausgewählter Gewässer bietet gute Bedingungen für Arten der besonnten Flachwasserbereiche wie Steinbeißer, Schlammpeitzger und bei den Kleingewässern auch für den Kammmolch.

Zielkonflikte: Bei Entschlammungsmaßnahmen kann es zu einer Beeinträchtigung von Steinbeißer und Schlammpeitzger kommen; gleichzeitig werden durch die Maßnahmen die Habitatbedingungen für die Arten erhalten.

Lösungsansatz: Entschlammungsmaßnahmen sind notwendig, um den EHG zu sichern. Die Entschlammung soll nur in Abstimmung mit der UNB und mit Beteiligung einer ökologischen Baubegleitung erfolgen, um Beeinträchtigungen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Binnengewässer - LRT 3160

Beeinträchtigung/Defizite: Eutrophierung durch punktuellen/diffusen Stoffeintrag aus angrenzenden Moorflächen, partielle Beeinträchtigung infolge zunehmender Beschattung und durch Laubeinfall (Stoffeintrag), aktuell artenarme Ausprägungen der Gewässer- und Ufervegetation

Hauptzielsetzung: Eruierung/Verifizierung vorhandener Beeinträchtigungen, Rücknahme/Auflichtung der Gehölze im Uferbereich, Prüfung von Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wasserstände

Synergien: Begünstigung durch Wiedervernässung umliegender Moorflächen, Verbesserung der Habitatbedingungen für Libellen (Große Moosjungfer)

Zielkonflikte:

1. Randliche Beeinträchtigungen LRT 91D0* bei Gehölzentnahme.
2. Verlanden der Gewässer hin zu naturnahen offenen Moor-LRT (7110*, 7120, 7140, 7150)

Lösungsansatz:

1. Planung des tatsächlichen Handlungsbedarfes, punktuelle Gehölzentnahme im Uferbereich, dadurch Reduktion des Flächenverlustes auf Kleinstflächen
2. Bei Sekundärem LRT 3160 hat die Moorentwicklung Vorrang. Bei natürlichen Moorgewässern ist im Einzelfall über Pflegemaßnahmen zum Erhalt der Flächen zu entscheiden. Bei Erhaltung der Gewässer aus Artenschutzgründen (z. B. Libellen) sollte eine Neuanlage in angrenzenden degradierten Moorbereichen bevorzugt werden

Grünland - LRT 6430

Beeinträchtigung/Defizite: Einwanderung/ Ausbreitung von Neophyten und Ruderalarten, lokal Verbuschung und Verschilfung

Hauptzielsetzung: Angepasste Pflegenutzung, Entwicklung neuer Flächen auf aktuellen Offenlandstandorten

Synergien: Verbesserung der Habitatausprägungen für Amphibien (Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch) und Säugetiere (Fischotter, Europ. Nerz), positive Effekte auf Braunkehlchen, Feldschwirl und Wachtelkönig (typischer Teillebensraum dieser Arten), Habitatoptimierung der Uferzonen für Libellen

Zielkonflikte: kleinflächiger Habitatverlust für Wiesenvögel bei gleichzeitiger Habitataufwertung für Braunkehlchen, Feldschwirl und Wachtelkönig, Pflegemaßnahmen könnten zu Beeinträchtigung dort brütender Röhricht- und Freibrüter führen

Lösungsansatz: ggf. punktuelle Entfernung und abschnittsweise Mahd der Uferstaudenfluren alle 2 bis 3 Jahre, um Gehölzsukzession zu verhindern, nur kleinflächige Gehölzentnahme, artenschutzrechtliche Prüfungen sowie Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Zuge der Ausführungs-, Pflegplanungen erforderlich

Grünland - LRT 6510

Beeinträchtigung/Defizite: Insbesondere Eutrophierung, falsche Nutzung bzw. kein angepasstes Pflegeregime und Neophytenfluren

Hauptzielsetzung: Angepasste Pflegennutzung, Entwicklung neuer Flächen

Synergien: Erhöhung der Habitatvielfalt für Brutvögel (Boden- und Freibrüter), Reduktion stofflicher Belastungen umliegender Flächen

Zielkonflikte: Bei der Entwicklung neuer artenarmer Flachlandmähwiesen werden artenarme Grünlandflächen verringert. Es bestehen keine direkten Konflikte zu anderen LRT im Planungsraum. Der erste Mahdzeitpunkt des LRT 6510 steht im Widerspruch zur NSG-Verordnung „Meerbruchswiesen“ und dem Wiesenvogelschutz.

Lösungsansatz: Grundsätzlich sollte einer planmäßigen Mahd des LRT 6510 (Anfang Juni) nach Negativkontrolle auf Wiesenbrüter erfolgen. Bei Vorkommen von Wiesenbrütern ist der Mahdzeitpunkt gemäß der Vollzugshinweise (NLWKN 2011 - 2023) in den relevanten Bereichen entsprechend zu verschieben. In den betroffenen Bereichen sind höchstens vereinzelte Vorkommen von Wiesenbrütern zu erwarten, in den Jahren 2020 bis 2022 brüteten dort keine Wiesenvögel. Eine Gefährdung des LRT 6510 durch eine zu häufig stattfindende späte Mahd wird daher ausgeschlossen.

Ein Konflikt mit möglichem Feucht- bzw. Nassgrünland wird aktuell nicht gesehen. Sofern dies doch der Fall sein sollte, hat die Erhaltung der Feuchtwiesen Vorrang vor der Entwicklung des LRT 6510. Eine Wiederherstellung des LRT 6510 sollte auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Mineralböden erfolgen.

Moor, Sümpfe, Quellen – LRT 7110*

Beeinträchtigung/Defizite: Ausbreitung von Neophyten, partielle Entwässerung u.a. durch verstärktes Gehölzaufkommen

Hauptzielsetzung: Überprüfung der aktuellen Bestände, Defizitanalyse und Planung/ Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen

Synergien: Begünstigung durch Wasserstandsanhörungen umliegender Biotope

Zielkonflikte: Randliche Beeinträchtigungen LRT 91D0* bei möglicher Gehölzentnahme, bei Vorkommen von Höhlenbäumen artenschutzrechtliche Relevanz

Lösungsansatz: Der Wiederherstellung der offenen Moor-LRT wird Vorrang vor dem sekundär vorkommenden LRT 91D0* eingeräumt. Eine Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konfliktpotenziale (Fledermäuse, Vögel) und die Ableitung von Vermeidungsmaßnahmen sind zwingend erforderlich.

Moor, Sümpfe, Quellen – LRT 7120

Beeinträchtigung/Defizite: Entwässerung insbesondere durch die Moorentwässerungsgräben aus der Abtorfung. Resultierend aus der Entwässerung auftretende Gehölzsukzession. Daneben entwässerungsbedingtes Fehlen wertgebender Arten und Aufkommen von Gehölzen/ Waldentwicklung, zusätzlich weitere Torfdegradation und sukzessive Eutrophierung

Hauptzielsetzung: Wiedervernässung und Gehölzentnahme bzw. Entkusselung

Synergien: Wiedervernässung wirkt sich positiv auf alle LRT im Moorbereich aus (Bei Vernässung der LRT-Flächen (unter Flur) ergibt sich auch eine Begünstigung benachbarter Moor-LRT (7110*, 7140, 91D0*), Habitatoptimierung für Amphibien (Moorfrosch) Libellen (Große Moosjungfer) und diverse Vogelarten (z. B. Bekassine, Schwarzkehlchen, Kranich)

Zielkonflikte: Degradationsbedingt Sukzession und Umwandlung in sekundären 91D0*, bei Wiederherstellung Gehölzfällung in Jungstadien von Moorwäldern erforderlich, bei Wasserstandsanhebungen über Flur lokales Absterben von Teilflächen des LRT 91D0*, artenschutzrechtliche Relevanz (Höhlenbrüter, Fledermäuse)

Lösungsansatz: Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen Hochmoorflächen hat in der Regel Vorrang vor dem Erhalt von sekundärem Moorwald. Gut ausgeprägte Moorwälder dürfen nicht gerodet werden. Vorrangige Entwicklung der LRT 7120-Flächen auf bereits ausgewiesenen Entwicklungsflächen im Gebiet durch Gehölzeinschlag und Wiedervernässung. Eine ganzflächige Vernässung ist bei großen Flächen selten machbar, deswegen ist auch ein Erhalt strukturreicher Degenerationsstadien für die typischen Arten der Moorränder (z. B. Schlingnatter) möglich. Bei der Gehölzfällung von sekundärem 91D0* ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, ggf. bedarf es einer Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für relevante Arten.

Moor, Sümpfe, Quellen – LRT 7140

Beeinträchtigung/Defizite: Entwässerungs- und degradationsbedingter Flächenverlust des LRT, bei flächigem Gehölzaufkommen sukzessionsbedingter Übergang in LRT 91 D0*

Hauptzielsetzung: Wiedervernässung und Gehölzentnahme bzw. Entkusselung, Entwicklung aus nicht-LRT-Flächen

Synergien: Eine Wiedervernässung mit Wasserstandsanhebungen unter Flur wirkt sich positiv auf alle LRT im Moorbereich aus. Habitatoptimierung für Amphibien (Moorfrosch) Libellen (Große Moosjungfer) und diverse Vogelarten (z. B. Belassine, Schwarzkehlchen, Kranich)

Zielkonflikte: Durch die Wiedervernässung und Gehölzentnahme Flächenverlust des sekundären Moorwaldes (LRT 91D0*), artenschutzrechtliche Relevanz (Höhlenbrüter, Fledermäuse)

Lösungsansatz: Der Wiederherstellung der offenen Moor-LRT wird Vorrang vor dem sekundär vorkommenden LRT 91D0* eingeräumt. Bei der Gehölzfällung von sekundärem 91D0* ist eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich, ggf. bedarf es einer Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für relevante Arten.

Moor, Sümpfe, Quellen - LRT 7150

Beeinträchtigung/Defizite: Beeinträchtigung der Uferzonen durch Verbuschung und Sukzession, Entwässerung infolge des bisherigen Torfabbaus

Hauptzielsetzung: Wiedervernässung und lokale Gehölzentnahme bzw. Entkusselung zur Verringerung der Gehölztranspiration, Beschattung und des Laubeintrags

Synergien: Eine Wiedervernässung wirkt sich positiv auf alle umliegenden LRT im Moorbereich aus.

Zielkonflikte: Artenschutzrechtliche Relevanz

Lösungsansatz: Artenschutzrechtliche Prüfungen, ggf. Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Moor, Sümpfe, Quellen – LRT 7210*

Beeinträchtigung/Defizite: Inselartiges Vorkommen auf Sonderstandort, zunehmende Versauerung

Hauptzielsetzung: Prüfung geeigneter Entwicklungsstandorte, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Wiederherstellung/ Optimierung der Standorte

Synergien: -

Zielkonflikte: Ggf. maßnahmenbedingte Eingriffe in angrenzende LRT 7120/91D0*, artenschutzrechtliche Relevanz (Vögel)

Lösungsansatz: Aufgrund der extremen Seltenheit dieses LRT in Niedersachsen wird der Erhaltung am jeweiligen Wuchsort Vorrang vor anderen Zielen gewährt. Eventuell bedarf es differenzierter Pflegekonzepte bei Kontakt zu weiteren schutzbedürftigen LRT.

Moorwald – LRT 91D0*

Beeinträchtigung/Defizite: Entwässerung insbesondere durch die Moorentwässerungsgräben aus der Abtorfung, Torfdegradation, Ausbildung artenarmer sekundärer Moorwälder mit Fehlen relevanter Habitatstrukturen und Zielarten

Hauptzielsetzung: Wiedervernässung und Zulassen von Gehölzsukzession auf ausgewählten Flächen

Synergien: Bei Vernässung der LRT-Flächen (unter Flur) Begünstigung benachbarter Moor-LRT (7120,7140)

Zielkonflikte: Auf degradierten Standorten erfolgt sukzessionsbedingt eine Ausbreitung auf Flächen der LRT 7120, 7140. Bei Wasserstandsanhhebung über Flur kann es zum Absterben von LRT-Flächen des 91D0* kommen. Eine langfristige Überstauung führt zum Absterben von Zielarten des LRT (Glockenheide, Moor-Heidelbeere), ggf. weitere maßnahmenbedingte Eingriffe in LRT 7120 und 7140, artenschutzrechtliche Relevanz

Lösungsansatz: Ein Absterben sekundären Moorwaldes nach Wiedervernässung ist zuzulassen, um die Wiederherstellung von den LRT 7110* und 7140 zu fördern. Die Einstellung der Zielwasserstände sollte möglichst bis maximal flurgleich erfolgen. Ein möglicher Flächenverlust kann bei naturnahem Wasserhaushalt anfänglich auftreten. Im Anschluss findet sukzessive eine Wiederansiedlung statt. Zusätzlich können sich moorwaldtypische Arten auf bislang zu trockenen Standorten wiederansiedeln. Bei Gehölzentnahme sind ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich. Alte und strukturreiche Moorwälder sollten möglichst erhalten werden.

Wiesenvögel – Heckenvögel

Beeinträchtigungen/Defizite: Zu niedriger Grundwasserstand, Aufwuchs von Stauden und Gebüsch, fehlende Mahd

Hauptzielsetzung: Erhalt und Wiederherstellung günstiger EHG insbesondere der Wiesenvögel, vor allem durch Vernässung und Grünlandpflege

Zielkonflikte/Synergien: Die Entwicklung und Pflege von Feuchtgrünland wirkt sich positiv auf beide Artengruppen aus. Die Verhinderung von Gehölzsukzession, bzw. die regelmäßige Entnahme von Gehölzen ist unabdingbar für die Wiesenvögel, für die Heckenvögel jedoch wäre ein höherer Verbuschungsgrad förderlich.

Lösungsansatz: Da die Wiesenvögel im VSG insgesamt einen ungünstigeren EHG und stärkeren Gefährdungsgrad aufweisen, sind diese im Maßnahmenkonzept priorisiert. Dennoch soll auch ein Teil der bestehenden Rand- und Heckenstrukturen erhalten bleiben, bevorzugt an den für Wiesenvögel unbedeutenden Wegrändern und Nutzungsgrenzen. Besondere Priorität erhalten die Wiesenvögel in der Kernzone des NSG „Meerbruchswiesen“, in der Zwischen- und Pufferzone sind reich strukturierte Hecken für die Heckenvögel zu fördern und erhalten.

Wiesenvögel – Laubfrosch

Beeinträchtigungen/Defizite: Zu niedriger Grundwasserstand und zu hoher Verbuschungsgrad/Vegetationshöhe für Wiesenvögel.

Hauptzielsetzung: Erhalt und Wiederherstellung günstiger EHG der Wiesenvögel, ohne jedoch den EHG des Laubfroschs zu verschlechtern.

Zielkonflikte/Synergien: Das Anlegen von Blänken ist sowohl für Wiesenvögel als für den Laubfrosch eine förderliche Maßnahme. Für Wiesenvögel sollten diese allerdings möglichst gehölzfrei sein, während für den Laubfrosch ufernahes Gebüsch an der Nordseite der Gewässer das Optimum darstellt. Die Gewässer sollten insgesamt frei von großen Gehölzen sein, da sie möglichst sonnenexponiert sein sollen. Positiv wirkt sich außerdem die Förderung von Gebüsch für Heckenvögel auf den Laubfrosch aus.

Lösungsansatz: Die Unterhaltung der Gewässer (Gehölzentfernung) erfolgt gestaffelt, d. h. sie wird jährlich für einen Teil der bestehenden Gewässer durchgeführt. Dadurch entsteht ein Mosaik aus Gewässern verschiedener Sukzessionsstadien, sodass immer geeignete Laichgewässer für den Laubfrosch existieren und gleichzeitig der Wiesenvogelschutz gewährleistet wird. Dadurch, dass der Laubfrosch bis zu 500 m zwischen seinem Landlebensraum (Gehölze) und seinem Laichgewässer zurücklegt (HESSEN-FORST 2012), sind auch komplett vegetationsfreie Gewässer als Laichgewässer geeignet, sofern sie sich in entsprechender Nähe zu Gehölzstrukturen befinden. Dies ist für die meisten Kleingewässer im Gebiet gegeben. Die Entfernung größerer Gehölze in Gewässernähe ist zudem für beide Arten(gruppen) wichtig. Insgesamt überwiegen also die Synergien, auch wenn der Laubfrosch auf Gehölzvorkommen angewiesen ist.

Schlussfolgerung

Bei der Umsetzung der gebietsbezogenen Ziele im Planungsraum werden überwiegend Kongruenzen bei der Erhaltung und Entwicklung maßgeblicher Gebietsbestandteile gesehen. Lediglich zwischen dem Moorwald und den offenen Moor-LRT besteht ein flächiger Konflikt, welcher durch die Priorisierung der offenen Moor-LRT aufgelöst wurde. Bei den notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen an den Binnengewässern ist darauf zu achten, dass insbesondere die FFH-Arten nicht beeinträchtigt werden. Weitere Konflikte bestehen vor allem den Wiesenvogelschutz betreffend: Die Maßnahmen für Wiesenvögel beeinträchtigen potenziell den LRT 6510, die Heckenvögel sowie den Laubfrosch. Aufgelöst werden diese Konflikte vor allem durch räumliche Differenzierung der Maßnahmen; so soll insgesamt zwar der Wiesenvogelschutz priorisiert werden, die anderen Artengruppen bzw. LRT aber vor allem in bestimmten Bereichen gezielt gefördert oder erhalten werden.

4.5 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen für das Natura 2000-Gebiet und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraums

Die Tabelle 37 gibt eine Zusammenstellung von potenziellen Konflikten und Synergien wieder, die zwischen den naturschutzfachlichen Zielen, übergeordneten Vorgaben und den Nutzungsansprüchen bestehen.

Insgesamt kann für das MaP-Gebiet von einem hohen Konfliktpotential zwischen den Zielen sowie den verschiedenen Raumnutzungsanforderungen ausgegangen werden.

Tabelle 37: Potenzielle Synergien und Konflikte zwischen der Managementplanung und der Nutzung sowie übergeordneten Fachplanungen

Nutzung/übergeordnete Fachplanung	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	Bewertung von Synergien und Konflikten
Räumliche Gesamtplanung (Raumordnungs-	Vorranggebiet Biotopverbund und Natura 2000 <hr/> Gebiet mit landesweiter Bedeutung für die biologische Vielfalt	(+) Die Ausweisung der LSG und NSG im Planungsraum und die Aufstellung dieses MAP entspricht diesen Zielen.

Nutzung/übergeordnete Fachplanung	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	Bewertung von Synergien und Konflikten
<p>und Landschaftsprogramme)</p>	<p>Gebiet mit besonderer Bedeutung für Landschaftsbild und Erholung, landesweit bedeutsame Böden und Großvögel</p> <hr/> <p>Vorranggebiet Natur und Landschaft inkl. Fließgewässer</p> <hr/> <p>Grün- und Freiflächen mit hoher und sehr hoher Kaltluftlieferung</p> <hr/> <p>Gebiet mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für Gastvögel</p> <hr/> <p>Kernfläche nationaler Bedeutung für Feuchtlebensräume</p> <hr/> <p>kleinere Vorbehaltsgebiete Wald im Bereich des Hagenburger Moores und am Nordufer Steinhuder Meer</p> <hr/> <p>Sicherung und Verbesserung landesweit bedeutsamer Gewässer (Steinhuder Meer, Steinhuder Meerbach, Südbach, Winzlarer Grenzgraben)</p> <hr/> <p>Vorranggebiet Hochwasserschutz im Bereich der Niederungsbereiche Steinhuder Meerbach und Südbach</p> <hr/> <p>Vorbehaltsgebiet Erholung</p> <hr/> <p>Vorranggebiet infrastrukturbezogene Erholung am Nordufer Steinhuder Meer (Mardorf)</p> <hr/> <p>Standorte mit besonderer Entwicklungsaufgabe Tourismus (Mardorf und Steinhude)</p>	<p>(+) siehe Bewertung WRRL</p> <hr/> <p>(+) Im Sinne der NSG-Verordnungen sind diese Flächen von Bebauung freizuhalten.</p> <hr/> <p>(+) Direkte Konflikte ergeben sich nicht mit den Erhaltungszielen, sofern die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen und der DStMVO eingehalten werden.</p> <p>(-) Bei Nichteinhaltung der Verordnungen kommt es zu Beeinträchtigungen von LRT und insb. von Arten (Vogelarten am meisten betroffen).</p>
<p>WRRL</p>	<p>Verschlechterungsverbot</p> <hr/> <p>Erreichen eines guten ökologischen Zustandes/Potenzials und eines guten chemischen Zustandes aller berichtspflichtigen natürlichen, erheblich veränderten oder künstlichen Gewässer (Verbesserungsgebot)</p> <hr/> <p>Reduktion der Verschmutzung durch prioritäre Stoffe (z. B. Schwermetalle) und Beendigung oder schrittweise Einstellung der Einleitung, Emission und Verluste prioritär gefährlicher Stoffe (bspw.</p>	<p>(+) Grundsätzlich kann von einer hohen Kohärenz ausgegangen werden zwischen den Zielstellungen von Natura 2000 und der WRRL. Generell kann daher von einem synergistischen Zusammenwirken von Zielen und Maßnahmen beider Richtlinien ausgegangen werden, allerdings kann es im Detail zu potenziellen Konflikten kommen. Entsprechend WRRL genießen dabei Ziele und Maßnahmen der Natura 2000-Gebiete Vorrang. Es gibt aber auch ausreichend rechtliche und fachliche Möglichkeiten, entsprechende Zielkonflikte zu vermeiden (MEHL et al. 2024).</p>

Nutzung/übergeordnete Fachplanung	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	Bewertung von Synergien und Konflikten
	<p>Schadstoffeinträge über die Regenwassereinleitung oder Antifoulinganstriche bei Booten)</p> <p>schrittweise Reduktion der Verschmutzung des Grundwassers aufgrund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten</p>	
Wasserwirtschaft	<p>Wasserstandsmanagement zugunsten des Hochwasserschutzes und der Freizeitnutzung des Steinhuder Meeres</p>	<p>(-/+) Ein Wasserstandsmanagement des Steinhuder Meeres kann sich vor- oder nachteilig auf die LRT und die jeweiligen Arten auswirken. Ein optimiertes Stauregime könnte die LRT und Arten bevorzugen, muss aber auch die wasserwirtschaftlichen Managementziele und die Nutzungserwartungen an den See berücksichtigen. Zusätzlich muss die zunehmende Variabilität im Sinne der meteorologischen/hydrologischen Perioden (Hoch- und Niedrigwasser) bestmöglich berücksichtigt werden.</p>
	<p>Gewässerunterhaltung der Fließgewässer</p>	<p>(+) Die bisherige Gewässerunterhaltung der Fließgewässer ist bereits gut angepasst an die FFH-Arten Steinbeißer und Schlammpeitzger (einseitig, abschnittsweise), eine weitere Berücksichtigung der Laichzeiten wäre hier evtl. sinnvoll.</p>
	<p>Gewässerunterhaltung des Sees</p>	<p>(+) Ökologische überwachte Entschlammung des Sees in der Höhe der jährlichen Schlammbildungsrate wirkt der Verlandung des Steinhuder Meeres entgegen und dient direkt dem Erhalt des Steinhuder Meeres. Bei der Schlammabnahme ist zu vermeiden, dass festgelegter Schlamm als zusätzliche Treibmudde freigesetzt wird.</p>
	<p>Mahd bei starkem Makrophytenaufkommen im Steinhuder Meer</p>	<p>(-) Beeinträchtigung des LRT 3150 und der Arten durch Krautungsboote</p> <p>Maßnahmen müssen ökologisch optimiert stattfinden (nur kleinräumig z. B. Hafenzufahrten, Schneisen entgegen der Hauptwind- und Wellenrichtung).</p>
Fischerei	Stellnetzfischerei	<p>(+/-) Der Stellnetzfischerei wird eine bestandsgefährdende Auswirkung auf Brut- und Rastvogelarten des Steinhuder Meeres unterstellt. Im Rahmen eines Begleitgutachtens zur Stellnetzfischerei (BIOCONSULT 2023) konnten keine Auswirkungen auf die Brut- und Rastvogelarten festgestellt werden. Die Ergebnisse des Gutachtens zur populationsbezogenen Einschätzungen sind nicht durchweg schlüssig. Es wird angenommen, dass der EHG der Vogelarten durch den vereinzelt Vogelbeifang nicht gefährdet wird. Es gelten aber weiterhin spezifische Regelungen für die Stellnetzfischerei.</p>

Nutzung/übergeordnete Fachplanung	Ziele für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	Bewertung von Synergien und Konflikten
	Fischereimanagement im Steinhuder Meer	<p>(+) Gezielte gröÙenselektive Entnahme benthivorer Cypriniden bei nachweislich zu hohem Bestand zur Förderung eines gewässertypischen Makrophytenaufwuchses (Verringerung der Beeinträchtigung des Gewässergrundes durch diese Fischarten, negativer Einfluss auf den LRT 3150 wird vermindert)</p>
Landwirtschaft	Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung insb. im Niederungsbereich westlich des Steinhuder Meeres	<p>(-) Entwicklung von LRT und Arten auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen führt immer zur Einschränkung bzw. Nutzungsaufgabe für Landwirte und Flächeneigentümer</p>
	intensive Grünlandwirtschaft mit Gülledüngung außerhalb des Planungsraum, aber im Teil des NSG „Totes Moor“ bei Strand	<p>(-) Entwässerung der Flächen über den Graben am Klein Heidorner Damm mit massiven Nährstoffeinträgen in den See, Beeinflussung des LRT und der Arten im See und direkten Umfeld des Sees</p> <p>Es empfiehlt sich eine Umstellung auf extensive Grünlandbewirtschaftung zur Verminderung der Stoffeinträge</p>
Tourismus und Naherholung	Nutzung des gesamten Gebietes durch Radfahrer, Spaziergänger, Wanderer, Wassersportler und Badegäste	<p>(+) Direkte Konflikte ergeben sich nicht mit den Erhaltungszielen, sofern die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnungen und der DStMVO eingehalten werden.</p> <p>(-) Bei Nichteinhaltung der Verordnungen kommt es zu Beeinträchtigungen von LRT und insb. von Arten (Vogelarten am meisten betroffen).</p>
	Erwartungshaltung von Wassersportlern zur vermehrten Entschlammung des Steinhuder Meeres	<p>(-) Beeinträchtigung des LRT 3150 und maßgeblicher Arten, indirekte Wirkungen wegen Veränderung der Sediment- und Strömungsdynamik im Steinhuder Meer, schwer abschätzbare räumliche Wirkungen. Entschlammungen stellen einen Eingriff in ein komplexes limnologisches System dar.</p>
Bergbau-recht/Torfabbau	Laufender Torfabbau im Bereich des NSG „Totes Moor“	<p>(-) Entwässerung von Feucht- und Nasslebensräumen und (vorübergehende) Vernichtung der LRT und Arten.</p> <p>(-) Freisetzung von Treibhausgasen</p> <p>(-) Bodenabsenkung</p> <p>(-) Massive Nährstoffeinträge insb. P und N in das Steinhuder Meer</p>

5 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

5.1 Maßnahmenbeschreibung

Aufbauend auf der Zielkonzeption werden in diesem Kapitel die Maßnahmen formuliert, die notwendig sind, um die festgelegten Ziele zu erreichen. Analog zur Zielkonzeption werden die Maßnahmen in verpflichtende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen und nicht verpflichtende zusätzliche Ziele unterschieden.

Tabelle 38 gibt eine Übersicht über alle für den Planungsraum vorgeschlagenen Maßnahmen. Eine inhaltliche Beschreibung der Maßnahmen erfolgt in den Maßnahmenblättern des Anhangs II. Die Verortung der Maßnahmen ist den Karten 12 a – f und 13 a - f zu entnehmen.

Im Anhang II werden die auf dem Zielkonzept basierenden Maßnahmenblätter geordnet nach Zielarten bzw. LRT aufgeführt. Dabei wurden Ziele ohne aktuelle Maßnahmen-Erfordernisse (z. B. Erhaltungsmaßnahmen nicht pflegebedürftiger Biotope) nicht mit einem Maßnahmenblatt belegt. Maßnahmen für Wiederherstellungs- oder zusätzliche Ziele sind bei gleichartiger Ausprägung zusammengefasst worden. Ihre Differenzierung in die jeweiligen Teilziele wird jeweils bei den konkreten Maßnahmenzielen ausgeführt.

Für den Erhalt und die Sicherung nicht signifikanter LRT im Planungsraum sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich. Die Sicherung erfolgt im Rahmen bestehender Verordnungen bzw. des geltenden Naturschutzrechtes.

Die Kostenschätzungen in den Maßnahmenblättern sind als sehr grobe Kalkulation zu verstehen, da eine Vielzahl von zum Teil gegenwärtig noch nicht bekannten Faktoren, zukünftigen Entwicklungen sowie die Detailplanung der Maßnahmen die tatsächlichen Kosten stark beeinflussen. Unter Vorbehalt sollten auch die Hinweise zu Fördertöpfen und Umsetzungsoptionen betrachtet werden.

Im Fokus der Maßnahmenplanung stehen Maßnahmen zur Verbesserung der Nährstoffsituation des Steinhuder Meers und somit auch seines wichtigsten Abflusses dem Steinhuder Meerbach. Sowohl der See als auch das Fließgewässer werden massiv von hohen Nährstofffrachten beeinträchtigt. Insbesondere im Steinhuder Meerbach führte dies öfter zu Sauerstoffmangelsituationen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen kommt der Wiedervernässung der Moore und Feuchtwälder, aber auch den Feuchtgrünländern zu. Wesentlicher Gefährdungsfaktor, insbesondere für die offenen Moor-LRT, ist die andauernde Entwässerung und die damit verbundene Mineralisation der Moorkörper. Einen Schwerpunktbereich bildet das Tote Moor. Vor allem die offenen Moor-LRT bedürfen zum Erhalt ihres offenen Charakters einer regelmäßigen Beseitigung von aufkommenden Gehölzen, sofern die Wiedervernässung noch nicht erfolgreich bzw. ausreichend stattgefunden hat. Auch im Bereich der westlichen Niederungsbereiche des Steinhuder Meeres ist eine Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Fläche anzustreben. Dies bedarf allerdings einer Machbarkeitsstudie, um insbesondere die Situation des Steinhuder Meeres nicht negativ zu beeinträchtigen.

Artenreiche Grünländer sind vor allem im Bereich der Meerbruchswiesen als Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu pflegen und ggf. neu zu entwickeln. Ziel sollte stets eine an den Standort angepasste und extensive Grünlandbewirtschaftung sein.

Tabelle 38: Übersicht der Maßnahmen für das FFH-Gebiet 094 „Steinhuder Meer mit Randbereichen“ und das VSG 042 „Steinhuder Meer“

Maßnahmen			Schutzgegenstände															Pri-ori-tät	Umset-zungs-zeit-raum
Nr.	Maßnahme	Maßnah-menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten	Vogelarten	Sonstige		
1a	Fortsetzung/Optimierung des Pflegeregimes offener Grasflä-chen	E	•														Ze, Sn	1	d
1b	Entwicklung und Pflege der Dünenbiotope im Bereich Weiße Düne (außerhalb des FFH-Gebietes)	Z	•														Ze, Sn	3	l
2a	Prüfung des Pflegeregimes von Stillgewässern und umliegen- den Grünländern	E		•													Lf, Mf	2	m
2b	Optimierung des Pflegere- gimes von Stillgewässern und umliegenden Grünländern und Entwicklung neuer LRT-Flä- chen	Z		•													Lf	2	l
3a	Wiederkehrende Entschlam- mung des Steinhuder Meeres	E, WNQ			•													3	d
3b	Verminderung der Nährstoffe- inträge durch Einstau und Auf- weitung des Hochmoorgrabens (außerhalb des FFH-Gebietes)	E			•													1	k
3c	Verringerung der Nährstoffein- träge durch Errichtung einer	E, WNF			•												Mf, Lf	2	m

Maßnahmen			Schutzgegenstände														Pri- ori- tät	Umset- zungs- zeit- raum	
Nr.	Maßnahme	Maßnah- menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten	Vogelarten			Sonstige
Einstauaue am Winzlarer Grenzgraben																			
3d	Sicherstellung der Funktion der Zu- und Abflüsse	E			•													2	d
3e	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der Grünlandnutzung im östlichen Einzugsbereich des Sees (außerhalb des FFH-Gebietes)	E			•													3	m
3f	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Anlage eines schilfbewachsenen Rückhaltebeckens am Großenheidorngraben	Z			•													2	m
3g	Management des Fischbestandes im Steinhuder Meer	Z			•													2	d
3h	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Maßnahmen zur Oberflächenwasserbehandlung in den Ortschaften Steinhude/Großenheidorn (außerhalb des FFH-Gebietes)	Z			•													1	l
3i	Wasserstandsmanagement/Unterhaltung der Verwaltungen	E			•													3	d

Maßnahmen			Schutzgegenstände														Pri- ori- tät	Umset- zungs- zeit- raum	
Nr.	Maßnahme	Maßnah- menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten	Vogelarten			Sonstige
3j	Ökologische Mahd der Unterwasservegetation	Z			•													3	d
4	Zustandsoptimierung dystrophischer Stillgewässer	Z				•											GM	3	m
5a	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Zustandsoptimierung feuchter Hochstaudenfluren	E, Z					•								Fo		Kk, Mf, Lf, EN	3	l
5b	Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren	Z					•								Fo		Kk, Mf, Lf, EN	3	l
6a	Pflegemaßnahmen zum Erhalt artenreicher Flachlandmähwiesen	E						•										1	k, d
6b	Zustandsverbesserung artenreicher Flachlandmähwiesen	WNQ, Z						•										1	k, d
6c	Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen	WNF, Z						•										2	k, d
7	Prüfung und Wiederherstellung von 7110*	WNF							•									2	m
8	Erhaltung und Wiederherstellung sowie Entwicklung von	E, WNQ, WVF, WVQ,								•						Bk, Kr, Sk, Wp, Ki, Ke, Ns, Ts, Wr,	Mf, GM,	3	m, l

Maßnahmen			Schutzgegenstände														Pri- ori- tät	Umset- zungs- zeit- raum		
Nr.	Maßnahme	Maßnah- menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten	Vogelarten			Sonstige	
	7120 durch Wasserstands- hebung und Gehölzrücknahme	WNF, WN, Z														Bh, Kr, Re, Rs, Se, St, Te, Sk, Wp	Mg, BG,			
9	Wiederherstellung/Entwicklung von LRT-Flächen 7140 durch Gehölzentnahme und Wasser- standsoptimierung	E, WVF, WVQ, WNF, WN, Z								•						Bk, Ki, Ke, Ns, Ts, Wr, Bh, Kr, Re, Rs, Se, St, Te, Sk, Wp	Mf	2	m	
10	Wiederherstellung/Entwicklung von LRT-Flächen 7150 durch Gehölzentnahme und Wasser- standsoptimierung	WVF										•							2	m
11	Prüfung und Erweiterung von Flächen des LRT 7210*	WNF											•						2	m
12	Wiederherstellung und Ent- wicklung von Moorwäldern durch Wiedervernässung und Zulassen von Gehölzsukzes- sion	WNQ, WNF, E												•	Tf	Bk, Kr	Bi, Fm, EW, Wo	2	m	
13	Angepasste Gewässerunter- haltung der Fließgewässer	E, WNQ													Sb, Sp, Fo		EN, Ka, Bt	2	d	
14	Wiederherstellung der ökologi- schen Durchgängigkeit zwi- schen dem Steinhuder Meer	E, WNQ													Sb, Sp, Fo			1	k	

Maßnahmen			Schutzgegenstände														Pri- ori- tät	Umset- zungs- zeit- raum		
Nr.	Maßnahme	Maßnah- menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten	Vogelarten			Sonstige	
	und dem Steinhuder Meerbach - Fischwanderhilfe																			
15	Bestandserfassung und Monitoring Kammolch	WNQ													Km				1	d
16	Bestandserfassung und Förderung Amphibien	Z																Rb, Lf, Kk, Mf, Kr	2	d
17	Bestandserfassung und Monitoring Europäische Sumpfschildkröte	Z																ES	2	d
18	Bestandserfassung und Monitoring Zauneidechse und Schlingnatter	Z																Ze, Sn	2	d
19	Jagdliche Koordination	E, WN															Bk, Ki, Ke, Ts, Wk, Wr, Bv, Fl, Fr, Kr, Le, Re, Rs, Sn, Se, St, Te, Us, Wp	Hs	2	d
20	Überstauung Meerbruchswiesen	Z															Bk, Ki, Ke, Ts, Wk, Wr, Bv, Kr, Le, Re, Rs, Sn,		1	d

Maßnahmen			Schutzgegenstände													Pri- ori- tät	Umset- zungs- zeit- raum		
Nr.	Maßnahme	Maßnah- menart	LRT 2330	LRT 3130	LRT 3150	LRT 3160	LRT 6430	LRT 6510	LRT 7110*	LRT 7120	LRT 7140	LRT 7150	LRT 7210*	LRT 91D0*	FFH-Arten			Vogelarten	Sonstige
																Se, St, Te, Us, Wp			
21	Verhinderung von Gehölzsuk- zession	E, WNQ, WNF, WVF, WVQ, WN							•						Km	Bk, Ki, Ns, Nt, Ts, Wk, Bk, Fl, Fs, Rs, Sk, Us, Wp	ES	2	d
22	Grünlandnutzung und -pflege	E, WN														Bk, Ki, Rm, Sm, Ts, Wk, Bv, Bk, Fl, Fsa, Fr, Rs, Sk, Sa, Us, Wp		1	d
23	Ansiedlung und Schutz von Schilfrohr	E, WN														Wr, Bm, Bh, Ro, Sr		1	m
24	Einhaltung der Nutzungsbe- schränkungen der Seefläche	E, WN														Gs, Gg, Ht, Ko, Kri, Le, Lm, Si, St, Te, Zs		1	d

Maßnahmenart: E = notwendige Erhaltungsmaßnahme, WVF = Wiederherstellung nach Verschlechterung Flächengröße/Populationsgröße/Habitatgröße, WVQ = Wiederherstellung nach Verschlechterung Qualität/EHG/Habitatqualität, WNF = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang Flächengröße/Habitatgröße/Populationsgröße, WNQ = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang Qualität/EHG, WN = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang für Vogelarten, Z = zusätzliche Maßnahme für N2000-Schutzgegenstände

FFH-Arten (SBD): Sb = Steinbeißer, Sp = Schlammpeitzger, Fo = Fischotter, Tf = Teichfledermaus, Km = Kammmolch

Vogelarten (Priorität 1 und 2): Bk = Bekassine, Ts = Tüpfelsumpfhuhn, Kr = Kranich, Sk = Schwarzkehlchen, Wp = Wiesenpieper, Sr = Schilfrohrsänger, Ki = Kiebitz, Ke = Knäkente, Ns = Nachtschwalbe, Wr = Wasserralle, Bh = Blässhuhn, Re = Reiherente, Rs = Rotschenkel, Se = Spießente, St = Stockente, Te = Tafelente, Bv = Brachvogel, Fl =

Feldlerche, Fr = Flussregenpfeifer, Le = Löffelente, Sn = Schnatterente, Us = Uferschnepfe, Wk = Wachtelkönig, Nt = Neuntöter, Bk = Braunkehlchen, Fs = Feldschwirl, Rm = Rotmilan, Sm = Schwarzmilan, Sa = Seeadler, Bm = Beutelmeise, Ro = Rohrschwirl, Fa = Fischadler, Gs = Gänsesäger, Gg = Grausgans, Ht = Haubentaucher, Ko =Kormoran, Kri = Krickente, Lm = Lachmöwe, Si = Silbermöwe, St =Sturmmöwe, Zs =Zwergsäger

Sonstige bedeutsame Arten: EN = Europäischer Nerz, Bi = Biber, Fm = Fledermäuse, EW = Europäische Wildkatze, Wo = Wolf, Zn = Zauneidechse, Sn = Schlingnatter, Lf = Laubfrosch, Mf = Moorfrosch, Kk = Knoblauchkröte, Kr = Kreuzkröte, Rb = Rotbauchunke, ES = Europäische Sumpfschildkröte, GM = Große Moosjungfer, Mg = Maulwurfsgrielle, BG = Buntbäuchiger Grashüpfer, Ka = Karausche, Bt = Bitterling, Hs = Höckerschwan

Priorität: 1 = sehr hoch, 2 = hoch, 3 = mittel

Umsetzungszeitraum: k = Kurzfristig, m = mittelfristig bis ca. 20230, l = langfristig nach 2030, d = Daueraufgabe

5.2 Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Betreuung des Gebietes

Die Region Hannover ist als untere Naturschutzbehörde zuständig für die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen. Seit 1991 erfolgt die Gebietsbetreuung durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V.

Ein Teil der Maßnahmen behandelt schwerpunktmäßig das Thema Wasser. Eine enge Kooperation bei der Maßnahmendurchführung mit dem Kreisverband Wasserwirtschaft ist daher angebracht.

Umsetzungsinstrumente

Zur Umsetzung der Maßnahmen stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Flächenerwerb oder Gestattungsverträge
- Freiwilliger Flächentausch mit Flächen innerhalb oder außerhalb des Planungsraumes
- Ggf. Flurbereinigung
- Lenkung von Kompensationsmaßnahmen (Anlage eines Kompensationsflächenpools)
- Ausarbeiten und Umsetzen von Besucherlenkungskonzepten
- Vertragsnaturschutz mit Nutzern und Bewirtschaftern
- Schutzgebietsverordnungen und Einhaltung deren Regelungen. Durch die gebietsspezifischen Regelungen hinsichtlich der Bewirtschaftung ist eine verträgliche Nutzung in der Regel gewährleistet.
- Vergabe von Pflege- und Entwicklungsarbeiten, ggf. in Verbindung mit einer Anordnung nach § 15 (2) NNatSchG

Förderprogramme

Zur Finanzierung der Maßnahmenumsetzung bestehen verschiedenste Fördermöglichkeiten. Für den Planungsraum von Bedeutung sind aktuell folgende Programme:

EU- und bundesweite Förderprogramme:

- LIFE Programm für Umwelt- und Klimaschutz
- Europäischer Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
- Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)
- Nationales Artenhilfsprogramm (nAHP)
- Bundesprogramm Biologische Vielfalt

Landesweite Förderprogramme:

- Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, regionale Akteur:innen (KLARA) 2023-2027 im Rahmen der ELER-Förderung
 - Agrarumweltmaßnahmen Klimaschutz, Wasser und Biodiversität (AUKM)
 - Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)
 - Netzwerke und Kooperationen (NuK)
 - Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)
- Erschwernisausgleich für Dauergrünland
- Landschaftswerte 2.0 (LaWe 2.0)

- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Stiftungen:

- Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
- Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Im Planungsraum sind bei der Umsetzung der Maßnahmen die Synergien mit den Maßnahmen der WRRL zu beachten. Für Maßnahmen im Gewässer oder am Gewässer können auch Mittel der Wasserwirtschaft beantragt werden.

6 Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte, Fortschreibungsbedarf

Zusätzlich erforderliche Untersuchungen zu Lebensraumtypen und Arten

Mit Ausnahmen der selektiven Nachkartierung der FFH-LRT in Teilbereichen des NSG „Totes Moor“ fanden im Rahmen der Erstellung des Managementplanes keine systematischen und flächendeckenden Erfassungen von Lebensraumtypen, FFH-Arten und Vogelarten statt.

Bei den FFH-LRT wurden im Zuge der selektiven Aktualisierungskartierung viele Veränderungen festgestellt. Vor diesem Hintergrund und der teilweise veralteten Datenlage der Basiserfassung (2006/2007, 2011/2012, 2015/2016), ist es daher angebracht, die Basiserfassung im Planungsraum zu aktualisieren, um eine gute Kenntnis über den aktuellen Zustand der LRT zu erhalten. Nur dann können Defizite in der Pflege der Flächen oder nachteilige Entwicklungen erkannt und entsprechende zielführende Maßnahmen ergriffen werden.

Der Kenntnisstand zum Vorkommen und zu gebietsspezifischen Habitatqualitäten der FFH-Arten im Planungsraum ist defizitär, da für keine Art ein systematisches und flächendeckendes Monitoring vorliegt. Der Großteil der aktuell zugrundeliegenden Daten besteht aus Zufallsbeobachtungen und gezielten Erfassungen in einzelnen Bereichen.

Die Informationen zum Vorkommen der Teichfledermaus liegen lediglich durch ein Gutachten von NIERMANN (2017) vor. Eine gezielte Fledermauskartierung könnte detaillierte Kenntnisse, insbesondere über die wichtigsten Flugkorridore und Jagdgebiete der Teichfledermaus liefern. Vertiefender Untersuchungs- und Fortschreibungsbedarf besteht auch für die Anhang II-Arten Steinbeißer und Schlammpeitzger, sowie Fischotter und Kammmolch. Bisher lassen sich für diese Arten keine gesicherten Statusangaben oder Einstufungen der Erhaltungsgrade vornehmen.

Für die bisher nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Anhang II-Arten der FFH-RL (Europäische Sumpfschildkröte, Bitterling, Europäischer Nerz, Biber, Wolf und Große Moosjungfer) empfiehlt sich ein gezieltes Monitoring, um Aussagen über die Population der jeweiligen Arten treffen zu können, sowie die Habitatgrößen und -qualitäten zu ermitteln. Sofern eine etablierte Population einer Art nachgewiesen werden kann, sollte eine Aufnahme der Art in den SDB und ggf. eine Fortschreibung des Managementplans überlegt werden.

Für die weiteren in Kapitel 3.3 aufgeführten Arten des Anhangs IV und sonstige aus landesweiter Sicht bedeutsame Arten sollten systematische Untersuchungen in ausgewählten Teilbereichen durchgeführt werden.

Lediglich für die signifikanten Vogelarten sind durch die ÖSSM e. V. Daten in einem sehr guten Umfang zur Verfügung gestellt worden, die Entwicklungen erkennen ließen und eine Ableitung von gezielten Maßnahmen ermöglicht haben.

Verbleibende Konflikte, offene Fragen

Auf genutzten Flächen ist die Maßnahmenplanung in der Regel von der Flächenverfügbarkeit oder der Kooperationsbereitschaft der Nutzer und Beteiligten abhängig, soweit sie über die Regelungen der Schutzgebietsverordnungen hinausgeht. Eine Abstimmung mit den wesentlichen Beteiligten vor Ort konnte bei der Erstellung des Managementplanes nicht erfolgen und muss zwingend im Zuge der Umsetzung nachgeholt werden.

Für die Überstauung der Meerbruchswiesen bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung. Bei einer Überstauung werden ggf. Bereiche betroffen sein, die auf eine Vernässung sensibel reagieren. Hier ist eine Prüfung der Verträglichkeit der Maßnahme mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes im Rahmen einer FFH- Verträglichkeitsprüfung zu klären.

Es ist geplant, für das Steinhuder Meer einen Seeentwicklungsplan zu erarbeiten, welcher zum Ziel hat, die Anforderungen aus den Nutzungen des Steinhuder Meeres (Tourismus, Sport und Wirtschaft) mit den Rahmenbedingungen aus den Bereichen des Natur- und Gewässerschutzes zu erfassen, diese zu bewerten und darauf aufbauend Maßnahmen zu entwickeln, welche eine nachhaltige Nutzung des Steinhuder Meeres sicherstellen. Der Fokus der Betrachtungen soll dabei auf den Nährstoffeinträgen, dem Wasserstandsmanagement, den Klimawandelfolgen sowie den Polderkapazitäten und der Systematik der Entschlammung liegen (RH 2021). Nach Fertigstellung des Seeentwicklungsplanes ist zu prüfen, ob der Managementplan aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse fortzuschreiben ist.

7 Hinweise zur Evaluierung und zum Monitoring

Das Monitoring dient dazu, die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu erfassen und ggf. steuernd einzugreifen, sofern absehbar ist, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht werden können. Als Bewertungsgrundlage dienen die in Kapitel 4.3 formulierten gebietsbezogenen Ziele. Das Monitoring erfolgt entweder durch die Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (Gebietsbetreuung) oder ggf. durch ein beauftragtes Planungs- bzw. Kartierbüro.

Die Zeitpunkte der Durchführung der Erfolgskontrollen sind abhängig von der durchzuführenden Maßnahme und daher in den jeweiligen Maßnahmenblättern aufgeführt (s. Anhang II Maßnahmenblätter).

Zusammengefasst sind folgende allgemeine Hinweise und Empfehlungen zum Monitoring zu geben:

- Bei Wiedervernässungsmaßnahmen bzw. Wasserstandsanhebungen sind die Wasserstände dauerhaft zu erfassen und ggf. auftretende Auswirkungen auf angrenzende Flächen zu kontrollieren. Die Vegetationsentwicklung ist nach 3 bis 5 Jahren zu prüfen.
- Pflegemaßnahmen und Nutzungsextensivierungen sind bei Heide-, Grünland-, Stillgewässer- und Moor-LRT alle 3 bis 5 Jahre im Rahmen eines Monitorings zu kontrollieren und ggf. anzupassen, sofern gegenläufige Tendenzen erkennbar werden.
- Maßnahmen im Bereich der Fließgewässer und Gräben, die der Verringerung des Nährstoffeintrages in das Steinhuder Meer dienen, bedürfen eines kontinuierlichen Monitoring des Wasserstandes und der Wasserqualität (Nährstoffe).
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen für den LRT 3150 bedürfen einer ökologischen Baubegleitung. Daneben hat eine jährliche Grabenschau bzw. Überprüfung der Verwallungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung stattzufinden.

Generell sollte im Planungsraum ein regelmäßiges Monitoring zum Wasserhaushalt (Grundwassermessstellen und Wasserstandserfassungen) erfolgen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels von wesentlicher Bedeutung. Fast alle LRT-Flächen und darin vorkommenden Tier- und Pflanzenarten im Planungsraum sind von einer sich ändernden Niederschlagsverteilung und -menge beeinflusst.

Für die relevanten LRT und Arten sind als Grundlage zur Überprüfung der Zielerreichung und auch zur teilweise erstmaligen vollständigen Bestandsaufnahme FFH-Monitorings erforderlich. Folgende Empfehlungen ergeben sich:

- Aktualisierung der Basiserfassung (Steinhuder Meer und Uferbereiche mit Stand 2006/2007, Totes Moor mit Stand 2011/2012, Meerbruchswiesen mit Stand 2015/2016)
- Ersterfassung bzw. Aktualisierung im Rahmen eines FFH-Monitoring für:
 - Kammolch, bisher ohne gezielte Erfassung im Rahmen des FFH-Monitoring
 - Steinbeißer, Schlammpeitzger, Bitterling: letztes FFH-Monitoring im Jahr 2019
 - Fischotter, bisher ohne gezielte Erfassung im Rahmen des FFH-Monitoring
 - Teichfledermaus, bisher ohne gezielte Erfassung im Rahmen des FFH-Monitoring

Für die Arten *Wolf*, *Europäischer Nerz*, *Biber*, *Europäische Sumpfschildkröte* und *Große Moosjungfer* sollte ebenfalls ein FFH-Monitoring in ausgewählten Bereichen des Planungsraumes stattfinden, um ggf. vitale, langfristig überlebensfähige Populationen festzustellen. Daraus sollte dann eine Aufnahme der Arten in den SDB resultieren.

Im Anschluss an die Aktualisierung der LRT und die Kartierung der Anhang II-Arten, sind die gebietsbezogenen Ziele hinsichtlich ihrer Zielerreichung zu analysieren und zu bewerten.

Diese Vorgehensweise gilt ebenso für die Vogelarten. Hier ist die aktuelle Datenlage allerdings wesentlich besser als bei den LRT und FFH-Arten. Zudem erfolgt durch die ÖSSM e. V. eine kontinuierliche Bestandsaufnahme der Vogelarten.

Nach spätestens 10 Jahren ist der Managementplan zu evaluieren und die gebietsbezogenen Ziele unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Kartierungen zu überprüfen und fortzuschreiben.

8 Quellenverzeichnis

Literatur, Internetquellen

- ABIA (2020): Maßnahmenplan für den Steinhuder Meerbach und Nebengewässer als Teil des Natura 2000-Gebietes FFH 094 Steinhuder Meer (mit Randbereichen). Landkreis Nienburg/ Weser (Hrsg.) – ABIA – Abia GbR. Neustadt.
- ArL Leine-Weser (2024): Diverse Daten zur fischereilichen Nutzung des Steinhuder Meers. – Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bereitstellung per Email vom 10.06.2024 (Herr Uranowski).
- BAUMANN, K., KASTNER, F., BORKENSTEIN, A., BURKART, W., JÖDICKE, R. & QUANTE, U. (2021): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 40. Jg (1): 3-37.
- BEHM, K. & KRÜGER, T. (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen, 3. Fassung, Stand 2013. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs. (33) 2: 55 – 69.
- BfG (2024): WasserBLICK, Wasserkörpersteckbriefe aus dem 2. Zyklus der WRRL (2016-2021). - Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG). URL: <https://geoportal.bafg.de/mapapps/resources/apps/WKSB/index.html?lang=de>, Abruf am 15.01.2024.
- BfN (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). – Bundesamt für Naturschutz (BfN), BfN-Skripten 480, Bad Godesberg, 375 S.
- BfN (2019): Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2019), Teil Lebensraumtypen (Annex D). BfN – Bundesamt für Naturschutz. Bonn. URL: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_FFH_Bericht_2019/LRT/moore_suempfe_quellen_atl_ffhbericht2019.pdf. Abruf am 03.06.2024.
- BfN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz (BfN), Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170 (4), 90 S.
- BfN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Bundesamt für Naturschutz (BfN), Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170 (3), 64 S.
- BfN (2024): Artenportraits - Steckbriefe der in Deutschland vorkommenden wildlebenden Arten der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie. – Bundesamt für Naturschutz (BfN), URL: <https://www.bfn.de/artenportraits>, Download am 17.05.2024.
- BIOCONSULT (2023): Begleituntersuchung zu Auswirkungen der Stellnetzfischerei auf Wasservögel am Steinhuder Meer. – BioConsult SH GmbH & Co. KG im Auftrag der Region Hannover, 55 S.
- BIOTA (2024): Nachkartierung FFH-LRT in ausgewählten Flächen des NSG „Totes Moor“. – biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH, im Auftrag der Region Hannover.
- BMUV (2024): Ramsar-Konvention. – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), URL: <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/biologische-vielfalt-international/ramsar-konvention>, Abruf am 13.08.2024.
- BOHLEN, M. & BURDORF, K. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Brutvogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen, 29 S.
- BRANDT, T. & BOBERG, S. (2021): Artenvielfalt und Biomasse: Bedeutung von Kleingewässern in Feuchtwiesenlandschaften. - Der Falke 68, Sonderheft „Vögel im Grünland“: 10 – 15.
- BRANDT, T. & BUSCHMANN, H. (2004): Die Herpetofauna des Landschaftsschutzgebietes „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer“. - Zeitschrift für Feldherpetologie 11: 1-40.

- BRANDT, T. & FINCH, O.-D. (2013): Zur Gefährdung der Karausche (*Carassius carassius*) am Steinhuder Meer und erste Schutzmaßnahmen. – RANA (14): 39-46.
- BRANDT, T. & FINCH, O.-D. (2014): Erste Ergebnisse aus einem Schutzprojekt für die Karausche (*Carassius carassius*) am Steinhuder Meer. – RANA (15): 16-24.
- BRANDT, T. & FINCH, O.-D. (2023): Neue Erkenntnisse aus einem Schutzprojekt für den Steinbeißer (*Cobitis taenia*) in der Steinhuder-Meer-Niederung, Niedersachsen. – RANA (24): 12-21.
- BRANDT, T. & GEBHARD, A. (2008): Bestandszunahmen des Moorfrosches (*Rana arvalis*) in den Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer, Niedersachsen, infolge von Schutzmaßnahmen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 13: 387-398.
- BRANDT, T. & LÜERS, E. (2017): Ergebnisse einer wissenschaftlich begleiteten Wiederansiedlung von Europäischen Laubfröschen (*Hyla arborea*) in der Steinhuder Meer-Niederung, Niedersachsen. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 20: 52-69.
- BRANDT, T. & SÜDBECK, P. (1998): Zur ökologischen Flexibilität des Grauspechts (*Picus canus*) – ein neuer Moorvogel am Steinhuder Meer. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 30: 1 – 14.
- BRANDT, T. (2010): Einfluss der Gewässerunterhaltung auf Steinbeißer (*Cobitis taenia*) und Großmuscheln (*Anodonta spp.*) im Meerbach am Steinhuder Meer, Niedersachsen. – RANA (11): 22-27.
- BRANDT, T. (2014): Ansiedlung von Flusseeeschwalben *Sterna hirundo* am Steinhuder Meer. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 44: 37-44
- BRANDT, T. (2017): Beispiel für ein gelungenes Bundesnaturschutzprojekt: Der Meerbruch. - Der Falke 64, Sonderheft „Vogelschutz – Erfolge, Herausforderungen“: 50 – 56.
- BRANDT, T. (2018): Lebensraum für Spezialisten: Natürliche Hochmoore und Torfabbau-Folgelandschaften. - Der Falke - Journal für Vogelbeobachter 65, Sonderheft 2018: 20-25.
- BRANDT, T. (2019): Baggerarbeiten für den Vogelschutz: Lebensräume für Wasservögel schaffen. - Der Falke 66, Sonderheft „Wasservögel – Ökologie, Schutz, Projekte“: 9 – 13.
- BRANDT, T. (2024a): schriftliche Mitteilungen zum Vorkommen seltener Heuschrecken im FFH-Gebiet. – E-Mails vom 28.05.2024.
- BRANDT, T. (2024b): mündliche Mitteilung vom 05.01.2024.
- BRANDT, T. (2024c): schriftliche Mitteilung zu Brutvögeln im NSG Meerbruchswiesen 2024. – E-Mail vom 11.09.2024.
- BRANDT, T. (2024d): schriftliche Mitteilung zum Vorkommen von Wald- und Tundrasaatgänsen im SPA-Gebiet. – E-Mail vom 11.09.2024.
- BRANDT, T., LÜERS, E. & WARTLICK, M. (2021): Die Brutvögel des Naturschutzgebietes „Totes Moor“ (Region Hannover) und dessen Bedeutung als Brutvogellebensraum. - Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 48: 75 – 93.
- BRANDT, T., LÜERS, E., NAGEL, K. H. & WARTLICK, M. (2025): 30-jährige Bestandsentwicklung rastender Wasservögel im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Steinhuder Meer. – Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen (in Vorbereitung).
- BREITFELD, B., SCHMIDT, S., BRANDT, T. & BUSCHMANN, H. (2023): Erster Reproduktionsnachweis wiederangesiedelter Europäischer Sumpfschildkröten (*Emys o. orbicularis*) am Steinhuder Meer, Niedersachsen, im Sommer 2022. - RANA (24): 4-11.
- BRÜMMER, I. (2014): Multi-Maschen-Stellnetz und Elektrofischungen des Steinhuder Meeres 2013 im Rahmen des WRRL-Überblickmonitorings im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), AG Fischökologie Braunschweig, 28 S.

- COUWENBERG, J., AUGUSTIN, J., MICHAELIS, D., WICHTMANN, W. & JOOSTEN, H. (2008): Entwicklung von Grundsätzen für eine Bewertung von Niedermooren hinsichtlich ihrer Klimarelevanz. Endbericht. Institut für Dauerhaft Umweltgerechte Entwicklung von Naturräumen der Erde (DUENE) e.V. und Institut für Botanik und Landschaftsökologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, 33 S.
- DRACHENFELS, VON, O. (Bearb., 2004): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie. Stand März 2004. – Naturschutz Landschaftspl. Niedersachsachsen. Heft A/4. Hildesheim.
- ELBRACHT, J., MEYER, R. & REUTER, E. (2010): Hydrogeologische Räume und Teilräume in Niedersachsen. - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie [Hrsg.], Hannover, 120 S.
- EMMRICH (2023). Fangprotokoll Jungfischsampling, Elektrofischung östlicher Uferbereiche im Steinhuder Meer am 21.08.2023. – Matthias Emmrich, Angelfverband Niedersachsen e.V., 2 S.
- FINCH, O.-D. & BRANDT, T. (2016): Zur Fischfauna der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, Niedersachsen. – RANA (17): 64-87.
- FINCH, O.-D., BRANDT, T., SCHNEIDER, J. (2010): Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Steinbeißer (*Cobitis taenia*) in Fließ- und Kleingewässern der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, Niedersachsen. – RANA (11): 6-21.
- FREYHOF, J., BOWLER, D., BROGHAMMER, T., FRIEDRICHS-MANTHEY, M., HEINZE, S. & WOLTER, C. (2023): Rote Liste und Gesamtartenliste der sich im Süßwasser reproduzierenden Fische und Neunaugen (Pisces et Cyclostomata) Deutschlands – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (6): 63 S.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24. Jg (1): 1-76.
- GEOFLUSS (2016): Modellierung von Phosphor- und Stickstoffeinträgen in Oberflächen- und Grundwasser im Einzugsgebiet des Steinhuder Meeres und Ausweisung der Belastungsschwerpunkte. – GEOFLUSS – geofluss Ingenieurbüro für Umweltmanagement und Gewässerschutz, Hannover, 70 S.
- GEUM.TEC (2020): Windhorngraben u. Winzlarer Grenzgraben im Hagenburger Moor - Landkreise Nienburg, Schaumburg, Region Hannover. - Voruntersuchung zu hydraulischen und geohydrologischen Verhältnissen am Windhorngraben u. Winzlarer Grenzgraben. Gutachten im Auftrag des Kreisverbandes für Wasserwirtschaft, Nienburg. - GEUM.tec GmbH, Hannover, 17 S.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, 25. Jg (1): 1-20.
- HANNOVER (2019): Hochmoor „Totes Moor“. - URL: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Aufgaben-Projekte/%22Totes-Moor%22>, Abruf am 24.05.2024.
- HANNOVER (2024): Insekten beleben Moore. Das Projekt und die Ziele. – URL: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Umwelt-Nachhaltigkeit/Naturschutz/Aufgaben-Projekte/Ins-Moor>, Abruf am 28.05.2024.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. – Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 13. Jg (6): 221-226.
- HESSEN-FORST (2012): Der Laubfrosch in Hessen. – Artenschutzinfo Nr. 8. Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) [Hrsg.]. Gießen. 27 S.
- HÖPER, H. (2007): Freisetzung von Treibhausgasen aus deutschen Mooren. – TELMA 37: 85-116.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., SCHEIFFARTH, G., BRANDT, T. (2020): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen – Inform. D. Naturschutz Niedersachs., 39. Jg (2): 49-72.

- KRÜGER, T. & SANDKÜHLER, K. (2021): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. – Inform. D. Naturschutz Niedersachs., 41. Jg (2): 111-174.
- KRÜGER, T., LUDWIG, J., PFÜTZKE, S. & ZANG, H. (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen (48), 552 S.
- KUNZMANN, D. (2013): Untersuchungen und Studie zum Schilfsterben am Steinhuder Meer (Wunstorf, Region Hannover) - Teil A. – Institut für Landschaftsökologie & Consulting (ilöc), im Auftrag der Region Hannover, 119 S.
- KUNZMANN, D. (2016): Schilfpflanzungen im Bereich von Einleitungen in das Steinhuder Meer bei Steinhude – Gewinnung und Ausbringung von gebietseigenem Pflanz- und Saatgut (Stadt Wunstorf, Region Hannover). – Institut für Landschaftsökologie & Consulting (ilöc), im Auftrag der Stadt Wunstorf, 25 S.
- KUNZMANN, D. (2018a): Wiederherstellung artenreichen Grünlandes in den Naturschutzgebieten Meerbruch und Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEP), HA 190 Flora, Teil 1 – Institut für Landschaftsökologie & Consulting (ilöc), im Auftrag der Region Hannover, 86 S.
- KUNZMANN, D. (2018b): Wiederherstellung artenreichen Grünlandes in den Naturschutzgebieten Meerbruch und Meerbruchswiesen am Steinhuder Meer im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplans (PEP), HA 190 Flora, Teil 2 – Institut für Landschaftsökologie & Consulting (ilöc), im Auftrag der Region Hannover, 128 S.
- KURRE, G. (2020): Wasserwirtschaftliche Situation im Wassereinzugsgebiet des Steinhuder Meeres. – Vortrag auf dem 5. Forum „Steinhuder Meer“.
- LAVES (2011a): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Steinbeißer, Dorngrundel (*Cobitis taenia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei, 12 S.
- LAVES (2011b): Vollzugshinweise zum Schutz von Fischarten in Niedersachsen – Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei, 13 S.
- LAVES (2024): Datenbereitstellung der Fangnachweise Fische mit Koordinaten. – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei – Fische-reikundlicher Dienst, E-Mail vom 09.02.2024.
- LBEG (2024): NIBIS Kartenserver des Niedersächsischen Bodeninformationssystems. –Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). URL: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Abruf am 17.01.2024.
- LUDEWIG, C. & WEYER, G. (2015): Entschlammung von Flachseen am Beispiel des Steinhuder Meeres. – Wasser und Abfall 2015 (7/8): 10-15.
- LUSTFELD, A. (2018): Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushalts des Steinhuder Meeres. – Wasser und Abfall 2018 (12): 14-19.
- MEHL, D., MEHL, C., IWANOWSKI, J., STAMMEL, B., SCHOLZ, M., MÖCKEL, S., PRÖBSTL, F., SCHMID, S. HEYDEN, J. & EHLERT, T. (2024): Mehr Dynamik bei der Gewässer- und Auenentwicklung. Ansätze zur Lösung des Spannungsfeldes „Prozessschutz – günstiger Erhaltungszustand“ in Natura 2000-Gebieten. – BfN-Schiffen. – in Vorbereitung.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R. & LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.

- MELLES, F. & BRANDT, T. (2016): Ein Versuch zur Wiederansiedlung der Moorente *Aythya nyroca* am Steinhuder Meer, Niedersachsen – erste Ergebnisse. – Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 45: 37-52.
- METZING, D., GARVE, E., MATZKE-HAJEK, G., ADLER, J., BLEEKER, W., BREUNIG, T., CASPARI, S., DUNKEL, F.G., FRITSCH, R., GOTTSCHLICH, G., GREGOR, T., HAND, R., HAUCK, M., KORSCH, H., MEIEROTT, L., MEYER, N., RENKER, C., ROMAHN, K., SCHULZ, D., TÄUBER, T., UHLEMANN, I., WELK, E., WEYER, K. VAN DE, WÖRZ, A., ZAHLHEIMER, W., ZEHN, A. & ZIMMERMANN, F. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. – In: METZING, D., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen.– Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7): 13-358.
- ML (2017): Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2017 i.d. Fassung vom 26.09.2017. (nicht amtliche Textfassung). - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML). Hannover. 220 S.
- MU (2016): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), Hannover, 67 S.
- MU (2019): Klimawirkungsstudie Niedersachsen. - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz [Hrsg.], Hannover, 187 S.
- MU (2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. – MU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover, 292 S.
- MU (2024a): Umweltkartenserver des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, und Klimaschutz (MU), URL: <http://www.umweltkarten-niedersachsen.de>, Abruf am 15.01.2024.
- MU (2024b): NUMIS – Das niedersächsische Umweltportal. –Ministerium für Umwelt, Energie, und Klimaschutz (MU). URL: <https://numis.niedersachsen.de/kartendienste>, Abruf am: 19.01.2024.
- NABU NIEDERSACHSEN (2015): Moorenten am Steinhuder Meer. Bruterfolg bei den Moorenten. - Internetauftritt des Naturschutzbundes (NABU) Niedersachsen. URL: <https://niedersachsen.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/schutzprojekte/binnengewasser/15824.html>, Abruf am 08.02.2024.
- NABU NIEDERSACHSEN (2022): Auswilderungen Sumpfschildkröten. Internetauftritt des Naturschutzbundes (NABU) Niedersachsen. URL: <https://niedersachsen.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/sumpfschildkroete/16885.html>, Abruf am 08.02.2024.
- NATURPARK STEINHUDER MEER [Hrsg.] (2018): Naturparkplan Steinhuder Meer. Band 1, 204 S.
- NIERMANN, I. (2017): Steinhuder Meer – sommerliche Nutzung durch die Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*). – Büro für Tierökologie und Landschaftsplanung im Auftrag der Region Hannover, 12 S.
- NLF (2021): BWP kompakt für das FFH-Gebiet „Steinhuder Meer (mit Randbereichen)“. Veröffentlichungsversion Stand: Oktober 2021. - Niedersächsische Landesforsten (NLF). Braunschweig. 78 S.
- NLWKN (2010): Steinhuder Meer. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer. Teil B Stillgewässer, Anhang II - Seeberichte. Wasserrahmenrichtlinie Band 3. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 33 S.
- NLWKN (2011 - 2023): Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz – Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen. URL: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>, Download am 28.02.2024.
- NLWKN (2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie –

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover, 326 S.

NLWKN (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) [Hrsg.], Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 1/ 2012, S.18-58.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB)/ vollständige Gebietsdaten des EU-Vogelschutzgebietes in Niedersachsen. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover. URL: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/VSG/aktuell/VSG-V42-Gebietsdaten-SDB.htm. Abruf am 15.01.2024.

NLWKN (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) [Hrsg.], Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2/2016, S. 74 – 131.

NLWKN (2017): Wertbestimmende Vogelarten der EU-Vogelschutzgebiete in Niedersachsen. - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 11 S.

NLWKN (2019): Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) - Korrigierte Fassung zur 1 Druckauflage des Infodienstes. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) [Hrsg.], Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 2019, S.1-66.

NLWKN (2020a): Standarddatenbogen des FFH-Gebietes „Steinhuder Meer“. - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover. URL: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Naturschutz/FFH/aktuell/FFH-094-Gebietsdaten-SDB.htm, Abruf am 15.01.2024.

NLWKN (2020b): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 094. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 6 S.

NLWKN (2020c): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. – Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 53 S + Anhänge.

NLWKN (2021a): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). Hannover. 3/2021.

NLWKN (2021b): Gebietsbewertung der Gastvogellebensräume im SPA-Gebiet DE 3521-401 (Steinhuder Meer). - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), 3 S.

NLWKN (2023a): Rote Liste der Süßwasserfische, Rundmäuler und Krebse Niedersachsens. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 42. Jg (2): 81-132.

NLWKN (2023b): V42 Artenset Brutvögel_Rote Liste_Verantwortung M_Plan.xlsx. - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

NLWKN (2023d): Zielkonzept FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen – Landesweites Konzept zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungsziele. - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 42. Jg (3): 133-232.

- NLWKN (2023c): Gänsemonitoring und Gänsemanagement in Niedersachsen – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen (51), 242 S.
- NLWKN (2024a): Niedersächsische Landesdatenbank für wasserwirtschaftliche Daten. - NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz, URL: <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/>, zuletzt aufgerufen am 03.05.2024.
- NLWKN (2024b): NIWAP-Auszug vom Ostufer des Steinhuder Meeres, erstellt am 30.10.2024.
- ÖSSM & FACHBÜRO FÜR NATURSCHUTZ (2007): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 94 „Steinhuder Meer“ – Basiserfassung. – Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM) und Planungsgruppe Landespflege. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, 92 S.
- ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2012): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 94 „Steinhuder Meer“ Teilgebiet Moore – Ost, Region Hannover – Basiserfassung – Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM) und Planungsgruppe Landespflege. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, 27 S.
- ÖSSM & PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2017): Biotop- und Lebensraumtypenkartierung im FFH-Gebiet 94 „Steinhuder Meer“ – Teilgebiet Hagenburger Moor, Region Hannover, Basiserfassung – Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM) und Planungsgruppe Landespflege. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, 27 S.
- ÖSSM (2017): Aktualisierung des Entwicklungskonzeptes für das Tote Moor. – Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e. V. (ÖSSM) im Auftrag der Region Hannover, 214 S.
- ÖSSM (2020): Vorkommen von Tierarten der FFH-Anhänge II und IV im FFH-Gebiet 094 – Steinhuder Meer mit Randbereichen (Zentrales Gebiet) 2015 – 2020. - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), 18 S.
- ÖSSM (2023a): Digitale Daten (2015-2020) zum Vorkommen von FFH-Tierarten im FFH-Gebiet Steinhuder Meer. - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM)
- ÖSSM (2023b): Digitale Daten (2020-2022) zur Brutvogelerfassung im Vogelschutzgebiet „Steinhuder Meer“. – Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM) vom 07.11.2023.
- ÖSSM (2023c): Gastvögel auf dem Steinhuder Meer. Ergebnisse einer Raumnutzungsanalyse Oktober 2022 bis April 2023. - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM), 25 S.
- ÖSSM (2023d): Übersicht über die Bestandsentwicklung der RL-Arten in den Jahren von 1994-2020. - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V. (ÖSSM). Stand 16.02.2023.
- ÖSSM (2024a): Schriftliche Mitteilung vom 27.02.2024 zur Rotbauchunkenansiedlung im FFH-Gebiet Steinhuder Meer. - ÖSSM - Ökologische Schutzstation Steinhuder Meer e.V.
- ÖSSM (2024b): Internetseite der Ökologischen Schutzstation Steinhuder Meer. – URL: <https://www.o-essm.org/>, Abruf am 23.05.2024.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: RIES, M., BALZER, S., GRUTT-KE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679.

- PODLOUCKY, R. & FISCHER, C. (2013): Rote Liste und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. - Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 33. Jg (4): 121-168.
- PONIATOWSKI, D., DETZEL, P., DREWS, A., HOCHKIRCH, A., HUNDERTMARK, I., HUSEMANN, M., KLATT, R., KLUGKIST, H., KÖHLER, G., KRONSHAGE, A., MAAS, S., MORITZ, R., PFEIFER, M. A., STÜBING, S., VOITH, J., WINKLER, C., WRANIK, W., HELBING, F. & FARTMANN, T. (2024): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Fangschrecken (Orthoptera et Mantodea) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (7): 88 S.
- PLANUNGSGRUPPE LANDESPFLEGE (2019): Flächendeckende Biotop- und FFH-Lebensraumkartierung (Basiserfassung) im NSG Meerbruchswiesen (FFH-Gebiet Nr. 094 Steinhuder Meer mit Randbereichen, Teilgebiete 11-14), Erläuterungsbericht. – Planungsgruppe Landespflege. Im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) – Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, 46 S.
- PU (2020): Landschaftsrahmenplan Landkreis Nienburg/Weser. – Planungsgruppe Umwelt (PU), Hannover, 340 S.
- REGION HANNOVER (2013): Landschaftsrahmenplan der Region Hannover. – Region Hannover Fachbereich Umwelt, Hannover, 744 S.
- REGION HANNOVER (2016): Regionales Raumordnungsprogramm Region Hannover 2016. Begründung/Erläuterung zur beschreibenden Darstellung. Nicht amtliche Lesefassung unter Berücksichtigung der 1. bis 3. Änderung. Hannover. 313 S.
- REGION HANNOVER (2018): Bericht 2018 für das Projekt gesamtstättlich [sic] repräsentativer Bedeutung Brut- und Rastgebiet Meerbruch-Steinhuder Meer.
- REGION HANNOVER (2024a): Datenlieferung zu den bisher gekauften Flächen. E-Mail vom 05.09.2024 von Herrn Schmitz.
- REGION HANNOVER (2024b): Datenlieferung zu den Maßnahmenflächen im Toten Moor. E-Mail vom 10.09.2024 von Herrn Schmitz.
- REGION HANNOVER (2024c): Schriftliche Mitteilung zum Vorkommen des Bibers im FFH-Gebiet „Steinhuder Meer mit Randbereichen (094). Mitteilung vom 18. März 2024.
- RH (2021): Angebotsabfrage der Region Hannover vom 17.08.2021: Leistungsbeschreibung zur Erstellung eines Seeentwicklungsplanes für das Steinhuder Meer Teil I – Grundlagenermittlung sowie Anlagen. – Region Hannover (RH) in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL Weser-Ems) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).
- RIEMANN, S. (2014): FFH-Monitoring in Niedersachsen 2014. Kurzbericht. FFH-Gebiet: Steinhuder Meer mit Randbereichen (094). – Büro für Fischökologie, Dipl.-Biol. Stefan Riemann im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, 12 S.
- ROSE, J. (2019): FFH-Fisch-Monitoring in Niedersachsen 2019. FFH-Gebiet 094 – Steinhuder Meer mit Landbereichen (Los 5). – Jonas Rose, öbv Fischereisachverständiger im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, 23 S.
- ROSE, J. (2020): Fischbestandserhebung im Steinhuder Meer im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL unter Einsatz benthischer Multimaschen-Kiemennetze und der Elektrofischerei. – Jonas Rose, öbv Fischereisachverständiger im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst, 54 S.

- SCHAFFRATH, U. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Scarabaeoidea) Deutschlands. – In: RIES, M., BALZER, S., GRUTTKKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G. & MATZKE-HAJEK, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3).– Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 189-266.
- SCHMIDT, L. (2007): Untersuchungen zum Hirschkäfer im Staatsforst Hannover (Revierförsterei Mariensee, insbesondere FFH-Gebiet Nr. 312 „Häfern“) und im Staatsforst Nienburg (Revierförsterei Rehbürg, insbesondere FFH- Gebiet Nr. 094 „Steinhuder Meer [mit Randbereichen] in den Jahren 2006 und 2007. - Gutachten im Auftrag des Landes Niedersachsen vertreten durch das Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, 16 S.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, 373 S.
- SUCCOW, M. & JOOSTEN, H. [Hrsg.] (2001): Landschaftsökologische Moorkunde. – E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung (Nägele u. Obermiller), Stuttgart, 622 S.
- SUCK, R., BUSHART, M., HOFMANN, G. & SCHRÖDER, L. (2014): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Deutschlands. Band I Grundeinheiten. BfN Skripten. 348, URL: https://www.flora-web.de/pdf/skript348_band1.pdf, Abruf am: 19.01.2024.
- TANNEBERGER, F., MOEN, A., BARTHELMES, A., LEWIS, E., MILES, L., SIRIN, A., TEGETMEYER, C. & JOOSTEN, H. (2021): Mires in Europe – Regional Diversity, Condition and Protection. – Diversity 13 (8): 381.
- VOHLAND, K., BADECK, F., BÖHNING-GAESE, K., HANSPACH, J., KLOTZ, S., KÜHN, I., LAUBE, I., SCHWAGER, M., TRAUTMANN, S. & CRAMER, W. (2011): Schutzgebiete im Klimawandel – Risiken für Schutzgüter. – Natur und Landschaft 86 (5): 204-213.
- WARTLICK, M., BRANDT, T., LÜERS, E. & BUSCHMANN, H. (2019): Wiederansiedlung am Steinhuder Meer: Moorenten zurück in Niedersachsen. - Der Falke 66, Sonderheft „Wasservögel – Ökologie, Schutz, Projekte“: 52 – 57.
- WARTLICK, M., LÜERS, E. & BRANDT, T. (2017): Die Verbreitung von Amphibien in „Naturschutzgewässern“ der westlichen Steinhuder Meer-Niederung, Niedersachsen. - RANA 18: 18-37.

Richtlinien, Gesetze, Verordnungen, Erlasse

- Az: C (2015) 8219: Durchführungsbeschluss EU 2015/2373 der Kommission vom 26. November 2015 zur Annahme einer neuen aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der atlantischen biogeographischen Region. (Abl. EU Nr. L 338 S. 688).
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 153) geändert worden ist.
- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist.
- DStMVO: Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung) vom 16. 3. 2007, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.02.2013 (Nds. MBl. S. 196).
- EG-Nitratrichtlinie: Richtlinie des Rates vom 12. Dezember 1991 zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (91/676/EWG), Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 375/1 vom 31. 12.1991.

- FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (Abl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG vom 20.12.2006 (Abl. EG Nr. L 363 S. 368).
- GG: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichte bereinigte Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 u. 2 Satz 2 des Gesetzes vom 29. September 2020 (BGBl. I S. 2048).
- GWRL (Europäische Grundwasserrichtlinie): Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung, Amtsblatt der Europäischen Union L 372 vom 27.12.2006, S. 19, letzte Berichtigung vom 31.05.2007, Amtsblatt der Europäischen Union L 139 vom 31.05.2007, S. 39.
- HWRM-RL: Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. (ABl. EU Nr. L 288 S. 27).
- LROP-VO: Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP-VO) vom 26. September 2017 (Nds. GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 7. September 2022 (Nds. GVBl. S. 521 2023 S. 103).
- LSG NI 68: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Steinhuder Meerbach und Nebengewässer (mit Leeser Erlen-Riede)“ in der Stadt Rehburg-Loccum und der Samtgemeinde Mittelweser, Landkreis Nienburg (Weser) vom 20.10.2017 (Nds. MBl. Nr. 45/2017).
- LSG-H 1: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Seefläche Steinhuder Meer“ in den Städten Windstorf und Neustadt am Rübenberge, Region Hannover. Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 40/2020 (Az.: 36.24 1205/H 1).
- Nds. FischG: Niedersächsisches Fischereigesetz vom 1. Februar 1978 (Nds. GVBl. S. 81, 375), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 593).
- Nds. MBl. Nr. 35/2009 S.783: Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten. Bek. D. MU v. 28.7.2009 – 52-22005/05/01.
- NNatSchG: Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289;2024 Nr. 13).
- NROG: Niedersächsisches Raumordnungsgesetz vom 6. Dezember 2017 (Nds. GVBl. S. 456), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830).
- NSG-HA 154: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Totes Moor“ in den Städten Neustadt a. Rbge. Und Wunstorf, Region Hannover vom 10.05.2018. – Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 19/2018.
- NSG-HA 190: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Meerbruchswiesen“ in den Städten Neustadt a. Rbge. Und Wunstorf, Region Hannover, der Stadt Rehburg-Loccum, Landkreis Nienburg (Weser) sowie der Samtgemeinde Sachsenhagen, Landkreis Schaumburg vom 31.01.2019. - Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 10/2019.
- NSG-HA 60: Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westufer Steinhuder Meer“ in den Städten Neustadt a. Rbge. Und Wunstorf, Region Hannover sowie der Stadt Rehburg-Loccum, Landkreis Nienburg/Weser vom 30.03.2021.
- NWG: Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64 – VORIS 28200). Zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 289).
- ROG: Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).

Umweltqualitätsnormen-Richtlinie: Richtlinie 2008/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie des Rates 82/176/EWG, 83/513/EWG, 84/156/EWG, 84/491/EWG und 86/280/EWG sowie zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. 348/84 vom 24.12.2008.

VS-RL: Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung). - (Vogelschutzrichtlinie – VS-RL). Amtsblatt der EG Nr. L 20/7 vom 26.1.2010.

WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408).

WRRL (Europäische Wasserrahmenrichtlinie): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, Amtsblatt der EG Nr. L 327/1 vom 22.12.2000.

Anhang

I. Zusammenstellung der in den Schutzgebietsverordnungen aufgeführten Erhaltungsziele

Tabelle 39: Langfristige Erhaltungsziele der für den Planungsraum relevanten Schutzgüter gemäß den NSG-Verordnungen (NSG-VO) „Meerbruchswiesen“, „Totes Moor“, Westufer Steinhuder Meer“ und der LSG-Verordnung (LSG-VO) „Seefläche des Steinhuder Meeres“

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL				
2330	Erhalt als kleinflächig vorkommende Dünen im Übergang zur Geest am Ende einer nach Nordosten verlaufenden langen Dünenkette außerhalb des FFH-Gebietes. Die innerhalb größerer Grünlandflächen liegenden Dünenbereiche sind durch das Vorkommen von niedrigwüchsigen lückigen Sandtrockenrasen mit Vorkommen typischer Arten wie Silbergras, Bauernsenf und Besenheide gekennzeichnet.			
3150	Erhalt als naturnahe, mäßig bis gut nährstoffversorgte Kleingewässer mit eutrophem Wasser und gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation aus Tauchblatt-, Schwimmblatt- und Röhrichtpflanzen mit stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten.	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ wie z. B. Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>), Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) und Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).	Erhalt des Steinhuder Meeres als naturnahes Stillgewässer einschließlich seiner Ufersäume mit klarem bis leicht getrübbtem eutrophen Wassers und gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation aus Tauchblatt-, Schwimmblatt- und Röhrichtpflanzen mit stabilen Populationen der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
3160		Erhalt als naturnahe dystrophe Stillgewässer des Hochmoores mit nährstoff- und basenarmen, durch Huminstoffe braun gefärbtem Wasser, mit gut entwickelter torfmoosreicher Verlandungsvegetation. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.		
6430	Erhalt als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftungen mit Röhrichten) an Gewässerufern mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ vor allem an Gewässerufern im Bereich des Meerbruchs	
6510	Erhalt als artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen frischer Standorte in biotoptypischer Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten. Die Bestände bilden vielfältige Übergänge zu den Feuchtgrünlandbereichen	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ Auf Teilflächen ist auch eine zeitweilige Beweidung möglich, soweit diese nicht zur Verdrängung der für Mähweiden typischen Arten führt.		
7110*		Erhalt als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt, geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und ein Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Beständen vor. Die Schaffung hochmoortypischer Wasserstände durch die Aufhebung von Entwässerung und Grundwasserentnahme sowie die Vermeidung von Stoffeinträgen sind vordringlich. Die Wiedervernässung von Hochmoorflächen hat in der Regel Vorrang vor anderen Schutzzielen	Siehe NSG-VO „Totes Moor“; weiterhin Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, z. B. Mittleres Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>) oder die Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), kommen in stabilen Beständen vor. Die Wiedervernässung von Hochmoorflächen hat in der Regel Vorrang vor anderen Schutzzielen	

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
7120		Erhalt als durch Nutzungseinflüsse degenerierte, sich durch Wiedervernässung in Regeneration befindliche Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und Entwicklungspotenzial zu lebenden Hochmooren (7110) aufweisen mit stabilen Populationen der charakteristischen Hochmoorarten. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen wie Wiedervernässung und Entkusselung sowie die Bekämpfung invasiver Neophyten können erforderlich sein.	Erhaltungsziel ist die Wiederherstellung der Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind und stabile Populationen der charakteristischen Hochmoorarten aufweisen	
7140	Erhalt als waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore an sehr nassen nährstoffarmen Standorten verländender Kleingewässer. Die vorherrschende Vegetation ist torfmoosreich mit Vorkommen zahlreicher Seggen, Wassernabel und Arten mit ähnlichen Standortansprüchen	Erhalt als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, geprägt durch sehr nasse, nährstoffarme Standorte mit Übergängen zu Hochmoorvegetation in biototypischer Artenzusammensetzung mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten.	Erhalt als waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore an sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, vor allem am Nordostrand des Meerbruchs. Die vorherrschende Vegetation ist torfmoosreich mit Vorkommen zahlreicher Seggen, Wassernabel und Arten mit ähnlichen Standortansprüchen	
7150		Erhalt als nasse, nährstoffarme Torf- und Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften (<i>Rhynchosporion</i>) im Komplex mit Hochmooren, Übergangsmooren, Moor- und Feuchtheiden sowie nährstoffarmen Stillgewässern mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten. Ein Teil der Vorkommen sind vorübergehende Pionierstadien, die sich – z.B. im Verlauf der Regeneration ehemaliger Abtorfungsflächen – zu Hochmoorvegetation weiterentwickeln		

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
		sollen. Die Ausprägungen in Heidekomplexen bedürfen der Dauerpflege durch Entkusselung, Beweidung, Brennen oder Abplaggen		
7210*			Erhaltungsziel sind nasse, nährstoffarme, gehölzarme Moor- und Verlandungsbereiche sowie Sekundärstandorte mit vitalen Röhrichten der Binsen-Schneide in arten- und strukturreichen Komplexen mit weiteren standorttypischen Vegetationsbeständen. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (insbesondere <i>Cladium mariscus</i>) kommen in stabilen Beständen	
91D0*	Erhalt als naturnahe, strukturreiche Moorwälder auf nassen bis morastigen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit intaktem Wasserhaushalt sowie natürlichem Relief und intakter Bodenstruktur. Diese umfassen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil. Die i. d. R. lichte Baumschicht besteht aus Birken-Arten und Wald-Kiefer. Strauch- und Krautschicht sind standorttypisch ausgeprägt. Die gut entwickelte Moosschicht ist torfmoosreich. Der Anteil von Altholz und besonderen Habitatbäumen sowie starkem liegendem und stehendem Totholz ist kontinuierlich hoch. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der	Erhalt als naturnahe, ungenutzte, torfmoosreiche Birken- und Kiefern- Moorwälder aller Altersphasen auf nährstoffarmen, nassen Hoch- und Niedermoorböden im funktionalen Zusammenhang mit umliegenden offenen Moorbereichen mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten. Ein hoher Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und strukturreiche Waldränder sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Ein ungestörter Wasserhaushalt sowie eine möglichst große Naturnähe des gesamten Moorkomplexes sind von vorrangiger Bedeutung. Sekundäre Moorwald-Bestände auf entwässertem Hochmoor können bei guten Möglichkeiten zur Wiedervernässung auch zu Gunsten der meist vorrangigen Entwicklung offener Hochmoore beseitigt werden. Der Schwerpunkt der Moorwälder	Erhaltungsziele sind naturnahe, weitgehend ungenutzte, torfmoosreiche Birken- und Kiefern-Moorwälder aller Altersphasen auf nährstoffarmen, nassen Hoch- und Niedermoorböden im funktionalen Zusammenhang mit umliegenden offenen Moorbereichen mit stabilen Populationen der charakteristischen Arten. Ein ausreichender Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäume und strukturreiche Waldränder sind von besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt. Ein ungestörter Wasserhaushalt sowie eine möglichst große Naturnähe des gesamten Moorkomplexes sind von vorrangiger Bedeutung	siehe NSG-VO „Totes Moor“

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	Moorwälder kommen in stabilen Populationen vor.	liegt in den Randbereichen des Toten Moores		
Anhang II-Arten FFH-RL				
Kammolch	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population in Komplexen aus mehreren nahe beieinander liegenden, unbeschatteten, fischfreien Stillgewässern mit ausgedehnten Flachwasserzonen sowie submerser und emerser Vegetation in strukturreicher Umgebung mit geeigneten Landhabitaten und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Gewässer sind vor Verunreinigung, Eutrophierung, Biozidanwendung, insbesondere durch intensive Landwirtschaft zu sichern.	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ Landhabitats sind z. B. Brachland, Wald, extensives Grünland, Hecken und im Verbund zu weiteren Vorkommen. Die Gewässer sind vor Verunreinigung, Eutrophierung, Biozidanwendung, insbesondere durch Landwirtschaft zu sichern	
Steinbeißer	Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängigen, besonnten Fließgewässerabschnitten (z.B. Steinhuder Meerbach, Nord- und Südbach) mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie in den autotypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer). Des Weiteren durch Förderung von Beständen in Teichen und Grabensystemen (Sekundärhabitats) u. a. durch	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung der naturnahen Gewässerbereiche insbesondere des Steinhuder Meeres und seiner natürlichen Fischbiozönose	Siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in durchgängig besonnten Bereichen des Steinhuder Meeres mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation und einem sandigen Gewässerbett sowie autotypischen Strukturen in den Uferbereichen.

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	eine angepasste Unterhaltung der Gewässer.			
Schlammpeitzger	Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen Flussauen (z.B. Steinhuder Meerbach, Nord- und Südbach) mit autotypischen Strukturen (Flusschlingen, Altarmen und Altwässer) und einem verzweigten Gewässernetz an temporär überfluteten Bereichen mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Untergrund. Des Weiteren durch Förderung von Beständen in Teichen und Grabensystemen (Sekundärhabitats) u. a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer.	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population durch die Sicherung der naturnahen Gewässerbereiche insbesondere des Steinhuder Meeres und seiner natürlichen Fischbiozönose	Erhalt und Förderung einer langfristig überlebensfähigen Population in naturnahen Fließgewässerabschnitten (z. B. Steinhuder Meerbach) mit großflächigen emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren Schlammböden auf sandigem Untergrund sowie mit temporär überfluteten Bereichen und weiteren autotypischen Strukturen. Des Weiteren durch Förderung von Beständen in der Verlandungszone des Steinhuder Meeres, in den kleineren Stillgewässern und in den Grabensystemen (Sekundärhabitats), u. a. durch eine angepasste Unterhaltung der Gewässer	siehe VO NSG „Westufer des Steinhuder Meeres“
Teichfledermaus	Erhalt als vitales, langfristig überlebensfähiges Vorkommen durch Sicherung und Optimierung strukturreicher Kleingewässer und Gewässerränder als Insektenreservoir sowie Förderung linienhafter Gewässer als Flugkorridore	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ Erhalt, Entwicklung und Förderung von an die Gewässer angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen wie Waldränder und Hecken und gewässerernahe Höhlenbäume als Männchen-, Paarungs- bzw. Tagesquartiere der Teichfledermaus	siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“
Fischotter	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung strukturreicher, ungestörter Gewässerränder sowie die	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch die Sicherung und naturnahe Entwicklung strukturreicher, ungestörter Gewässer, die insbesondere von einer natürlichen Dynamik, strukturreichen Gewässerrandbereichen mit vielfältigen	siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbunds (Wanderkorridore)		Deckungsmöglichkeiten, hohem Fischreichtum und einer hohen Gewässergüte geprägt sind sowie die Förderung der gefahrenfreien Wandermöglichkeit des Fischotters entlang der Fließgewässer (insbesondere des Steinhuder Meerbachs) durch Sicherung und Wiederherstellung eines Biotopverbunds (Wanderkorridore).	
Große Moosjungfer		Erhalt als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch die Sicherung und Anlage von besonnten Moor- gewässern mit flutenden Torfmoos- schwingrasen.		
Brutvogelarten nach Art. 4 Abs. 1 VS-RL				
Schwarzmilan	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schutz von Altholzbeständen – Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer – Erhalt von Brutbäumen - Erhalt und Schutz eines ungestörten Horstumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Wiederherstellung naturnaher Au- und Bruchwälder – Erhalt und Schutz von Altholzbeständen, insbesondere von Eichen – Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer – Beruhigung des näheren Horstumfeldes 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“
Rotmilan	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung extensiver landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsformen und Weidehaltung – Förderung eines vielfältigen Nutzungs mosaiks (Wiesen, Äcker, Brachen, Hecken, Saumbiotope etc.) und damit der Nahrungstiere (Kleinsäuger etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin – Freihaltung des Lebensraums von baulichen Anlagen mit Störwirkung und Kollisionsrisiko – Lenkung des Besucherverkehrs im Umfeld traditioneller Horstbereich 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von Baumbeständen und insbesondere die traditionellen Horstbäume zu sichern und eines ungestörten Horstumfeldes

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung von Baumbeständen und Sicherung der traditionellen Horstbäume – Erhalt und Schutz eines ungestörten Horstumfeldes 			
Tüpfelsumpfhuhn	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtwiesen, feuchten Gewässerniederungen und Nassbrachen – Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern 	<p>siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Wiederherrichtung von Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand und lockerer bis dichter Vegetation (Röhrichte und Großseggenriede) – Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Wiederherstellung von ungestörten Brut- und Rufplätzen
Wachtelkönig	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung ausreichend großer, strukturreicher halboffener Grünland- und Brachekomplexe in der Kulturlandschaft mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren – Erhaltung und Entwicklung eines oberflächennahen Wasserstandes bis ins späte Frühjahr – Erhaltung und Entwicklung weitgehender Störungsfreiheit 	<p>siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung und Entwicklung ausreichend hoher Vegetation lichter Ausprägung, die ausreichend Deckung bereits bei der Ankunft als auch noch bei der späten Mauser bietet – Erhaltung und Entwicklung eines Nutzungsmosaiks aus aneinandergrenzenden deckungsreichen Strukturen und extensiv genutzten Mähwiesen mit zeitlich versetzter Mahd – Erhaltung und Entwicklung spät gemähter Bereiche um die Brut-/Rufplätze; dort langsame Mahd nicht vor August von innen nach außen 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von weitgehend störungsfreien, ausreichend großen, strukturreichen, halboffenen Grünland- und Brachekomplexen mit breiten Säumen, Gehölzstrukturen und begleitenden Hochstaudenfluren 	

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
Zwergsäger	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Sicherung von ungestörten Nahrungshabitaten – Förderung eines hohen Nahrungsangebotes (v.a. Kleinfische) 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“
Nachtschwalbe		<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Förderung eines Landschaftsmosaiks auf großer Fläche mit offenen Heide-, Moor-, Sand- und extensiv genutzten Grünlandflächen und störungsfreien Lichtungen in sandigen Waldbereichen – Erhalt bzw. Schaffung von offenen Sand- bzw. Torfstellen – Erhalt bzw. Schaffung von strukturierten Wald- und Moorrändern, lichten Heide- und Waldkomplexen, Verzicht auf Aufforstungen von Lichtungen und Blößen – Förderung und Erhalt eines reichhaltigen Nahrungsangebotes an (Groß)-Insekten - Förderung der Regeneration von Großinsektenbeständen – Beruhigung der Brutbereiche zur Brutzeit 		
Grauspecht		<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt alter, reich strukturierter Moor- und Bruchwälder – Erhalt von Lichtungen, Blößen und Lücken im Wald – Erhalt und Förderung des Totholzangebotes 		

Schutzgut		Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
		gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
			<ul style="list-style-type: none"> Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung im Randbereich zu Wäldern zur Steigerung des Nahrungsangebotes, insbesondere Ameisen (Erhalt von mageren Standorten) Erhalt von Streuobstwiesen 		
Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL					
Wasserralle	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Entwicklung von kleineren, mindestens 200 m² großen Röhrichten Erhalt von ungestörten Brut- und Rufplätzen an geeigneten Gewässern 	<p>siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhalt und Wiederherrichtung von großflächigen Röhrichten und Großseggenriedern in Feuchtgebieten mit oberflächennahem Wasserstand Gewährleistung stabiler, hoher Wasserstände während der gesamten Brutzeit 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	
Braunkehlchen	<p>siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Wasserstände im Grünland 	<p>siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ weiterhin</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Wasserstände in Grünlandgebieten Erhalt bzw. Entwicklung von saumartigen Ruderal- und Brachstrukturen Strukturanreicherung im Grünland u. a. durch blüten- und insektenreiche Randstreifen Schaffung von Grünland-Brachflächen mit reichhaltigem Nahrungsangebot Erhalt und Förderung nahrungsreicher Habitate mit vielfältigem Blühhorizont 	<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung extensiv genutzten Grünlandes Erhalt und Entwicklung spät gemähter Säume und Wegränder sowie vorübergehender Brachen mit reichhaltigem Nahrungsangebot 		

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
Schilfrohrsänger	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt ungestörter Brutplätze – Erhalt strukturreicher Graben-Grünland-Acker-Komplexe – Erhalt und Wiederherrichtung von Röhricht und Seggenriedern in Feuchtgebieten – Erhalt und Wiederherrichtung von strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch) 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung ungestörter Brutplätze – Erhalt und Wiederherstellung von strukturreichen Röhrichten und Seggenrieden und strukturreichen Verlandungszonen mit dichter Krautschicht (und Gebüsch) 	siehe NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“
Haubentaucher	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung ungestörter Brut-, Rast- und Nahrungshabitate – Erhalt von naturnahen Feuchtgebieten mit offener Wasserfläche und gut ausgebildeter Röhricht- und Ufervegetation 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin <ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schaffung eines ausreichenden Nahrungsangebotes 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“
Kormoran	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung ungestörter Rast-, Nahrungs- und Schlafplätze 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin <ul style="list-style-type: none"> – Sicherung ungestörter Bereiche an den Rast-, Nahrungs- und Schlafplätzen – Schutz vor Verfolgung (insbesondere vor Abschuss) 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“
Graugans	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von unzerschnittenen, großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate – Erhalt unverbauter Flugkorridore 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung und Entwicklung der Seefläche mit freien Sichtverhältnissen und unverbauten Flugkorridoren sowie ungestörten Rast- und Nahrungshabitaten

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
Krickente	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von flachen, eutrophen Gewässern und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin – Sicherung von Ruhe- und Schutzzonen – Schutz der Gewässer vor Verschmutzung - Wiedervernässung von Abtorfungsflächen 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung ungestörter Rast- und Nahrungsräume
Löffelente	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von Überschwemmungsflächen und Flachwasserlebensräumen mit einem hohen Nahrungsangebot – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Wiederherstellung möglichst ungestörter Flachwasserlebensräume mit einem hohen Nahrungsangebot
Tafelente	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate – Entwicklung mäßig nährstoffreicher Wasserhältnisse und Förderung eines reichhaltigen Nahrungsangebotes an Makrozoobenthos (Muscheln, Wasserinsekten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung flacher, eutropher Gewässer und Feuchtwiesen als Nahrungshabitate sowie ungestörter Rast- und Nahrungsräume 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von Flachwasserzonen als Nahrungshabitate sowie ungestörte Rast- und Nahrungsräume
Gänsesäger	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Sicherung von ungestörten Rast- und Nahrungshabitaten – Förderung eines ausreichenden Nahrungsangebotes (v.a. Kleinfische) 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“.
Lachmöwe	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von feuchten bis nassen offenen Grünlandflächen – Erhalt von Feuchtgebieten mit Flachwasser- und Schlamazonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt der offenen Grünlandlandschaft – Freihaltung der wichtigen Rasthabitate von Störungen – Schutz vor Vergrämuungsmaßnahmen in Rasthabitaten – Jagdruhe 		
Sturmmöwe	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate – Erhalt der offenen Grünlandlandschaft – Erhalt von Feuchtgebieten aller Art mit Flachwasser- und Schlamazonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin – Freihaltung der wichtigen Rasthabitate von Störungen – Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen und jagdliche Nutzung 	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“.
Silbermöwe	<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate – Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich wichtiger Nahrungshabitate 	<ul style="list-style-type: none"> – Siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin – Verzicht auf Vergrämuungsmaßnahmen und jagdliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> – siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“ weiterhin – Erhalt feuchter bis nasser Grünlandflächen sowie Flachwasser- und Schlamazonen 	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung ungestörter, offener Rast- und Nahrungsräume, insbesondere Flachwasser- und Schlamazonen.
Weitere Brut- und Gastvögel				
Bekassine	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen – Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten 		<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von nassen, extensiv genutzten Grünlandflächen mit vereinzelt Deckungsmöglichkeiten 	
Kiebitz	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten, extensiv genutzten Grünlandflächen 		siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen, offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden) – Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes durch reduzierten Biozideinsatz 			
Knäkente	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung von extensiv genutztem Feuchtgrünland mit kleinen Blänken, Tümpeln und Grabensystemen – Erhalt und Entwicklung von Sumpfgebieten mit freien Wasserflächen – Erhalt und Entwicklung störungsfreier Brutplätze 		siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung der sumpfigen Uferrandbereiche mit freien Wasserflächen
Neuntöter	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaften mit hohem Anteil an Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen und Hochstaudenfluren mit mehrstufigem Aufbau in engem Verbund mit extensiv genutzten Grünlandflächen in Teilen des NSG, die nicht vorrangig dem Wiesenvogelschutz dienen – Sicherung und Verbesserung des Nahrungsangebotes durch reduzierten Biozideinsatz 			
Seeadler	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung von Baumbeständen und Sicherung der traditionellen Horstbäume 		siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Schutz eines ungestörten Horstumfeldes – Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Alt- und Totholzbeständen als Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten – Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich wichtiger Nahrungshabitate – Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer 			
Fischadler	<ul style="list-style-type: none"> – Erhaltung von Baumbeständen und Sicherung der traditionellen Horstbäume – Erhalt und Schutz eines ungestörten Horstumfeldes – Erhalt und Entwicklung von störungsfreien Alt- und Totholzbeständen als Ruhe-, Wach- und Nahrungswarten – Erhalt freier Sichtverhältnisse im Bereich wichtiger Nahrungshabitate – Bereitstellung nahrungsreicher Gewässer 		siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“	siehe NSG-VO „Meerbruchswiesen“
Großer Brachvogel	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen – Erhalt von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) 			

Schutzgut	Erhaltungs- bzw. Entwicklungsziele			
	gemäß NSG-VO „Meerbruchswiesen“ (NSG-HA 190)	gemäß NSG-VO „Totes Moor“ (NSG-HA 154)	gemäß NSG-VO „Westufer Steinhuder Meer“ (NSG-HA 60)	gemäß LSG-VO „Seefläche des Steinhuder Meeres“ (LSG-H 1)
	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten und Schlafplätzen 			
Uferschnepfe	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen – Erhalt von kleinen offenen Wasserflächen (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) – Sicherung von störungsarmen Bruthabitaten 			
Kampfläufer	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt bzw. Entwicklung von großflächigen, offenen, gehölzfreien, feuchten bis nassen Grünlandgebieten mit periodisch überschwemmten, schlammigen Senken und Mulden – Erhalt und Entwicklung störungsarmer Balzplätze und Bruthabitate 			–
Blässgans	<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt von unzerschnittenen, großräumigen, offenen Landschaften mit freien Sichtverhältnissen – Bereitstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate – Erhalt unverbauter Flugkorridore 			<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt und Förderung von freien Sichtverhältnissen auf der Seefläche und unverbauten Flugkorridoren – Sicherstellung ungestörter Rast- und Nahrungshabitate
Zwergmöwe				<ul style="list-style-type: none"> – Erhalt ungestörter, offener Rast- und Nahrungsräume, insb. Flachwasser- und Schlammzonen

Tabelle 40: Geltenden Nutzungsaufgaben innerhalb des Planungsraumes gemäß den NSG-Verordnungen „Meerbruchswiesen“, „Totes Moor“, Westufer Steinhuder Meer“

Schutzgebiet	Landwirtschaftliche Nutzung	Jagdliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung
NSG Meerbruchswiesen	<p>In der Kernzone</p> <ol style="list-style-type: none"> eine Beweidung mit max. 1 Tier/ha in der Zeit vom 15.03. bis 21.06. eines jeden Jahres; eine Beweidung mit max. 3 Tieren/ha in der Zeit vom 22.06. bis 30.11. eines jeden Jahres; eine Wiesennutzung ab dem 22.06. eines jeden Jahres, wobei der erste Schnitt nur von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen darf und dabei ein 2,5 m breiter Saum an einer langen Seite auszusparen ist; eine Düngung mit Festmist bzw. mit Mineraldünger außer Stickstoff jeweils nur nach dem ersten Schnitt und nach Zustimmung gemäß Ziffer 4; das Schleppen und Walzen in der Zeit vom 22.06. eines jeden Jahres bis 15.03. des darauffolgenden Jahres; <p>In der Zwischenzone</p> <ol style="list-style-type: none"> eine Beweidung mit max. 2 Tieren/ha in der Zeit vom 15.03. bis 21.06. eines jeden Jahres; eine Beweidung ohne Beschränkung in der Zeit vom 22.06. bis 30.11. eines jeden Jahres; eine Wiesennutzung ab dem 22.06. eines jeden Jahres, wobei der erste Schnitt nur von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen darf und dabei ein 2,5 m breiter Saum an einer langen Seite auszusparen ist; eine Stickstoffdüngung ohne Verwendung von Gülle frühestens nach dem ersten Schnitt mit max. 80 kg Stickstoff/ha jährlich; eine Düngung mit sonstigen Nährstoffen bis zur jeweils rechtlich zulässigen Menge ebenfalls frühestens nach dem ersten Schnitt; eine Düngung mit Festmist nur nach Zustimmung gemäß Ziffer 4; eine umbruchlose Narbenerneuerung als Schlitz- oder Über Saat ab dem 01.08. bis zum 30.11. eines jeden Jahres; das Schleppen und Walzen in der Zeit vom 22.06. eines jeden Jahres bis 15.03. des darauffolgenden Jahres; die Ackernutzung nur auf den in der maßgeblichen Karte (Anlage 1) dargestellten Ackerflächen sowie deren Umwandlung in Grünland; <p>In der Pufferzone</p>	<p>Ordnungsgemäße Jagdausübung, soweit sie sich auf das Recht zum Aufsuchen, Nachstellen, Erlegen, Fangen und Aneignen von Wild, auf die Hege und den Jagdschutz bezieht, freigestellt und bedarf keiner naturschutzrechtlichen Befreiung oder Erlaubnis. Verboten bleibt die Anlage von:</p> <ol style="list-style-type: none"> Wildäckern, Wildäsungsflächen, Salzlecken, Luder-, Kirrungs- und Futterplätzen, Wildfütterungsanlagen außerhalb der Notzeiten, fest mit dem Boden verbundenen jagdlichen Einrichtungen, Jagdhütten und anderen baulichen Anlagen, Ansitzen, Jagdschirmen und ähnlichen, nicht fest mit dem Boden verbundenen Einrichtungen. 	<ul style="list-style-type: none"> ordnungsgemäße Sportfischerei an den Fischteichen in Hagenburg, Flur 16, am Meerbach unterhalb des Wehres Rehburg sowie an den übrigen fischereilich genutzten Gewässern in der Pufferzone; ordnungsgemäße Sportfischerei in der Kernzone und Zwischenzone bzw. am gesamten Meerbach oberhalb des Wehres in Rehburg in der Zeit vom 22.6.-30.11. eines jeden Jahres, freigestellt ist jedoch nicht die Durchführung jeglicher Besatzmaßnahmen in diesen Bereichen;

Schutzgebiet	Landwirtschaftliche Nutzung	Jagdliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung
	<ul style="list-style-type: none"> a. eine Beweidung ohne Beschränkung in der Zeit vom 15.03 bis 30.11. eines jeden Jahres; b. eine Wiesennutzung ohne zeitliche Beschränkung, wobei der erste Schnitt nur von innen nach außen bzw. von einer Seite her erfolgen darf sowie gegebenenfalls Brutplätze in der Größe von 25 x 25 m nach Ankündigung durch die Naturschutzbehörde auszusparen sind; c. eine Düngung mit Düngemitteln aller Art bis zur jeweils rechtlich zulässigen Menge; d. das Aufbringen von Pestiziden nur kleinflächig horstweise, die Bekämpfung von Tipula nach Anzeige bei der Naturschutzbehörde; e. eine Narbenerneuerung ab dem 01.08. bis zum 30.11. eines jeden Jahres einschließlich diesbezüglicher Herbizidverwendung; f. eine Veränderung des Reliefs nur beim Einplanieren zur Grünlanderneuerung ohne Auftrag von Fremdboden; g. das Schleppen und Walzen ohne zeitliche Beschränkung; h. die Ackernutzung nur auf den in der maßgeblichen Karte (Anlage 1) dargestellten Ackerflächen sowie deren Umwandlung in Grünland. 		
<p>NSG Westufer Steinhuder Meer</p>	<p>Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung unter Beachtung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 5 Abs. 2 BNatSchG, innerhalb der in der Karte „Nutzung“ (Anlage 2) besonders gekennzeichneten Dauergrünlandflächen soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> 3. keine Bewirtschaftung von Röhrichten, Großseggenrieden oder Sumpfflächen erfolgt, 4. kein Umbruch oder eine sonstige Zerstörung der Grünlandnarbe erfolgt, 5. keine Grünlanderneuerung erfolgt. Die Beseitigung von Wild- oder Tipula-Schäden ist mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde zulässig; sie hat durch Über- oder Nachsaaten ausschließlich im Scheiben- oder Schlitzdrillverfahren und nur mit den für den Naturraum typischen Gräsern oder Kräutern zu erfolgen, 6. keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden oder -rinnen und durch Einebnung und Planierung erfolgt, 	<p>Ordnungsgemäße Ausübung der Jagd soweit</p> <ul style="list-style-type: none"> 1. die Neuanlage von Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschchen nur mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, 2. die Neuanlage von mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen (wie z.B. Hochsitzen) ausschließlich in landschaftsangepasster Art und Weise erfolgt und der Standort der Anlage mindestens 1 Monat vor der Errichtung bei der Naturschutzbehörde angezeigt wird, 3. bei der Fallenjagd ausschließlich Lebendfallen verwendet werden, 4. innerhalb der in der maßgeblichen Karte „Nutzung“ (Anlage 2) als Jagdkulisse I besonders gekennzeichneten Bereiche ganzjährig keine Jagd auf Federwild erfolgt, 5. innerhalb der in der maßgeblichen Karte „Nutzung“ (Anlage 2) als Jagdkulisse II besonders gekennzeichneten Bereiche ganzjährig keine Jagd auf dem Jagdrecht 	<p>Ordnungsgemäße im Haupt- oder im Nebenerwerb betriebene Fischerei auf dem Steinhuder Meer, soweit die Fischerei innerhalb der Reusenparzelle 23 ganzjährig unterbleibt.</p>

Schutzgebiet	Landwirtschaftliche Nutzung	Jagdliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung
	<ol style="list-style-type: none"> 7. keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben, Grütten sowie Drainagen erfolgen; zulässig bleibt die Unterhaltung und Instandsetzung rechtmäßig bestehender Entwässerungseinrichtungen entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 7, 8 und 9, 8. keine Düngung erfolgt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde, 9. keine Mieten angelegt werden oder Mähgut dauerhaft abgelagert wird, 10. kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln erfolgt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde, 11. keine maschinelle Bodenbearbeitung in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni erfolgt. Abweichend von Satz 1 darf in der Zeit vom 1. November bis 15. Juli im Umfeld von 300 m um Horste des Seeadlers keine maschinelle Bodenbearbeitung erfolgen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde, 12. maximal zweimal im Jahr eine Mahd erfolgt. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde, 13. die erste Mahd im Jahr nicht vor dem 1. Juli und die zweite Mahd mindestens zehn Wochen nach der ersten Mahd erfolgt. Abweichend von Satz 1 darf im Umfeld von 300 m um Horste des Seeadlers die erste Mahd im Jahr nicht vor dem 16. Juli erfolgen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde, 14. eine Mahd nur von innen nach außen erfolgt, 15. die Unterhaltung und Instandsetzung bestehender Weidezäune und Viehtränken sowie deren Neuerrichtung nur in landschaftstypischer Weise erfolgt, 16. in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines jeden Jahres eine Beweidung nur mit maximal 2 Weidetieren je ha erfolgt. Ausnahmen 	<p>unterliegende Vogelarten erfolgt, sofern die jeweilige Art in der Anlage 4 dieser Verordnung aufgeführt ist.</p> <p>Die Naturschutzbehörde stimmt im Einvernehmen mit den zuständigen Jagdbehörden Ausnahmen von den Regelungen der Punkte 3 bis 5 zu, sofern dies nicht dem Schutzzweck des § 3 zuwiderläuft.</p>	

Schutzgebiet	Landwirtschaftliche Nutzung	Jagdliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung
	<p>bedürfen der vorherigen Zustimmung der Naturschutzbehörde,</p> <p>17. Weideunterstände nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde und ausschließlich landschaftstypisch, offen, aus Holz, bis 4 m Höhe und bis 70 qm Grundfläche errichtet werden; die Instandsetzung ist zulässig, wenn die beabsichtigte Maßnahme der Naturschutzbehörde mindestens vier Wochen vor Umsetzung angezeigt wurde,</p> <p>18. der landwirtschaftliche Einsatz von Drohnen mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt.</p>		
<p>NSG Totes Moor</p>	<p>Landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis ohne zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen und Veränderung des Bodenreliefs zur Nutzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. als „Acker oder Grünland“ ohne die Anlage von Sonderkulturen wie z. B. Heidelbeer-, Weihnachtsbaum- oder Kurzumtriebskulturen, 2. als „Dauergrünland I“ ohne Ackerzwischennutzung und ohne chemische Pflanzenschutzmittel, 3. als „Dauergrünland II“ wie unter 2. genannt, jedoch ohne maschinelle Bodenbearbeitung in der Zeit vom 15.03. bis 15.06. eines jeden Jahres bzw. bis zum ersten Schnitt, <p>als „Dauergrünland III“ wie unter 2. genannt, ohne a) Grünlanderneuerung, Schädigung der Grasnarbe, Einebnung oder Planierung, b) Ausbringen von organischem Dünger auf den entsprechenden Flächen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ordnungsgemäße Ausübung der Jagd einschließlich der Befugnisse der Hege, des Jagdschutzes sowie der Errichtung landschaftstypischer jagdwirtschaftlicher Einrichtungen mit Ausnahme der Anlage von Jagdhütten, Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerbsfischerei mit Ausnahme der Fischereiparzelle 37 bis 40 m in der Zeit vom 15.05. bis 30.06. eines jeden Jahres • Sportfischerei nur auf dem östlichen Teil des Flurstücks 45/1, Flur 1, Gemarkung Großenheidorn, von den bestehenden Angelstellen des östlichen Ufers aus
<p>LSG Seefläche Steinhuder Meer</p>	<p>-</p>	<p>Ordnungsgemäße Ausübung der Jagd soweit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ansitzeinrichtungen ausschließlich landschaftsangepasst errichtet werden und an dessen Standort durch die Jagdausübung weder geschützte Biotop noch störempfindliche Arten beeinträchtigt werden, 2. Von den verwendeten Fanggeräten keine vermeidbaren Gefährdungen für nach § 44 	<p>Ordnungsgemäße Ausübung der sonstigen fischereilichen Nutzung (Angelfischerei) mit der Maßgabe, dass § 4 Satz 2 Nrn. 12 bis 15 gelten,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unter Berücksichtigung der in § 5 Abs. 4 BNatSchG dargestellten Ziele und unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an dessen

Schutzgebiet	Landwirtschaftliche Nutzung	Jagdliche Nutzung	Fischereiliche Nutzung
		BNatSchG geschützte Tierarten, insbesondere für den Fischotter ausgehen	Ufern, insbesondere keine Störung von Brut- oder Rastvögeln, 2. Ohne Schaffung neuer Pfade in vegetationsreichen Uferzonen, 3. Ohne die Verwendung von Reusen, Aalkörben oder vergleichbaren Fischereigeräten; ausschließlich Angelruten sind zulässig.

II. Maßnahmenblätter

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Fortsetzung/Optimierung des Pflegeregimes offener Grasflächen (LRT 2330)																																												
0,31	1a																																													
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2330</td> <td>C</td> <td>0,31</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,31</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>							LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	2330	C	0,31	B	0/100/0	0,31	B	0/100/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																							
2330	C	0,31	B	0/100/0	0,31	B	0/100/0																																							
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																										
-	-	-	-	-																																										
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																									
-	-	-	-	-	-																																									
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Zauneidechse, Schlingnatter 																																												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ggf. Pächter 																																									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Potenziell zunehmende Vergrasung/Verbuschung, Eutrophierung durch Stoffeinträge
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt günstiger Erhaltungsgrad auf 0,31 ha, Sicherung des guten Erhaltungsgrades durch langfristiges Pflegemanagement
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Sonne-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen und geeigneten Eiablageplätzen für die Zauneidechse und die Schlingnatter.
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ in der Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Regelmäßige Pflegemaßnahmen sind erforderlich• Prüfung des aktuellen Pflegeregimes auf den Flächen• Im Sommerhalbjahr zeitweilig intensive Schafbeweidung, optimalerweise im Hütebetrieb• Sofern keine Beweidung möglich ist, sollte die Vegetation kleinflächig auf wechselnden Teilflächen abgeschoben werden• Dauerhafter Verzicht auf Düngung• Regelmäßige Kontrolle der Gehölzentwicklung, bei Ansiedlung und Ausbreitung von Gehölzen Entnahme/Rückschnitt, bei geringer Verbuschungstendenz bietet sich auch ein Besatz mit Ziegen an
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung erfolgt bereits, ggf. jährliche zusätzliche Kontrollen zur Gehölzentwicklung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung der Offenlandstandorte für Boden-/ Freibrüter• Habitaterhalt für Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) und Heuschrecken (Rotleibiger Grashüpfer) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Kontrollbegehung alle 3 Jahre zur Prüfung der Gehölzentwicklung und Feststellung möglicher Eutrophierungstendenzen
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Zustandserfassung im Rahmen des FFH-Folgemonitorings
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von LRT-Vorkommen auf ungenutzten/verbrachten Privatflächen können im Rahmen von §15 (1) NNatSchG u. U. auch durch die UNB angeordnet werden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung und Pflege der Dünenbiotope im Be- reich Weiße Düne (LRT 2330 außerhalb des FFH-Ge- bietes)																																													
4,6	1b	Verpflichtende Maßnah- men für Natura 2000-Ge- bietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungs- maßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Ver- schlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederher- stellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht ver- pflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebiets- bestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestand- teile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Refer- renz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)									Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refer- renz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Refer- renz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Ent- wicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Zauneidechse, Schlingnatter 																																													
Umsetzungszeit- raum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ggf. Pächter 																																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">-
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">Entwicklung des LRT 2330 als kleinflächig vorkommende Dünen auf 4,6 ha außerhalb des FFH-Gebietes
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittelgroßen bis großen Population in kleinflächig, mosaikartig strukturierten Lebensräumen mit deutlicher Sonne-Exposition und daraus resultierendem guten Angebot an Sonnenplätzen und geeigneten Eiablageplätzen für die Zauneidechse und die Schlingnatter.
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">Flächenkauf/ Sicherung der Nutzungsrechte/ Anordnung gemäß § 15 (1) NNatSchGGgf. erstmalige Gehölzberäumung, Planung, Organisation und Sicherung eines biotopangepassten Pflegeregimes (idealerweise Mischbeweidung [Schafe/Ziegen, Rinder] als Umtriebsweide, siehe Maßnahme 1aGgf. Einbeziehung der Flächen in das FFH-Gebiet/NSG-Verordnungen
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">Konzepterstellung ca. 5.000 €, ggf. anfallende Kosten für Flächensicherung und Biotoppflege aktuell nicht ermittelbar
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Entwicklung Offenlandstandorte für Boden-/ FreibrüterHabitatoptimierung Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) und Heuschrecken (Rotleibiger Grashüpfer) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Prüfung auf Habitatbeeinträchtigung Freibrüter
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">Erfolgsmonitoring nach Umsetzung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">Regelmäßige Kontrolle der Entwicklung der Flächen
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">Im Nachgang einer erfolgreichen Integration ist die Maßnahme 1a zum Erhalt der Vorkommen anzuwenden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Erhalt des Pflegeregimes von Stillgewässern und umliegenden Grünländern (LRT 3130)																																													
0,06	2a	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>C</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/50/50</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/50/50</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	C	0,06	B	0/50/50	0,06	B	0/50/50	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3130	C	0,06	B	0/50/50	0,06	B	0/50/50																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • Laubfrosch, Moorfrosch																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e.V.																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Gefahr der Eutrophierung durch Stoffeintrag																																															

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des guten Erhaltungsgrades durch langfristige Etablierung eines biotopverträglichen Pflegemanagements von Umlandflächen, ggf. Optimierung des Pflegeregimes
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Arten Laubfrosch und Moorfrosch durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in strukturreichem, extensiv genutztem Grünland.
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchwiesen“ in der Zwischen- und Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Prüfung und ggf. Optimierung des Nutzungsregimes umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen• Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen (Keine Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz), ggf. Schaffung von Pufferstreifen• Entnahme von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Strandlingsgesellschaften• Extensive Bewirtschaftung der Ufer, ggf. zeitlich begrenzte Beweidung• Ggf. Entschlammung im Herbst, Winter und je nach Erfordernissen• Röhrichtmahd unter Abtransport der Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar• Zustandsbewertung und Ableitung von Defiziten im Rahmen des FFH-Monitorings
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Kosten aktuell nicht abschätzbar
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt der Habitatqualität für Laubfrosch und Moorfrosch <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Möglicher verstärkter Stoffaustrag (pflanzenverfügbare Nährstoffe aus degradierten Torfen) bei Wiedervernässung degradierter Feuchtwiesenstandorte im Umfeld
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der LRT-Entwicklung im Rahmen des FFH-Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Das aktuelle Vorkommen liegt auf einer Fläche der Region Hannover.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Optimierung des Pflegeregimes von Stillgewässern und umliegenden Grünländern und Entwicklung neuer LRT-Flächen (LRT 3130)																																											
0,12	2b																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3130</td> <td>C</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/50/50</td> <td>0,06</td> <td>B</td> <td>0/50/50</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3130	C	0,06	B	0/50/50	0,06	B	0/50/50	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
3130	C	0,06	B	0/50/50	0,06	B	0/50/50																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
-	-	-	-	-																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Laubfrosch 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e.V. 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													

<ul style="list-style-type: none">• Gefahr der Eutrophierung durch Stoffeintrag
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung/Sicherung des guten Erhaltungszustandes durch Optimierung und langfristige Etablierung eines biotopverträglichen Pflegemanagements von Umlandflächen (0,03 ha)• Erweiterung von LRT-Flächen durch Potenzialermittlung/ Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für umliegende Sekundärgewässer um 0,9 ha
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des Laubfrosches durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in strukturreichem, extensiv genutztem Grünland.
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ in der Zwischen- und Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Ermittlung/Prüfung des aktuellen Nutzungsregimes im Gewässerumfeld, Ortsbegehung zur Ermittlung von Belastungsquellen (Nährstoffeinträge), Festlegung von Maßnahmen zur Optimierung des Pflegeregimes im Umland (extensive Nutzung mit Mähgutentfernung bzw. Verhinderung des Stoffeintrages bei Beweidung)• Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus angrenzenden Flächen (Keine Düngung, Kalkung, Pestizideinsatz), ggf. Schaffung von Pufferstreifen• Entnahme von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Strandlingsgesellschaften• Extensive Bewirtschaftung der Ufer, ggf. zeitlich begrenzte Beweidung• Ggf. Entschlammung im Herbst, Winter und je nach Erfordernissen• Röhrichtmahd unter Abtransport der Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar• Langfristige Sicherung des Nutzungsregimes• Prüfung umliegender Sekundärgewässer auf Eignung, ggf. Erstellung eines Entwicklungskonzeptes
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Vorauswahl des zu prüfenden Flächenpools erforderlich, Kostenschätzung aktuell nicht möglich
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Verbesserung der Habitatqualität für den Laubfrosch <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Möglicher verstärkter Stoffaustrag bei Wiedervernässung degraderter Feuchtwiesenstandorte im Umfeld
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der LRT-Entwicklung im Rahmen des FFH-Monitorings• Erstellung eines Monitoringkonzeptes für Neuf Flächen nach Umwandlung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Flächenscharfes festhalten der durchgeführten Maßnahmen, um Rückschlüsse auf positive sowie negative Entwicklungen ziehen zu können
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Im Nachgang einer erfolgreichen Wiederherstellung/Entwicklung ist die Maßnahme 2a zum Erhalt der Vorkommen anzuwenden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Wiederkehrende Entschlammung des Steinhuder Meeres (LRT 3150)																																													
179,12	3a	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen, ArL Leine-Weser Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e.V.																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3= mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Eutrophierung und Verlandung des Steinhuder Meeres																																															
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																															

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verhinderung der Gewässerverlandung und Entfernung von Nähr- und Schadstoffen • Erhalt der ökologisch angepassten Gewässerunterhaltung 		
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • - 		
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <p>Seit den 80er Jahren wird das Steinhuder Meer regelmäßig entschlammt. Die Arbeiten erfolgen periodisch in touristisch geprägten und intensiv genutzten Bereichen und betreffen nur einen sehr kleinen Teil der Seefläche.</p> <p>Der Schlamm ist in der Regel aus dem Gewässer zu entfernen und wird in die Polder Großenheidorn und Kolkdobben verbracht. Das Klarwasser wird im freien Gefälle in den Bannseegraben (Kolkdobben) bzw. den Großenheidorngraben abgeleitet</p> <p>Einerseits werden durch die Entschlammung Nähr- und Schadstoffe dem Gewässerregime entzogen, andererseits wird der Charakter des Flachsees erhalten. Schlammansammlungen und Verlandungstendenzen im Strömungsschatten anthropogener Hindernisse (Stege, Badeinsel, etc.) werden entfernt.</p>		
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kostenschätzung nicht möglich, aufgrund wechselnder Entschlammungsbereiche und Flächengrößen 		
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wiederfreilegung mineralische Substrate fördert die Wiederbesiedlung mit psammophiler Makrozoobenthosarten, Großmuscheln (Unioidea) und bildet den vom Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) präferierte Lebensraum • Durch die Herstellung von geeigneten Flachwasserzonen kann seeintern umgespültes mineralisches Substrat zur Etablierung von aquatischen Röhrichtbeständen (Wiederanpflanzungen mit Erosions- und Fraßschutzstrukturen) dienen • Partiiell verdriftet Sand bzw. Schlamm-Sand-Gemisch in touristisch genutzte Gewässerbereiche und führt zu Behinderungen des Bootsverkehrs bzw. Wassersports. Dieser Sand wird kleinräumig ebenfalls entweder entnommen oder gezielt auf die Strandbereiche auf der Badeinsel und am Nordufer gespült (Badestrand/Surfstrand), um den Bedarf an Polderkapazitäten zu reduzieren und den Sedimenthaushalt des Sees nicht zu beeinflussen. <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemäß der Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen steht der Schutz natürlicher Verlandungsprozesse bis hin zum Erlenbruch im Widerspruch zum Erhalt des Gewässers. Die Erhaltung gut ausgeprägter Gewässer des LRT 3150 hat i. d. R. Vorrang, sofern nicht Ersatzgewässer angelegt werden können. • Entschlammung innerhalb der für den Steinbeißer sensiblen Zeiten (Laich-, Larval-, Jungfisch) 		
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von Ende März bis Ende August sind die Entschlammungsmaßnahmen in der Nähe sensibler Uferbereiche mit dem örtlichen Naturschutz abzustimmen • Regelmäßige Schlammvor- und Nachpeilungen bzw. Tiefenmessungen • Ökologische Baubegleitung 		
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Maßnahmen im Rahmen der ökologischen Baubegleitung 		
<p>Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • - 		
<p>Flächen- größe (m)</p>	<p>Kürzel in Karte</p>	

2.844	3b	Verminderung der Nährstoffeinträge durch Einstau und Aufweitung des Hochmoorgrabens (LRT 3150) (außerhalb des FFH-Gebietes)																																									
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																		
		3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																		
		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																					
-	-	-	-	-																																							
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																						
-	-	-	-	-	-																																						
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																									
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen, ArL Leine-Weser Partnerschaften für die Umsetzung • ...																																									
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																										

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Die Einleitung von nährstoffbelastetem sauren Dränagewasser aus einem zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzten Abtorfungsgebiet nördlich des Mardorfer Feldes im NSG Totes Moor führt zu hohen Nährstoffeinträgen und einer Verschlechterung des ökologischen Zustandes des Sees (LRT 3150)• Über 25 % der diffusen P-Immissionen (Gesamteinträge ins Steinhuder Meer) gelangen aus dem Abtorfungsbereich über den Hochmoorgraben in das Steinhuder Meer
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verringerung der Nährstoffeinträge
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Anstau des 1,3 km langen Oberlaufes des Hochmoorgrabens mittels Profilaufweitung (ca. um 4-5 m) und Teilverfüllung/ Bohlenstau mit definiertem Stauziel• Der gewonnene Aushub kann für Anlage von ggf. zusätzlich erforderlichen Verwallungen bzw. Teilverfüllungen verwandt werden.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• 220.000 €; Ende 2025 (genehmigte Zuwendung über 95 % über NEOG)
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wasserrückhalt in der Landschaft stützt den Grundwasserstand im Hochmoorbereich während des Sommerhalbjahres in ausgewiesenen Moorböden mit Klimaschutzpotenzial• Die Verdunstung über die großflächigen zusätzlichen Wasserflächen stabilisiert das für die Moorvegetation förderliche Kleinklima in den benachbarten bereits revitalisierten Moorbereichen <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Flächenbedarf
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring des Wasserstands, der Wasserqualität (Nährstoffe) im Hauptvorfluter
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Errichtung einer Einstauaue am Winzlarer Grenzgraben (LRT 3150)																																											
3,76	3c																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG																																									
-	-	-	-	-																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Wiesenvögel Amphibien (insb. Moorfrosch, Laubfrosch, ggf. Kreuzkröte, Knoblauchkröte und Rotbauchunke) 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input checked="" type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e.V. 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																													

<ul style="list-style-type: none">• Nährstoffreiches Wasser gelangt bei Starkregenereignissen über den Winzlarer Grenzgraben in das Steinhuder Meer• Die P-Einträge aus dem Winzlarer Grenzgraben betragen ca. 25 % des jährlichen Gesamteintrages an Phosphor
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verringerung der Nährstoffeinträge• Entwicklung neuer LRT-Flächen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Reduzierung des Anteils an artenarmem Grünland• Schaffung neuer Feuchthabitate für Wasser- und Wiesenvögel
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Anlage einer gehölzfreien Einstauaue nordwestlich des Südbachdükers am Winzlarer Grenzgraben• Einstau bei Hochwasser, Nährstoffrückhalt und zeitverzögerter Abfluss in geringerer Intensität• Für externe Hochwässer sollte ein Abschlag nach Norden in den Südbach unterhalb des Dükers vorgesehen werden, sodass zusätzlich die Meerbruchsniederung südlich des Winzlarer Grenzgrabens bei Hochwasser entlastet werden würde (sowie technisch machbar)• Regelmäßig vorzusehende Sedimenträumungen sichern die Retentionsfähigkeit der Einstauaue• Die genaue Größe der Einstauaue sollte in einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Finanzbedarf kann noch nicht abgeschätzt werden, da die exakte Lage und Größe der Aue, sowie die Machbarkeit in einer Vorplanung zu klären ist.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung eines periodisch überstauten Flachgewässers (mit Schilffläche) mit wechselnden Wasserständen, insbesondere für Wasser- und Wiesenvögel wertvoll• Bestehender LRT 3150 in der Fläche wird funktional eingebunden und die Etablierung weiterer LRT 3150 ist in den bestehenden Kleingewässerstrukturen möglich (Synergie WRRL/FFH-RL) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme wird auf Grünland durchgeführt – ggf. Verlust von Bewirtschaftungsflächen• Notabschlag führt zu temporär erhöhten Abflüssen im Südbach• Regelmäßige Räumung der Einstauaue beeinflusst Flora und Fauna; Hauptziel ist allerdings Nährstoffrückhalt
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Überprüfung der Funktion• Regelmäßige Entnahme des zurückgehaltenen Sediments aus der Einstauaue (Funktionserhalt)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Messungen des Nährstoffgehalts im Winzlarer Grenzgraben und im Steinhuder Meer (finden bereits statt)
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Abstimmung mit dem Naturschutz betreffend Bauzeitraum und die detaillierte Ausführung• Die Größe der Einstauaue sollte so gestaltet werden, dass die Aufenthaltszeit des Wassers möglichst hoch ist, um die Resuspension von Partikeln (Phosphor) zu minimieren• Wesentliche Eckpunkte zur Ausführung und Überwachung werden in der Machbarkeitsstudie und Ausführungsplanung festgelegt.

Flächen- größe (m)	Kürzel in Karte	Sicherstellung der Funktion der Zu- und Abflüsse (LRT 3150)																																													
19.760	3d	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e.V.																																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																														

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">Nährstoffeintrag und Verschlammung des Steinhuder Meeres
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">Sicherstellung der Funktion der Zu- und Abflüsse des Steinhuder Meeres (Meerbach, Winzlarer Grenzgraben, Windhorngraben, Großenheidorn-Graben, Bannsee-Graben und weitere)Die Sicherung unbelasteter Zu- und Abflüsse ist wesentlich für einen naturnahen Wasser- und Nährstoffhaushalt des Steinhuder Meeres und damit für die Zielerreichung eines guten ökologischen Zustandes gemäß EG-WRRL sowie günstigen EHG des LRT 3150 gemäß FFH-Richtlinie
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">-
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">Regelmäßige Unterhaltung der der Zu- und Abflüsse des Steinhuder Meeres (Meerbach, Winzlarer Grenzgraben, Windhorngraben, Großenheidorn-Graben, Bannsee-Graben und weitere) inkl. gewässerökologisch begleiteter Sedimenträumung der Sohle und Rückschnitt der Gehölze am Ufer insbesondere auch um Sauerstoffmangelsituationen im Meerbach zu vermeidenBei der Gewässerunterhaltung soll das Maßnahmenblatt 13 beachtet werden, um die Auswirkungen auf die im Schlamm lebenden Fische zu minimierenDie regelmäßige gewässerökologisch begleitete Sedimenträumung reduziert vermeidbare erosions- und rücklösungsbedingte Phosphat- und Nährstoffeinträge aus dem Zufluss des Winzlarer Grenzgrabens in das Steinhuder Meer
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">Je nach Intensität der Maßnahme variieren die Kosten
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Unterhaltung gemäß WRRL zur ökologischen Durchgängigkeit erforderlichDurch Verbesserung der Belichtung (Gehölzrückschnitt) und Reduzierung des biologischen Sauerstoffbedarfs (Sauerstoffzehrungspotentials) durch Entnahme von organischem Sediment können die Sauerstoffgehalte im Meerbach stabilisiert werden (Fischschutz) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Arten mit Schlamm als Lebensraum können beeinträchtigt werden (Schlammpeitzger, Steinbeißer)Abstimmung mit Naturschutz besonders in den Frühlings- und SommermonatenWasserhaltung im Steinhuder Meer (Wasserstand) und ausreichender Abfluss im Meerbach v. a. in den Sommermonaten
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">Regelmäßige GrabenschauKontrolle des Zu- und Abflusses bei und nach Regenereignissen (auch per Drohne/Befliegung)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">ökologische Baubegleitung und ökologische Gewässerunterhaltung
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">Gewässerrenaturierungsmaßnahmen wären sinnvoll (naturnahe hydromorphologische Verhältnisse) und könnten zur Reduktion des Gewässerunterhaltungsumfangs und der Intensität beitragen

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Extensivierung der Grünlandnutzung im östlichen Einzugsgebiet des Sees (LRT 3150) (außerhalb des FFH-Gebietes)																																													
168,81	3e	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Wiesenvögel 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Pächter und Bewirtschafter 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Die intensive Grünlandbewirtschaftung der Niedermoorböden im Bereich der Großheidorner Wiesen führt zu erhöhten Nährstoffeinträgen in das Steinhuder Meer bei vermehrter Freisetzung klimarelevanter Treibhausgase• Über 15 % der diffusen P-Immissionen (Gesamteinträge ins Steinhuder Meer) gelangen über den Großenheidorngraben in das Steinhuder Meer
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verringerung der Nährstoffeinträge
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Habitatbedingungen für Wiesenvögel durch die Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Aktuelle Nutzungsaufgaben für das NSG „Totes Moor“ für Dauergrünlandflächen I, II und III, s. Anlage I, Tabelle 40• Flächenkauf und Extensivierung/Wiedervernässung der intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen• Vertragsnaturschutz mit der Landwirtschaft sichert die Erhaltungsziele und dient der signifikanten Verringerung der Nährstoffeinträge in das Steinhuder Meer
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Die Vorgehensweise muss mit Eigentümern und Bewirtschaftern besprochen werden. Je nach Lösungsweg werden die Kosten unterschiedlich hoch ausfallen.
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Schaffung von zusätzlichem wertvollem Lebensraum mit Feuchtwiesen (Wiesenvogelschutz)• Verbesserung der Wassergüte der Gewässer im Einzugsgebiet (EZG) des Großenheidorngrabens führt zu einer erhöhten aquatischen Biodiversität• Extensivierung und Wiedervernässung reduzieren die Bildung klimarelevanter Treibhausgase und stärken die Grundwasserneubildung <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. Flächenverlust für Bewirtschafter oder Verlust von Einnahmen durch Umstellung der Bewirtschaftung
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Wasserqualität (Nährstoffe) im EZG des Großenheidorngrabens• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">•

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Anlage eines schilfbewachsenen Rückhaltebeckens am Großenheidorngraben (LRT 3150)																																											
0,68	3f	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>				LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
-	-	-	-	-																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ...																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Die urbanen Nährstoff- und Schadstoffeinträge über den Großenheidorngraben tragen zur Eutrophierung des Steinhuder Meeres bei• Insgesamt gelangen über 15 % der gesamten P-Immissionen (Gesamteinträge ins Steinhuder Meer) über das Einzugsgebiet des Großenheidorngrabens in das Steinhuder Meer
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verringerung der Nährstoffeinträge
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Durch die Anlage eines schilfbewachsenen Retentionsbeckens können Schad- und Nährstoffe vor dem Steinhuder Meer zurückgehalten werden. Durch regelmäßige Unterhaltung (z. B. Schilfmahd, Entschlammung) kann die Retentionsfähigkeit langfristig sichergestellt werden
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Genauer Finanzbedarf kann nicht geschätzt werden, da exakte Lage und Größe des Rückhaltebeckens noch in einer Machbarkeitsstudie zu klären ist
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Wassergüte des Großenheidorngrabens führt zu einer erhöhten aquatischen Biodiversität• Wasserrückhalt in der Landschaft• Schaffung von zusätzlichem (Ersatz-)Lebensraum für Tierarten der Röhrlichtzone <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Flächenbedarf
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring der Wasserqualität (Nährstoff) im EZG des Großenheidorngrabens• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Management des Fischbestandes im Steinhuder Meer (LRT 3150)																																													
2.808,44	3g	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e.V. • Anglerverband Niedersachsen e. V. • Fischer-Verein Steinhude e. V.																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Ein zu hoher Bestand benthivorer Cypriniden (Brassen/Karpfen) kann zu lokal stärkeren Schädigungen der submersen Vegetation führen und damit die Zielerreichung eines guten Zustandes gemäß EG-WRRL bzw. Erhalt des LRT 3150 gemäß FFH-Richtlinie verzögern oder im Extremfall gefährden																																															

<ul style="list-style-type: none">• Durch ein unausgewogenes Raub- / Friedfischverhältnis kommt es zu strukturellen Verschiebungen im aquatischen Nahrungsnetz (Verbüttungserscheinungen, Phytoplanktondominanz), welche einen seetypischen makrophytendominierten Zustand des Flachsees gefährden.
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Erhalt/Förderung der submersen Vegetation
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das LSG „Seefläche Steinhuder Meer“ hinsichtlich der Fischerei, s. Anlage I, Tabelle 40• Gezielte Entnahme großer benthivorer Cypriniden bei einem nachweislich zu hohem Bestand zur Förderung eines gewässertypischen Makrophytenaufwuchses• Reduzierung eines zu hohen verbütteten (zooplanktivoren) Fischbestandes• Gezielte Schutz-/Förderungs-/ Besatzmaßnahmen in enger Einbindung der Angelfischerei, um einen seespezifischen Raubfischbestand zu fördern, planktivore Friedfische zu reduzieren und damit das aquatische Nahrungsnetz zu stabilisieren
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">•
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen der Nahrungsnetzsteuerung können auf den Lebensraum bezogen als besonders sanfte Maßnahme eingestuft werden <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Im Fall der Nahrungsnetzsteuerung mit Hilfe der Zugnetzfisherei können sich Auswirkungen auf fischfressende Vogelarten (z. B. Reiher, Rohrdommel, Kormoran, Säger, Taucher, Eisvögel und fischfressenden Enten) ergeben; daher sollte diese Maßnahme nicht innerhalb der Brutzeit der jeweiligen Vogelarten am See bzw. während Zeiträumen mit größerer Ansammlung von Wintergästen und Druchzüglern durchgeführt werden. Ferner können Nahrungsnetzsteuerungsmaßnahmen über Befischungen, bei denen z. B. auch kleinere Weißfische (unterhalb der Mindestgröße) entnommen werden die Genehmigung des fischereilichen Landesdienstes (vgl. § 6 Binnenfischereiordnung Niedersachsen) erfordern. Es wäre ebenfalls zu klären, wie Massenfänge tierschutzkonform erfolgen können und einer sinnvollen Verwertung zugeführt werden könnten.• Besatzmaßnahmen mit Raubfischen z. B. Hecht oder Aal können sich bei einer zu hohen Besatzdichte und fehlenden Laichhabitaten der Anhang II-Fischarten Steinbeißer und Schlammpeitzger negativ auf den Bestand der genannten FFH-Arten auswirken• Fischereiliche Nutzungen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Fischereibiologische Untersuchungen• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Monitoring
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Notwendige Befischungsmaßnahmen finden immer im Rahmen der rechtlichen Vorgaben statt (Fischerei-Pachtvertrag)

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verringerung der Nährstoffeinträge durch Maßnahmen zur Oberflächenwasserbehandlung in den Ortschaften Steinhude/Großenheidorn (LRT 3150) (außerhalb des FFH-Gebietes)																																													
386	3h	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ...																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Die Einleitung von nährstoffbelastetem Oberflächenwasser der Ortschaften Steinhude/Großenheidorn führt zu einer Trophieerhöhung im Steinhuder Meer• Über 50 % der punktuellen P-Immissionen (Gesamteinträge ins Steinhuder Meer) gelangen aus der Oberflächenentwässerung der Ortschaften Steinhude/Großenheidorn in das Steinhuder Meer
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Verringerung der Nährstoffeinträge
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Bau eines Retentionsbodenfilters zur Nähr- und Schadstoffbehandlung im Großenheidorn• Zusätzliche Umleitung/Pumpen von belastetem Oberflächenwasser in das zu erweiternde Regenrückhaltebecken in Steinhude/Neuanlage von Rückhaltebecken• Reinigung am Straßenabfluss (Filtersysteme) Regenwasserbewirtschaftung in Richtung einer „Schwammstadt“: <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen zum Wasserrückhalt von versiegelten Flächen (Mulden-/Rigolenversickerung)• Entsiegelung/Dachbegrünung• Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung, Betriebswasser
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• ca. 2 Mio. € Finanzbedarf
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wasserrückhalt in der Landschaft• Stützung des Grundwasserstandes• Die Verdunstungskühlung stabilisiert das städtische Kleinklima <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Flächenbedarf für Retentionsbodenfilter und Retentionsbecken
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Monitoring des Wasserstandes, der Wasserqualität (Nährstoffe) im Hauptvorfluter
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (m)	Kürzel in Karte	Wasserstandsmanagement/Unterhaltung der Verwal- lungen (LRT 3150)																																													
6.985	3i	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen
<ul style="list-style-type: none">• Ein großflächiges „Auslaufen“ des Steinhuder Meeres in den niederschlagsreichen Monaten in die Meerbruchniederung führt zu einem verminderten Wasserstand des Sees in den trockenen Sommermonaten und gefährdet den Zustand des Sees
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)
<ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades durch Halten des Wasserstandes des Steinhuder Meeres
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile
<ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)
<ul style="list-style-type: none">• Verhindern des „Auslaufens“ des Steinhuder Meeres im Westen infolge dortiger großflächiger Bodensackungen durch Mineralisation• Regelmäßiges Instandsetzen und Erhöhen der Verwallungen, Dämme und Wege, um Abfluss zu verhindern• Regelmäßiges Instandsetzen der Verwallungen der Zuläufe, um Wasserverluste zu verringern• Ggf. Flächenerwerbe
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan
<ul style="list-style-type: none">• Es fallen keine weiteren Kosten an, da bereits Teil der Gewässerunterhaltung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet
<u>Synergien:</u> <ul style="list-style-type: none">• Halten des Wasserstandes von 38,00 – 38,05 m NN im Steinhuder Meer• Schutz vor Überflutungen und Überlastung des Südbach-Systems im Meerbruch• Sicherung des Zulaufes aus den Rehburger Bergen• Blänken entstehen, da Material für Wälle vor Ort entnommen wird; abwechslungsreicher Lebensraum entsteht
<u>Konflikte:</u> <ul style="list-style-type: none">• Material, das zum Bau verwendet werden kann, ist nicht unendlich vorhanden• Abstimmung mit Naturschutz betreffend des Anlegens von Blänken und des Bauzeitraums (außerhalb der Brutzeit)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle
<ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Überprüfung der Verwallungen nach der Brut- und Setzzeit auf Schäden durch Wildschweine o. ä.
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen
<ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none">• Weitergehende Vernässungen der Meerbruchwiesen sind ökologisch und naturschutzfachlich zielführend (s. Maßnahmenblatt Nr. 20); allerdings können Schutzmaßnahmen im Hinblick auf Hochwasser und Halten des Wasserstandes nur insoweit zurückgenommen werden, als dass für entsprechende Teilflächen belastbare Lösungen und wasserrechtliche Genehmigungen vorliegen.• Eine Wiedervernässung der Meerbruchwiesen setzt im Übrigen die entsprechende Flächenverfügbarkeit voraus. Technische Lösungen könnten kleinere oder größere Areale betreffen.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Ökologische Mahd der Unterwasservegetation (LRT 3150)																																													
179,16	3j	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3150</td> <td>A</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> <td>2.791,11</td> <td>B</td> <td>0/99,75/0,25</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3150	A	2.791,11	B	0/99,75/0,25	2.791,11	B	0/99,75/0,25																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenräger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen / ArL Leine Weser <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Das Auftreten von Dominanzbeständen schnittverträglicher submerser Makrophyten, die nicht dem Zielzustand des Lebensraumtyps LRT 3150 entsprechen (z. B. Neophyten <i>Elodea nuttallii</i>), die zu eingeschränkten Freizeitnutzungen (z. B. Baden, Bootsverkehr) führen können.																																															

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Begrenzen eines neophytischen Makrophytenaufwuchses im See
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <p>Aufgrund von Massenentwicklungen submerser Makrophyten (insbesondere Neophyten) können erhebliche Nutzungseinschränkungen entstehen, beispielsweise an Badestränden und Bootshäfen. Die dann gewünschte Entnahme der Pflanzen darf nur ohne erhebliche Beeinträchtigung des LRT 3150 erfolgen. Auf großflächige Entkräutungen ist aus ökologischen Gründen grundsätzlich zu verzichten.</p> <p>Vor den Entkräutungen sollte der Bestand der Unterwasserpflanzen (submerse Makrophyten) untersucht und bewertet werden. Entkräutungsmaßnahmen sollten nur in begrenzten Arealen stattfinden, da sonst die Gefahr besteht, dass das Gewässer in einen planktondominierten Zustand übergeht. Wo möglich ist die Mahd erst ab Mitte August durchzuführen, da zu diesem Zeitpunkt einerseits die Laichzeit der wichtigsten Cypriniden (Krautlaicher) vorüber ist und andererseits die Wasserpflanzen bereits eine geeignete Länge aufweisen und ein (zu) frühzeitiger mehrfacher Schnitt gerade bei der Wasserpest zu einem verstärkten Regenerationswachstum und somit trotz regelmäßiger Mahd zu einer Zunahme der Bestände führt.</p> <p>Die Mäharbeiten und umgehende Entnahme der Wasserpflanzen erfolgen mittels eines Mäherntebootes. Diese Maßnahme verhindert die nachträgliche Ausbreitung abgetrennter Sproßteile, zudem wird mit der Biomassenentnahme aus einem stehenden Gewässer der Nährstoffexport gefördert, der Verlandungsprozess verzögert und eine ungestörte Freizeitnutzung ermöglicht.</p> <p>Die Entkräutungsmaßnahme sollte unter Einbindung der Fachbehörden (NLWKN – Seenkompetenzzentrum, ArL Weser-Leine, UNB Region Hannover) erfolgen. In zuvor festgelegten Mähbereichen findet die Entnahme der Unterwasserpflanzen unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte (LRT 3150, Fischschutz) statt.</p>
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Keine zusätzlichen Kosten im Naturschutz
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Eindämmung der Ausbreitung von Neophyten oder submersen Makrophyten, die nicht dem Erhaltungsgrad des LRT 3150 entsprechen• Zusätzliche Entnahme von Nährstoffen aus dem See• Sicherstellung der Wasserrettung auf dem Steinhuder Meer• Erhalt der touristischen Nutzungen im See (Befahrbarkeit des Gewässers, Badenutzung (auch lokale Eindämmung der Zerkarienenentwicklung in Badebereichen)) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Potenzielle Schädigung von Zielarten des Lebensraumtyps 3150 und der FFH-Zielarten• Lösung: Selektive Entnahme in kleinen Bereichen der bewachsenen Seefläche in enger Abstimmung mit dem Seenkompetenzzentrum des NLWKN und des Naturschutzes (UNB Hannover)
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Erfassung des Bestandes submerser Makrophyten
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Zustandsoptimierung dystropher Stillgewässer (LRT 3160)																																													
0,25	4	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>3160</td> <td>B</td> <td>2,06</td> <td>B</td> <td>0/87,9/12,1</td> <td>2,06</td> <td>B</td> <td>0/87,9/12,1</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	3160	B	2,06	B	0/87,9/12,1	2,06	B	0/87,9/12,1	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
3160	B	2,06	B	0/87,9/12,1	2,06	B	0/87,9/12,1																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Große Moosjungfer 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e. V. 																																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Eutrophierung bestehender LRT-Flächen durch punktuellen/diffusen Stoffeintrag aus angrenzenden Moorstandorte• Artenarme Ausprägung der Gewässer und der angrenzenden Verlandungsvegetation• Abbaugewässer partiell beeinträchtigt infolge zunehmender Beschattung und durch Laubfall (Stoffeintrag)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades auf etwa 0,25 ha
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Entwicklung von besonnten, fischfreien und dystrophen/mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Moorgebieten, z. B. aufgelassene Torfstiche und Moorrandbereiche als Vermehrungsraum und Jagdrevier der Großen Moosjungfer
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Kontrollerfassung zur Zustandsermittlung und Feststellung von bisher unbekanntem/ neu aufgetretenen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Wiederholungskartierung, Erarbeitung und Festlegung von Maßnahmen zur Reduktion der Belastungen• Rücknahme der Gehölze im Uferbereich des Abbaugewässers• Prüfung von Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wasserstände umliegender Moorflächen
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Nachkartierung und FFH-Bewertung erforderlich; ca. 200 €/ha, Gehölzfällung im Uferbereich ca. 5.00 €/ha, Wiedervernässung aktuell nicht kalkulierbar
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Synergistische Effekte bei Umsetzung von Maßnahmen zur Wiedervernässung in angrenzenden Moorflächen <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. randliche Beeinträchtigung angrenzender LRT-Flächen 91D0*
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Kontrolle im Rahmen der FFH-Berichtspflicht alle 6 Jahre, ggf. Erarbeitung weiterer Maßnahmen
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei Gehölzentnahmen sind ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Pflegemaßnahmen zur Erhaltung und Zustandsoptimierung Feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)																																													
5,1	5a	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>5,10</td> <td>B</td> <td>47,3/48,8/3,9</td> <td>5,10</td> <td>B</td> <td>47,3/48,8/3,9</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430	C	5,10	B	47,3/48,8/3,9	5,10	B	47,3/48,8/3,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	B	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
6430	C	5,10	B	47,3/48,8/3,9	5,10	B	47,3/48,8/3,9																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
Fischotter	1	B	1-5	B																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch • Europäischer Nerz 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e. V. 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Einwanderung/Ausbreitung von Neophyten und Ruderalarten 																																															

<ul style="list-style-type: none">• Verbuschung und Verschilfung
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades durch Reduktion von Beeinträchtigungen• Erhalt von strukturreichen Fließgewässern und ihrer Ufervegetation als Jagdlebensraum und Leitstruktur für den Fischotter
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Amphibienarten durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in strukturreichem, extensiv genutztem Grünland• Erhalt und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und Entwicklung von Gewässern mit natürlichen oder naturnahen Ufern sowie weiteren feuchtigkeitsgeprägten Habitaten für den europäischen Nerz
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ in der Kernfläche und Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Bestandskontrolle, fachgerechte Entnahme der Neophyten, Methodik abhängig von den relevanten Arten, ggf. gezielte Teilbeweidung in Bereichen mit verstärktem Gehölzaufkommen, bei Notwendigkeit Einschlag und Entnahme aufkommender Gehölze• Ggf. Pflegemahd in zwei- bis dreijährigem Abstand, um neue Gehölzsukzession zu verhindern• Mahd sollte ab Ende August räumlich und zeitlich versetzt erfolgen und das Mähgut abtransportiert werden• Mahd mit hocheingestelltem Mähbalken• Bei mäßig nährstoffreichen Standorten ist Mulchen ausreichend, da Hochstauden grundsätzlich nährstoffbedürftig sind, während bei Nährstoffüberschuss (Dominanz von Brennesseln und anderen Stickstoffzeigern) das Mähgut möglichst abtransportiert werden sollte• Primäres Ziel sollte eine natürliche Fließgewässerdynamik sein, wodurch der LRT 6430 auch ohne Pflege erhalten bleibt, sofern kein Neophytenaufkommen dagegensteht
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Flächenkontrolle und Entnahme von Neophyten ca. 1.500 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Positive Effekte auf Braunkehlchen, Feldschwirl und Wachtelkönig, für die der LRT einen Teillebensraum darstellt <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. Beeinträchtigungen von Brutvögeln (Boden-, Frei-, Röhrichtbrüter) durch frühe Pflegemaßnahmen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation der Maßnahmen und Erstellung Kontrollbericht
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Prüfung der LRT-Entwicklung im Rahmen des FFH-Monitorings
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei Gehölzentnahmen sind ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren (LRT 6430)																																													
2,67	5b	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6430</td> <td>C</td> <td>5,10</td> <td>B</td> <td>47,3/48,8/3,9</td> <td>5,10</td> <td>B</td> <td>47,3/48,8/3,9</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6430	C	5,10	B	47,3/48,8/3,9	5,10	B	47,3/48,8/3,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Fischotter	1	B	1-5	B	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
6430	C	5,10	B	47,3/48,8/3,9	5,10	B	47,3/48,8/3,9																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
Fischotter	1	B	1-5	B																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Knoblauchkröte, Moorfrosch, Laubfrosch • Europäischer Nerz 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e. V. 																																												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Bisher fehlende Habitateignung für bachbegleitende feuchte Staudenfluren (Ufer steil und/oder zu trocken)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung feuchter Hochstaudenfluren (Flächenvergrößerung) auf 2,67 ha• Erhalt von strukturreichen Fließgewässern und ihrer Ufervegetation als Jagdlebensraum und Leitstruktur für den Fischotter
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades der Amphibienarten durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen in strukturreichem, extensiv genutztem Grünland• Erhalt und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und Entwicklung von Gewässern mit natürlichen oder naturnahen Ufern sowie weiteren feuchtigkeitsgeprägten Habitaten für den europäischen Nerz
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ in der Kernfläche und Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Begehung potenzieller Entwicklungsstandorte an Gräben, Prüfung von Möglichkeiten von Wasserstands-Anhebungen in den vorausgewählten Gräben, Detailplanung für notwendige Entwicklungsmaßnahmen (z. B. Uferabflachungen, Anlage breiter amphibischer Zonen)• Nach Entwicklung erfolgt Pflege entsprechend Maßnahmenblatt 5a
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• abhängig von bestehenden Finanzmitteln, Kosten für Konzepterstellung ca. 4.000 €, weitere Kosten nicht kalkulierbar
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wiedervernässung Feuchtgrünländer• Positive Effekte auf Braunkehlchen, Feldschwirl und Wachtelkönig, für die der LRT einen Teillebensraum darstellt <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. Beeinträchtigungen randlicher geschützter Biotope, ggf. punktuell artenschutzrechtliche Konflikte mit Frei- oder Röhrichtbrütern• Marginaler Lebensraumverlust für Wiesenbrüter des Offenlandes, durch den kleinen Flächenumfang ist dieser jedoch zu vernachlässigen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Erstellung Maßnahmenkonzept und Detailplanungen
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Monitoring zur Erfolgskontrolle nach Umsetzung
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei Maßnahmenplanung Detailvermessung erforderlich, wasserrechtliche Erlaubnis/Genehmigung notwendig (nur bei Gewässern II/ III Ordnung [wenn Gräben die Grundstücke mehrerer Eigentümer bewässern oder entwässern, siehe § 1 Abs. 1 Satz 2, Nr. 1 NWG])• Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Pflegemaßnahmen zum Erhalt artenreicher Flach- landmähwiesen (LRT 6510)																																													
13,64	6a	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>--</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	--	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	--	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • Flächeneigentümer • ÖSSM e. V.																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Potenzielle Gefährdung durch Nutzungsauffassung, LRT ist von dauerhafter, angepasster Pflege/Nutzung abhängig
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades auf 10,38 ha
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchwiesen“ in der Zwischen- und Pufferzone, s. Anlage I, Tabelle 40• Kontrolle und Weiterführung des aktuellen Pflegeregimes• Regelmäßige nicht zu späte Schnitte werden benötigt, um Artenverarmung durch Dominanz einzelner hochwüchsiger Gräser und Stauden vorzubeugen• Mahdtermin: aufwuchsgerecht zweimal pro Jahr zwischen Juni und Oktober, 1. Schnitt Anfang Juni, 2. Schnitt frühestens 8-10 Wochen nach dem 1. Schnitt• Mahd als kleinräumiges Mosaik und zeitlich gestaffelt, als Kompromiss sind mindestens Schonstreifen einzuhalten (5-10 % einer Bewirtschaftungseinheit)• Mahd mit Messerbalken oder Doppelbalkenmäher mit breiten Mähwerken mit 10 cm Schnitthöhe• Abtransport des Mahdgutes• Keine reine Beweidung, ggf. Mahd der Flächen mit anschließender Nachbeweidung (Umtriebsweide mit 1-2 Weidegängen pro Jahr)• Keine Stickstoffdüngung, lediglich im Einzelfall bei sehr armen Standorten
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Pflegekosten je nach Vereinbarung• Ggf. Erschwernisausgleich sofern Pflege durch Bewirtschafter/Eigentümer durchgeführt wird
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Groß- und Wiesenvögel und Insekten profitieren von artenreichem Grünland <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Mahd im Zeitraum Mai/Juni Flächen auf Gelege von Wiesenbrütern untersuchen, ggf. punktuelle Verschiebung der Mahd bei Nachweis von Brutplätzen
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung sollte durch regelmäßige Vegetationskartierung dokumentiert werden (alle 5 Jahre)• Kontrollbegehungen alle 2 Jahre
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Umgesetzte Maßnahmen sollten flächenscharf und jährlich dokumentiert werden, um ggf. Anpassungsbedarfe zu identifizieren• Vegetationserfassungen und Kontrollbegehungen in digitaler Form (Listen, Fotos etc.) festhalten
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von LRT-Vorkommen auf ungenutzten/verbrachten Privatflächen können im Rahmen von §15 (1) NNatSchG u. U. auch durch die UNB angeordnet werden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Zustandsverbesserung artenreicher Flachland- mähwiesen (LRT 6510)																																													
3,26	6b	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • Flächeneigentümer • ÖSSM e. V.																																													
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																														

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Geringes Vorkommen biotoptypischer Arten, suboptimale Vegetationsstruktur (zu hoher Grasanteil)• Eutrophierung der Standorte
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Dauerhafte Wiederherstellung eines günstigen EHG auf 2,73 ha
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Kontrolle und Optimierung des aktuellen Pflegeregimes (ggf. Anpassung der Mahdhäufigkeiten und Zeitpunkte, ergänzende Aushagerungsmahd in nährstoffübersorgten Flächen)• Ermittlung der Stoffeintragspfade und Festlegung ergänzender Maßnahmen zur Minimierung• Ggf. Herabsetzen der Düngung• Ggf. Übertragung von Mahdgut aus artenreichen Flächen Saatgut zur Etablierung der Zielvegetation; davor sollten die Grasnarbe streifenweise geöffnet werden (Eggen, Fräsen) freie Flächen für die Arten geschaffen werden, damit Etablierung erfolgreich verläuft
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Pflegekosten je nach Vereinbarung, Maßnahmenkonzept zur Optimierung des Pflegeregimes und Reduktion vorhandener Belastungen ca. 5.000 €
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Habitatvielfalt für Brutvögel (Boden- und Freibrüter) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Mahd im Zeitraum Mai/Juni Flächen auf Gelege von Wiesenbrütern untersuchen, ggf. bei Nachweis von Brutplätzen lokal Verschiebung der Mahd
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Erfolgsmonitoring nach Umsetzung; insb. in den ersten 2 Jahren nach Umsetzung• Entwicklung sollte durch regelmäßige Vegetationskartierung dokumentiert werden (alle 5 Jahre)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Erstellung von Kontrollberichten, finale Bewertung im Rahmen des nächsten FFH-Monitorings• Umgesetzte Maßnahmen sollten flächenscharf und jährlich dokumentiert werden, um ggf. Anpassungsbedarfe zu identifizieren• Vegetationserfassungen und Kontrollbegehungen in digitaler Form (Listen, Fotos etc.) festhalten
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Im Nachgang einer erfolgreichen Wiederherstellung artenreicher Flachlandmähwiesen ist die Maßnahme 6a zum Erhalt der Vorkommen anzuwenden• Verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von LRT-Vorkommen auf ungenutzten/verbrachten Privatflächen können im Rahmen von §15 (1) NNatSchG u. U. auch durch die UNB angeordnet werden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen (LRT 6510)																																											
7,39	6c																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6510</td> <td>B</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> <td>13,64</td> <td>B</td> <td>0/76,1/23,9</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
6510	B	13,64	B	0/76,1/23,9	13,64	B	0/76,1/23,9																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
-	-	-	-	-																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • Pächter • Flächeneigentümer • ÖSSM e. V.																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • -																																													
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)																																													

<ul style="list-style-type: none">• Der LRT soll in seiner Fläche vergrößert werden (Wiederherstellungspflicht aus dem Netzzusammenhang)• Entwicklung artenreicher Mähwiesen aus bisher artenärmerem Grünland, Erarbeitung und dauerhafte Sicherung eines Pflegeregimes
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Reduktion des artenarmen Grünlandes gemäß Hinweisen aus dem Netzzusammenhang
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmindarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Es gelten die Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ in der Zwischen- und Pufferzone sowie für das NSG „Totes Moor“ für die Dauergrünland III-Bereiche, s. Anlage I, Tabelle 40• Bewertung und Erstinstandsetzung der Grünlandflächen, Aushagerungsmahd mit 2-4 Schnitten pro Jahr in den ersten ca. drei Jahren und incl. Abtransport des Mahdgutes,• Bei isoliert liegenden Flächen sollte Mahdgutübertragung stattfinden, dafür ist die Grasnarbe streifenweise zu öffnen (z. B. mittels Fräse oder Egge) und das Mahdgut dort aufzubringen• Wichtig ist die Wahl des zu übertragenden Mahdgutes (optimaler Mahdzeitpunkt zwischen Mitte und Ende Juni: in frühen Morgenstunden mit direktem Übertrag auf die Entwicklungsfläche)• ab ca. 4. Jahr übliche Standortpflege (s. Maßnahmenblatt 6a)
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Aushagerungsmahd mit Beräumung ca. 600 €/ha, ein bis zweischürige Mahd mit Heugewinnung: ca. 550 €/ha/Jahr• Kosten für Maßnahme 3a, ggf. 3b im Anschluss der Entwicklung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Habitatvielfalt für Brutvögel (Boden und Freibrüter), Reduktion stofflicher Belastungen umliegender Flächen <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Mahd im Zeitraum Mai/Juni Flächen auf Gelege von Wiesenbrütern untersuchen, ggf. bei Nachweis von Brutplätzen lokale Verschiebung der Mahd
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Erfolgsmonitoring nach Umsetzung; insb. in den ersten 2 Jahren nach Umsetzung• Entwicklung sollte durch regelmäßige Vegetationskartierung dokumentiert werden (alle 5 Jahre)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• nach 3 und 6 Jahren Bestandserfassung und Bewertung, ggf. Verifizierung des Pflegeregimes• Umgesetzte Maßnahmen sollten flächenscharf und jährlich dokumentiert werden, um ggf. Anpassungsbedarfe zu identifizieren• Vegetationserfassungen und Kontrollbegehungen in digitaler Form (Listen, Fotos etc.) festhalten
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• vertragliche Sicherung erforderlich• Im Nachgang einer erfolgreichen Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen ist die Maßnahme 6a zum Erhalt der Vorkommen anzuwenden, ggf. Maßnahme 3b bei noch ungünstigem Erhaltungsgang• Verpflichtende Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von LRT-Vorkommen auf ungenutzten/verbrachten Privatflächen können im Rahmen von §15 (1) NNatSchG u. U. auch durch die UNB angeordnet werden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Prüfung und Wiederherstellung von LRT-Flächen 7110* im Hagenburger Moor																																													
23,60	7	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7110*</td> <td>C</td> <td>0,7</td> <td>B</td> <td>0/92,9/7,1</td> <td>0,7</td> <td>B</td> <td>0/92,9/7,1</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7110*	C	0,7	B	0/92,9/7,1	0,7	B	0/92,9/7,1	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
7110*	C	0,7	B	0/92,9/7,1	0,7	B	0/92,9/7,1																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Ausbreitung Neophyten (<i>Vaccinium macrocarpon</i>), Entwässerung und verstärktes Gehölzaufkommen• Verbreitung des „verlorenen“ C-Anteils nicht bekannt, laut Basiserfassung war das Vorkommen im Hagenburger Moor, allerdings ist dies in den Karten nicht nachvollziehbar
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades auf 0,05 ha
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Überprüfung des realen Vorkommens des LRT 7110* im Hagenburger Moor. Sofern Bestände des LRT im C-Anteil gefunden wurden, erfolgt die Durchführung von Wiederherstellungsmaßnahmen. Dazu zählen: Entnahme von Neophyten und aufkommenden Gehölzen, Prüfung von Möglichkeiten zur Stabilisierung des Wasserstandes
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• LRT-Kartierung (23 ha, ca. 3.000 €)• Entkusselung (manuell Motorkettensäge/Freischneider) mit Entnahme und Kompostierung: ca. 5.000 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wasserstandsanehebungen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes Totes Moor <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Bei Maßnahmenumsetzung ggf. Betroffenheit LRT 91D0*• Eingriffe in geschützte Biotope, artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Kontrollbegehung im Rahmen des FFH-Monitorings
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Darstellung/Bewertung im Rahmen des nächsten FFH-Monitorings
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Erhaltung und Wiederherstellung sowie Entwicklung zusätzlicher Flächen des LRT 7120 durch Wasser- standsanhebung und Gehölzrücknahme																																																																																																					
330,3	8	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																																																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		<table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7120</td> <td>B</td> <td>162,17</td> <td>C</td> <td>1,1/52,9/46</td> <td>208,56</td> <td>C</td> <td>1,2/46,4/42,4</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7120	B	162,17	C	1,1/52,9/46	208,56	C	1,2/46,4/42,4																																																																																
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																																																																
7120	B	162,17	C	1,1/52,9/46	208,56	C	1,2/46,4/42,4																																																																																																
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-																																																																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																																																																			
-	-	-	-	-																																																																																																			
<input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bekassine</td><td>n</td><td>21-23</td><td>B</td><td>13</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>n</td><td>72-77</td><td>B</td><td>65</td><td>B</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>n</td><td>13</td><td>B</td><td>6</td><td>B</td></tr> <tr><td>Nachtschwalbe</td><td>n</td><td>37-39</td><td>A</td><td>42</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tüpfelsumpfhuhn</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>n</td><td>39</td><td>B</td><td>100</td><td>B</td></tr> <tr><td>Blässhuhn</td><td>n</td><td>ne</td><td>n.b.</td><td>13</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kranich</td><td>n</td><td>13-16</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>n</td><td>7-8</td><td>C</td><td>8</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rot-schenkel</td><td>n</td><td>3</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>n</td><td>0-1</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>n</td><td>ne</td><td>n.b.</td><td>18</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>n</td><td>4</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzkehlchen</td><td>n</td><td>113-115</td><td>A</td><td>8</td><td>A</td></tr> <tr><td>Wiesentieper</td><td>-</td><td>127</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>						Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Bekassine	n	21-23	B	13	B	Kiebitz	n	72-77	B	65	B	Knäkente	n	13	B	6	B	Nachtschwalbe	n	37-39	A	42	B	Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B	Wasserralle	n	39	B	100	B	Blässhuhn	n	ne	n.b.	13	B	Kranich	n	13-16	B	1	B	Reiherente	n	7-8	C	8	B	Rot-schenkel	n	3	B	4	B	Spießente	n	0-1	C	2	B	Stockente	n	ne	n.b.	18	B	Tafelente	n	4	C	16	B	Schwarzkehlchen	n	113-115	A	8	A	Wiesentieper	-	127	A	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																																		
Bekassine	n	21-23	B	13	B																																																																																																		
Kiebitz	n	72-77	B	65	B																																																																																																		
Knäkente	n	13	B	6	B																																																																																																		
Nachtschwalbe	n	37-39	A	42	B																																																																																																		
Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B																																																																																																		
Wasserralle	n	39	B	100	B																																																																																																		
Blässhuhn	n	ne	n.b.	13	B																																																																																																		
Kranich	n	13-16	B	1	B																																																																																																		
Reiherente	n	7-8	C	8	B																																																																																																		
Rot-schenkel	n	3	B	4	B																																																																																																		
Spießente	n	0-1	C	2	B																																																																																																		
Stockente	n	ne	n.b.	18	B																																																																																																		
Tafelente	n	4	C	16	B																																																																																																		
Schwarzkehlchen	n	113-115	A	8	A																																																																																																		
Wiesentieper	-	127	A	-	-																																																																																																		

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch • Große Moosjungfer • Maulwurfsgrille, Buntbäuchiger Grashüpfer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e.V. 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungsbedingtes Fehlen wertgebender Arten • Aufkommen von Gehölzen und Waldentwicklung wegen zu niedriger Bodenwasserflurabstände • Torfdegradation und sukzessive Eutrophierung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung der Flächengröße auf 46,39 ha wegen Verstoß des Verschlechterungsverbot • Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades auf 11,62 ha wegen Verstoß des Verschlechterungsverbot • Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades LRT auf 42,15 ha • Entwicklung von LRT-Flächen (Wiedervernässung und Gehölzentnahme) auf 27,76 ha (Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang) • Entwicklung von weiteren LRT-Flächen auf 51,46 ha (nicht verpflichtend) • Wiederherstellung günstiger EHG auf 32,43 ha (nicht verpflichtend) • Erhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 162,17 ha, mindestens auf 87,59 ha im EHG A und B • Erhalt bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität für Brutvögel der Priorität 1 und 2 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des Moorfroschs durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie 			

<p>Nassgrünland, Feuchtbrachen (auch auf LRT-Flächen) und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhalt und Entwicklung von besonnten, fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Moorgebieten, z. B. aufgelassene Torfstiche und Moorrandbereiche als Vermehrungsraum und Jagdrevier der Großen Moosjungfer• Sicherung des FFH-Gebietes als landesweit bedeutsamer Heuschrecken-Lebensraum mit seinen Hoch- und Niedermoorflächen, deren Randbereichen und Heideflächen (insb. für Maulwurfsgrille und Buntbäuchigen Grashüpfer)
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none">• Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Totes Moor (u. a. Überplanung der Herrichtungs- und Einstauhöhen, Optimierung Hauptvorfluter Totes Moor, Wiedervernässung Wunsdorfer Moor, Einstau Düvelsmoor)• Rodung und Entnahme von Gehölzaufwuchs (Entkusselung)• Überleitung von Grabenwasser aus den ehem. Abtorfungsbereichen in Vernässungsbereiche mit verbesserter Wasserhaltung• Stufenweise Anhebung der Grundwasserflurabstände bis zum definierten Stauziel durch Grabenverschluss• Dauerhafte Anhebung der Grundwasserflurabstände zur Reduzierung/Beseitigung des Gehölzaufwuchses und Initiierung der Torfneubildung in Teilbereichen• Ggf. Errichtung von Pufferzonen um die Wiedervernässungsbereiche zur Herstellung nährstoffarmer Verhältnisse
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahmen aktuell in Planung/Umsetzung; Finanzbedarf nicht ermittelbar
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Anhebung der Wasserstände unter Flur begünstigt auch benachbarte Moor- und Wald-LRT (insb. 91D0*, 7140) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• partiell Gehölzentnahme in Moorwäldern, bei Einstellung flurgleicher Wasserstände lokaler Ausfall von LRT-Flächen 91D0* infolge der Überstauung• Eutrophierung bei Eintrag nährstoffreicheren Grabenwassers in Hoch- und Zwischenmoorstände• Bei längerfristiger, großflächiger Überstauung ist ein Absterben bestimmter Zielarten (z. B. Glockenheide, Moor-Heidelbeere, Torfmoose) anzunehmen
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none">• Prüfung des Nährstoffgehaltes des Zuschusswassers• Monitoring der Biotopentwicklung zur Erfolgskontrolle
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none">• Bestandsdarstellung und -bewertung im Rahmen des FFH-Folgemonitorings
<p>Anmerkungen</p> <ul style="list-style-type: none">• Vernässungskonzept liegt vor, Detailplanungen noch erforderlich, Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Totes Moor nicht bekannt• Aufgrund sich ändernder klimatischer Verhältnisse ist das hydromorphologische Entwicklungspotenzial genau zu betrachten• Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung/Entwicklung von LRT-Flächen 7140 durch Gehölzentnahme und Wasserstandsopti- mierung							
46,63	9								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
		7140	B	30,56	B	14,8/73,8/11,4	35,90	B	13/66,5/20,5
		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz			
		-	-	-	-	-			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
		Bekassine	n	21-23	B	13	B		
		Kiebitz	n	72-77	B	65	B		
		Knäkente	n	13	B	6	B		
		Nachtschwalbe	n	37-39	A	42	B		
		Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B		
		Wasserläufer	n	39	B	100	B		
		Blässhuhn	n	ne	n.b.	13	B		
		Kranich	n	13-16	B	1	B		
		Reiherente	n	7-8	C	8	B		
		Rot-schenkel	n	3	B	4	B		
		Spießente	n	0-1	C	2	B		
		Stockente	n	ne	n.b.	18	B		
		Tafelente	n	4	C	16	B		
		Schwarzkehlchen	n	113-115	A	8	A		
		Wiesenpieper	-	127	A	-	-		

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Moorfrosch • Große Moosjungfer 	
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e. V. 	
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungs- und degradationsbedingter Flächenverlust des LRT 7140 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung Flächengröße auf 5,35 ha (Verschlechterungsverbot Flächengröße) • Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrad auf 5,43 ha (Verschlechterungsverbot EHG) • Entwicklung weiterer LRT-Flächen als Verpflichtung aus dem Netzzusammenhang auf 5,77 ha • Wiederherstellung des guten Erhaltungsgrades durch Gehölzrodung, begleitend Umsetzung von Möglichkeiten zur Stabilisierung der Wasserstände auf 3,49 ha (zusätzliche Maßnahme) • Erhalt bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität für Brutvögel der Priorität 1 und 2 			
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und ggf. Entwicklung eines guten Erhaltungsgrades des Moorfroschs durch Erhaltung des engen Verbundes von ungenutzten und/oder extensiv genutzten Landlebensräumen wie Nassgrünland, Feuchtbrachen und Röhrichte und einem verdichteten Netz von besonnten, möglichst fischfreien Kleingewässern mit submerser, emerser Vegetation und ausgedehnten Flachwasserzonen • Erhalt und Entwicklung von besonnten, fischfreien und mesotrophen Stillgewässern, insbesondere in Moorgebieten, z. B. aufgelassene Torfstiche und Moorrandbereiche als Vermehrungsraum und Jagdrevier der Großen Moosjungfer 			
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Einschlag und weitgehende Entnahme von Gehölzen auf Zwischenmoorflächen (exkl. LRT-Zielarten) ohne LRT-Zuordnung in mehrjährigen Abständen 			

- Entkusselung im Frühjahr durch Ausreißen oder durch Abtrennen der oberirdischen Sproßteile der Gehölze
- Mäßig nasse Ausprägungen innerhalb von Grünland sollten durch einmalige Mahd bzw. kurzzeitige Beweidung gepflegt werden (meist zwischen Juli und Oktober)
- Entfernung Mahdgut und Gehölzschnitt aus der Fläche
- Rodung der Gehölze auf 0,85 ha LRT-Fläche 91D0*
- Prüfung von Möglichkeiten zur Anhebung der Grundwasserflurabstände zur Reduktion des Gehölzaufwuchses, durch Wiedervernässung nördlich benachbarter Flächen (ehemalige „Torfmoosinteressentenflächen“) und Grabeneinstau gemäß Entwicklungskonzept Totes Moor
- Ggf. Errichtung von Pufferzonen zur Herstellung nährstoffarmer Verhältnisse

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Detailplanung zu Art und Umfang möglicher Einzelmaßnahmen erforderlich, Gehölzrodung inkl. Entsorgung: ca. 5.000€/ha, Anlage Grabenstau ca. 5.000 €/ha

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Anhebung der Wasserstände unter Flur begünstigt auch benachbarte Moor- und Wald-LRT (insb. 91D0*, 7120)

Konflikte:

- Gehölzeinschlag wiederherzustellender Flächen bedingt kleinflächig Verlust LRT 91D0*
- In degradierten Waldbereichen ggf. Abtrag zersetzter Torfschichten erforderlich

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erstellung von Detailplanungen für Gehölzeinschlag, Grabeneinstau und Definition von Stauzielelen
- Biotopmonitoring zur Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoring zur Erfolgskontrolle, FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht
- Anmerkungen
- Vernässungskonzept liegt vor, Detailplanungen noch erforderlich, Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Totes Moor nicht bekannt
- Aufgrund sich ändernder klimatischer Verhältnisse ist das hydromorphologische Entwicklungspotenzial genau zu betrachten
- Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung/Entwicklung von LRT-Flächen 7150 durch Gehölzentnahme und Wasserstandsopti- mierung																																													
0,03	10	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7150</td> <td>C</td> <td>0,08</td> <td>B</td> <td>10,3/89,7/0</td> <td>0,10</td> <td>B</td> <td>7,4/92,6/0</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7150	C	0,08	B	10,3/89,7/0	0,10	B	7,4/92,6/0	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
7150	C	0,08	B	10,3/89,7/0	0,10	B	7,4/92,6/0																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																														
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen																																															

<ul style="list-style-type: none">• Uferbereiche durch Verbuschung und Sukzession bedroht, großflächige Entwässerung infolge des benachbarten Torfabbaus
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung der Flächengröße um 0,03 ha (Verstoß gegen Verschlechterungsverbot durch Flächenverlust)
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Erstellung von Detailplanungen für Gehölzeinschlag und Möglichkeiten zur Wasserstandsanhebung• Einschlag und weitgehende Entnahme von Gehölzen in den Randbereichen (Entkusselung) zur Verringerung der Beschattung und des Laubeintrags• Prüfung von Möglichkeiten zur Anhebung der Grundwasserabstände durch Wiedervernässung nördlich benachbarter Flächen und Grabeneinstau gemäß Entwicklungskonzept Totes Moor• Ggf. Impfen mit Samen zur Wiederherstellung der Schnabelbinsen-Gesellschaften
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Detailplanung zu Art und Umfang möglicher Einzelmaßnahmen erforderlich, Gehölzrodung inkl. Entsorgung: ca. 5.000€/ha, Anlage Grabenstau ca. 5.000 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wiedervernässung mit positiven Effekten auf LRT 7120 <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Biotopmonitoring zur Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Monitoring zur Erfolgskontrolle, FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Vernässungskonzept liegt vor, Detailplanungen noch erforderlich, Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Totes Moor nicht bekannt• Aufgrund sich ändernder klimatischer Verhältnisse ist das hydromorphologische Entwicklungspotenzial genau zu betrachten• Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Prüfung und Erweiterung von Flächen des LRT Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (7210*)																											
13,56	11	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7210*</td> <td>B</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> <td>0,02</td> <td>B</td> <td>0/100/0</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	7210*	B	0,02	B	0/100/0	0,02	B	0/100/0				
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																						
7210*	B	0,02	B	0/100/0	0,02	B	0/100/0																						
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile				<table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																									
-	-	-	-	-																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																								
-	-	-	-	-	-																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Inselartiges Vorkommen des LRT auf Sonderstandort• Versauerung• Verpflichtung zur Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung 7210* im Hagenburger Moor nach Eruiierung und Herrichtung potenzieller Standorte
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Prüfung potenzieller kalkreicher Standorte im Umfeld der Restflächen (ca. 10 ha) durch Bodenproben- Bohrsondierung• Erarbeitung eines Konzeptes zur Wiederherstellung/Optimierung der Standorte (z. B. Flachabtorfung, Gehölzrodung, Pflegemahd)
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Bohrsondierung und Konzepterstellung ca. 10.000 €, Wiederherstellungsmaßnahmen bisher nicht kalkulierbar
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• - <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Ggf. maßnahmenbedingte Eingriffe in angrenzende LRT 7120; 91D0* und gesetzlich geschützte Biotope
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Begleitendes Monitoring zur Erfolgskontrolle
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Monitoring zur Erfolgskontrolle, FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung und Entwicklung von Moorwäldern (LRT 91D0*) durch Wiedervernässung und Zulassen von Gehölzsukzession																																																			
212,03	12	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>91D0*</td> <td>B</td> <td>256,31</td> <td>C</td> <td>3,7/25,5/70,8</td> <td>200,27</td> <td>C</td> <td>3,8/32,4/63,8</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Teichfledermaus</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>p</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bekassine</td> <td>n</td> <td>21-23</td> <td>B</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kranich</td> <td>n</td> <td>13-16</td> <td>B</td> <td>1</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	91D0*	B	256,31	C	3,7/25,5/70,8	200,27	C	3,8/32,4/63,8	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG	Teichfledermaus	1	B	p	B	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Bekassine	n	21-23	B	13	B	Kranich	n	13-16	B	1	B
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																														
91D0*	B	256,31	C	3,7/25,5/70,8	200,27	C	3,8/32,4/63,8																																														
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz EHG																																																	
Teichfledermaus	1	B	p	B																																																	
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																
Bekassine	n	21-23	B	13	B																																																
Kranich	n	13-16	B	1	B																																																
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Biber, Fledermäuse (insb. Rauhauffledermaus und Bartfledermaus), Europäische Wildkatze, Wolf 																																																			
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSN e. V. 																																																		
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																			

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">Entwässerung und Nährstoffeinträge
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades durch Wasserstandsoptimierung auf 127,86Entwicklung neuer LRT-Flächen durch Wiedervernässung und Zulassen von Gehölzsukzession auf 3,12 haErhalt aller bestehenden Vorkommen des LRT auf insgesamt 256,31 ha, mindestens auf 74,91 ha im Erhaltungsgrad A und BErhalt von störungsarmen, ufernahen Gewässerbereichen und altholzreichen, gewässernahen Waldflächen als Standort für Einzel- und Paarungsquartiere der TeichfledermausErhalt bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität für Brutvögel der Priorität 1 und 2
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">Nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung der Population für den BiberErhalt des Planungsraumes als Jagdhabitat und Quartierstandort für die nachgewiesenen Fledermausarten, Erhalt naturnaher Laubwaldbestände mit strukturreichen Waldrandbereichen und ausreichendem Habitatbaumangebot, Erhöhung des Alt- und TotholzanteilsErhalt einer langfristig überlebensfähigen Population der europäischen WildkatzeErhalt und Entwicklung von Wanderkorridoren, um die Wanderbeziehungen und die Ausbreitung des Wolfes im Planungsraum zu fördern
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">Dauerhafte Anhebung der Grundwasserflurabstände zur Verbesserung der Bodenwasserversorgung und Optimierung der Standortbedingungen, ggf. partieller GrabeneinstauStufenweise Anhebung der Grundwasserflurabstände bis zum definierten Stauziel (Zielwasserstand auf > 10 cm unter Flur anheben) um flächigen Waldverlust zu vermeidenGgf. Entnahme nicht standortheimischer Baumarten, soweit dies ohne erhebliche Beeinträchtigung des LRT möglich ist.
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">Maßnahmen aktuell in Planung/Umsetzung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Anhebung der Wasserstände unter Flur begünstigt auch benachbarte Moor-LRT (7110*, 7120, 7140) <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Ggf. führt das Anheben der Wasserstände zum Absterben sekundären Moorwaldes; dies sollte zugunsten der Entwicklung offener Moor-LRT (7110*, 7140) zugelassen werdenBei längerfristiger, großflächiger Überstauung ist ein Absterben bestimmter Zielarten (z. B. Glockenheide, Moor-Heidelbeere) anzunehmenGefahr der Eutrophierung bei Eintrag nährstoffreichen Grabenwassers in Armmoorstandorteggf. maßnahmenbedingte Eingriffe in angrenzende LRT 7120, 7140 und gesetzlich geschützte Biotope
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">Begleitendes Monitoring zur Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Monitoring zur Erfolgskontrolle, FFH-Monitoring im Rahmen der Berichtspflicht

Anmerkungen

- Vernässungskonzept liegt vor, Detailplanungen noch erforderlich, Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Entwicklungskonzept Totes Moor nicht bekannt
- Aufgrund sich ändernder klimatischer Verhältnisse ist das hydromorphologische Entwicklungspotenzial genau zu betrachten
- Bei Renaturierung hat die Wiederherstellung der Offenlandmoors als ursprünglichem LRT (7110*, 7140) in der Regel Priorität vor sekundär entstandenem Moorwald
- Bei Maßnahmenumsetzung werden ergänzend artenschutzrechtliche Prüfungen sowie ggf. die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erforderlich.

Flächen- größe (m)	Kürzel in Karte	Angepasste Gewässerunterhaltung der Fließgewässer																																																							
15.427	13	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>R</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>R</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer	1	C	R	C	Schlammpeitzger	1	B	R	B	Fischotter	1	B	1-5	B	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																		
-	-	-	-	-	-	-	-																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																					
Steinbeißer	1	C	R	C																																																					
Schlammpeitzger	1	B	R	B																																																					
Fischotter	1	B	1-5	B																																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																				
-	-	-	-	-	-																																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Europäischer Nerz Karusche, Bitterling 																																																							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung			Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e. V. 																																																					
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																							

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Intensiv durchgeführte Entkrautungsmaßnahmen i. V. m. Sedimententnahmen haben einen mutmaßlich starken negativen Einfluss auf vorkommende bodenorientierte Arten, welche den Gewässerabschnitt besiedeln. Zudem wird durch eine vollständige Entnahme der Makrophytenbestände die Habitataignung reduziert. Früh im Jahr angewandte Unterhaltungsmaßnahmen können zudem negative Auswirkungen auf den Reproduktionserfolg phytophiler Arten haben, da die Entwicklungsstadien (Ei- und Larvalstadien) die Pflanzenbestände als Habitat nutzen bzw. diese eine Schutzfunktion bieten. Die Gewässerunterhaltung erfolgt bereits schonend nach den Vorgaben des NLWKN (2020c), allerdings sollte vermehrt auf Schonzeiten während der Laich-, Larval-, und Jungfischphasen (Anfang Mai – Ende August) geachtet werden. Weitere Anpassungen: keine Mahd/Entkrautung von April – Juli, Entfernung Mähgut)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)

- Erhalt von strukturreichen Fließgewässern und ihrer Ufervegetation als Jagdlebensraum und Leitstruktur für den Fischotter
- Erhalt der angepassten Gewässerunterhaltung für Steinbeißer und Schlammpeitzger
- Wiederherstellung langfristig überlebensfähigen Populationen des Steinbeißers und Schlammpeitzgers in durchgängigen, besonnten Fließgewässerabschnitten mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigem Gewässerbett sowie in den auentypischen Strukturen (Flussschlingen, Altarmen und Altwässer). Im Steinhuder Meer Wiederherstellung langfristig überlebensfähiger Populationen in durchgängig besonnten Bereichen mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation und einem sandigen Gewässerbett sowie auentypischen Strukturen in den Uferbereichen

Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile

- Erhalt und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population durch Sicherung und Entwicklung von Gewässern mit natürlichen oder naturnahen Ufern sowie weiteren feuchtigkeitsgeprägten Habitaten für den europäischen Nerz
- Erhalt und Entwicklung einer langfristig überlebensfähigen Population der Karausche

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)

- Sofern notwendig jährlich einseitige, abschnittsweise Böschungsmahd frühestens ab Mitte August (Außerhalb der Laich- und Larvalzeit)
- Vorsichtige Entkrautung der Sohle im Stromstrich mittels Mähkorb (Stromlinienmahd), dabei Sicherstellung eines ausreichenden Abstandes zur Sohle
- Entfernung des Mähgutes aus dem Gewässerbett, Zwischenlagerung nahe der Uferlinie
- Belassen von Refugialzonen (mind. 20 % der Gewässersohle)
- Grundräumung nur in Abstimmung mit der uNB, Durchführung nur bei Bedarf und punktuell zur Entfernung von Abflusshindernissen
- Schonung der Übergangsbereiche Böschungsfuß/Ufer und ggf. betroffener Flachwasserbereiche
- Ggf. Entfernung oder Rückschnitt gewässerbegleitender Gehölze

Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

- Laufende Maßnahme im Rahmen der Gewässerunterhaltung, kein weiterer Finanzbedarf

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Synergien:

- Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den Kreisverband Wasserwirtschaft
- Habitataufwertung und -erhalt für weitere Fischarten (Aufwuchshabitate, Erhalt von Refugialräumen)

- positiver Einfluss auf schilfbrütende Arten durch späte Mahd (ab Anfang September)

Konflikte:

- Sofern nicht fachgerecht durchgeführt, kann eine Schädigung der im Schlamm lebenden Arten auftreten
- Einfluss auf Wasserstände umliegender landwirtschaftlicher Nutzflächen möglich

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Ökologische Baubegleitung, insbesondere bei durchgeführten Sohlräumungen zwingend erforderlich

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- Flächenscharfe Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

Anmerkungen

- Die abschnittsweise Entwicklung von naturnahen Gehölzsäumen wäre aus allgemeiner naturschutzfachlicher Sicht positiv zu sehen, jedoch sollte aus Sicht der maßgeblichen Arten des FFH-Gebietes der überwiegend besonnte Charakter im Nord- und Südbach erhalten bleiben

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit zwischen dem Steinhuder Meer und dem Steinhuder Meerbach - Fischwanderhilfe																																																							
0,03	14	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steinbeißer</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>R</td> <td>C</td> </tr> <tr> <td>Schlammpeitzger</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>R</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Fischotter</td> <td>1</td> <td>B</td> <td>1-5</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Steinbeißer	1	C	R	C	Schlammpeitzger	1	B	R	B	Fischotter	1	B	1-5	B	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																																		
-	-	-	-	-	-	-	-																																																		
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																																					
Steinbeißer	1	C	R	C																																																					
Schlammpeitzger	1	B	R	B																																																					
Fischotter	1	B	1-5	B																																																					
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																				
-	-	-	-	-	-																																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																																							
Umsetzungszeitraum <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> Stadt Wunstorf Partnerschaften für die Umsetzung • ...																																																							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich																																																								

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Die nicht vorhandene Durchgängigkeit zwischen dem Steinhuder Meer und dem Steinhuder Meerbach verhindert die Wanderung aquatischer Organismen wie z. B. die Zu- und Abwanderung von Aalen• Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit ist Voraussetzung für das Erreichen eines guten ökologischen Potentials im Steinhuder Meerbach
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Herstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit von Querbauwerken für Steinbeißer, Schlammpeitzger und Fischotter
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Weitestgehende Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Rahmen der durch den Planfeststellungsbeschluss vorgegebenen zu bewirtschaftenden Abflüsse zwischen Steinhuder Meer und Steinhuder Meerbach• Eine weitere wichtige Randbedingung für die Sicherstellung der Funktionalität ist eine regelmäßige Unterhaltung des Meerbachs inkl. einer gewässerökologisch begleiteten Sedimenträumung der Sohle und Rückschnitt der Gehölze am Ufer insb. auch um Sauerstoffmangelsituationen im Meerbach zu vermeiden (Fischschutz) – siehe Maßnahmenblatt 3d
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Aktuell keine Kostenabschätzung möglich
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit fördert den genetischen Austausch der wanderfähigen aquatischen Organismen zwischen Steinhuder Meer und Meerbach• Erweiterung der Laichhabitats für Fischarten des Steinhuder Meeres und Meerbachs (ins. Hecht – <i>Esox lucius</i>)• EG-Aalverordnung <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Potenzielle Zuwanderung von Neozoen nicht ausschließbar
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Befischungen zum Nachweis der Funktionalität der Fischwanderhilfe• Abflussmessungen, Nährstoffmessungen (Nährstoffbilanzierung)
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• -
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Bestandserfassung und Monitoring Kammolch																																											
67,06	15																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kammolch</td> <td>1</td> <td>C</td> <td>p</td> <td>C</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	Kammolch	1	C	p	C	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
-	-	-	-	-	-	-	-																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
Kammolch	1	C	p	C																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e.V.																																											
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																												
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen • Unzureichende Kenntnisse zum Zustand der Kammolchpopulation																																													

<ul style="list-style-type: none">• Kleingewässer können durch Sukzession und Verlandung gefährdet sein. Ebenso können fehlende Strukturen im Gewässer (besonnte Flachwasserzonen und tiefere Bereiche, Makrophytenbesiedlung, etc.) eine Ansiedlung der Art verhindern.• Isolation von Einzelgewässern, fehlende Vernetzung von Wasser- und Landlebensraum
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum des Kammmolchs
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Kleingewässer...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Bestandserfassung der im Gebiet vorkommenden Kammmolchbestände, Erfassung von Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Art• Ableitung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Vorkommen sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Habitatqualität und zur Vernetzung der Teillebensräume
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• ca. 25.000 € für Kartierung und Maßnahmenplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Erfassung weiterer Amphibien <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen sollten punktgenau erfasst werden• Habitatdefizite sollten miterfasst werden
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Bestandserfassung und Förderung Amphibien																																											
67,06	16																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																						
-	-	-	-	-	-	-	-																																						
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																									
-	-	-	-	-																																									
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																								
-	-	-	-	-	-																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Anhang IV bzw. II und IV-Arten Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Kreuzkröte 																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e. V. 																																									
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Unzureichende Kenntnisse zu Vorkommen und Verbreitung der Arten im FFH-Gebiet sowie zum Zustand der Populationen• Unzureichend entwickelte Habitatstrukturen für verschiedene Amphibienarten (insbesondere Kreuzkröte – flache, vegetationsfreie temporäre Gewässer)• Isolation von Einzelgewässern, fehlende Vernetzung von Wasser- und Landlebensraum (Sommer- bzw. Überwinterungshabitate)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• -
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• Bestandserfassung im Gebiet, Erfassung von Daten zu Populationen, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten• Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraum der Amphibien• Erhalt von flachen (oft nur 5-15 cm tiefen), stark besonnten und sich daher schnell erwärmenden Kleinstgewässern mit temporärem Charakter (Kreuzkröte)• Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Kleingewässer...
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Bestandserfassung der im Gebiet vorkommenden Amphibienbestände, Erfassung von Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten• Ableitung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Artvorkommen sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Habitatqualität und zur Vernetzung der Teillebensräume
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• ca. 30.000 € für Kartierung und Maßnahmenplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Kammmolchschutz <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen sollten punktgenau erfasst werden• Habitatdefizite sollten miterfasst werden
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei gesichert nachgewiesener Reproduktion der Rotbauchunke, Aufnahme der Art in den SDB

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Bestandserfassung und Monitoring Europäische Sumpfschildkröte																																													
175,25	17	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
-	-	-	-	-	-	-	-																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Anhang II und IV-Art Europäische Sumpfschildkröte 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e. V. 																																											
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Unzureichende Kenntnisse zu Vorkommen und Verbreitung der Art im FFH-Gebiet und zum Zustand der Population• Lebensraumverlust durch Landnutzung• Gefährdung von Gelege und Jungtieren durch Prädatoren, anthropogene Störungen
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt von geeigneten Lebensraumstrukturen wie potenziellen Eiablageplätzen, Sonnplätzen, besonnte Flachwasserbereiche etc. durch angepasste Nutzung bzw. Schutzmaßnahmen (Auszäunung)• Verbesserung des Wasserhaushalts der Wohngewässer, insbesondere Anhebung des Grundwasserspiegels durch Rückhaltmaßnahmen und Pegelanhebung, Wiederherstellung des natürlichen Auenlebensraumes
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Fortführung des NABU-Projektes „Wiederansiedlung der Europäischen Sumpfschildkröte in Niedersachsen“• Bestandserfassung im Gebiet, Erfassung von Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Art• Ableitung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Artvorkommen sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Habitatqualität und zur Vernetzung der Teillebensräume
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• ca. 20.000 € für Kartierung und Maßnahmenplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• - <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen sollten punktgenau erfasst werden• Habitatdefizite sollten miterfasst werden
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• Bei gesichert nachgewiesener Reproduktion der Europäischen Sumpfschildkröte, Aufnahme der Art in den SDB

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Bestandserfassung und Monitoring Zauneidechse und Schlingnatter																																													
1.181,15	18	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt. (%)</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref. (%)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>						LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)	-	-	-	-	-	-	-	-	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	-	-	-	-	-	Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	-	-	-	-	-	-
LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)																																								
-	-	-	-	-	-	-	-																																								
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz																																											
-	-	-	-	-																																											
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																										
-	-	-	-	-	-																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Anhang IV-Arten Zauneidechse und Schlingnatter 																																													
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e. V. 																																													
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Unzureichende Kenntnisse zu Vorkommen und Verbreitung der Art im FFH-Gebiet und zum Zustand der Populationen• Fehlen notwendiger strukturreicher Habitate mit Eiablageplätzen, Sonnplätzen und Versteckmöglichkeiten
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt bzw. Anlage von geeigneten Lebensraumstrukturen wie potenziellen Eiablageplätzen, Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten• Zeitliche und flächenmäßige Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche der Zauneidechse und der Schlingnatter bei der Erstellung dieses Managementplans bzw. dessen Fortschreibung und bei von Pflege- und Entwicklungsplänen bzw. der Durchführung von Pflegemaßnahmen
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Bestandserfassung der im Gebiet vorkommenden Zauneidechsen- und Schlingnatterbestände, Erfassung von Daten zur Population, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen der Arten• Ableitung von notwendigen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Artvorkommen sowie zum Schutz und zur Verbesserung der Habitatqualität und zur Vernetzung der Lebensräume
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Ca. 10.000 € für Kartierung und Maßnahmenplanung
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• - <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Naturschutzfachliches Monitoring
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Vorkommen sollten punktgenau erfasst werden• Habitatdefizite sollten miterfasst werden
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Jagdliche Koordination																																																																																																																											
1.210,10	19																																																																																																																												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bekassine</td><td>n</td><td>21-23</td><td>B</td><td>13</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>n</td><td>72-77</td><td>B</td><td>65</td><td>B</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>n</td><td>13</td><td>B</td><td>6</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tüpfelsumpfhuhn</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wachtelkönig</td><td>n</td><td>8</td><td>B</td><td>10</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wasserralle</td><td>n</td><td>39</td><td>B</td><td>100</td><td>B</td></tr> <tr><td>Brachvogel</td><td>n</td><td>2-3</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Feldlerche</td><td>-</td><td>150</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Flussregenpfeifer</td><td>-</td><td>9-10</td><td>B</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Kranich</td><td>n</td><td>13-16</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>m</td><td>14</td><td>B</td><td>1.005</td><td>B</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>n</td><td>7-8</td><td>C</td><td>8</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rotschenkel</td><td>n</td><td>3</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>n</td><td>50</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>n</td><td>0-1</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>n</td><td>ne</td><td>n.b</td><td>18</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>n</td><td>4</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Uferschnepfe</td><td>n</td><td>1</td><td>C</td><td>3</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wiesenpieper</td><td>-</td><td>127</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Bekassine	n	21-23	B	13	B	Kiebitz	n	72-77	B	65	B	Knäkente	n	13	B	6	B	Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B	Wachtelkönig	n	8	B	10	B	Wasserralle	n	39	B	100	B	Brachvogel	n	2-3	C	16	B	Feldlerche	-	150	A	-	-	Flussregenpfeifer	-	9-10	B	-	-	Kranich	n	13-16	B	1	B	Löffelente	m	14	B	1.005	B	Reiherente	n	7-8	C	8	B	Rotschenkel	n	3	B	4	B	Schnatterente	n	50	B	4	B	Spießente	n	0-1	C	2	B	Stockente	n	ne	n.b	18	B	Tafelente	n	4	C	16	B	Uferschnepfe	n	1	C	3	B	Wiesenpieper	-	127	A	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																																																								
Bekassine	n	21-23	B	13	B																																																																																																																								
Kiebitz	n	72-77	B	65	B																																																																																																																								
Knäkente	n	13	B	6	B																																																																																																																								
Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B																																																																																																																								
Wachtelkönig	n	8	B	10	B																																																																																																																								
Wasserralle	n	39	B	100	B																																																																																																																								
Brachvogel	n	2-3	C	16	B																																																																																																																								
Feldlerche	-	150	A	-	-																																																																																																																								
Flussregenpfeifer	-	9-10	B	-	-																																																																																																																								
Kranich	n	13-16	B	1	B																																																																																																																								
Löffelente	m	14	B	1.005	B																																																																																																																								
Reiherente	n	7-8	C	8	B																																																																																																																								
Rotschenkel	n	3	B	4	B																																																																																																																								
Schnatterente	n	50	B	4	B																																																																																																																								
Spießente	n	0-1	C	2	B																																																																																																																								
Stockente	n	ne	n.b	18	B																																																																																																																								
Tafelente	n	4	C	16	B																																																																																																																								
Uferschnepfe	n	1	C	3	B																																																																																																																								
Wiesenpieper	-	127	A	-	-																																																																																																																								
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Höckerschwan 																																																																																																																											
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg																																																																																																																											

	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • Jagdvereine • ÖSSM e. V.
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Der Prädationsdruck durch Säugetiere wie Fuchs, Wildschwein, Marderhund und Waschbär ist in den Meerbruchswiesen sehr hoch und hat mutmaßlich einen starken negativen Einfluss auf den Bruterfolg der dort ansässigen Bodenbrüter 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines guten Erhaltungsgrades von Brutvögeln der Priorität 1 und 2 • Verringerung der Beeinträchtigungen durch Prädation • Erhöhung des Bruterfolgs von bodenbrütenden Vögeln 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Prädationsmanagement in Koordination durch Berufsjäger • Bei Eigenjagdrevieren ist die Bejagung in Kooperation zwischen Berufs- und Privatjäger durchzuführen, eine Jagdberechtigung des Berufsjägers in Privatrevieren ist wünschenswert • Möglich ist der Einsatz verschiedener Jagdmethoden (Bau-, Ansitz-, Treib-, Fallenjagd) sowie die Errichtung von Prädatorenschutzzäunen um besonders wertvolle Flächen • Keine Errichtung und Nutzung von Hochsitzen in einem Umkreis von 500 m um Horste des Fischadlers 		
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <u>Konflikte:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jagd stellt eine erhebliche Störung für Brutvögel dar, insb. auch das Befliegen mit Drohnen zur sog. Kitzsuche • Enge Abstimmung mit Gebietsbetreuern über Zeit, Ort, Umfang und Vorgehen bei der Jagd 		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none"> • Wünschenswert ist ein Bruterfolgsmonitoring • Beschränkung auf vergleichsweise einfach zu erfassende Arten möglich (z. B. Kranich) 		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none"> • - 		
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die jagdlichen Nutzungsaufgaben für das NSG „Meerbruchswiesen“ und das NSG „Westufer Steinhuder Meer“, s. Anlage I, Tabelle 40 		

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Überstauung der Meerbruchswiesen																																																																																																															
897,12	20																																																																																																																
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bekassine</td><td>n</td><td>21-23</td><td>B</td><td>13</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>n</td><td>72-77</td><td>B</td><td>65</td><td>B</td></tr> <tr><td>Knäkente</td><td>n</td><td>13</td><td>B</td><td>6</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tüpfelsumpfhuhn</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wachtelkönig</td><td>n</td><td>8</td><td>B</td><td>10</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wasserläle</td><td>n</td><td>39</td><td>B</td><td>100</td><td>B</td></tr> <tr><td>Brachvogel</td><td>n</td><td>2-3</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kranich</td><td>n</td><td>13-16</td><td>B</td><td>1</td><td>B</td></tr> <tr><td>Löffelente</td><td>m</td><td>14</td><td>B</td><td>1.005</td><td>B</td></tr> <tr><td>Reiherente</td><td>n</td><td>7-8</td><td>C</td><td>8</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rotschenkel</td><td>n</td><td>3</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schnatterente</td><td>n</td><td>50</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Spießente</td><td>n</td><td>0-1</td><td>C</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Stockente</td><td>n</td><td>ne</td><td>n.b.</td><td>18</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tafelente</td><td>n</td><td>4</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Uferschnepfe</td><td>n</td><td>1</td><td>C</td><td>3</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wiesenpieper</td><td>-</td><td>127</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Bekassine	n	21-23	B	13	B	Kiebitz	n	72-77	B	65	B	Knäkente	n	13	B	6	B	Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B	Wachtelkönig	n	8	B	10	B	Wasserläle	n	39	B	100	B	Brachvogel	n	2-3	C	16	B	Kranich	n	13-16	B	1	B	Löffelente	m	14	B	1.005	B	Reiherente	n	7-8	C	8	B	Rotschenkel	n	3	B	4	B	Schnatterente	n	50	B	4	B	Spießente	n	0-1	C	2	B	Stockente	n	ne	n.b.	18	B	Tafelente	n	4	C	16	B	Uferschnepfe	n	1	C	3	B	Wiesenpieper	-	127	A	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																																												
Bekassine	n	21-23	B	13	B																																																																																																												
Kiebitz	n	72-77	B	65	B																																																																																																												
Knäkente	n	13	B	6	B																																																																																																												
Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B																																																																																																												
Wachtelkönig	n	8	B	10	B																																																																																																												
Wasserläle	n	39	B	100	B																																																																																																												
Brachvogel	n	2-3	C	16	B																																																																																																												
Kranich	n	13-16	B	1	B																																																																																																												
Löffelente	m	14	B	1.005	B																																																																																																												
Reiherente	n	7-8	C	8	B																																																																																																												
Rotschenkel	n	3	B	4	B																																																																																																												
Schnatterente	n	50	B	4	B																																																																																																												
Spießente	n	0-1	C	2	B																																																																																																												
Stockente	n	ne	n.b.	18	B																																																																																																												
Tafelente	n	4	C	16	B																																																																																																												
Uferschnepfe	n	1	C	3	B																																																																																																												
Wiesenpieper	-	127	A	-	-																																																																																																												
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Nasswiesenbiotope (GN), Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS), Landröhricht (NR) Amphibien 																																																																																																															
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter, Pächter ÖSSM e. V. 																																																																																																															

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der zu niedrige Wasserstand ist mutmaßlich die Hauptursache für den Rückgang oder das Verschwinden vieler Wiesenvögel • Durch eine Austrocknung des Bodens während der Brutzeit geht die Stocherfähigkeit verloren, so dass viele Vogelarten nicht mehr ausreichend Nahrung finden 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines guten Erhaltungsgrades von Brutvögeln der Priorität 1 und 2 • Erhöhung der Habitatqualität für Wasser- und Wiesenvögel 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der wertvollen Biotope • Verbesserung der Habitatqualität für Amphibien, ggf. Schaffung neuer Habitats 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Speicherung und Rückhaltung von Oberflächen- und Niederschlagswasser vom Ende der Bewirtschaftungszeit (Winterbeginn) bis zum Sommer • Nutzung von existierenden Staueinrichtungen, ggf. Installation von weiteren regulierbaren Staueinrichtungen • Ziel: Überstauung der Wiesenflächen bis mindestens Anfang Juni, um eine Austrocknung des Bodens und den damit einhergehenden Verlust der Stocherfähigkeit während der Brutzeit der Wiesen- und Wasservögel zu verhindern • Schaffung eines Vernässungsmosaiks mit periodisch und dauerhaft überstauten Bereichen, Blänken, überfluteten Schlammflächen und Feuchtwiesen • Auf privaten Flächen: Durchführung im Rahmen von Vertragsnaturschutz, vorzugsweise auf Flächen angrenzend zu überstauten Flächen öffentlicher Hand • Es bedarf einer konzeptionellen Planung (Machbarkeitsstudie) im Vorwege 	
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Machbarkeitsstudie ca. 70.000 € 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überstaute Flächen können möglicherweise nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden. Für verpachtete Flächen muss ggf. nach Kompromissen gesucht werden, um die Wirtschaftlichkeit der Nutzung zu gewährleisten • Keine Überstauung von LRT 6510-Flächen • Der Wasserstand im Steinhuder Meer ist so einzustellen, dass in den Sommermonaten ein ausreichend hoher Wasserstand zum Erhalt des LRT gewährleistet werden kann 	

- Ggf. Einschränkungen bei der Nutzung der vorhandenen Wege durch Touristen, Nutzer, Bewirtschafter

Synergien:

- Verbesserung der Zustände der Nasswiesenbiotope in den Meerbruchswiesen
- Verbesserung der Habitatbedingungen für Amphibien
- Verminderung der Mineralisationsprozesse der Niedermoorböden in den Meerbruchswiesen

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Erfolgskontrolle in Form eines jährlichen Brutvogelmonitorings, Darstellung der zeitlichen Entwicklung von Flächen sowie Vergleich mit Flächen ohne Wasserstandsveränderungen

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

- -

Anmerkungen

- Die vorläufigen Ergebnisse aus der Brutperiode 2024 belegen die sehr hohe Bedeutung eines hohen Wasserstandes: Nach dem außergewöhnlich nassen Winter sind die Zahlen der aktiven Reviere, bzw. möglicherweise brütenden Individuen von Tüpfelsumpfhuhn, Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel, Bekassine, Uferschnepfe, Knäk- und Schnatterente wesentlich höher als in den Vorjahren.
- Die entsprechende Maßnahmenumsetzung muss im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Maßnahmenblatt Nr. 3i gesehen werden. Insbesondere sind bedingende Voraussetzung die Verfügbarkeit von Flächen und entsprechende wasserrechtliche Genehmigungen. Auch räumliche Teillösungen sind denkbar, allerdings ist der entsprechende Schutz der Restflächen vor höheren Wasserständen zu gewährleisten.

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Verhinderung von Gehölzsukzession							
214,74	21								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)							
		LRT	Rep. SDB	Fläche akt.	EHG akt.	A/B/C akt. (%)	Fläche Ref.	EHG Ref.	A/B/C Ref. (%)
		7120	B	162,17	C	1,1/52,9/46	208,56	C	1,2/46,4/42,4
				Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	
		Kammolch	1	C	p	C			
		Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG		
		Bekassine	n	21-23	B	13	B		
		Kiebitz	n	72-77	B	65	B		
		Nachtschwalbe	n	37-39	A	42	B		
		Neuntöter	n	86-87	A	17	B		
		Tüpfelsumpfhuhn	n	2	C	5	B		
		Wachtelkönig	n	8	B	10	B		
		Braunkehlchen	n	0-2	C	50	B		
		Feldlerche	-	150	A	-	-		
		Feldschwirl	-	60	A	-	-		
		Rotschenkel	n	-	B	4	B		
		Schwarzkehlchen	n	113-115	A	8	B		
		Uferschnepfe	n	1	C	3	B		
		Wiesenpieper	-	127	A	-	-		
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile - Amphibien der Anhänge II und IV der FFH-RL - Europäische Sumpfschildkröte							
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft							

<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ÖSSM e. V.
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung der Habitatqualität für Wiesen- und Feldvögel sowie Arten des Halboffenlandes durch Gehölzsukzession • Signifikante Habitatbeeinträchtigung westlich des Hagenburger Moores durch größere Gehölzgruppen 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des günstigen Erhaltungsgrades des LRT 3150 • Sicherung und Verbesserung des Erhaltungsgrades des LRT 7120 durch Verhinderung der Gehölzsukzession • Erhalt von offenen, weitgehend unbeschatteten Gewässern mit krautiger Ufervegetation und angrenzenden Gehölzen in Gewässernähe als Jahreslebensraumes des Kammmolches • Erhalt, bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität für Brutvögel der Priorität 1 und 2 		
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Biozönosen der offenen, naturnahen Kleingewässer • Erhalt von besonnten Flachwasserbereichen für die Europäische Sumpfschildkröte 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung) <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt des Offenlandcharakters der Meerbruchswiesen durch Beweidung und regelmäßige Entnahme von Gehölzen (insbesondere an angelegten Blänken) • Extensive Beweidung der Offenlandflächen der Meerbruchswiesen nach Vorgaben der NSG-Verordnung „Meerbruchswiesen“ (s. Anlage I, Tabelle 40) • Kontrolle und ggf. Entfernung der Gehölze von Blänken mit dem Bagger in mehrjährigem Turnus, sofern notwendig • Entfernung der Gehölze westlich des Hagenburger Moores • Kleinräumiger Erhalt von Einzelbüschen und Saumstrukturen in den Meerbruchswiesen für Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Neuntöter sowie Erhalt kleinerer Gehölze an der Nordseite der Gewässer für den Laubfrosch • Erhalt von offenen Hochmoorbereichen und ehemaligen Abtorfungsflächen für Nachtschwalbe und Schwarzkehlchen im Toten Moor 		

<ul style="list-style-type: none">Berücksichtigung des Artenschutzes, d. h. im Zeitraum vom 1. März bis 30. September ist keine Gehölzentnahme durchzuführen bzw. Ausnahmeregelungen für Maßnahmen im September oder März
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">Entkusselung (manuell Motorkettensäge/Freischneider) mit Entnahme und Kompostierung ca. 5.000 €/ha
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Synergien mit Maßnahmenblättern 8a und bErhalt der offenen Moor-LRT <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">Offenflächen ohne Heckenstrukturen sind zwar optimal für Wiesenbrüter, nicht aber für Heckenvögel (Neuntöter). Aufgrund des ungünstigen EHG vieler Wiesenbrüter sind diese allerdings vor allem in der Kernzone des NSG „Meerbruchswiesen“ zu priorisieren. In für Wiesenvögel ungeeigneten Randlagen hingegen sind Gehölze für Heckenvögel zu erhalten.Gebüschstrukturen in Gewässernähe sind wichtige Habitatelemente für Laubfrösche, durch gestaffelte Unterhaltung lässt sich dieser Konflikt jedoch lösen (s. Kap. 4.4).ggf. Störung von Arten durch Rückschnittarbeiten
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">Naturschutzfachliches MonitoringÖkologische Baubegleitung
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">Genauere Verortung der durchgeführten Maßnahmen
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">-

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Grünlandnutzung und -pflege																																																																																																										
862,06	22																																																																																																											
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bekassine</td><td>n</td><td>21-23</td><td>B</td><td>13</td><td>B</td></tr> <tr><td>Kiebitz</td><td>n</td><td>72-77</td><td>B</td><td>65</td><td>B</td></tr> <tr><td>Rotmilan</td><td>n</td><td>7-8</td><td>A</td><td>8</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarzmilan</td><td>n</td><td>4</td><td>B</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Tüpfel-sumpfhuhn</td><td>n</td><td>2</td><td>C</td><td>5</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wachtel-könig</td><td>n</td><td>8</td><td>B</td><td>10</td><td>B</td></tr> <tr><td>Brachvogel</td><td>n</td><td>2-3</td><td>C</td><td>16</td><td>B</td></tr> <tr><td>Braunkehl-chen</td><td>n</td><td>0-2</td><td>C</td><td>50</td><td>B</td></tr> <tr><td>Feldlerche</td><td>-</td><td>150</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Feldschwirl</td><td>-</td><td>60</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Flussre-genpfeifer</td><td>-</td><td>9-10</td><td>B</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>Rotschen-kehl</td><td>n</td><td>3</td><td>B</td><td>4</td><td>B</td></tr> <tr><td>Schwarz-kehlchen</td><td>n</td><td>113-115</td><td>A</td><td>8</td><td>B</td></tr> <tr><td>Seeadler</td><td>g</td><td>1</td><td>A</td><td>2</td><td>B</td></tr> <tr><td>Ufer-schnepfe</td><td>n</td><td>1</td><td>C</td><td>3</td><td>B</td></tr> <tr><td>Wiesenpie-per</td><td>-</td><td>127</td><td>A</td><td>-</td><td>-</td></tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Bekassine	n	21-23	B	13	B	Kiebitz	n	72-77	B	65	B	Rotmilan	n	7-8	A	8	B	Schwarzmilan	n	4	B	5	B	Tüpfel-sumpfhuhn	n	2	C	5	B	Wachtel-könig	n	8	B	10	B	Brachvogel	n	2-3	C	16	B	Braunkehl-chen	n	0-2	C	50	B	Feldlerche	-	150	A	-	-	Feldschwirl	-	60	A	-	-	Flussre-genpfeifer	-	9-10	B	-	-	Rotschen-kehl	n	3	B	4	B	Schwarz-kehlchen	n	113-115	A	8	B	Seeadler	g	1	A	2	B	Ufer-schnepfe	n	1	C	3	B	Wiesenpie-per	-	127	A	-	-
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																																																							
Bekassine	n	21-23	B	13	B																																																																																																							
Kiebitz	n	72-77	B	65	B																																																																																																							
Rotmilan	n	7-8	A	8	B																																																																																																							
Schwarzmilan	n	4	B	5	B																																																																																																							
Tüpfel-sumpfhuhn	n	2	C	5	B																																																																																																							
Wachtel-könig	n	8	B	10	B																																																																																																							
Brachvogel	n	2-3	C	16	B																																																																																																							
Braunkehl-chen	n	0-2	C	50	B																																																																																																							
Feldlerche	-	150	A	-	-																																																																																																							
Feldschwirl	-	60	A	-	-																																																																																																							
Flussre-genpfeifer	-	9-10	B	-	-																																																																																																							
Rotschen-kehl	n	3	B	4	B																																																																																																							
Schwarz-kehlchen	n	113-115	A	8	B																																																																																																							
Seeadler	g	1	A	2	B																																																																																																							
Ufer-schnepfe	n	1	C	3	B																																																																																																							
Wiesenpie-per	-	127	A	-	-																																																																																																							
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> artenreiche Feucht- und Nasswiesenbiotope (GF, GN) 																																																																																																										
Umsetzungszeit- raum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Bewirtschafter ÖSSM e. V. 																																																																																																										

<p>Priorität</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 2= hoch</p> <p><input type="checkbox"/> 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen</p> <p>nachrichtlich</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsaufgaben für verpachtete Flächen werden nicht in allen Fällen durchgeführt, dies betrifft insbesondere nicht eingehaltene Mahdtermine • Beeinträchtigung der Habitatqualität für Wiesenbrüter durch teilweise unzureichende Grünlandpflege 	
<p>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt, bzw. Wiederherstellung der Habitatqualität für Brutvögel der Priorität 1 und 2 	
<p>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Verbesserung der wertvollen Biotope 	
<p>Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmendarstellung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Um die Habitatqualität der Wiesenflächen im Meerbruch für Wiesenbrüter zu erhalten, ist die Pflege dieser Flächen notwendig. Bedeutende Instrumente sind dabei Beweidung (Mutterkühe, Wasserbüffel) als Umtriebsweide und die Mahd vor Einbruch des Winters. Auf einigen Flächen wird diese nicht immer durchgeführt, sie besitzt allerdings eine hohe Bedeutung für die Habitatqualität für Wiesenvögel im folgenden Frühjahr. Entsprechende Kontrollen sind zwingend notwendig. • Nachmahd aller verpachteten Flächen, sowohl bei Schnitt- als auch bei Weidenutzung • Anpassung der Mahdzeitpunkte an Brutverteilung: in der Regel nicht vor 22.06., bei Abwesenheit oder abgeschlossener Brut von Wiesenvögeln früherer Zeitpunkt möglich. Verschiebung des Mahdzeitpunkts bei Vorkommen von Braunkehlchen oder Wachtelkönig auf 15.07., bzw. 15.08. • Der erste Schnitt darf nur von innen nach außen erfolgen, bzw. von einer Seite her mit einem 2,5 m breiten Saum • Für private Flächen sind insbesondere die Bestimmungen der NSG-Verordnungen „Meerbruchswiesen“ und „Westufer Steinhuder Meer“ einzuhalten (s. Anhang I, Tabelle 40), darüber hinaus ist die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen zu fördern • Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit für Pächter. Ist diese nicht gegeben, müssen wirtschaftliche Angebote unterbreitet werden 	
<p>Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eigentlich kostenneutral, ggf. Erschwernisausgleich 	
<p>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</p> <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angepasste Pflege zum Erhalt der wertvollen Biotope <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernässung der Meerbruchswiesen erschwert die Beweidung und Mahd • Keine Durchführung der Maßnahme auf LRT 6510-Flächen 	
<p>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrollen der Flächen auf Einhaltung der Mahdtermine • Naturschutzfachliches Monitoring 	
<p>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen sollten dokumentiert werden 	

Anmerkungen

- Maßnahmen müssen im Einklang mit der NSG-Verordnung „Meerbruchswiesen“ durchgeführt werden

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Ansiedlung und Schutz von Schilfrohr																																							
191,0	23																																								
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang)																																							
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasser- ralle</td> <td>n</td> <td>39</td> <td>B</td> <td>100</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Beutel- meise</td> <td>-</td> <td>1-2</td> <td>C</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Blässhuhn</td> <td>n</td> <td>ne</td> <td>n.b.</td> <td>13</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Rohr- schwirl</td> <td>n</td> <td>10</td> <td>C</td> <td>28</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Schilfrohr- sänger</td> <td>n</td> <td>35</td> <td>C</td> <td>21</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>				Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Wasser- ralle	n	39	B	100	B	Beutel- meise	-	1-2	C	-	-	Blässhuhn	n	ne	n.b.	13	B	Rohr- schwirl	n	10	C	28	B	Schilfrohr- sänger	n	35	C	21	B
Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																				
Wasser- ralle	n	39	B	100	B																																				
Beutel- meise	-	1-2	C	-	-																																				
Blässhuhn	n	ne	n.b.	13	B																																				
Rohr- schwirl	n	10	C	28	B																																				
Schilfrohr- sänger	n	35	C	21	B																																				
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile • -																																							
Umsetzungszeit- raum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung • ÖSSM e. V.																																							
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																							

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Durch einen seit 40 Jahren andauernden Schilfrückgang sind die Habitate schilfbewohnender Brutvogelarten stark gefährdet
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Wiederherstellung eines günstigen EHG für die Habitate von schilfbewohnenden Brutvogelarten der Priorität 1 und 2
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Errichtung von festen Zäunungen und Palisaden rund um die bestehenden Schilfgebiete als Schutz vor Pflanzenfressern und Wellenschlag• Ernte und Ansiedlung von gebietseigenem Schilf. Als Erntemethoden wurden am Steinhuder Meer bislang die Ernte von Samen sowie die Ernte von Sprossballen erprobt; beide Methoden kommen infrage• Erprobung weiterer Erntemethoden, wie das Schneiden primärer Halmtriebe
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• Keine Kostenschätzung möglich
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• - <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• Laufende Evaluation der verschiedenen Erntemethoden, um die Erfolgsaussichten zu maximieren
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Dokumentation im für alle durchgeführten Maßnahmen
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -

Flächen- größe (ha)	Kürzel in Karte	Einhaltung der Nutzungsbeschränkungen der Seeflä- che																																																																													
2.723,5	24	Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile	Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>Vogelart</th> <th>Status SDB</th> <th>Popul.-gr. aktuell</th> <th>EHG aktuell</th> <th>Referenzgr. Population</th> <th>Referenz EHG</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gänsesäger</td> <td>w</td> <td>1.580</td> <td>B</td> <td>740</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Graugans</td> <td>m</td> <td>5.646</td> <td>B</td> <td>2.795</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Haubentaucher</td> <td>w</td> <td>293</td> <td>B</td> <td>738</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Kormoran</td> <td>m</td> <td>750</td> <td>B</td> <td>776</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Krickente</td> <td>w</td> <td>6.520</td> <td>B</td> <td>521</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Lachmöwe</td> <td>m</td> <td>6.610</td> <td>B</td> <td>2.050</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Löffelente</td> <td>m</td> <td>853</td> <td>B</td> <td>465</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Silbermöwe</td> <td>m</td> <td>508</td> <td>B</td> <td>1.800</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Sturmmöwe</td> <td>m</td> <td>4.404</td> <td>B</td> <td>450</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Tafelente</td> <td>w</td> <td>160</td> <td>B</td> <td>336</td> <td>B</td> </tr> <tr> <td>Zwergsä- ger</td> <td>w</td> <td>4.388</td> <td>B</td> <td>365</td> <td>B</td> </tr> </tbody> </table>					Vogelart	Status SDB	Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG	Gänsesäger	w	1.580	B	740	B	Graugans	m	5.646	B	2.795	B	Haubentaucher	w	293	B	738	B	Kormoran	m	750	B	776	B	Krickente	w	6.520	B	521	B	Lachmöwe	m	6.610	B	2.050	B	Löffelente	m	853	B	465	B	Silbermöwe	m	508	B	1.800	B	Sturmmöwe	m	4.404	B	450	B	Tafelente	w	160	B	336	B	Zwergsä- ger	w	4.388	B	365	B
Vogelart	Status SDB		Popul.-gr. aktuell	EHG aktuell	Referenzgr. Population	Referenz EHG																																																																									
Gänsesäger	w		1.580	B	740	B																																																																									
Graugans	m		5.646	B	2.795	B																																																																									
Haubentaucher	w		293	B	738	B																																																																									
Kormoran	m		750	B	776	B																																																																									
Krickente	w		6.520	B	521	B																																																																									
Lachmöwe	m		6.610	B	2.050	B																																																																									
Löffelente	m		853	B	465	B																																																																									
Silbermöwe	m		508	B	1.800	B																																																																									
Sturmmöwe	m	4.404	B	450	B																																																																										
Tafelente	w	160	B	336	B																																																																										
Zwergsä- ger	w	4.388	B	365	B																																																																										
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> Blässgans, Blässhuhn, Graureiher, Heringsmöwe, Höcker- schwan, Knäkente, Mantelmöwe, Pfeifente, Reiherente, Rohrdommel, Saatgans, Schellente, Schnatterente, Sing- schwan, Spießente, Trauerseeschwalbe, Zwergmöwe, Zwerg- schwan 																																																																													
Umsetzungszeit- raum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs-/Entwicklungsmaß- nahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nut- zung <input type="checkbox"/> Sonstige: nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB, Region Hannover <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflä- chen <input type="checkbox"/> Kreisverband Wasserwirtschaft <input type="checkbox"/> Land Niedersachsen <input type="checkbox"/> LK Schaumburg Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> ÖSSM e. V. Naturpark Steinhuder Meer 																																																																													
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> Sonstige Finanzierungsquellen nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich																																																																													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none">• Illegale wassersportliche Nutzung der Seefläche außerhalb der vorgesehenen Zeiten und Zonen sorgt für teils erhebliche Störungen für die ansässigen Brut- und Rastvögel (insb. mangelnde Regulierung des Motorbootverkehrs zur Insel Wilhelmstein)
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte der Erhaltungsziele) <ul style="list-style-type: none">• Erhalt eines günstigen EHG der Seefläche als Rast- und Nahrungsgebiet• Reduktion der Störungen für Rastvögel und Nahrungsgäste auf der Seefläche sowie für Brutvögel der Uferzone
Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 – 1:10.000 mit Maßnahmandarstellung) <ul style="list-style-type: none">• Regelmäßige Kontrollen auf Einhaltung der bestehenden Regularien für Wassersportler (Winterbefahrensverbot, Nachtbefahrensverbot, Sperrzonen) und der fischereilichen und jagdlichen Nutzungen gem. LSG-Verordnung „Seefläche Steinhuder Meer, s. Anhang I, Tabelle 40
Weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan <ul style="list-style-type: none">• -
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet <p><u>Synergien:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• - <p><u>Konflikte:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• -
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle <ul style="list-style-type: none">• -
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen <ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen der OWI Statistik
Anmerkungen <ul style="list-style-type: none">• -